

**Perspektive München –
Handlungsräume der Stadtentwicklung
Sachstand und Weiterentwicklung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12346

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

Anlass	Der Münchner Handlungsraumansatz als Instrument der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München wurde in den vergangenen Jahren auf Grundlage der entsprechenden Stadtratsbeschlüsse stetig weiterentwickelt und in Anwendung gebracht. Mit den inzwischen vorliegenden Praxiserfahrungen aus drei aktiven Handlungsräumen ist nun der nächste qualitative und quantitative Entwicklungsschritt möglich.
Inhalt	Im vorliegenden Beschluss wird der Stand der Umsetzung (in den Handlungsräumen 3 und 6) bzw. Konzepterstellung (Handlungsraum 9) dargestellt und die aus der Praxis gewonnenen Erkenntnisse bzgl. der Potentiale für weitere Entwicklung des Instruments geschildert. Darauf aufbauend werden im Beschluss die nächsten Entwicklungsschritte für den Handlungsraumansatz wie auch die nächsten zu aktivierenden Handlungsräume beschrieben. Abschließend werden die hierfür notwendigen Mittelbedarfe aufgezeigt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Mit dem vorliegenden Beschluss fallen keine Kosten an. Die notwendigen Mittel zum weiteren Ausbau des Handlungsraumansatzes wurden im Eckdatenbeschluss 2024 beantragt, aber nicht genehmigt. Der Mittelbedarf wird mit dem Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben. Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab auf Arbeitsebene abgestimmt.

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat nimmt den Statusbericht zum Stand der Umsetzung im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ zur Kenntnis. 2. Die Umsetzung des integrierten Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum 3 durch das Handlungsraummanagement und die jeweils betroffenen Referate ist fortzuführen. In fünf Jahren ist der Stadtrat in einem zweiten Statusbericht über den Stand zu informieren und das weitere Vorgehen darzulegen. 3. Der Münchner Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den Potentialen des Handlungsraumansatzes zur Kenntnis. 4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Referaten und den weiteren beteiligten Stellen den Handlungsraumansatz aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen als Instrument der integrierten Stadtentwicklungsplanung kontinuierlich weiterzuentwickeln. 5. Die für die Weiterentwicklung und Vertiefung des Handlungsraumansatzes sowie die entsprechende Umsetzung in den Handlungsräumen erforderlichen zusätzlichen Ressourcen (Personal und Sachmittel), wie im Vortrag unter den Punkten 3, 4 und 5 dargestellt, werden zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 bzw. Folgejahre erneut angemeldet. 6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit den Referaten und örtlich betroffenen Bezirksausschüssen die Bearbeitung der vorgesehenen Handlungsräume 8 „Feldmoching – Hasenberg – Milbertshofen – Freimann“ und 2 „Obersending – Mittersending – Fürstenried – Forstenried“ vorzubereiten. 7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Konzepterstellung im Handlungsraum 8 erforderlichen zusätzlichen Ressourcen (Personal- und Sachmittel) zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026ff anzumelden und die für den Handlungsraum 2 erforderlichen zusätzlichen Ressourcen (Personal- und Sachmittel) zum Eckdatenbeschluss 2026 für den Haushalt 2027ff anzumelden. 8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Perspektive München, Handlungsraum, Handlungsraumkonzept, Handlungsraumkulisse, Handlungsraumansatz, Handlungsraummanagement, Stadtentwicklungskonzept
Ortsangabe	Berg am Laim, Haidhausen, Ramersdorf, Giesing, Neuperlach, Innenstadt, Feldmoching, Hasenberg, Milbertshofen, Freimann, Sendling, Fürstenried, Forstenried

**Perspektive München –
Handlungsräume der Stadtentwicklung
Sachstand und Weiterentwicklung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12346

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom
04.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Anlass	1
2. Der Handlungsraumansatz als Instrument der Münchner Stadtentwicklung	3
2.1. Die Perspektive München als Rahmen	3
2.2. Das Münchner Modell der Handlungsräume	4
3. Handlungsraum 3 als Modellprojekt	7
3.1. Handlungsraummanagement, -pauschale und Ressourceneinsatz	8
3.2. Zwischenfazit und Ausblick für den Handlungsraum 3	11
4. Weitere Handlungsräume in Bearbeitung	12
4.1. Handlungsraum 6 Neuperlach: Umsetzung und europ. Leuchtturmprojekt	12
4.2. Handlungsraum 9 Innenstadt: Ein neues Konzept für Münchens Mitte	14
5. Die Potenziale des Handlungsraumansatzes	16
5.1. Vom Modellprojekt zum Standard der integrierten Stadt(teil-)entwicklung	16
5.2. Folgerungen und Potentiale	17
5.3. Externe Potentialanalyse zum Handlungsraumansatz	18
6. Ausblick: Die nächsten Handlungsräume	20
6.1. Handlungsraum 8 Feldmoching – Hasenberg – Milbertshofen – Freimann	20
6.2. Handlungsraum 2 Obersendling - Mittersendling - Fürstenried - Forstenried	22
7. Ressourcenbedarfe	22
8. Klimaprüfung	23
Beteiligung der Referate	24
Beteiligung der Bezirksausschüsse	24
II. Antrag der Referentin	29
III. Beschluss	30

**Perspektive München –
Handlungsräume der Stadtentwicklung
Sachstand und Weiterentwicklung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12346

Anlagen:

1. Statusbericht zum Stand der Umsetzung im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“
2. Der Münchner Handlungsraumansatz - Transformation durch agile Verwaltung; Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS), Potsdam, November 2023
3. Stellungnahme der Kämmerei zur vorliegenden Sitzungsvorlage
4. Stellungnahmen der betroffenen Bezirksausschüsse aus der BA-Anhörung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da es sich um eine Angelegenheit handelt, welche die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinflusst.

1. Anlass

Die Landeshauptstadt München stellt sich großen Herausforderungen: Zukunftsfragen zu Themen wie Natur- und Klimaschutz, Klimaanpassung, digitaler Fortschritt sowie sozialer und wirtschaftlicher Wandel sollen in der weiterhin wachsenden und bereits dichten Stadt ausbalanciert und gemeinwohlorientiert beantwortet werden. Bei der Gestaltung der komplexen urbanen Transformationsprozesse kommt der integrierten Stadtentwicklungsplanung eine zentrale Rolle zu. Dabei braucht es neben gesamtstädtischen Zielen und Strategien auch teilräumliche Ansätze. Im Jahr 2018 hat der Stadtrat daher beschlossen, das strategische Stadtentwicklungskonzept Perspektive München um die teilräumlich ausgerichteten Handlungsräume der Stadtentwicklung zu erweitern (Vollversammlung vom 24.10.2018; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12592).

Für diese derzeit neun beschlossenen fachübergreifenden Schwerpunktgebiete der Münchner Stadtentwicklung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16382) werden nach und nach integrierte Handlungsraumkonzepte erarbeitet und umgesetzt. Gesamtstädtische Ziele werden in ortsspezifischen Zielbildern konkretisiert und mit Strategien und

Maßnahmen zu deren Erreichung ergänzt. Zudem wird eine passende Organisationsstruktur aufgebaut, deren wesentliches Element das Handlungsraummanagement ist. Dieses schafft durch Vernetzung, Kommunikation und Koordination Synergien im Verwaltungshandeln, bringt Entwicklungen voran und schafft Transparenz, auch zwischen Stadtverwaltung und zivilgesellschaftlichen, örtlichen Akteuren.

Inzwischen ist der Handlungsraumansatz ein wesentlicher Bestandteil der integrierten Stadt(teil)- und Quartiersentwicklung in der Landeshauptstadt München geworden: Der als Modellprojekt gestartete Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ befindet sich seit 2020 mit einem eigenen Handlungsraummanagement in der Umsetzungsphase.

Nach dem Handlungsraum 3 wurde auch für Neuperlach (Handlungsraum 6) ein integriertes Handlungsraumkonzept erstellt (Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04389). Seit Juli 2023 ist dort ein Handlungsraummanagement eingerichtet.

Das integrierte Handlungsraumkonzept für Neuperlach war zusammen mit dem Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) Neuperlach der Stadtsanierung zudem die Grundlage für die Bewerbung um das Europäische Leuchtturmprojekt Creating NEBourhoods Together zum neuen Europäischen Bauhaus. Dieses Projekt wird in erheblichem Umfang von der Europäischen Union gefördert und trägt dazu bei, Neuperlach im Sinne der europäischen Bauhaus-Initiative „schön, inklusiv und nachhaltig“ zu entwickeln.

Mit der Münchner Innenstadt (Handlungsraum 9) befindet sich inzwischen ein dritter Handlungsraum in Bearbeitung. Aktuell wird das Innenstadtkonzept im Sinne eines integrierten Handlungsraumkonzeptes fortgeschrieben (Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343).

Die nächsten Handlungsräume aus der 2019 vom Stadtrat beschlossenen Handlungsraumkulisse (Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16382) stehen nunmehr zur Bearbeitung an.

Gegenstand der Vorlage ist nach einer kurzen Einführung in den Handlungsraumansatz als Planungsinstrument (Kapitel 2) der aktuelle Stand der Arbeit in den Handlungsräumen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Handlungsraum 3 (Kapitel 3 und Anlage 1), der in der Bearbeitung am weitesten fortgeschritten ist. Danach erfolgt ein kurzer Blick in die Handlungsräume 6 und 9 (Kapitel 4).

Ausgehend von den in der bisherigen Umsetzungspraxis gesammelten Erfahrungen werden anschließend die Potenziale des Handlungsraumansatzes und das weitere geplante Vorgehen dargestellt (Kapitel 5). Hierbei wird auch auf die Ergebnisse der Studie „Der Münchner Handlungsraumansatz - Transformation durch agile Verwaltung“ (Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS), Potsdam, November 2023) zurückgegriffen, die auf Grundlage der aktuellen Arbeit in den Handlungsräumen erstellt wurde (Anlage 2).

Anschließend werden die Handlungsräume vorgestellt, die als nächste Gebiete zur Bearbeitung vorgeschlagen werden. (Kapitel 6) Die für die Weiterentwicklung des Ansatzes und die Bearbeitung weiterer Gebiete notwendigen Ressourcen werden in Kapitel 7 dargestellt.

2. Der Handlungsraumansatz als Instrument der Münchner Stadtentwicklung

Die Landeshauptstadt München nachhaltig zu gestalten ist die zentrale Herausforderung für Kommunalpolitik, Verwaltung und Stadtgesellschaft. Stadtentwicklungsplanung muss sich nicht nur inhaltlich mit den eingangs geschilderten Entwicklungen auseinandersetzen, sondern auch die immer höher werdende Geschwindigkeit dieser Veränderungen und die zunehmende Komplexität der Themen berücksichtigen. Herausforderungen sind oftmals miteinander verflochten und es gilt, auftretende Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen, zu diskutieren und zu lösen. Diese komplexe Aufgabe mit zahlreichen Handlungsfeldern kann nur gelingen, wenn soziale, ökologische, wirtschaftliche und kulturelle Dimensionen zusammenwirken.

Den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen hierfür bildet die Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München mit dem Leitmotiv der „Stadt im Gleichgewicht“.

2.1. Die Perspektive München als Rahmen

Das Stadtentwicklungskonzept Perspektive München wurde 1998 erstmals vom Stadtrat beschlossen und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt.

Aktuell wird sie zum umfassenden Ziel- und Managementsystem der nachhaltigen Stadtentwicklung weiterentwickelt. Neben der Neujustierung der Ziele, insbesondere die Implementierung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) gehört hierzu auch die Stärkung von Steuerungs- und Managementfunktionen. Erste Ergebnisse wurden dem Stadtrat 2022 vorgelegt (Beschluss der Vollversammlung vom 02.02.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420). Für das Jahr 2025 ist eine weitere Stadtratsvorlage geplant, in der mit der neuen Präambel und den überarbeiteten strategischen Leitlinien die Grundwerte und Leitplanken der zukünftigen Stadtentwicklung endgültig zum Beschluss vorgelegt werden. Darüber hinaus werden die Aspekte Steuerung, Verbindlichkeit und Wirksamkeit adressiert. Die Perspektive München wird damit als Nachhaltigkeitsstrategie und -managementsystem der LHM weiterqualifiziert.

In der Perspektive München greifen verschiedene Ebenen und Instrumente ineinander. Ihr Zusammenwirken bildet die Grundlage für eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung (vgl. Abbildung 1 auf Seite 4): In der Präambel „Stadt im Gleichgewicht“ werden die Grundwerte der Münchner Stadtentwicklung mit einem besonderen Augenmerk auf Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung beschrieben. Die strategischen Leitlinien zeigen, wohin sich die Landeshauptstadt München in Zukunft entwickeln will. Sie sind querschnittsorientiert angelegt und greifen künftige Herausforderungen und aktuelle Trends auf. Die Fachleitlinien leiten sich aus den strategischen Leitlinien ab und konkretisieren in den Referaten die Ziele zu allen wichtigen Themenfeldern der Stadtentwicklung. Zahlreiche Fachkonzepte, Handlungsprogramme und Maßnahmen der verschiedenen Referate setzen die Ziele referatsübergreifend und in gemeinsamer Verantwortung um.

Der Stadtentwicklungsplan 2024 (STEP2024) ergänzt die Perspektive München um ein kartenbasiertes Planwerk, das die stadtweiten Ziele und Strategien zu einer räumlichen Entwicklung konkretisiert, bündelt und visualisiert. Der STEP2024 bildet damit die stadträumlich darstellbaren und verortbaren Ziele der Stadtentwicklung ab und übernimmt damit eine wichtige Schnittstelle zwischen den strategischen Zielen der Perspektive

München, den thematisch ausgerichteten Fachleitlinien der Referate und den teilräumlichen, umsetzungsorientierten Konzepten der Handlungsräume.

Alle Bausteine der Perspektive München stehen dabei in Wechselwirkung zueinander. Parallel zum vorliegenden Beschluss zur Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes sind aktuell weitere Grundsatzbeschlüsse in Bearbeitung (zur Weiterentwicklung der Perspektive München als umfassendes Ziel- und Managementsystem der nachhaltigen Stadtentwicklung) beziehungsweise bereits beschlossen (STEP2024).

Mit dem Handlungsraumansatz wird der Blick auf die fachübergreifenden Schwerpunktgebiete der Münchner Stadtentwicklung gerichtet, in denen sich besondere Entwicklungschancen und Herausforderungen zeigen. Mit Hilfe von integrierten Handlungsraumkonzepten und entsprechenden Managementstrukturen werden hier die strategische und die operative Ebene miteinander verbunden.



Abbildung 1: Überblick über das Gesamtsystem der Perspektive München (eigene Darstellung LHM)

2.2 Das Münchner Modell der Handlungsräume

Teilräumliche Ansätze sind ein wesentliches Qualitätskriterium der integrierten Stadtentwicklung (vgl. Neue Leipzig Charta). Demnach braucht es neben gesamtstädtischen Entwicklungskonzepten und -plänen als Orientierungsrahmen für das kommunale Handeln auch mittelschwere, teilräumliche Ansätze, die eine Brücke zwischen der übergeordneten strategischen Ebene, den formellen Planungsinstrumenten und dem konkreten räumlichen Handeln, der Projektebene, bilden. Sie liefern passgenaue Entwicklungskonzepte, binden alle relevanten Kooperationspartner*innen vor Ort ein, fördern das lokale Engagement, und bieten die Möglichkeit, Quartiere als Labore und Experimentierfelder für Innovation in allen Bereichen der Stadtentwicklung zu betrachten und nutzen. Sie sind damit, im aktuellen Kontext, auch ein zentraler Baustein von kommunaler Nachhaltigkeitsstrategie und -management.

Genau an dieser Stelle setzt der Münchner Handlungsraumansatz an. Als Instrument der integrierten Stadt(teil)entwicklung projiziert der Ansatz die übergeordneten Ziele auf den jeweiligen Handlungsraum und schafft mit den integrierten Handlungsraumkonzepten einen Rahmen für die Fachkonzepte, Handlungsprogramme und Maßnahmen vor Ort. Durch die teilräumliche Konkretisierung der Ziele und Strategien im Zusammenspiel mit den räumlichen Aussagen des STEP2024 gelingt ein guter und verbindlicher Brückenschlag von der strategischen Ebene in den operativen „Alltag“. Der Handlungsraumansatz ist damit auch ein wichtiges Umsetzungsinstrument für den neuen STEP2024.

Die Handlungsräume sind dabei die „Hot Spots“ der Stadtentwicklung, das heißt die Gebiete, in denen sich fachübergreifend Planungen und Projekte sowie Chancen und Herausforderungen in besonderem Maße ballen. Diese Räume bedürfen einer besonderen planerischen Aufmerksamkeit. Ziel des Handlungsraumansatzes ist es, die integrierte Stadtteilentwicklung zu optimieren, transparenter zu gestalten und zu beschleunigen. Dadurch sollen die großen Transformationsaufgaben besser gelöst und das Wachstum qualitativ gestaltet werden:

- Räumliche Zusammenhänge werden anschaulich herausgearbeitet, es entsteht ein gemeinsamer Rahmen um verschiedene Fachkonzepte und -planungen, die auf diesem Weg besser miteinander verzahnt und verbunden werden.
- Wechselwirkungen zwischen Fachplanungen und -konzepten werden aufgezeigt und Bezüge einzelner Projekte und Beziehungen zwischen verschiedenen Maßnahmen deutlich.
- Ein abgestimmtes Handeln auf Grundlage von gemeinsamen Entwicklungszielen wird gefördert. Bündelungs- und Synergieeffekte werden genutzt.
- Es können gezielt Fördermittel für den jeweiligen Handlungsraum eingeworben werden – die integrierte Herangehensweise ist oft Förderbedingung.
- Schlüsselakteur*innen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden verstärkt mobilisiert und vernetzt.
- Unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen und Blickwinkel können gezielt einbezogen sowie Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsthemen eingebunden werden.
- Es entstehen Möglichkeiten für neue Formen der kooperativen Stadtentwicklung und eine die Bezirksgrenzen überschreitende Zusammenarbeit. Dabei werden alle relevanten Blickwinkel betrachtet und entsprechend integriert.

2.2.1. Die Handlungsraumkulisse

Die Handlungsraumkulisse zeigt Lage und Umgriff der fachübergreifenden Schwerpunktgebiete („Hot Spots“) im Stadtgebiet auf. Sie ist dynamisch und wird in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert. Zuletzt wurde die Handlungsraumkulisse im Jahr 2019 überarbeitet (Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16382). Dabei wurde auch eine Priorisierung der Handlungsräume hinsichtlich der Bearbeitung vorgenommen. Abbildung 2 auf Seite 6 zeigt den aktuellen Sachstand.

Für zukünftige Anpassungen kann auf verschiedene Grundlagen zurückgegriffen werden. So lassen sich Veränderungen beispielsweise sehr gut aus dem Stadtentwicklungsplan

STEP2024 ableiten. Zu erwähnen ist auch die Urban Data Plattform, die im Rahmen des digitalen Zwillinges entsteht. Der Umgriff der einzelnen Handlungsräume wird zudem – unter Einbeziehung der Akteur*innen vor Ort – im Rahmen der Erstellung von Handlungsraumkonzepten jeweils aktuell überprüft und ggf. angepasst. Durch dieses Vorgehen ist sichergestellt, dass die Handlungsräume vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung in München immer die aktuellen Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung abbilden.

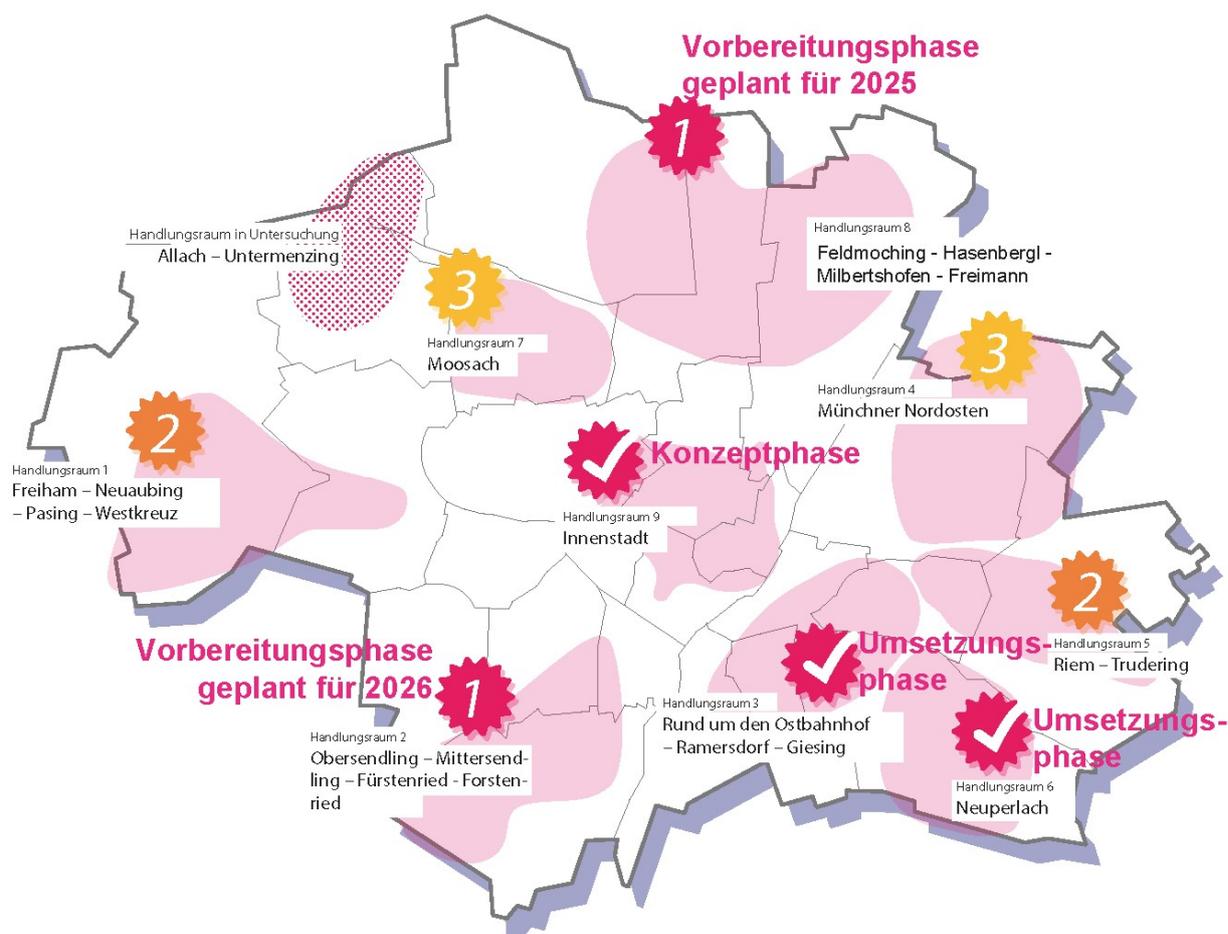


Abbildung 2: Handlungsraumkulisse (Stand 07/2024, eigene Darstellung LHM)

2.2.2. Integrierte Handlungsraumkonzepte als Rahmen für Stadtteil- und Quartiersentwicklung

Für jeden Handlungsraum soll ein eigenes integriertes Handlungsraumkonzept erarbeitet werden. Ausgehend von einer Analyse der Chancen und Herausforderungen werden die übergeordneten strategischen und fachlichen Ziele der Perspektive München in ortsspezifischen Zielbildern konkretisiert und mit Strategien und Maßnahmen zu deren Erreichung ergänzt. Die integrierten Handlungsraumkonzepte bilden dabei einen Rahmen um die vielfältigen Projekte und Maßnahmen in einem Handlungsraum. Zentrales Qualitätsmerkmal von integrierten Handlungsraumkonzepten ist die Erarbeitung im Rahmen eines umfangreichen und vielfältigen Mitwirkungsprozesses innerhalb der Verwaltung und außerhalb mit den verschiedenen Akteur*innen – einschließlich Bevölkerung – auf der örtlichen Ebene. Sowohl die Gebietsauswahl und die Erstellung von

Handlungsraumkonzepten als auch die fertiggestellten Konzepte und deren anschließende Umsetzung werden jeweils vom Stadtrat beschlossen.

2.2.3. Handlungsraummanagements als „Katalysatoren“

In der Umsetzungsphase geht es vor allem darum, die Maßnahmen aus dem Handlungsraumkonzept anzustoßen und umzusetzen. Hierfür wird eine passende Organisationsstruktur für die einzelne Räume aufgebaut, deren wesentliches Element das Handlungsraummanagement ist. Dieses bringt als Katalysator die Umsetzung der im Konzept dargelegten Ziele, Strategien und Maßnahmen voran. Die fachlichen Zuständigkeiten der Referate bleiben dabei unberührt. Es geht vielmehr darum, durch Vernetzung, Kommunikation und Koordination Synergien zu schaffen, Entwicklungen voranzubringen und Hürden zu überwinden. Die Aufgaben des Handlungsraummanagements umfassen dabei unter anderem:

- Direkte Ansprechperson zu sein für alle Akteur*innen im Gebiet innerhalb und außerhalb der Verwaltung, die am Handlungsraumprozess beteiligt sind.
- Gemeinsame Strukturen für alle Mitwirkenden zu schaffen, um den notwendigen Dialog und Aushandlungsprozesse zu ermöglichen. Dazu gehört auch eine aktive Kommunikation mit der Stadtgesellschaft.
- Wechselwirkungen, Interessen, Synergien und Zielkonflikte sichtbar zu machen und ein gemeinsames Planungsverständnis aller Akteur*innen im Raum zu schaffen.
- Zusätzliche Ressourcen für den Handlungsraum zu akquirieren. Dazu zählen das Identifizieren und Nutzen von Förderprogrammen und das Aktivieren lokaler und externer Ressourcen.
- Mit der nötigen Übersicht alle Beteiligten und Prozesse so zu koordinieren, dass die erarbeiteten Strategien und Maßnahmen für den Handlungsraum umgesetzt werden können.

3. Handlungsraum 3 als Modellprojekt

Als erster Handlungsraum in der Landeshauptstadt München wurde der Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof-Ramersdorf-Giesing“ zur Bearbeitung ausgewählt. Hierbei wurde zunächst in einem intensiven und integrierten Prozess unter Beteiligung der städtischen Referate, örtlicher Stakeholder*innen, externer Berater*innen sowie der Öffentlichkeit ein integriertes Handlungsraumkonzept mit Zielen, Strategien und Maßnahmen für den Handlungsraum 3 erarbeitet. Parallel dazu wurde das grundlegende Modell zur Bearbeitung von Handlungsräumen entwickelt. Beides wurde 2018 dem Stadtrat vorgestellt und die Umsetzung beschlossen (Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12592). Seit 2020 erfolgt mit der Einrichtung des Handlungsraummanagements mit den oben genannten Aufgaben die Umsetzung des Konzeptes im Handlungsraum 3.

Der aktuelle Stand der Umsetzung und die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden im Folgenden vorgestellt. Für detaillierte Ausführungen wird auf die jeweiligen Abschnitte des als Anlage 1 beigefügten Statusberichtes zum Handlungsraum 3 verwiesen. Dieser richtet den Blick auf die ersten drei Jahre Umsetzungsphase, um das bisher Erreichte darzustellen, die Mehrwerte des Handlungsraumansatzes aufzuzeigen und herauszuarbeiten, wo Potenziale für Verbesserungen sowohl für die weitere Umsetzung im Handlungsraum 3 als auch für den Handlungsraumansatz insgesamt bestehen.

3.1. Handlungsraummanagement, -pauschale und Ressourceneinsatz

Die Erstellung und Umsetzung von Handlungsraumkonzepten mit den oben bereits skizzierten Aufgaben und Tätigkeiten ist naturgemäß nur mit dem Einsatz eigener Ressourcen möglich. Kernelement der Umsetzungsphase ist das Vorhandensein eines eigenen Handlungsraummanagements. Der sich daraus ergebende Personalbedarf wurde im Fall des Handlungsraums 3 mit dem oben genannten Stadtratsbeschluss zur Umsetzung genehmigt und in der strategischen Stadtentwicklungsplanung angesiedelt.

Gemeinsam mit dem Handlungsraummanagement wurde auch eine sogenannte Handlungsraumpauschale als Anschubfinanzierung für die Umsetzungsphase beschlossen. Hiermit sollen eigene Aktivitäten im Handlungsraum ermöglicht und Projekte Dritter unterstützt werden. In der Regel dient der Eigenmitteleinsatz aus der eigenen Handlungsraumpauschale auch als Anstoß oder Beitrag für einen darüber hinaus gehenden Mitteleinsatz aus anderen Quellen, der dann in Summe dem Handlungsraum zugutekommt (z.B. anteilige Beteiligung an der Finanzierung des Stadteilladens Giesing, Eigenmittel für das Modellprojekt IDEK). Fakt ist aber auch, dass die Eigenmittel des Handlungsraums zu gering sind, um größere Maßnahmen selbst finanzieren zu können. Maßnahmen in Verantwortung der Referate müssen in der Regel auch von diesen finanziert werden. Dies findet, wie die vielen umgesetzten oder in Umsetzung befindlichen Projekte zeigen, in erheblichem Umfang statt.

Als Kernaufgaben des Handlungsraummanagements haben sich in der Praxis die vier folgenden Themen herausgebildet:

3.1.1. Umsetzung und Weiterentwicklung des Handlungsraumkonzeptes

Das beschlossene Konzept umfasste mehr als 120 Maßnahmen, die zur Umsetzung vorgeschlagen wurden. Von diesen Maßnahmen sind aktuell etwa die Hälfte in Umsetzung durch die zuständigen Referate oder bereits fertig umgesetzt. Ein weiteres Drittel der Maßnahmenideen bedarf einer weiteren vertiefenden Klärung bezüglich Zielrichtung, inhaltlichen Details und Umsetzbarkeit. Dies sind die „dicken Bretter“, bei denen die Qualitätsmerkmale des Handlungsraumansatzes – integriertes Zusammenarbeiten und entwickeln gemeinsamer Lösungen – ihre Wirksamkeit unter Beweis stellen können. Etwa jede fünfte ursprünglich gesammelte Maßnahmenidee wurde zwischenzeitlich nach eingehenderer Prüfung verworfen (geänderte Bedarfe oder Rahmenbedingungen, fehlende Grundlagen zur Umsetzung, etc.).

Der Begriff Maßnahmen umfasst dabei nach dem Verständnis des Handlungsraumansatzes sowohl kleinteilige, kurzfristig umsetzbare Themen wie die Unterstützung, Beratung oder Förderung von lokalen Initiativen („Gartenprojekt an der Zugspitzstraße“), als auch große, mittel- bis langfristig zu verfolgende Projekte wie Schaffung und Ausbau von Bildungs-, Sport- oder Beratungsangeboten („Einrichtung von Bildungsräumen“), sowie Investitionen in städtische Infrastruktur wie Gebäude, Verkehrs- und Aufenthaltsflächen („Umgestaltung der Rosenheimer Straße“). Die Maßnahmenträger sind in der Regel die fachlich zuständigen Referate. Diese bringen ihre Maßnahmen in der Konzeptphase in die gemeinsame Beratung ein und setzen diese auch eigenständig um. In die Maßnahmenbetrachtung der Handlungsräume fließen zudem auch Maßnahmen ein, die in Sanierungsgebieten mit Hilfe der Städtebauförderung umgesetzt wurden oder aktuell geplant werden. Für eine detailliertere Darstellung wird auf das Maßnahmenkapitel im Handlungsraumbericht (Anlage 1) verwiesen.

Darüber hinaus sind im Rahmen der umsetzungsbegleitenden Fortschreibung des Handlungsraumkonzeptes bereits rund 40 neue Maßnahmen hinzugekommen, die weiter ausgearbeitet und dann umgesetzt werden sollen. Mit der Aufnahme neuer Maßnahmen in das Handlungsraumkonzept bleibt dieses aktuell, der Handlungsraum kann so flexibel auf neue Herausforderungen und Bedarfe reagieren. Diese neuen Maßnahmen ergeben sich insbesondere aus den Themenfeldern, die in der Gesamtstadt und damit auch im Handlungsraum in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben: Mobilitätswende (Umbau von Verkehrsraum), Klima (Schutz und Anpassung) und Digitale Transformation (als Hilfsmittel zur Maßnahmenumsetzung und eigenständiges neues Instrument der Stadtentwicklung). Auch bei diesen Maßnahmen liegt die Verantwortung für die Umsetzung letzten Endes bei den zuständigen Referaten. Das Handlungsraummanagement und die örtlichen Akteur*innen sind hier bei der Planung und Ausarbeitung von Projekten aber deutlich früher und intensiver beteiligt.

Eine detailliertere Darstellung zum Stand der Maßnahmenumsetzung findet sich im als Anlage 1 beigefügten Statusbericht in Kapitel 4. Dort befindet sich auch eine kompakte Übersicht aller bisher diskutierten Maßnahmen im Handlungsraum 3.

3.1.2. Förderung eines gemeinsamen Planungsverständnisses

Damit ein gemeinsames Planungsverständnis im und für den Handlungsraum 3 entstehen kann, ist ein intensiver und fachübergreifender Austausch unabdingbar. Mit der Einrichtung des Handlungsraummanagements ab Februar 2020 wurden die dafür notwendigen Strukturen im Handlungsraum 3 aufgebaut, wobei zum Teil noch auf die Gremien und Mitwirkenden aus der Konzeptphase zurückgegriffen werden konnte. Vernetzung und Kommunikation finden dabei auf mehreren Ebenen statt.

Bereits im Handlungsraumansatz ist die sog. Handlungsraumplattform als Idealmodell der integrierten Zusammenarbeit aller Akteur*innen im Handlungsraum skizziert. Ihr gehören alle Institutionen und Personen an, die im Handlungsraum aktiv sind und an der Erreichung der Ziele und Umsetzung der Maßnahmen mitwirken. Dazu gehören auf der einen Seite die verschiedenen städtischen Referate mit ihren fachlich zuständigen Mitarbeiter*innen. Auf der anderen Seite sind auch alle örtlichen Beteiligten, wie Bezirksausschüsse, lokale Einrichtungen, Vereine und interessierte Bürger*innen Teil der Handlungsraumplattform. Gerade dieses Miteinander, die Zusammenarbeit und der Austausch über ganz unterschiedliche Strukturen hinweg, ist eine der Grundvoraussetzungen zur Entwicklung eines gemeinsamen Planungsverständnisses.

In der Praxis findet dieses gemeinsame Arbeiten in der Regel projektbezogen mit den jeweils betroffenen und interessierten Beteiligten aus Verwaltung und Handlungsraumebene statt. Beispiele für projektbezogene Formate sind u.a. der Runde Tisch zum Giesinger Grünsitz, die Fachworkshops des IDEK-Projektes (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V09963), oder auch einzelne Ortstermine und Besprechungen zu Maßnahmen. Die Einbindung der gesamten Handlungsraumplattform bei allen Fragestellungen ist nicht alltagstauglich, kann aber, wie schon während der Konzeptphase, in besonderen Situationen eine Option sein.

3.1.3. Einbindung von Stakeholder*innen und Zielgruppen

Neben den projektbezogenen, akteursübergreifenden Arbeitsgruppen und Formaten gibt es weitere Gremien, die für die Arbeit des Handlungsraummanagements wichtig sind. Auf Seiten der Stadtverwaltung ist dies zum einen der Handlungsraumarbeitskreis der Referate und Querschnittsstellen. Hier sind alle Referate vertreten, die für die Arbeit im

Handlungsraum relevant und dort selbst aktiv sind. Hier werden notwendige verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse vorgenommen, größere Projekte vorgestellt und besprochen, aber auch grundlegende Fragen zum Funktionieren und zur Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes besprochen. Der Arbeitskreis tritt seit 2020 anlassbezogen zusammen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Zum anderen ist das Handlungsraummanagement selbst in verschiedenen bestehenden referatsübergreifenden Arbeitsgruppen beteiligt, um den Handlungsraumansatz zu vertreten, thematische Bezüge aufzugreifen und die Zusammenarbeit mit den Referaten über geeignete Projekte voranzubringen. Beispiele hierfür sind die referatsübergreifende AG Quartiere, das Kernteam des Integrierten Smart City Handlungsprogramms (ISCH) oder die Beteiligung am Projekt CUT (Connected Urban Twins).

Wie bereits in der Konzeptphase ist auch bei der Umsetzung der Handlungsraumkonzepte die Beteiligung der Bevölkerung, lokalen Akteur*innen und der Bezirksausschüsse eine zentrale Aufgabe des Handlungsraummanagements. Diese Beteiligung erfolgt nicht nur, um die Maßgaben des Handlungsraumansatzes an ein integriertes und transparentes Arbeiten zu erfüllen. Der Austausch mit den örtlichen Akteur*innen ist auch eine wichtige Informationsquelle hinsichtlich der lokalen Themen und Bedarfe sowie ein Gradmesser für den Erfolg hinsichtlich der Vernetzung städtischer und lokaler Strukturen. Bei der Zusammenarbeit mit der lokalen Stadtgesellschaft ist es besonders wichtig, die bereits vorhandenen Strukturen zu nutzen und sich in diese zu integrieren. Parallelstrukturen würden einen erhöhten Aufwand für die örtlichen Akteur*innen bedeuten, die häufig ehrenamtlich aktiv sind. Die Teilnahme an Gremien wie der Koordinierungsgruppe Giesing oder dem Stadtteilforum Berg am Laim sind deshalb wichtige Termine für das Handlungsraummanagement vor Ort, ebenso projektbezogene Ortstermine oder Hintergrundgespräche mit einzelnen Akteur*innen.

Die Folgen der Corona-Pandemie haben diese Vernetzung in den ersten Jahren spürbar behindert, vieles konnte aber inzwischen nachgeholt werden. Zudem kann das Handlungsraummanagement vor Ort eigene, auch allgemein öffentliche, Formate anbieten, wie z.B. Bürgerbefragungen im Rahmen von Projekten (wie im Digitalisierungsprojekt IDEK) oder eigene Infostände bei Stadtteilsten oder ähnlichen Anlässen (z.B. KlimaDult 2022 im HR3, Ois Giesing und Straßenfest Berg am Laim 2023).

Eine detailliertere Darstellung der Strukturen und Arbeitsweisen im Handlungsraum 3 finden sich im als Anlage 1 beigefügten Statusbericht in Kapitel 5.

3.1.4. Akquise von Ressourcen und von Fördermitteln

Ein Ziel des Handlungsraumansatzes und damit auch eine Aufgabe des Handlungsraummanagements ist die Lenkung bzw. auch Generierung von zusätzlichen Ressourcen in und für den Handlungsraum, um damit Projekte anzuschieben, die wiederum auf die Ziele des Handlungsraumkonzepts einzahlen. Der Begriff Ressourcen ist hierbei vielschichtig zu verstehen. Zum einen geht es dabei um das Einwerben von Finanzmitteln, mit denen dann (eigene) Projekte durchgeführt werden können. So wurden mit dem Modellprojekt „Integriertes Digitales Entwicklungskonzept“ (IDEK, siehe auch Anlage 1, S. 30) rund 85.000 Euro Zuschüsse aus Landesmitteln geworben, bei einem Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von rund 39.000 Euro (weitere 37.000 Euro hat das IT-Referat zu dem Projekt beigetragen).

Allerdings sind die ursprünglich als einmalige „Anschubpauschale“ gewährten Eigenmittel inzwischen weitestgehend aufgebraucht. Zur Fortsetzung der erfolgreichen Projektarbeit

wird eine Anschlussfinanzierung benötigt. Diese sollte zur besseren Planbarkeit im Handlungsraum idealerweise als dauerhafter jährlicher Festbetrag eingerichtet werden.

Ganz grundlegend dient auch die Konzeptphase bereits dazu, einen Mitteleinsatz im Handlungsraum zu erreichen. Im Rahmen der gemeinsamen Betrachtung des Raums bringen auch die Referate ihre Ideen für Maßnahmen in das gemeinsame Konzept mit ein. Die spätere Umsetzung erfolgt in Verantwortung und mit Ressourcen des jeweiligen Referats. So erfolgt faktisch eine Lenkung von Investitionen in die Schwerpunktbereiche der Stadtentwicklung.

Zum anderen meint der Begriff Ressourcen auch personelles (zeitliches) Engagement anderer Stellen in Projekten im Handlungsraum sowie die Generierung von Wissen im und für den Handlungsraum durch Dritte. So fungiert der Handlungsraum in vielen Projekten als Ankerpunkt für (Forschungs-)Projekte von Akteur*innen wie Hochschulen oder Start Ups, welche sich aufgrund der ortsbezogenen Expertise des Handlungsraummanagements für eine Projektdurchführung im Handlungsraum entscheiden. Das Handlungsraummanagement fungiert dabei häufig als Berater zu den Gegebenheiten im Raum und als Türöffner zu möglichen örtlichen Projektpartner*innen. Beispiele hierfür sind u.a. das Hochschulprojekt „Klimaschutz im Quartier“, das Projekt „MGeM“ als Teilprojekt des Forschungsclusters „MCube“, oder die 1. Münchner KlimaDult 2022 in Berg am Laim, die jeweils eigene Projekte in Teilgebieten des Handlungsraums durchgeführt haben, oder auch die Klimasimulation „UCARe4Citizen“, die für Teile des Handlungsraumgebiets erstellt und anschließend mit örtlichen Stakeholdern erörtert wurde. Die Orts- und Akteurskenntnis des Handlungsraummanagements steht dabei konkret für den Mehrwert des integrierten Handlungsraumansatzes mit seiner (teil-) räumlichen Schwerpunktsetzung und Ausrichtung. Mit ihm gelingt es, eigenständige Projekte, die wiederum mit Personal, Ressourcen und Wissen hinterlegt sind, in den Handlungsraum zu holen.

Eine detailliertere Darstellung zu Ressourceneinsatz und -gewinnung im Handlungsraum 3 finden sich im als Anlage beigefügten Statusbericht in Kapitel 6.

3.2. Zwischenfazit und Ausblick für den Handlungsraum 3

Die im Münchner Modell der Handlungsräume formulierten Erwartungen an den Handlungsraumansatz hinsichtlich des Aufbaus integrierter arbeitender Strukturen, der Schaffung eines gemeinsamen Raum- und Planungsverständnisses, der Festlegung von Zielen und Maßnahmen sowie deren Umsetzung haben sich in der bisherigen Praxis im Handlungsraum 3 – gemessen an den zur Verfügung stehenden Ressourcen, den Rahmenbedingungen der letzten Jahre und der bisher vergangenen Zeit – in großen Teilen erfüllt. Das Potenzial des Handlungsraumansatzes wird mit der zunehmenden Vernetzung des Handlungsraummanagements in der Stadtverwaltung und vor Ort immer sichtbarer. Wie oben dargestellt, zielt das integrierte Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 auf die spezifischen Bedarfe im Gebiet ab, und reagiert dabei auch auf neue Entwicklungen und Herausforderungen. Die notwendigen Vernetzungen und Austauschrunden sind etabliert. Zahlreiche Maßnahmen sind in Umsetzung oder bereits umgesetzt. Neue Maßnahmen werden in Rücksprache mit allen Beteiligten in das Konzept aufgenommen und bearbeitet. Viele Projekte werden inzwischen gezielt durch Partner*innen im Handlungsraum platziert, um die vorhandenen Strukturen und das Ortswissen des Handlungsraummanagements zu nutzen. Auch damit gelingt es, zusätzliche Ressourcen in den Handlungsraum zu lenken. Die Handlungsraumpauschale hilft ebenfalls dabei, Förderprojekte und -mittel im Handlungsraum zu etablieren.

In den kommenden Jahren soll aufbauend auf diesen Grundlagen die Umsetzung des Handlungsraumkonzepts vorangetrieben werden. Die noch offenen Maßnahmen müssen ausgearbeitet, Hürden identifiziert und überwunden werden. Gleiches gilt für die neuen Maßnahmen, die im Projektverlauf hinzugekommen sind. Dabei helfen die inzwischen etablierten Strukturen und Vernetzungen in die Verwaltung und zu örtlichen Partner*innen.

Gleichzeitig liefert die bisherige Umsetzungsphase im Handlungsraum 3 wichtige praktische und allgemeingültige, also übertragbare, Erkenntnisse hinsichtlich der Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes als Modell insgesamt. Nicht alles lässt sich Eins-zu-Eins von der Theorie in die Praxis übertragen, zudem ist die Wirksamkeit und Reichweite des Handlungsraums auch von den zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängig. Aus den bisherigen Erfahrungen abgeleitete Anpassungen richten sich sowohl an den Handlungsraumansatz als Modell und an die weitere Arbeit in allen Handlungsräumen, sowie – idealerweise – auch an die künftige Ausstattung der Handlungsräume.

Detailliertere Ausführungen hierzu finden sich im als Anlage 1 beigefügten Statusbericht in Kapitel 7 sowie, – die Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes insgesamt betreffend –, im Abschnitt 5 der vorliegenden Beschlussvorlage.

4. Weitere Handlungsräume in Bearbeitung

Seit der Erstellung des ersten Handlungsraumkonzeptes und der grundsätzlichen Erarbeitung des Handlungsraumansatzes wurden sukzessive weitere Räume bearbeitet. Die Handlungsräume 6 (Neuperlach und Umgebung) und 9 (Innenstadt) weisen in Ausgangssituation und Herausforderungen erhebliche Unterschiede sowohl zueinander als auch zum Handlungsraum 3 auf. In der Bearbeitung zeigt sich daher auch die Flexibilität des Handlungsraumansatzes, passgenaue Strukturen für Konzepterstellung und -umsetzung aufzubauen. Zudem ermöglicht insbesondere die wachsende Erfahrung in der Konzepterstellung, den Prozess immer weiter zu optimieren.

4.1. Handlungsraum 6 Neuperlach und Umgebung: Umsetzung und europäisches Leuchtturmprojekt

Der Handlungsraum 6 Neuperlach umfasst nicht nur die Großwohnsiedlung Neuperlach mit ihren rund 50.000 Einwohner*innen, sondern greift auch die städtebaulichen Bezüge zu (Alt-)Perlach, Waldperlach und ins Umland – vor allem nach Neubiberg – auf. Insgesamt hat der Handlungsraum eine Größe von etwa elf Quadratkilometern mit über 65.000 Menschen.

Das integrierte Handlungsraumkonzept für Neuperlach wurde in den Jahren 2019 bis 2021 erstellt und vom Stadtrat Anfang 2022 beschlossen (Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04389). Auf Grundlage des 2016 gefassten Beschlusses „Städtebauförderung in München“ zur Vorbereitung der Sanierung in Moosach und Neuperlach wurde das integrierte Handlungsraumkonzept für Neuperlach gemeinsam mit den vorbereitenden Untersuchungen der Stadtsanierung erstellt. Hierdurch konnten bereits bei der Erstellung des Handlungsraumkonzeptes und des integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (ISEK) Neuperlach Synergien genutzt werden.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Neuperlach deckt ca. 490 ha von

Neuperlach ab. Mit der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete Neuperlach Nord (208 ha) und Neuperlach Zentrum (2,8 ha) durch die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München am 19.01.2022 stehen zunächst für die Jahre 2022-2026 rund 10,8 Mio. Euro für die Vorbereitung und Umsetzung von Sanierungsprojekten zur Verfügung, wovon rund 60 % durch Bund-Land-Städtebauförderungsmittel refinanziert werden. Die Laufzeit der Sanierung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet beträgt 15 Jahre. Die Sanierung in Neuperlach wird gestaffelt in 3 Phasen stattfinden, d.h. die Stadtsanierung und Städtebauförderung werden über den Zeitraum von 15 Jahren hinaus die strukturellen Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort bilden. (Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03969).

Die enge Zusammenarbeit mit der Stadtsanierung ist auch in der Umsetzungsphase ein besonderes Merkmal dieses Handlungsraumes. Dadurch, dass im Bereich des Handlungsraums Neuperlachs rund 490 ha Neuperlachs Gebiete der Stadtsanierung und der Städtebauförderung sind, bestehen hier besondere Möglichkeiten, um Neuperlach „fit für die Zukunft“ zu machen. Handlungsraumprojekte profitieren von den Infrastrukturen und Fördermöglichkeiten der Stadtsanierung/Städtebauförderung und können gleichzeitig ISEK-Maßnahmen befördern. Umgekehrt kann der Handlungsraum flexibel mit geeigneten Maßnahmen auf neue Entwicklungen reagieren. Mit der Besetzung der Stelle des Handlungsraummanagements im Juli 2023 hat die Umsetzung und Kooperation nochmal an Dynamik gewonnen.

Bisher allerdings verfügt der Handlungsraum 6 noch nicht über eine eigene Handlungsraumpauschale, zudem mussten die erforderlichen personellen Ressourcen über eine Stellenumwidmung geschaffen werden. Die Handlungsraumpauschale wird auch in diesem Handlungsraum benötigt, um Projekte anzustoßen und vorzubereiten oder ggf. notwendige Eigenfinanzierungen für Fördermittel zu leisten.

Gemäß dem oben genannten Beschluss von 2022 wird für den Handlungsraum 6 Neuperlach erstmals 2026 ein eigener Statusbericht zum Stand der Umsetzung vorgelegt.

Zu den ersten Erfolgen des Handlungsraumansatzes in Zusammenarbeit mit der Stadtsanierung und der Europaarbeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gehört die Einwerbung von Fördermitteln der Europäischen Union in Höhe von rund fünf Millionen Euro für das Projekt „Creating NEBourhoods Together Neuperlach – Gemeinsam schöne und umweltgerechte Nachbarschaften gestalten“ (Laufzeit Oktober 2022 bis März 2025). Das Projekt soll Neuperlach mit und für die Bürger*innen zu einem „zukunftsfähigen, nachhaltigen, integrativen und schönen“ Stadtteil machen (Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07062). „Creating NEBourhoods Together“ ist eines von sechs Leuchtturmprojekten der Europäischen Union zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) und wird von der Landeshauptstadt München gemeinsam mit einem Konsortium aus Hochschulen, Gründerzentren, Start-Ups, der Münchner Gesellschaft für Stadtentwicklung (MGS) und Münchner Vereinen durchgeführt.

Ziel des NEBourhoods-Projektes ist eine Transformation im Sinne des European Green Deal und der Grundsätze des Neuen Europäischen Bauhauses. Das integrierte Handlungsraumkonzept bildet gemeinsam mit dem ISEK Neuperlach der Stadtsanierung den notwendigen Rahmen für die Konzeption des Projektes und für seine Verstetigung. Das Projekt arbeitet mit Prototypen und Reallaboren vor Ort, um so Innovation und Nachhaltigkeit in Neuperlach zu fördern. Aktuell sind dies unter anderem:

- Aufbau von mehreren urbanen Gärten; Vernetzung ihrer lokalen Träger*innen; gemeinschaftliches Kochen gesunder Lebensmittel mit mobiler Küche; Kombination eines der Gärten mit einem Verschattungselement mit Photovoltaik;
- zwei barrierefreie NEBourhood-Hubs als Treffpunkte für Mobilität und Nachbarschaft an mit der Bürgerschaft ausgewählten Standorten mit Reparatursäulen, eine Bibliothek der Dinge, ein Lastenfahrrad und andere Funktionen;
- Bau eines von Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Hochschule München und den Kammerspielen entwickelten CHILLspORT Elements an einer Mittelschule;
- Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität und Schaffung von Lebensraum für Wildtiere nach dem Ansatz von Animal-Aided-Design in einem Jugendtreff und in Kooperation mit dem Einkaufszentrum PEP im öffentlich zugänglichen Raum, zudem der Test neuartiger Fassadenelemente, die Pflanzen, Tieren und Menschen nutzen (ECOLOPES) am Gebäude einer anderen Kinder- und Jugendfreizeitstätte,
- Aufbau einer lokalen Energiegemeinschaft für gemeinsames Produzieren und Teilen von Solarenergie; Menschen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen und mit unterschiedlichen Lebenslagen können daran teilhaben (die Gründung der Vorgenossenschaft ist erfolgt).

Weitere Ergebnisse – Vorschläge zum energieeffizienten "Weiterbauen" von Wohngebäuden der 70er Jahre, Verbesserungen für Gewerbetreibende vor in Perlach Süd durch die Vernetzung mit Start-ups, Lösungen für soziale Herausforderungen durch Innovationswettbewerb und Lehrformate (Hacking Neuperlach) und anderes – entstehen derzeit und werden in Ausstellungen in den kommenden Monaten und im März 2025 präsentiert.

So liefert das Projekt einen wesentlichen Beitrag für die zukunftsfähige Entwicklung von Neuperlach und setzt wichtige Impulse für die Umsetzung stadtweiter Strategien und Ziele. Damit dies gelingt, findet bereits in der Umsetzung eine intensive Vernetzung mit den relevanten Fachdienststellen statt. Dabei sollen erfolgreich getestete Vorhaben und Methoden in die weitere Arbeitsweise der Landeshauptstadt einfließen. Fachspezifische Empfehlungen finden sich bereits jetzt in relevanten Beschlüssen, wie der Masterplanung der Parkmeilen und fließen etwa in die Entwicklung der Leitlinie Gesundheit der Stadtentwicklung ein. Im Jahr 2025 wird es einen Beschluss zum NEBourhoods-Projekt geben, welcher Handlungs- und Fortführungsmaßnahmen beinhaltet, und so die Übertragbarkeit in weitere Stadtteile Münchens und darüber hinaus gewährleistet. Teil des EU-Förderprojektes ist daher auch die Entwicklung einer Replikationsstrategie, welche einerseits bestehende Projekte in Neuperlach fortführen und ausweiten kann, andererseits aber auch funktionierende Formate in anderen Stadtteilen zu etablieren hilft. Eine zentrale Rolle wird hierbei den Handlungsräumen und der an der Schnittstelle von Handlungsraum und NEBourhoods geschaffenen Projektstelle zukommen, die bislang bis Frühjahr 2025 befristet ist.

4.2. Handlungsraum 9 Innenstadt: Ein neues Konzept für Münchens Mitte

Um die Münchner Innenstadt für die Zukunft aufzustellen und auf Herausforderungen wie den Klimawandel, die Veränderung des Handels, die Verkehrswende, Nutzungskonflikte, soziale und demografische Prozesse und die fortschreitende Digitalisierung vorzubereiten, wurde die Münchner Innenstadt schon im Rahmen der Fortschreibung der Handlungsraumkulisse als einer der Handlungsräume mit höchster Priorität identifiziert. Die Covid 19-Pandemie hat etliche der o.g. Transformationsprozesse beschleunigt, sodass der Stadtrat in der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /

V 04343) beschlossen hat, das bestehende Innenstadtkonzept von 2006 im Sinne des integrierten Handlungsraumansatzes mit thematischer sowie räumlicher Erweiterung fortzuschreiben. Bearbeitet wird nun nicht mehr nur die Altstadt, sondern darüber hinaus der gesamte 1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel sowie große Teile des 2. Stadtbezirks Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und des 3. Stadtbezirks Maxvorstadt.

Mit der Unterstützung durch Städtebaufördermittel aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm, Sonderfonds „Innenstädte beleben“, erstellt München ein neues integriertes Konzept und gestaltet den Wandel in der Innenstadt durch aktives Handeln. Für die Erstellung des integrierten Handlungsraumkonzeptes wurde eine Bietergemeinschaft, bestehend aus den Büros USP Projekte, Mahl Gebhard Konzepte, der BBE Handelsberatung und dem Institut für Stadt- und Regionalmanagement (ISR), beauftragt. Gestartet ist der Bearbeitungsprozess im Herbst 2022 mit einer intensiven Beteiligungsphase mit unterschiedlichen Personengruppen innerhalb und außerhalb der Verwaltung. In einem ersten Schritt wurde eine Vision für die Münchner Innenstadt 2040 erarbeitet. Anschließend erfolgte eine umfassende Analyse mit dem Ziel, die strukturellen Merkmale sowie die zentralen Herausforderungen und Dynamiken der Innenstadt – u.a. im Hinblick auf die Zukunftsvision – herauszuarbeiten und zu visualisieren. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurden in der zweiten Jahreshälfte 2023 erste Entwürfe für Ziele und Strategien sowie die zugehörigen Maßnahmen formuliert. Wie in der Konzeptphase üblich, wurden sowohl relevante interne als auch externe Akteur*innen bei der Erarbeitung der oben genannten Bausteine regelmäßig eingebunden.

Weitere Beteiligungsformate, u.a. mit Anwohnenden und einer breiten Öffentlichkeit, fanden im März 2024 statt. Schwerpunktthema dieser Veranstaltungen war die Diskussion von Maßnahmen zur Umsetzung des neuen Innenstadtkonzeptes als integriertes Handlungsraumkonzept. Alle Beiträge aus diesen gut besuchten Beteiligungsveranstaltungen wurden aufgenommen und sind in die Erarbeitung von Maßnahmen für die Münchner Innenstadt mit eingeflossen. Darüber hinaus ist von März bis Ende Juni 2024 die Ausstellung „Innenstadt weiterdenken“ im PlanTreff zu sehen gewesen, die zum Dialog zum Handlungsraumkonzept u.a. mit öffentlichen Führungen durch die Ausstellung und weiteren Abendveranstaltungen einlädt und aktiviert.

Eine Besonderheit des Handlungsraums Innenstadt ist das bereits in der Konzeptphase eingerichtete städtische Innenstadtmanagement. Mit einer Anschubfinanzierung aus Mitteln der EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU EFRE Bayern, ausgelaufen am 30.06.2023) sowie der Verstetigung der Aufgaben und neu eingerichteten Stellen konnte das Innenstadtmanagement bereits während der Erarbeitung des Konzepts über die beteiligten Referate hinweg personell ausgestattet werden.

Eine wesentliche digitale Handlungsgrundlage des Innenstadtmanagements bildet der ebenfalls im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU EFRE Bayern) vom GeodatenService München aufgebaute „Digitale Zwilling Innenstadt“. In diesem wurden z.B. Daten zur Passantenfrequenz in der Fußgängerzone anhand von Sensoren und Simulationen integriert, bearbeitet und visualisiert und die Visualisierung und Bewertung von Maßnahmen zur Klimaanpassung erprobt. Zukünftig sollen kontinuierlich Informationen u.a. des Innenstadtmanagements im Digitalen Zwilling gesammelt und für unterschiedliche Bearbeitungen bereitgestellt werden.

Bei der Ausarbeitung des Handlungsraumkonzeptes für die Innenstadt fungieren die beteiligten Manager*innen als „Brückenköpfe“ in die jeweiligen Fachabteilungen und -

referate sowie lokalen Akteur*innen und Öffentlichkeit und sorgen dafür, dass deren Belange im Innenstadtkonzept entsprechend berücksichtigt werden. Umgekehrt wird es in der Umsetzungsphase eine wesentliche Aufgabe des Innenstadtmanagements sein, die Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen durch die Fachabteilungen voranzutreiben und lokale Akteur*innen sowie Öffentlichkeit regelmäßig einzubinden.

Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung des Innenstadtmanagements sowie die Weiterentwicklung der Online-Plattform Innenstadt innerhalb des „Digitalen Zwilling Innenstadt“ werden Kommunikation und Abstimmung und Zusammenarbeit über verschiedene Fachabteilungen und Referate hinweg erleichtert.

Die Fertigstellung des integrierten Handlungsraumkonzepts für die Münchner Innenstadt ist im 4. Quartal 2024 erfolgt. Das Konzept und die Beauftragung zur Umsetzung werden dann in einem gesonderten Beschluss im Jahr 2025 dem Stadtrat vorgelegt.

5. Die Potenziale des Handlungsraumansatzes

5.1. Vom Modellprojekt zum Standard der integrierten Stadt(teil-)entwicklung

Mit der Bearbeitung des Handlungsraums 3 als Modellprojekt rückte der Handlungsraumansatz erstmals in den Fokus von Stadtverwaltung, (Fach-)Öffentlichkeit, lokalen Akteur*innen und Stadt(teil)politik. Seither konnten auf allen Seiten umfassende Erfahrungen gesammelt werden. Die Verankerung dieses „informellen Planungsinstruments der Stadtentwicklung“ ist stetig gewachsen und nimmt an Dynamik zu. Mit den Referaten besteht ein reger Austausch in Strategie- und Arbeitsgruppen und bei einer Vielzahl einzelner Projekte. Auf der örtlichen Ebene sind inzwischen sieben Bezirksausschüsse direkt in die drei aktiven Handlungsräume eingebunden, fünf bis sechs weitere könnten, je nach finalem Zuschnitt, mit den beiden anstehenden neuen Handlungsräumen folgen. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an zivilgesellschaftlichen Akteur*innen auf der örtlichen und überörtlichen Ebene bis hin zum Europäischen Leuchtturmprojekt der EU. Die Handlungsraummanagements sind eigenständiger Akteur bei der Erstellung und Umsetzung von Handlungsraumkonzepten und zugleich Netzwerkpartner bei referatsübergreifenden wie auch örtlichen Gremien und Projekten.

Die Erstellung von Handlungsraumkonzepten ist mittlerweile eine eingeübte Praxis, wobei Erfahrungen aus dem Modellprojekt wie auch aus der Umsetzungsphase im Handlungsraum 3 in die nachfolgenden Handlungsräume einfließen. Der Handlungsraumansatz ist nicht statisch, sondern entwickelt sich weiter und passt sich den jeweiligen Erfordernissen in den Handlungsräumen an. Die Umsetzungsphase im Handlungsraum 3 hat nicht nur wichtige Erkenntnisse für die weiteren Gebiete erbracht, sondern auch grundlegend bestätigt, dass der Handlungsraumansatz als Werkzeug der integrierten Stadtentwicklung sinnvoll ist und funktioniert. So befinden sich nicht nur zahlreiche Maßnahmen aus dem Handlungsraumkonzept in der Umsetzung durch die Referate – oder sind bereits umgesetzt –, sondern auch einige neue, innovative Projekte konnten als Reaktion auf geänderte Rahmenbedingungen und neue Entwicklungen in das Handlungsraumkonzept aufgenommen werden. Der offene und unkomplizierte Austausch mit Referaten und örtlichen Akteuren ist hierbei eine große Stärke und ein Mehrwert des Handlungsraumansatzes. Zunehmend wird der Handlungsraum auch von Dritten (Referate, Hochschulen, Eigenbetriebe, örtliche Akteur*innen) bewusst als Projektpartner wahrgenommen und einbezogen. Auch das Feedback der beteiligten Referate und örtlichen Partner*innen ist weitestgehend positiv.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die mit dem Handlungsraumansatz gesetzten Erwartungen und Ziele bereits grundlegend erfüllt werden. Dazu zählen:

- Das integrierte Arbeiten mit den Referaten und in die Handlungsräume hinein,
- das Moderieren und Aushandeln komplexer Interessenlagen,
- das Aufzeigen von Wechselwirkungen und Synergien von Planungen und Projekten,
- ein gemeinsames Planungsverständnis aller Beteiligten für den jeweiligen Raum,
- die Gewinnung von zusätzlichen Ressourcen für Projekte im Handlungsraum, sowie
- die Einbettung und Verstetigung von Förderprojekten, zudem
- die Schaffung offener und transparenter gemeinsamer Strukturen und
- ein Dialog auf Augenhöhe mit der lokalen Akteursebene.

5.2. Folgerungen und Potenziale

Naturgemäß haben insbesondere die vier Jahre der Umsetzung im Handlungsraum 3 auch Erkenntnisse geliefert, wie der Ansatz verbessert werden kann, wo nachjustiert werden muss und was sich anders und ggf. besser machen lässt. Diese Erkenntnisse ergeben sich zum einen aus der Selbstreflexion der eigenen Arbeit in den Handlungsräumen, im laufenden Betrieb und in konzentrierter Form in der Vorbereitung des aktuell vorliegenden Sachstandsberichtes zur Umsetzung im Handlungsraum 3.

Mindestens genauso wichtig ist aber auch der offene Austausch mit den Projektpartner*innen auf allen Ebenen. So fand etwa im März 2023 ein verwaltungsinterner Workshop zu Sachstand und Potenzialen des Handlungsraumansatzes statt, dessen Ergebnisse ebenfalls in den Sachstandsbericht eingeflossen sind.

Zusätzlich konnte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Zukunftswerk (DFZ) ein Kooperationspartner gewonnen werden, der seinerseits eine unabhängige Potenzialanalyse des Handlungsraumansatzes erstellt hat und dabei insbesondere die möglichen Mehrwerte des Ansatzes und die dafür notwendigen Bedingungen dargestellt hat. Diese Analyse ist zwischenzeitlich veröffentlicht und diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügt.

Aus der bisherigen Umsetzungspraxis im Handlungsraum 3 ergeben sich nach unserer eigenen Einschätzung für die nächsten Jahre unter anderem folgende Aufgaben und Ziele:

- Die vorhandenen Gremien- und Arbeitsstrukturen, die in den letzten Jahren aufgebaut wurden, und sich teilweise aus dem Handlungsraumansatz ableiten (siehe Handlungsraumplattform), müssen vertieft und ausdifferenziert werden. Wichtig ist eine klare(re) Rollenverteilung für die jeweils Mitwirkenden. So braucht es z.B. verwaltungsseitig eine noch bessere Vernetzung in alle relevanten Referate, aber auch eine klarere Aufgabenteilung zwischen Arbeitsebene (Projektumsetzung) und Entscheidungsebene (Weiterentwicklung der Zusammenarbeit etc.).
- Um dem Anspruch einer integrierten Zusammenarbeit auf allen Ebenen und einer transparenten Projektentwicklung nachzukommen, braucht es eine verstärkte Außenkommunikation und eine bessere Einbindung der örtlichen Akteur*innen und, wo sinnvoll, der Öffentlichkeit durch geeignete Kommunikations- und Beteiligungsinstrumente. Hierfür werden entsprechende Ressourcen benötigt, wobei sich durch die inzwischen drei aktiven Handlungsräume auch Synergien ergeben.
- Nachdem der Beginn der Umsetzungsphase vom Aufbau der Strukturen, der Vernetzung in die Referate sowie der Sachstandsklärung der im Konzept festgehaltenen Maßnahmen geprägt war, steht künftig die Fokussierung und aktive Bearbeitung von

(noch offenen) Schlüsselprojekten im Mittelpunkt. Hierfür braucht es unter anderem eine noch engere Verzahnung mit den „Entscheider*innen“ in den Referaten und Stadtbezirken.

Eine detailliertere Darstellung der Erkenntnisse und Ziele findet sich im als Anlage beigefügten Statusbericht in Kapitel 7.

5.3. Externe Potenzialanalyse zum Handlungsraumansatz

Die oben erwähnte Potenzialanalyse ist das Ergebnis einer mehrmonatigen Begleitung des Handlungsraumteams, der Teilnahme an Terminen und Besprechungen sowie Interviews mit vielen der diversen Projektpartner*innen des Handlungsraummanagements. Die Analyse setzt dabei die praktische Arbeit im Handlungsraum 3 in Relation einerseits zum Handlungsraumansatz als theoretischer Grundlage und andererseits zu den vorhandenen Ressourcen.

Dabei halten die Autor*innen der Studie als grundlegende Potenziale des Ansatzes folgende Punkte fest:

- Als informelles Instrument erleichtert er die Vernetzung unterschiedlicher Akteure*innen.
- Eine integrierte Planung erhöht die Transparenz nach Innen und Außen.
- Der räumliche Ansatz macht Kontexte und Zielkonflikte deutlich (und löst diese auf).
- Das Handlungsraumkonzept ermöglicht eine Priorisierung von Mitteln und schafft Synergien.
- Der Fokus auf innovative Projekte ermöglicht die Akquise von Dritt- und Fördermitteln.
- Der Handlungsraumansatz dient als sinnvolle und flexible Ergänzung bestehender Instrumente.

Die Autor*innen bescheinigen dem Handlungsraumansatz zudem, in der Praxis bereits positive Effekte zu erzielen. Hierzu zählen insbesondere die konstruktive Moderation von komplexen Interessenlagen und Zielkonflikten und deren Einbettung in den größeren Stadtentwicklungskontext. Weiterhin die Akquise von innovativen Entwicklungsprojekten und Forschungsvorhaben und die Unterstützung bei deren Umsetzung. Und schließlich die Schaffung von Synergieeffekten zwischen einzelnen Fachplanungen und auch bei Aktivitäten nicht-städtischer Akteur*innen.

Die Analyse benennt aber auch klar die Voraussetzungen, die aus Sicht der Autor*innen notwendig sind, um das volle Potenzial des Handlungsraumansatzes ausschöpfen zu können.

- Demzufolge braucht es ein stärkeres Verständnis von „Ownership“ in allen Referaten und zudem ein klares politisches Mandat für den Handlungsraumansatz als – informelles – Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung. Der Handlungsraumansatz ist, analog zur Perspektive München, so konzipiert, dass es kein Projekt allein des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, sondern ein integriertes Werkzeug für alle Referate ist.
- Wichtig ist auch eine gute Balance zwischen Verbindlichkeit und Offenheit in den Arbeitsprozessen. Die Stärke des Handlungsraumansatzes liegt gerade im informellen Charakter, der Barrieren überwinden und weitere Akteur*innen an Bord holen kann, aber deshalb auch auf Mitwirkungsbereitschaft angewiesen ist.

- Hilfreich hierbei ist, wie oben schon angedeutet, eine klare Aufgaben- und Rollenklärung zur Erhöhung der Verbindlichkeit, wobei dennoch das Grundprinzip der ‚Ermöglichung‘ vor der ‚Verpflichtung‘ erhalten bleiben muss.
- Angesichts der Fülle und Bandbreite der Aufgaben plädiert das DFZ für mehrköpfige Handlungsraummanagements in allen Handlungsräumen mit zugeordneten referatsübergreifenden Teams und entsprechenden Ressourcen auch in den Referaten, um die notwendige Zusammenarbeit im nötigen Umfang leisten zu können.
- Hilfsweise schlägt das DFZ die Konkretisierung der Zielgruppe des Ansatzes (Konzentration auf Verwaltung und lokale Expert*innen vs. Einbezug der breiten Öffentlichkeit) und eine an die verfügbaren Ressourcen angepasste, zielgerichtete Kommunikationsstrategie vor. Hier ist anzumerken, dass der Handlungsraumsatz gerade in der Verknüpfung von Innenwirkung und Außenwirkung einen großen Mehrwert bietet. Ein „Rückzug“ aus der Öffentlichkeit hätte Auswirkungen auf die Legitimation und Akzeptanz städtischer Maßnahmen vor Ort. Richtig ist gleichwohl, dass es für eine angemessene und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit der wachsenden Zahl von Handlungsräumen entsprechende, auch fachlich qualifizierte, Personalressourcen braucht.
- Angemahnt wird vom DFZ eine höhere Transparenz über die beteiligten Akteur*innen in Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft und die bearbeiteten Maßnahmen. Dies wiederum erfordert den Einsatz von derzeit sehr knappen Ressourcen. Vorgeschlagen wird hierfür vom DFZ eine stärkere Nutzung von vorhandenen und neuen Digitalisierungsmöglichkeiten.
- Im Fazit und als Grundlage für alle genannten Punkte benennt auch das DFZ die Notwendigkeit der Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen für das Handlungsraummanagement und die Fortführung bzw. Ausweitung der bisher einmalig bereitgestellten Handlungsraumpauschale.

Die komplette externe Potenzialanalyse ist diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass auf Grundlage

- der bisherigen praktischen Arbeit und der bereits erzielten Ergebnisse in und mit den aktiven Handlungsräumen,
- der zunehmenden stadtinternen und örtlichen Verankerung der Handlungsräume sowie des positiven Feedbacks der diversen Partner*innen,
- und nicht zuletzt der sehr präzisen und konstruktiv-kritischen Potenzialanalyse der externen Begleitforschung,

der Handlungsraumansatz auf einem guten Weg ist, die in ihn gesetzten Erwartungen als integriertes, niederschwelliges und örtlich wirksames Planungsinstrument innerhalb der Münchner Stadtentwicklungsplanung zu erfüllen.

Der Handlungsraumansatz soll deshalb wie vorgesehen in weiteren Gebieten der Handlungsraumkulisse zur Anwendung kommen.

6. Ausblick: Die nächsten Handlungsräume

Neben der Innenstadt wurden bei der Fortschreibung der Handlungsraumkulisse 2019 (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16382 vom 27.11.2019, siehe auch Kapitel 2.2. Das Münchner Modell der Handlungsräume, S.4) zwei weitere Handlungsräume mit einer hohen Dringlichkeit bewertet: der Handlungsraum 2 „Obersendling – Mittersendling – Fürstenried – Forstenried“ und der Handlungsraum 8 „Feldmoching – Hasenberg – Milbertshofen – Freimann“. Es ist deshalb geplant, zeitnah mit der Konzepterstellung für diese beiden Räume zu beginnen.

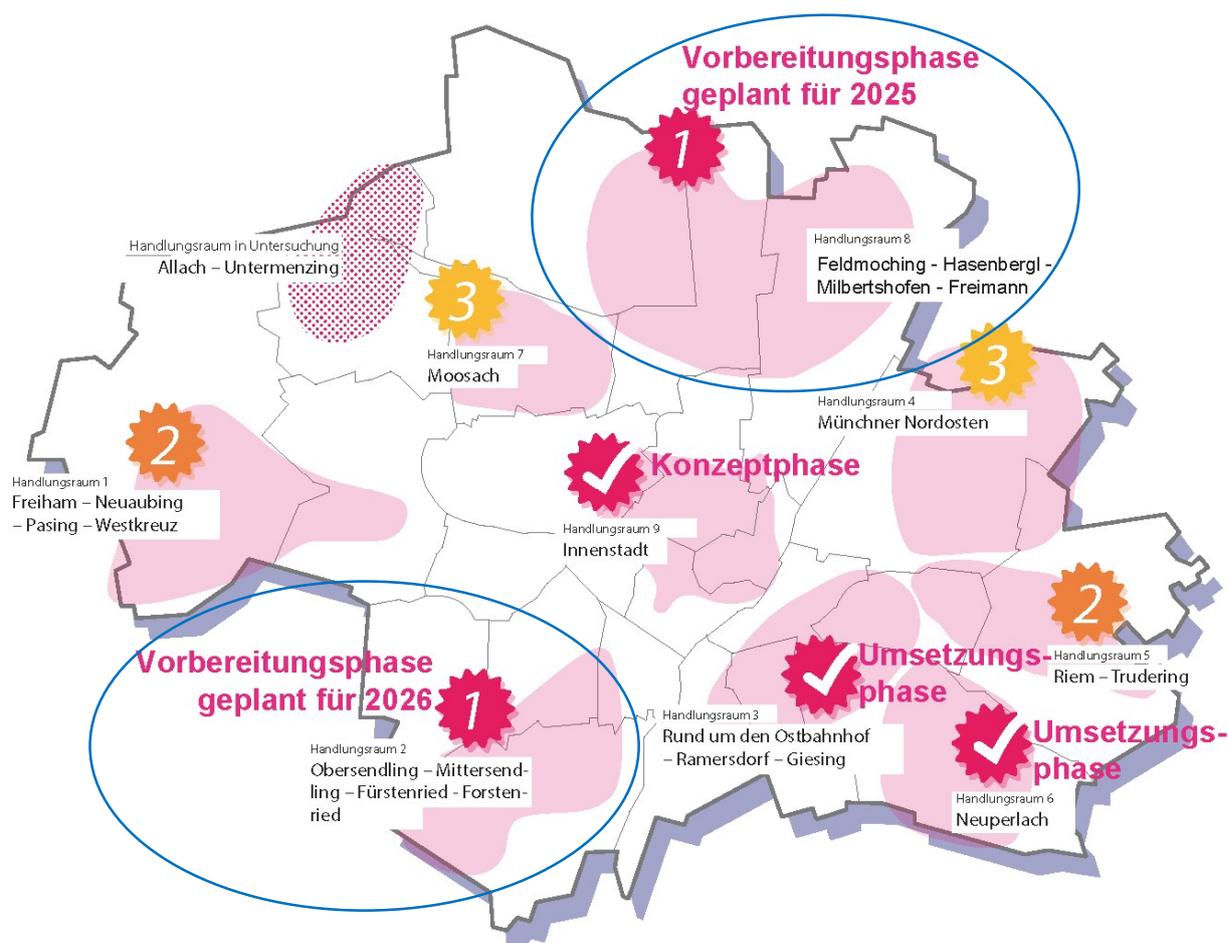


Abbildung 3: Handlungsraumkulisse mit Hervorhebung der beiden nächsten zur Bearbeitung vorgesehenen Handlungsräume (Stand 07/2024, eigene Darstellung LHM)

6.1. Handlungsraum 8 Feldmoching – Hasenberg – Milbertshofen – Freimann

Der Handlungsraum 8 im Münchner Norden ist durch räumliche und funktionale Heterogenität geprägt. Die gegenwärtigen Dynamiken und Bedarfe betreffen eine Vielzahl von Themenfeldern wie Wohnen, Forschung, Gewerbe, Infrastruktur, Freiraum, Landwirtschaft, Naturschutz und regionale Zusammenarbeit. Insbesondere die zahlreichen Entwicklungen wie die Konversion von Kasernen und Gewerbeflächen in neue Stadtquartiere (z.B. Neufreimann) sind hier zu nennen. Zudem wird ein Verkehrskonzept für den Münchner Norden erarbeitet.

Eine gestalterische Aufgabe liegt in der stärkeren Vernetzung der Quartiere und in der Überwindung von räumlichen Barrieren durch Verkehrswege. Zudem müssen die sozialen und gesundheitsbezogenen Infrastrukturen und Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht ausgebaut und an die lokalen Erfordernisse und Nutzungsbedarfe angepasst werden.

Die Grünräume im westlichen Teil des Handlungsraumes bieten enorme Potenziale für die Freiraumversorgung und sollten zukünftig gestärkt werden. Darüber hinaus ist es eine wichtige Zukunftsaufgabe, die bestehenden Erholungs- und Naturschutzflächen innerhalb des Handlungsraums miteinander zu vernetzen. Am Stadtrand grenzen an den Handlungsraum hochwertige Landschaftsbereiche. Im Osten sind dies die Isarauen, im Norden die Heideflächen. Es gilt die Siedlungsräume mit diesen Landschaftsstrukturen besser zu verknüpfen, auch um den Nutzungsdruck insbesondere auf die wertvollen Heideflächen und die Isarauen zu verringern. Da die Heideflächen zu großen Teilen auf dem Gebiet der Nachbarkommunen liegen, handelt es sich hierbei auch um eine wichtige interkommunale Aufgabe.

Im Zuge der Untersuchungen, die auf den Strategien der „Langfristigen Siedlungsentwicklung“ (vgl. Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 „Langfristige Siedlungsentwicklung“, Vorlagen Nr. 14-20 / V 06054) aufbauen, wurden für den Bereich Feldmoching Räume für eine mögliche Gebietsentwicklung identifiziert. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V00844, „Stadtentwicklung für Feldmoching-Ludwigsfeld (...)“ wurde die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 des Baugesetzbuchs für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen.

Das o.g. Untersuchungsgebiet sowie der Umgriff des Handlungsraum 8 bearbeiten zunächst unabhängig voneinander die jeweiligen Teilräume, die sich nicht überlagern. Der Münchner Stadtrat hat sich 2019 bei der Fortschreibung der Münchner Handlungsraumkulisse (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16382 vom 27.11.2019) für die Bearbeitung der gewachsenen Stadtquartiere im Münchner Norden in einem Handlungsraum ausgesprochen, dabei aber zugleich beantragt, den Umgriff des Handlungsraums 8 anzupassen und den Bereich, für den derzeit die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden, herauszunehmen. Beide Instrumente sollen zeitlich und organisatorisch unabhängig voneinander bearbeitet werden. Somit ergibt sich im Münchner Norden eine Arbeitsteilung zwischen dem Instrument des Handlungsraums für die Bestandsgebiete in den Stadtbezirken 24 Feldmoching-Hasenberg, 11 Milbertshofen-Am Hart sowie 12 Schwabing-Freimann und des Gebiets, das eine mögliche Stadtentwicklung für Feldmoching-Ludwigsfeld umfasst. Je nach Prozessverlauf und -ergebnissen können sich ergebende Synergien in der Umsetzung genutzt werden. Handlungsräume sind grundsätzlich so agil angelegt, dass neue inhaltliche Entwicklungen berücksichtigt und auch die Umgriffe entsprechend angepasst werden können.

Für die Erstellung eines integrierten Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum „Feldmoching – Hasenberg – Milbertshofen – Freimann“ soll auf bewährte Vorgehensweisen zurückgegriffen werden. Es wird eine Kernarbeitsgruppe in der Stadtentwicklungsplanung eingerichtet, die den verwaltungsinternen und -externen Prozess koordiniert. Hierbei soll auf die bereits vorhandenen Konzepte und Daten betroffener Fachbereiche der LHM zurückgegriffen werden. Ausgehend von den bisher gesammelten Erfahrungen werden zur Unterstützung der Verwaltung notwendige Leistungen extern vergeben. Das Konzept wird in engem Dialog mit der Verwaltung erstellt. Eine wesentliche Rolle im Erarbeitungsprozess spielt dabei die einzurichtende

referatsübergreifende Arbeitsgruppe, die in allen anderen in Bearbeitung befindenden Handlungsräumen bereits etabliert ist und sich bewährt hat. Zudem sind neben den Bezirksausschüssen im Handlungsraum auch die lokalen Akteur*innen und die Bewohnerschaft vor Ort mit geeigneten Formaten einzubeziehen.

Die Anmeldung der erforderlichen Personal- und Finanzressourcen soll im Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erfolgen. Sobald diese Mittel bereitgestellt sind, kann mit der Konzepterstellung begonnen werden.

6.2. Handlungsraum 2 Obersendling – Mittersendling – Fürstenried – Forstenried

Aufgrund von vielfältigen thematischen Überschneidungen und tiefgreifenden Veränderungsprozessen besitzt auch dieser Handlungsraum eine sehr hohe Priorität für die Erstellung eines Handlungsraumkonzeptes. Die Umnutzung von Gewerbeflächen ermöglicht im Münchner Süden die Entwicklung neuer gemischter und urbaner Quartiere. Gleichzeitig sind bestehende Gewerbestrukturen gezielt zu sichern und zu qualifizieren. Mit der städtebaulichen Verdichtung und der damit verbundenen Bevölkerungszunahme entstehen Impulse für den Ausbau und die qualitative Verbesserung der sozialen Infrastruktur – insbesondere im Bereich der Bildung. Mit dem geplanten Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs verbessert sich zudem die Vernetzung und es entstehen Chancen für attraktivere Straßen und Plätze sowie für die qualitative Verdichtung des Wohnungsbestandes. Ein Hauptaugenmerk liegt in der Schaffung von neuen Freizeitangeboten insbesondere für junge Menschen. Dazu bieten sich unter anderem die Quartierszentren an, deren Aufwertung eine besondere Priorität besitzt.

Die Erstellung des Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum 2 erfolgt analog zum geschilderten Verfahren im Handlungsraum 8. Die Anmeldung der erforderlichen Finanzressourcen soll im Eckdatenbeschluss 2026 für den Haushalt 2027 erfolgen. Sobald diese bereitgestellt sind, wird mit der Konzepterstellung begonnen.

7. Ressourcenbedarfe

Voraussetzung für die qualitative Weiterentwicklung der bestehenden und die quantitative Ausweitung auf neue Handlungsräume ist die Bereitstellung der benötigten personellen und finanziellen Ressourcen. Wie in den vorausgehenden Punkten dargestellt, ergeben sich aus der Konzeption sowie Umsetzung aktueller und künftiger Handlungsraumkonzepte sowie der Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes verschiedene dauerhafte Aufgaben:

- Vorbereitung und Erstellung von integrierten Handlungsraumkonzepten für die aktuell noch nicht in Bearbeitung befindlichen Handlungsräume der Handlungsraumkulturliste
- Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes und Koordinierung der aktiven Handlungsraummanagements; verstärkte Digitalisierung von Projektschritten und Kommunikation
- Umsetzung der geplanten weiteren Handlungsraumkonzepte durch jeweils eigene Handlungsraummanagements analog zu den bisher aktiven Handlungsräumen
- Verstärkung und Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung der Handlungsräume durch geeignete Formate; Unterstützung der Handlungsraummanagements

- Anschubfinanzierung von lokalen Projekten und Bereitstellung von Eigenmitteln für Modellprojekte in den Handlungsräumen; Einwerbung von Dritt- und Fördermitteln

Für die Erstellung und Umsetzung von Handlungsraumkonzepten, die Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes, für Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung sowie Projektgewinnung, -unterstützung und -umsetzung sind zusätzliche Personalkapazitäten in der Stadtentwicklungsplanung sowie Sachmittel für externe Unterstützung (insb. Konzepterstellung) und Projektumsetzung erforderlich. Diese Mittel stehen, wie oben beschrieben, bisher nicht zur Verfügung bzw. sind, wie im Falle der Anschubpauschale im Handlungsraum 3, aufgebraucht.

Die unterschiedlichen sachmittelbezogenen Aufgaben – die Konzepterstellung in neuen Handlungsräumen, die Projektförderung im Rahmen der Konzeptumsetzung, die Erbringung von Eigenanteilen bei Förderprojekten, Projekte zur Öffentlichkeitsbeteiligung und -arbeit – sind in ihrer Gewichtung jährlich neu abzuwägen, wobei je nach aktuellen Anforderungen passende Schwerpunkte in der Finanzierung zu setzen sind. Gleichzeitig müssen die Handlungsräume als langfristig angelegtes Instrument der Stadtentwicklung auch langfristig und verlässlich planen können. Eine dauerhaft bereitgestellte, gemeinsame Handlungsraumpauschale für alle Handlungsräume und Aufgaben erscheint daher als geeignetste Lösung. Grundsatzentscheidungen wie die Einrichtung von neuen Handlungsräumen werden weiterhin per Stadtratsbeschluss getroffen.

Die Weiterentwicklung und Vertiefung des Handlungsraumansatzes (siehe im Vortrag zu den Punkten 3, 4 und 5) sowie vor allem die Konzepterstellung für die Handlungsräume 8 und 2 (siehe Punkt 6) sind bisher nicht finanziert. Sollten die dafür erforderlichen Mittel nicht bereitgestellt werden können, ergeben sich zudem Einschränkungen bei der weiteren Umsetzung in den bestehenden Handlungsräumen (u.a. fehlende Mittel für Projekt(ko-)finanzierungen). Auch können die notwendigen Vorbereitungen für die Konzepterstellung in den Handlungsräumen 8 und 2 mit den bestehenden Ressourcen nur in begrenztem Umfang geleistet werden.

Die notwendigen Mittel wurden zum Eckdatenbeschluss 2024 für den Haushalt 2025 angemeldet, jedoch nicht genehmigt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die weiteren Ressourcenbedarfe deshalb zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut anmelden.

8. Klimaprüfung

Der vorliegende Beschluss wurde gemäß dem „Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen“ geprüft. Der Handlungsraumansatz ist wie oben dargestellt ein Umsetzungsinstrument der Perspektive München, und damit – wie die Perspektive München – der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Landeshauptstadt München verpflichtet. Zahlreiche Maßnahmen in den Handlungsräumen wirken sich direkt oder indirekt auf die Themen Klimaschutz und -anpassung aus. Insofern ist mit der Umsetzung von Handlungsraumkonzepten durchaus eine positive Klimaschutzrelevanz zu erwarten. Im vorliegenden Beschluss geht es jedoch zunächst um die Stärkung und Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes selbst. Gemäß der Themenliste im oben genannten Leitfaden ist für Beschlüsse dieser Art keine detaillierte Klimaschutzprüfung durchzuführen, da eine direkte Klimarelevanz nicht gegeben ist.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab auf Arbeitsebene abgestimmt.

Beteiligung der Referate

Den städtischen Referaten wurde der vorliegende Beschluss zur Stellungnahme zugeleitet. Das Kreisverwaltungsreferat hat Anmerkungen zur weiteren Zusammenarbeit während der Umsetzung von Handlungsraumkonzepten vorgebracht, die berücksichtigt werden. Das Gesundheitsreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz haben textliche Ergänzungen eingebracht, die übernommen wurden. Das Baureferat, das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kulturreferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport sowie das Sozialreferat haben die Beschlussvorlage ohne Anmerkungen mitgezeichnet. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme bestätigt, dass mit dem vorliegenden Beschluss noch keine Entscheidung über zusätzliche Ressourcen erfolgt. Diese sollen, wie geschildert, erst mit dem Eckdatenbeschluss 2025 und Folgejahre angemeldet werden. Die Stellungnahme der Kämmerei ist diesem Beschluss als Anlage 3 beigefügt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die räumlich betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01 – Altstadt-Lehel, 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, 03 – Maxvorstadt, 05 – Au-Haidhausen, 07 – Sendling-Westpark, 11 – Milbertshofen-Am Hart, 12 – Schwabing-Freimann, 14 – Berg am Laim, 16 – Ramersdorf-Perlach, 17 – Untergiesing-Harlaching, 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, 24 – Feldmoching-Hasenberg wurden gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m Ziffer 1.2 Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Zudem waren die Bezirksausschüsse im Vorfeld der Anhörung eingeladen, sich im Rahmen einer Präsenzveranstaltung über den aktuellen Stand und die weitere Entwicklung des Handlungsraummodells zu informieren. (Abendveranstaltung Studie zu Münchner Handlungsräumen: „Fachübergreifend, agil, transparent“, Montag, 10.06.2024, 18 – 20 Uhr, PlanTreff).

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse im Rahmen der Anhörung sind im vollständigen Wortlaut der Anlage 4 zu entnehmen. Die Ergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt:

Kenntnisnahmen

Die folgenden Bezirksausschüsse haben die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen:

- Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel (s. Anlage 4, Seite 1)
- Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann (s. Anlage 4, Seite 7)
- Bezirksausschuss 14 Berg am Laim (s. Anlage 4, Seite 8)

Zustimmungen

Die folgenden Bezirksausschüsse haben der Beschlussvorlage zugestimmt:

- Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt (s. Anlage 4, Seite 3)
- Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart (mit ergänzter Forderung) (s. Anl. 4, S. 6)
- Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten (s. Anlage 4, Seite 10)
- Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln (s. Anlage 4, Seite 11)

Stellungnahmen mit inhaltlichen Anmerkungen oder Forderungen

Stellungnahmen und Kenntnisnahmen mit inhaltlichen Rückmeldungen sind von folgenden Bezirksausschüssen eingegangen:

- Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt (s. Anlage 4, Seite 2)
- Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen (s. Anlage 4, Seite 4)
- Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark (s. Anlage 4, Seite 5)
- Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach (s. Anlage 4, Seite 9)
- Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg (s. Anlage 4, Seite 12)

Soweit Anmerkungen bzw. Anliegen eingebracht wurden, werden diese nachfolgend verkürzt wiedergegeben (auch die ergänzenden Anmerkungen zu Zustimmungen und Kenntnisnahmen) und nach Abstimmung mit den betroffenen Stellen und Referaten wie folgt beantwortet:

Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

(Wortlaut siehe Anlage 4, Seite 2)

Der Bezirksausschuss hat im Rahmen seiner Beratungen beschlossen, in einer gesonderten Stellungnahme speziell auf die besondere Bedeutung des Südlichen Bahnhofsviertels hinzuweisen. (Diese Stellungnahme lag zum Ende der Anhörungsfrist noch nicht vor.)

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Das Gebiet Südliches Bahnhofsviertel wird aktuell im Rahmen des in Bearbeitung befindlichen integrierten Handlungsraumkonzepts Innenstadt („Innenstadtkonzept München“) mit betrachtet. Dieses Konzept, das auch Ziele und Maßnahmen für das Südliche Bahnhofsviertel beinhaltet, wird dem Stadtrat vsl. im 1. Halbjahr 2025 zur Entscheidung vorgelegt und anschließend umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag:

Dem Anliegen wird mit den obenstehenden Ausführungen Rechnung getragen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf an der vorliegenden Beschlussvorlage.

Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

(Wortlaut siehe Anlage 4, Seite 4)

Der Bezirksausschuss äußert sich wie folgt: „Das Instrument des Handlungsraums oder daraus abgeleitete Maßnahmen haben in Haidhausen bislang überhaupt keine merkliche Rolle gespielt, daher kann von Seiten des BA 5 kein Fazit gezogen werden.“

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Der Münchner Handlungsraumansatz ist ein Instrument der sogenannten informellen Stadtplanung und basiert auf dem Grundgedanken einer integrierten (fach- und akteursübergreifenden), vernetzten und aktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten. (vgl. Anlage 1, Statusbericht sowie grundlegend „Das Münchner Modell der Handlungsräume, Teil B“, München 2018). Das gilt sowohl nach Innen (Referate der Stadtverwaltung) wie auch nach Außen (lokale Akteurslandschaft). Das bedeutet unter anderem, dass der Handlungsraum nur in aktiver Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachreferaten zur Umsetzung von Maßnahmen beitragen kann, und nur in aktiver Zusammenarbeit mit lokalen Stakeholdern (wie den Bezirksausschüssen) neue Themen aufgreifen und entwickeln kann. Dass die Handlungsräume dort, wo diese Voraussetzungen gegeben sind, erfolgreich sein

können, wurde im vorliegenden Bericht (Anlage 1) ausführlich dargestellt. Wie, - bei begrenzten personellen und zeitlichen Ressourcen, (die im Falle des Handlungsraums 3 zudem auf vier im Umgriff befindliche Bezirksausschüsse aufgeteilt und demgemäß effizient und erfolgsversprechend eingesetzt werden müssen) -, die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit gesteigert werden kann, war u.a. Gegenstand der beigefügten Handlungsraumstudie (Anlage 2).

Dem Bezirksausschuss wurde mit Beginn der Umsetzungsphase 2020f – wie allen anderen Bezirksausschüssen im Handlungsraum auch – der Handlungsraumansatz nochmals vorgestellt und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit erörtert. Auch wurden die in Haidhausen verorteten Maßnahmen aus dem Handlungsraumkonzept besprochen. Bei allen neuen Projekten im Handlungsraum seit 2020 wurde der Bezirksausschuss stets zur Beteiligung eingeladen. So gab es zwischen 2020 und 2024 insgesamt über 30 Kontaktaufnahmen, Beteiligungsangebote und Gesprächsanfragen seitens des Handlungsraummanagements an den Bezirksausschuss bzw. dessen Vertretende. Der Umgang mit solchen Angeboten liegt im Ermessen des Bezirksausschusses. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit und die erzielten Ergebnisse in einem engen Zusammenhang stehen.

Unabhängig davon gibt es im Stadtbezirk Au-Haidhausen (wobei die Au nicht zum Handlungsraumumgriff gehört) durchaus Ergebnisse bei der Umsetzung der im Handlungsraumkonzept genannten Projekte. So können (Stand 10/2024) vier Projekte als abgeschlossen betrachtet werden, drei befinden sich in Umsetzung, lediglich bei zwei Maßnahmen besteht aktuell noch Klärungsbedarf. (Vier weitere Maßnahmen wurden, teils in Rücksprache mit dem Bezirksausschuss, verworfen.) Leider wurden seitdem keine neuen Maßnahmen aus dem Stadtbezirk zur gemeinsamen Bearbeitung eingebracht. Jedoch engagieren sich Stakeholder aus Haidhausen sehr wohl in Projekten des Handlungsraums. So ist ein großer sozialer Akteur im Stadtteil als Projektträger für ein Gemeinschaftsprojekt im Rahmen der IDEK-Umsetzung (zum IDEK s. Anlage 1) maßgeblich aktiv.

Der Handlungsraum 3 nimmt die Rückmeldung des Bezirksausschusses zum Anlass, erneut den Kontakt zu suchen und nochmals Möglichkeiten einer künftig engeren Zusammenarbeit zu erörtern.

Entscheidungsvorschlag:

Dem aus den Ausführungen des Bezirksausschusses ablesbaren Kommunikationsdefizit wird im Rahmen der im Handlungsraum bestehenden und möglichen Austauschformate Abhilfe geleistet. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf an der vorliegenden Beschlussvorlage.

Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark

(Wortlaut siehe Anlage 4, Seite 5)

Der Bezirksausschuss weist auf den Handlungsbedarf in Bezug auf die „Realisierung eines Stadtteilquartierszentrums an der Ecke Fürstenrieder Straße/ Waldfriedhofstraße mit der Verbesserung der Nahversorgung und der Bereitstellung von Räumlichkeiten für bürgerschaftliches Engagement“, zudem auf den Wunsch des Bezirksausschusses, „den Partnachplatz als Nahversorgungszentrum auszuweisen“, hin.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Beide genannten Orte liegen aktuell knapp außerhalb des bisher skizzierten Umgriffs des

geplanten Handlungsraums 2, stehen aber mit diesem in einem räumlichen Zusammenhang. Der endgültige Umgriff eines Handlungsraums wird – auch aufgrund der dann festgestellten aktuellen Herausforderungen und Chancen vor Ort – erst im Rahmen der vorbereitenden Analyse vor dem Beginn der eigentlichen Konzeptphase festgelegt. Dies geschieht in Rücksprache mit den betroffenen Bezirksausschüssen.

Entscheidungsvorschlag:

Die Anliegen des Bezirksausschusses können wie geschildert im Rahmen der Vorbereitung des Handlungsraums 2 aufgegriffen werden, sobald der Stadtrat die Bearbeitung des Handlungsraums (mit dieser Vorlage) beschlossen hat, und die für die Bearbeitung notwendigen Ressourcen bereitstehen. Es ergibt sich somit kein Änderungsbedarf an der vorliegenden Beschlussvorlage.

Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart

(Wortlaut siehe Anlage 4, S. 6)

Der Bezirksausschuss stimmt der Vorlage zu und bittet ergänzend, „dass er in die Entwicklung der anderen Handlungsspielräume (sic!) einbezogen wird.“

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Gemäß der aktuell beschlossenen Handlungsraumkulisse ist der Bezirksausschuss von weiteren geplanten Handlungsräumen nicht direkt räumlich betroffen (sh. Abbildung 2 auf Seite 6 der vorliegenden Beschlussvorlage). In die Vorbereitung und Entwicklung von Handlungsräumen werden jeweils die direkt zuständigen Bezirksausschüsse eingebunden. Die übrigen Bezirksausschüsse werden zu Beginn des Prozesses im Rahmen einer Anhörung bzw. Unterrichtung einbezogen.

Entscheidungsvorschlag:

Dem Anliegen wird entsprechend den obenstehenden Ausführungen Rechnung getragen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf an der vorliegenden Beschlussvorlage.

Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach

(Wortlaut siehe Anlage 4, Seite 9)

Der Bezirksausschuss führt in seiner Stellungnahme aus, dass er „keine neue Stellungnahme“ abgeben werde, solange seine Stellungnahme vom 22.6.2022 nicht beantwortet und die darin enthaltenen Punkte nicht bearbeitet worden seien.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Die vom Bezirksausschuss genannte Stellungnahme vom 22.6.2022 betraf die BA-Beteiligung für den Stadtentwicklungsplan STEP 2024 und damit ein organisatorisch eigenständiges Produkt aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Ein direkter Einfluss auf den Stand der Beantwortung der Stellungnahme vom 22.6.2022 besteht nicht, eine Verknüpfung dieser beiden Thematiken ist sachlich nicht zielführend. Im Rahmen des bestehenden Handlungsraummanagements für den Handlungsraum 3 wurde dem Bezirksausschuss in Reaktion auf dessen Stellungnahme diese Sachlage erläutert.

Vorab wurde in Rücksprache mit der für die Bearbeitung des Stadtentwicklungsplans zuständigen Fachabteilung der Sachstand der Beantwortung der BA-Stellungnahme vom 22.6.2022 geklärt und ebenfalls an den Bezirksausschuss weitergegeben. Demnach wurde diese Stellungnahme im Rahmen der Beschlussfassung zum Stadtentwicklungsplan 2024

aufgegriffen und beantwortet. Beide Vorgänge, – BA-Anhörung zur aktuellen Beschlussvorlage und Beschlussfassung zum Stadtentwicklungsplan – haben sich zeitlich überschritten, sodass der Bezirksausschuss hierzu zum Zeitpunkt seiner Stellungnahme nicht über die aktuellen Informationen verfügte.

Im Zuge der Rückantwort an den Bezirksausschuss wurde auch ein weiterer Austausch über die Inhalte seiner Stellungnahme vom 22.6.2022 im Rahmen der bestehenden Gesprächsformate zwischen Handlungsraum und Bezirksausschuss angeboten.

Bis zum Ende der Anhörungsfrist ist keine weitere Stellungnahme des Bezirksausschusses eingegangen.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf an der vorliegenden Beschlussvorlage.

Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg

(Wortlaut siehe Anlage 4, Seite 12)

Der Bezirksausschuss verweist in seiner Stellungnahme auf die Bedeutung der Grünflächen im Stadtbezirk und die Notwendigkeit einer übergeordneten Planung für den gesamten Stadtbezirk und westlich davon gelegene in räumlichem Zusammenhang stehende Flächen. Der geplante Handlungsraum 8 müsse deshalb den gesamten 24. Stadtbezirk umfassen.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Wie in der vorliegenden Beschlussvorlage ausgeführt (sh. Kapitel 6.1, S.20f), wurde der Münchner Norden sehr bewusst zwischen zwei Instrumenten aufgeteilt: Der Handlungsraumansatz bearbeitet die Bestandsgebiete in den Stadtbezirken 11, 12 und 24. Die Machbarkeitsstudie für den Münchner Norden thematisiert die potenziellen Entwicklungsflächen im 24. Stadtbezirk. Eine räumliche Überschneidung und damit einhergehende Abhängigkeiten und Doppelstrukturen sollen vermieden werden. So hat es auch der Stadtrat bei der Fortschreibung der Handlungsraumkulisse beschlossen (s. oben, S. 21) Mit der geforderten Ausweitung des Handlungsraum 8 würde dieser zudem zu groß und damit zu komplex in der Bearbeitung werden. Der Forderung des Bezirksausschusses kann aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf an der vorliegenden Beschlussvorlage.

Die räumlich aktuell nicht betroffenen Bezirksausschüsse haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Heike Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt den Statusbericht zum Stand der Umsetzung im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ zur Kenntnis.
2. Die Umsetzung des integrierten Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum 3 durch das Handlungsraummanagement und die jeweils betroffenen Referate ist fortzuführen. In fünf Jahren ist der Stadtrat in einem zweiten Statusbericht über den Stand zu informieren und das weitere Vorgehen darzulegen.
3. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den Potenzialen des Handlungsraumansatzes zur Kenntnis.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Referaten und den weiteren beteiligten Stellen den Handlungsraumansatz aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen als Instrument der integrierten Stadtentwicklungsplanung kontinuierlich weiterzuentwickeln.
5. Die für die Weiterentwicklung und Vertiefung des Handlungsraumansatzes sowie die entsprechende Umsetzung in den Handlungsräumen erforderlichen zusätzlichen Ressourcen (Personal und Sachmittel), wie im Vortrag unter den Punkten 3, 4 und 5 dargestellt, werden zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 bzw. Folgejahre erneut angemeldet.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit den Referaten und örtlich betroffenen Bezirksausschüssen die Bearbeitung der vorgesehenen Handlungsräume 8 „Feldmoching – Hasenberg – Milbertshofen – Freimann“ und 2 „Obersendling – Mittersendling – Fürstenried – Forstenried“ vorzubereiten.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Konzepterstellung im Handlungsraum 8 erforderlichen zusätzlichen Ressourcen (Personal- und Sachmittel) zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026ff anzumelden und die für den Handlungsraum 2 erforderlichen zusätzlichen Ressourcen (Personal- und Sachmittel) zum Eckdatenbeschluss 2026 für den Haushalt 2027ff anzumelden.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 05, 11, 12, 16, 17 und 24
4. An das Direktorium – FgR
5. An das Direktorium – KGL
6. An das Direktorium – GSt
7. An das Direktorium – StA
8. An das Baureferat
9. An das Gesundheitsreferat
10. An das Referat für Bildung und Sport
11. An das IT-Referat
12. An das Kommunalreferat
13. An das Kreisverwaltungsreferat
14. An das Kulturreferat
15. An das Mobilitätsreferat
16. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
17. An das Referat für Bildung und Sport
18. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
19. An das Sozialreferat
20. An das Sozialreferat – Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
21. An das Sozialreferat – Büro UN-BRK
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 2
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/STAB-BVK, I/2, I/21
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21

Am

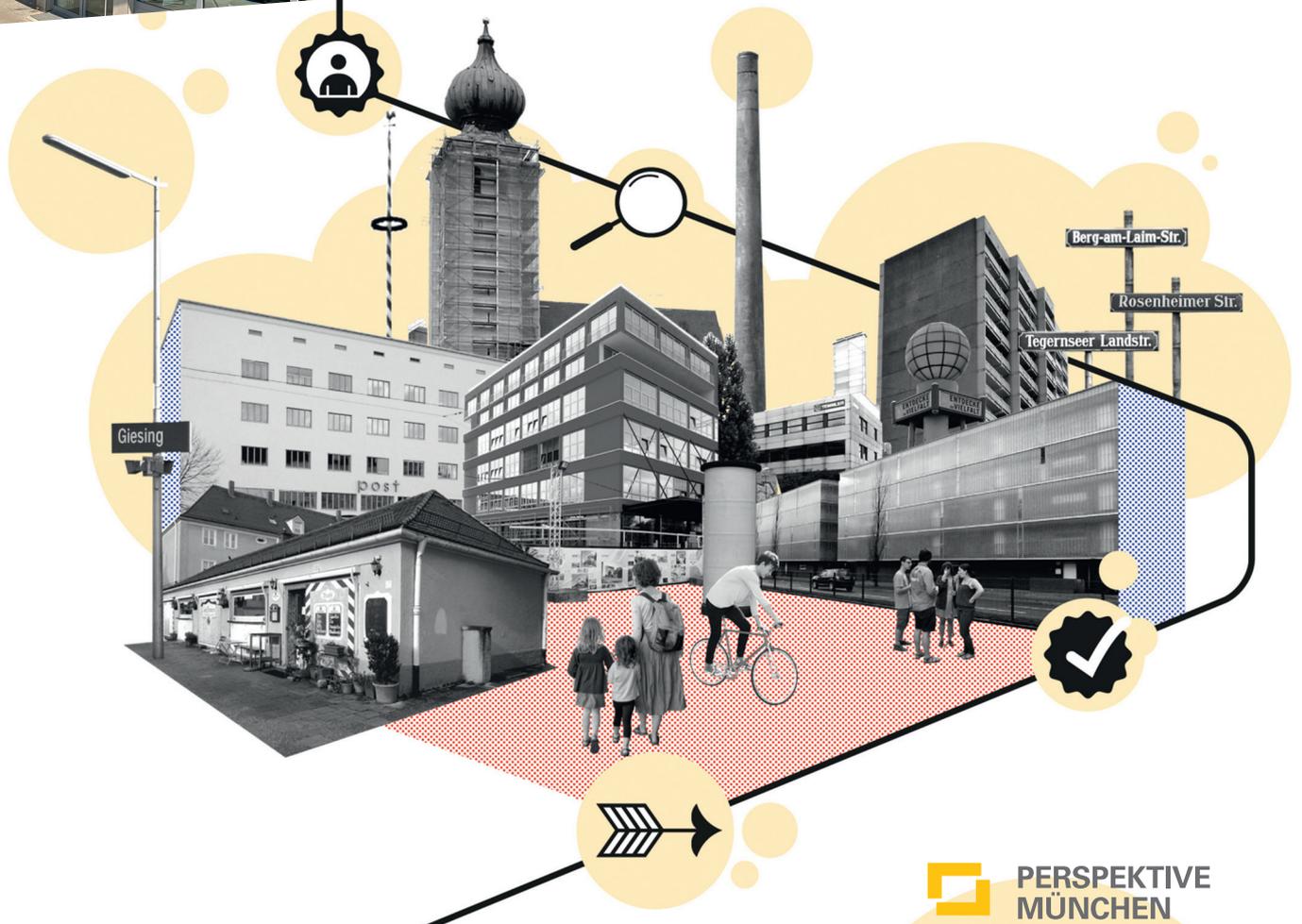
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3



Rund um den Ostbahnhof- Ramersdorf- Giesing

Bericht zum Stand der Umsetzung im Handlungsraum 3

Anlage zum Stadtratsbeschluss 20- 26 / V 12346



Inhalt

03 **Zusammenfassung**

01

04-06 **Integrierte Stadtentwicklung, Perspektive München und Handlungsräume – Eine Einführung**

02

07-09 **Der Handlungsraum 3 als Modellprojekt des Handlungsraumansatzes**

03

10-16 **Der Handlungsraum 3 in Zahlen und Fakten – Sachstand und Entwicklungen seit 2016**

04

17-25 **Maßnahmenumsetzung und Projektgewinnung – Aktueller Sachstand und Perspektive**

05

26-32 **Arbeitsstrukturen und Aufgaben des Handlungsraummanagements – Vernetzen, Beteiligen, Anstieben**

06

33-35 **Investitionen, Fördermittel und andere Ressourcen – Mitteleinsatz im Handlungsraum 3**

07

36-40 **Erkenntnisse, Zwischenfazit und Ausblick – Schlussfolgerungen aus drei Jahren Umsetzung**

41 **Abbildungsverzeichnis**

42 **Link-Verzeichnis und Impressum**

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht stellt den aktuellen Stand der Anfang 2020 begonnenen Umsetzungsphase im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof- Ramersdorf- Giesing“ dar. Er folgt damit einem Auftrag aus dem Stadtratsbeschluss von 2018 zur Einführung und Umsetzung von Handlungsraumansatz und -konzept.

Dem Bericht vorangestellt ist ein kurzer Überblick der Rahmenbedingungen und Konzepte, innerhalb derer sich der Handlungsraum 3 bewegt. Hierbei wird auf die bisherigen Publikationen und Stadtratsbeschlüsse zum Handlungsraumansatz und der Einführung der Handlungsräume verwiesen. Der Handlungsraumansatz trägt als teilerfülltes Instrument der Münchner Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München maßgeblich zur Umsetzung der langfristigen Strategien und Leitlinien bei, indem er gesamtstädtische Ziele auf die Ebene der Stadtviertel und Quartiere überträgt, konkretisiert und praktisch umsetzt.

Der Bericht beschreibt zunächst die Historie und die ersten Bearbeitungsschritte des Handlungsraums 3 als Modellprojekt von der Auswahl des Gebiets im Jahr 2013 bis zum Beginn der Umsetzungsphase 2020. Das in dieser Zeit erarbeitete Konzept beinhaltet auch die 123 Maßnahmen, deren Umsetzung von einem Handlungsraummanagement seit 2020 begleitet und vorangetrieben wird.

Der nächste Abschnitt beschreibt die soziodemographischen Faktoren, die zur Auswahl des Gebietes als Handlungsraum geführt haben und zeigt auf, inwieweit sich diese zwischenzeitlich verändert haben. So wurde der Bereich „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ unter anderem wegen seiner hohen Entwicklungsdynamik bei gleichzeitig starken sozialen Herausforderungen sowie im Bereich Bildung ausgewählt, aber auch aufgrund seiner hohen Bevölkerungsdichte und einem prognostizierten weiteren Bevölkerungswachstum.

Im Kern des Berichtes steht der Sachstand der Maßnahmenumsetzung im Handlungsraum 3. Zu den im integrierten Handlungsraumkonzept beschlossenen 123 Maßnahmen sind seit 2020 bisher 39 neue Projekte hinzugekommen (Stand 07/2024). Von somit insgesamt 162 Maßnahmen können 51 als abgeschlossen betrachtet werden, weitere 33 Projekte befinden sich in der Umsetzung. Bei 52 Maßnahmen gibt es noch Klärungsbedarf, bevor sie umgesetzt werden können, während 26 Projekte aus unterschiedlichen Gründen nicht weiterverfolgt werden.

Ein weiterer Teil des Berichtes erläutert, wie die Umsetzungsphase konkret funktioniert und was Handlungsraummanagement in der Praxis bedeutet. Dazu gehören insbesondere die Vernetzung der Akteure im Handlungsraum und die Kommunikation nach innen

und außen. Das Handlungsraummanagement sammelt und koordiniert Anliegen aus den städtischen Referaten, Bezirksausschüssen und lokalen Zusammenschlüssen von Bürger*innen. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Koordination von Kooperationsprojekten mit Akteuren aus Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu den Aktivitäten im Handlungsraum.

Ein eigenes Kapitel widmet sich der Darstellung von Mittelgewinnung und -einsatz im Handlungsraum. Dazu zählen sowohl die eigenen Ressourcen des Handlungsraummanagements, etwa für Konzepterstellung und Projektunterstützung, als auch Ressourcen, die durch städtische Investitionen, Personal und Drittmittel in den Handlungsraum gelenkt werden.

Im Schlussteil werden zunächst die wesentlichen Erkenntnisse aus inzwischen vier Jahren Umsetzungsphase dargestellt und bewertet. Wichtig im Handlungsraumansatz sind sowohl die Zielerreichung, gemessen an der Umsetzung von Maßnahmen, als auch der Weg dahin, als transparenter, ergebnisoffener und integrierter Dialog aller Betroffenen in der Verwaltung und vor Ort. Zu beiden Punkten lässt sich ein erstes, positives Zwischenfazit ziehen. Zugleich ergeben sich daraus auch die Aufgaben für die weitere Umsetzung des Konzeptes und die Weiterentwicklung des Ansatzes in den kommenden Jahren.

01

Integrierte Stadtentwicklung, Perspektive München und Handlungsräume

–

Eine Einführung

Städte im 21. Jahrhundert sind komplexe Gebilde, die eine Vielzahl von Aufgaben und Funktionen für ihre Bewohnerschaft erfüllen. Sie stehen einer Fülle von Herausforderungen gegenüber, welche das Funktionieren der Städte verändern, wie etwa die Digitale Transformation, oder gar bedrohen, wie der Klimawandel. Das Werkzeug zur Bearbeitung dieser Aufgaben und Herausforderungen ist eine integrierte Stadtentwicklungsplanung. Diese denkt die verschiedenen Funktionen der Stadt gemeinsam und erzeugt synergetische Lösungen, die einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft bedeuten.

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der integrierten Stadtentwicklung in großen Städten ist die Arbeit mit teilräumlichen Ansätzen. Mit diesen gelingt es, innerhalb der Stadt die Gebiete mit besonderen Entwicklungsbedarfen und -potenzialen zu identifizieren und gezielt zu stärken.

Einführung

Integrierte Stadtentwicklung wird in München mit der Perspektive München gedacht und gemacht.

Sie formuliert unter dem Leitmotiv „Stadt im Gleichgewicht“ die Grundwerte der Münchner Stadtentwicklungsplanung mit einem besonderen Augenmerk auf Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung. Mit eigenen thematischen Fachleitlinien sind die verschiedenen Referate der Stadt München in die Konzeption der Perspektive München eingebunden.¹

Der Handlungsraumansatz wiederum ist die teilräumliche Komponente der Perspektive München. Mit den Handlungsräumen lassen sich gezielt Schwerpunktgebiete innerhalb der Stadt mit besonderem Koordinierungs- und Entwicklungsbedarf bearbeiten.²

¹ Mehr zur Perspektive München unter: www.muenchen.de/perspektive

² Weitere Informationen zur integrierten Stadtentwicklung und der Bedeutung teilräumlicher Ansätze siehe auch:

- Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement – Positionspapier des Deutschen Städtetages, November 2015, sowie
- Neue Leipzig Charta 2020 der Europäischen Union



oben: Die Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München und ihre Teilinstrumente

unten: Karte der Münchner Handlungsraumkulisse - Stand 07/2024

Diese Gebiete bilden gemeinsam die sogenannte Handlungsraumkulisse, die regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

Der Münchner Handlungsraumansatz wurde ab 2013 aus der Perspektive München heraus entwickelt.³

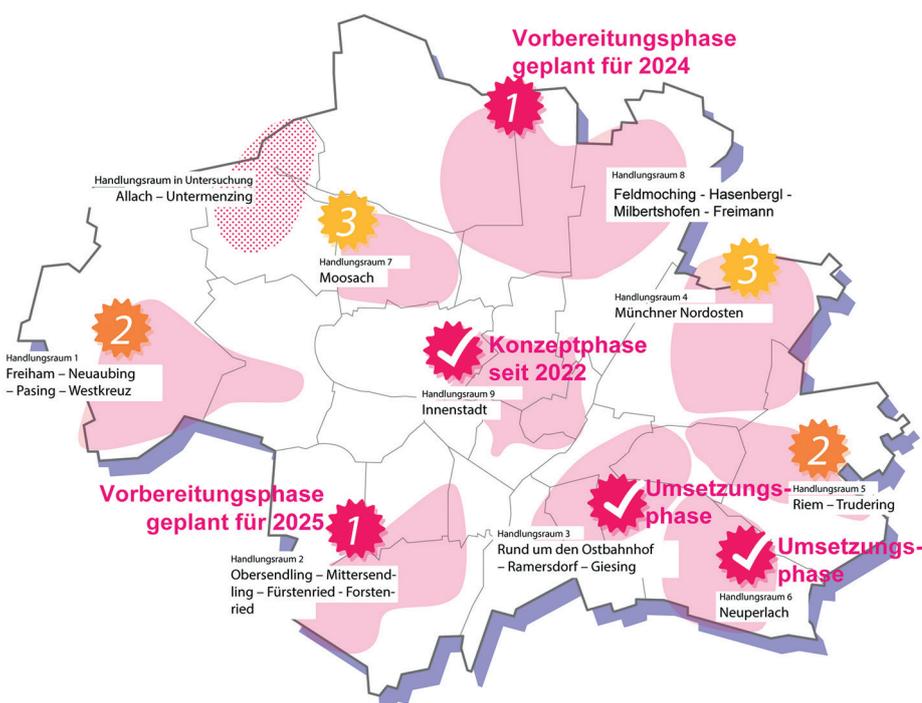
Das dabei erarbeitete Münchner Modell der Handlungsräume dient als Handbuch für die Bearbeitung von Handlungsräumen.⁴ Im gleichen Prozess entstand als Pilotprojekt das integrierte Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3.⁵

³ vgl. München: Zukunft mit Perspektive, Strategien, Leitlinien, Projekte – Publikation zur Fortschreibung der Perspektive München; München 2013

⁴ Das Münchner Modell der Handlungsräume-Teil B; München 2018

⁵ Integriertes Handlungsraumkonzept- Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof- Ramersdorf - Giesing“ - Teil A; München 2018

Links zu allen genannten Quellen finden sich auf Seite 42 dieses Berichtes.



Beides wurde 2018 vom Stadtrat angenommen und die Umsetzung des Konzeptes im Handlungsraum 3 beschlossen.⁶

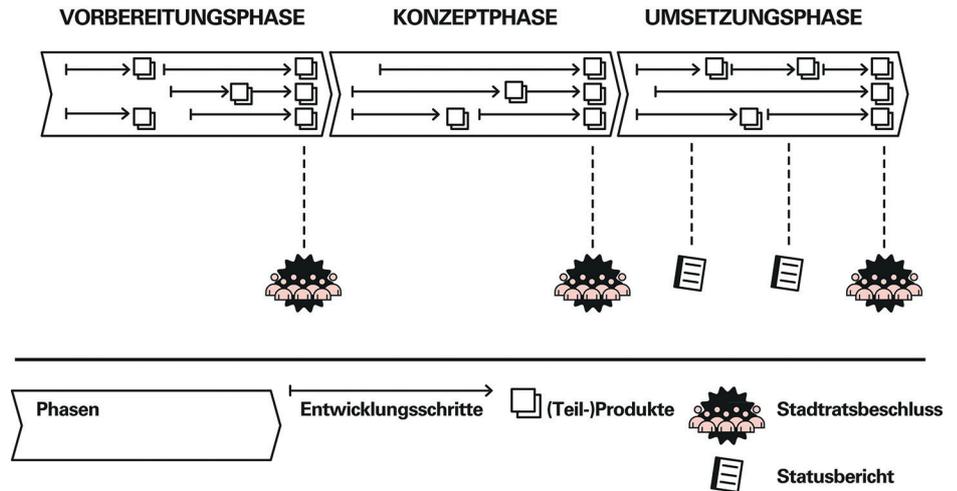
Aufgaben, Inhalte, Strukturen

Der Handlungsraumansatz dient der Erreichung der Ziele der Perspektive München. Dies geschieht zum einen durch die Umsetzung von konkreten Maßnahmen, die geeignet sind, die Rahmenbedingungen vor Ort in den Stadtteilen und Quartieren im Sinne der Stadtgesellschaft zu verbessern.

Zum zweiten verfügt der Handlungsraumansatz wie die Perspektive München über ein prozessorientiertes Standbein, das die Abläufe und Strukturen während einer Handlungsraumbearbeitung vorgibt. Von Bedeutung ist also nicht nur, dass die inhaltlichen Ziele erreicht werden, sondern wie sie erreicht werden.

⁶vgl. Stadtratsbeschluss 14-20 / V 12592

unten: Das Modell der Handlungsraumplattform als gemeinsames Forum aller Beteiligten



- oben: Die Projektphasen der Handlungsraumbearbeitung
- Auswahl des Gebietes und Aufsetzen des Prozesses (Vorbereitungsphase)
 - Analyse, Strukturaufbau, Zielsetzung und Maßnahmenfindung (Konzeptphase)
 - Ausarbeitung, Beschlussfassung und Umsetzung von Maßnahmen (Umsetzungsphase)

So ist die Bearbeitung von Handlungsräumen grob in drei unterscheidbare Projektphasen eingeteilt (siehe Grafik oben).

Im Kern steht dabei immer die Idee einer gemeinsamen Diskussion, Festlegung und Umsetzung von Zielen und Maßnahmen durch alle

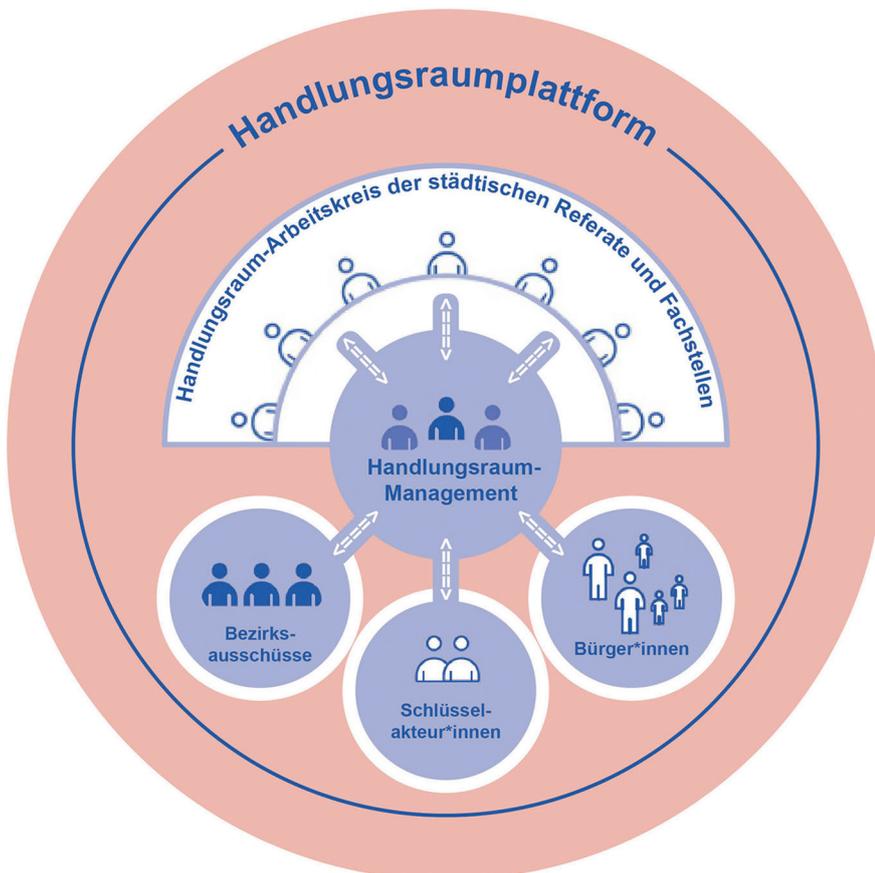
Akteure, die in einem Handlungsraum aktiv sind: Stadtverwaltung, Lokalpolitik, örtliche Stakeholder wie Vereine, Initiativen und Einrichtungen sowie die Bürgerschaft. Gemeinsam bilden sie die Handlungsraumplattform als Sinnbild einer integrierten Stadt-(teil-)entwicklung im Dialog und auf Augenhöhe.

Eine besondere Bedeutung im Prozess kommt dabei dem Handlungsraummanagement als Schnittstelle und Dienstleister für alle anderen Beteiligten im Handlungsraum zu.

Es hat dabei folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Anschieber und Katalysator bei der Umsetzung von Maßnahmen
- Kommunikation und Vernetzung zwischen allen Beteiligten
- Organisation und Koordination der notwendigen Prozesse und Strukturen
- Projektpartner und Akteur bei der Bearbeitung innovativen Maßnahmen
- Gewinnung von Ressourcen und Fördermitteln für Projekte und Maßnahmen

Wie dies in der Umsetzungspraxis im Handlungsraum 3 funktioniert und welche Erkenntnisse sich daraus ergeben, ist Kern des vorliegenden Berichtes.



02

Der Handlungsraum 3 Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing

...

**als Modellprojekt des
Handlungsraumansatzes**

Der Handlungsraum 3 ist der erste Handlungsraum, für den ein integriertes Handlungsraumkonzept erarbeitet und in dem die Umsetzungsphase begonnen wurde. Die hierbei gewonnenen praktischen Erkenntnisse und Lerneffekte helfen bei der Schärfung des Handlungsraumansatzes sowie der Konzeption und Umsetzung in den folgenden Handlungsräumen. Gleichwohl gibt es im Pilotprojekt Handlungsraum 3 einige Besonderheiten im Ablauf sowohl vor als auch während der Umsetzungsphase. Auf diese soll im folgenden Abschnitt kurz eingegangen werden.

2.1 Konzeptphase und Übergang zur Umsetzung

Im Jahr 2013 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom Stadtrat beauftragt, im Rahmen eines Modellprojektes sowohl ein integriertes Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ zu erstellen als auch mit dem Münchner Modell der Handlungsräume gewissermaßen die „Bau- und Bedienungsanleitung“ zur Erstellung und Umsetzung von Handlungsraumkonzepten zu erarbeiten. Der Handlungsraum 3 wurde hierbei aufgrund einer eingehenden Untersuchung der Gegebenheiten im Gebiet und nach einem Abgleich mit den weiteren möglichen Handlungsräumen innerhalb der Handlungsraumkulisse ausgewählt.

Mit der Erarbeitung von Konzept und Modell wurde Ende 2015 begonnen. Hierbei wurden auch Gremien aus Mitwirkenden der örtlichen Ebene und der städtischen Referate sowie Fachstellen⁷ gebildet und im Verlauf des Prozesses zur Handlungsraumplattform weiterentwickelt. Einige Teilnehmende sind somit seit 2016 im Handlungsraum 3 involviert, viele weitere sind mit den darauffolgenden Projektschritten hinzugekommen. Die Ergebnisse dieses Prozesses, das integrierte Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 und das

⁷ In der Münchner Stadtverwaltung gibt es neben den thematisch organisierten Referaten auch mehrere Fachstellen für referatsübergreifende Themen mit grundlegender gesellschaftlicher Bedeutung. Dies sind die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen. Zu diesen gehören:

- die Gleichstellungsstelle für Frauen,
- die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTQ*⁸,
- die Fachstelle für Demokratie,
- die Fachstelle für migrationsgeschichtliche Diversität, sowie
- das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Diese sind wie die Referate in grundlegende städtische Diskussionsprozesse, wie die Perspektive München und die Handlungsräume, eingebunden. Wenn im Bericht von Verwaltung oder Referaten gesprochen wird, sind diese Stellen immer mitgemeint.

Münchner Modell der Handlungsräume, wurden nach einer umfassenden schriftlichen Ausarbeitung dem Stadtrat 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Konzept ursprünglich enthalten waren insgesamt 123 Maßnahmenvorschläge aller Beteiligten, die die Grundlage für die Umsetzungsphase bilden. Ein Bestandteil des Beschlusses von 2018 war die Einrichtung der Stelle des Handlungsraummanagements im Handlungsraum 3, um die Umsetzungsphase durchführen zu können. Diese Stelle wurde zum 01.02.2020 besetzt, mit diesem Datum begann formell die Umsetzungsphase im Handlungsraum 3.

Bestandsaufnahme

Idealerweise beginnt gemäß dem Handlungsraumansatz die Umsetzung unmittelbar mit dem Beschluss des Konzeptes. Es kann jedoch, insbesondere wenn finanzielle und personelle Ressourcen erst noch bereitgestellt werden müssen, eine zeitliche Lücke entstehen. Im Fall des Pilotprojekts Handlungsraum 3 lagen zwischen dem Ende der Konzeptphase vor

Ort und dem Beginn der Umsetzungsphase mit der Einrichtung des Handlungsraummanagements rund drei Jahre, in denen zunächst die Konzeptabstimmung, dann der Stadtratsbeschluss und schließlich die Stellenbesetzung für das Handlungsraummanagement erfolgten. Zu Beginn der Umsetzungsphase fand deshalb zunächst eine Bestandsaufnahme und Aktualisierung der Sachlage auf allen Ebenen statt. So musste der Kreis der örtlichen Beteiligten aus der Konzeptphase 2016 erneut eingebunden werden. Zudem wurden neue Institutionen hinzugefügt. Gleiches gilt für die Beteiligten seitens der Stadtverwaltung. Auch die Datengrundlage zum Handlungsraum 3 wurde überprüft und aktualisiert. Und schließlich ging es auch darum, einen Überblick der im Handlungsraum 3 seit 2016 durchgeführten Projekte und Maßnahmen, aber auch neu entstandenen Bedarfe zu erlangen.

Maßnahmen

Wie festgestellt, liegen die Zuständigkeiten und Federführungen bei der letztendlichen Umsetzung von ausgearbeiteten und abge-

Klimawandel und Klimaanpassung

Auch wenn das Thema Klimawandel per se nicht neu ist, ist die gesellschaftliche Diskussion und Wahrnehmung seit Erstellung des Handlungsraumkonzeptes 2016 entscheidend vorangekommen. Es galt deshalb, diese Entwicklung auch im Maßnahmenkatalog für den Handlungsraum 3 nachzuvollziehen. Der Münchner Beschluss zur Klimaneutralität kann letztlich nur vor Ort in den Quartieren erfolgreich umgesetzt werden.

Jeder Beschluss, jede Maßnahme gerade im Handlungsraum sollte diese Zielsetzung berücksichtigen. Der Handlungsraum kann so gesehen zu einem Modellraum für die notwendigen Veränderungen in der Stadt werden. Bei Gebäudesanierungen und Neubauten (Energieverbrauch und Energieerzeugung), beim Stadtverkehr, in den Quartieren sowie bei Handel und Gewerbe und bei der Einbindung der Bevölkerung.

Das Fortschreiten des Klimawandels bedingt gleichzeitig die Anpassung des Stadtraums an die bereits heute absehbaren Folgen wie Hitzezunahme (mehr Flächen für Begrünung und Beschattung) und Starkregenereignisse (mehr Flächenentsiegelung, Schwammstadtprinzip, Wasseraufnahme und -verdunstung). Auch hier kann der Handlungsraum als Testfeld für eine klimaresiliente Stadt fungieren.

stimmten Maßnahmen bei den verschiedenen städtischen Referaten. Somit entstand nach 2016 im Handlungsraum 3 auch kein Umsetzungs-Stillstand. vielmehr gingen viele angedachte Maßnahmen, bei denen die Zielsetzung, die Zuständigkeiten und die Verfahren bereits geklärt waren, Schritt für Schritt in die Umsetzung. Aufgabe des Handlungsraummanagements ab Anfang 2020 war es deshalb zunächst, herauszufinden, bei welchen der 123 Maßnahmen aus dem Konzept es Fortschritte oder bereits Ergebnisse gegeben hatte. Dar- aus ergab sich im Umkehrschluss auch, bei welchen Maßnahmen, die zwischenzeitlich nicht vorangekommen waren, eine Unterstützung durch das Handlungsraummanagement nötig sein würde. Details zu allen genannten Themen finden sich in den folgenden Kapiteln.

Rahmenbedingungen

Die Bestandsaufnahme erfolgte aber nicht nur für die Maßnahmen selbst, sondern umfasste auch die grundlegenden Rahmenbedingungen, aufgrund derer der Handlungsraum 3 ursprünglich ausgewählt und mit Zielen belegt

Chancen von Digitalisierung und Smart City-Anwendungen

Die Digitalisierung ist längst nicht nur im Alltag der Menschen angekommen, sondern beeinflusst inzwischen auch zunehmend das Miteinander gerade in den Städten. Angefangen von der Kommunikation zwischen Bürger*innen und Stadtverwaltung, und der digital unterstützten Datenerhebung, -verarbeitung und -analyse, über die Digitalisierung klassischer städtischer Dienstleistungen und die Bereitstellung gänzlich neuer Angebote für Bürger*innen, bis hin zur Bewältigung (stadt-)gesellschaftlicher Herausforderungen durch den Einsatz digitaler Technologien und Anwendungen (sog. Smart City-Lösungen).

Gerade die LH München verfügt aufgrund zahlreicher (Pilot-)projekte und Kooperationen im Bereich Digitalisierung und Smart Cities in den vergangenen Jahren über einen großen nutzbaren Erfahrungsschatz. Der nächste Schritt besteht nun in einer systematischen Zusammenführung dieser Erfahrungen und der Überführung von Pilotprojekten und modellhaften Nutzungen in einen abgestimmten und schlüssigen Alltagsbetrieb. Der Handlungsraum kann hierfür Modellraum sein.

worden war.

Hier zeigte sich, dass sich an den grundlegenden Strukturen, Daten und Aufgaben im Handlungsraum 3 in der Zeit zwischen Ende 2016 und Anfang 2020 nichts Wesentliches verändert hatte, sodass der Handlungsraum beziehungsweise die im Konzept formulierten Ziele und Zukunftsbilder weiterhin notwendig und sinnvoll sind. Hierbei gilt, dass strukturelle, soziodemografisch messbare Prozesse und Veränderungen in der Regel nur längerfristig erfassbar sind.

2.2 Neue Themenfelder

Anders als bei den grundlegenden Rahmenbedingungen ergaben sich bei den im Handlungsraum zu bearbeitenden Themenfeldern spürbare Veränderungen und Ergänzungen: So gab es bisher „klassische“ Aufgabenfelder, die entweder räumlich definiert waren, - wie Gewerbe, Wohnumfeld, öffentlicher Raum-, oder inhaltlich wie Bildung, Gesundheit, Kultur. Hier haben sich in den letzten Jahren, durch neue gesellschaftliche oder politische Entwicklungen und Prioritätensetzungen, zusätzlich neue Querschnittsthemen ergeben. Diese wirken in die bestehenden Felder hinein, sind aber auch eigenständige und gewichtige Bausteine städtischen Handelns:

Das Themenfeld Klimawandel und Klimaanpassung stellt eine immense Herausforderung für das Funktionieren der Stadt mit Folgen auf allen Ebenen dar (siehe Seite 8).

Die Digitale Transformation beeinflusst den realen Raum, etwa bei Einzelhandel und Lieferverkehr, bietet aber auch neue digitale Werkzeuge für die Stadtentwicklung (siehe oben).

Die mit der Verkehrswende einhergehende Neuordnung des öffentlichen Raums eröffnet Chancen für Verbesserungen im Hinblick auf Mobilitäts- und Aufenthaltsflächen (siehe links).

Umbau des Stadt(teil-)verkehrs und Neuordnung der Verkehrsflächen

Im ursprünglichen Handlungsraumkonzept wird der Themenkomplex Verkehr überwiegend defizitorientiert beschrieben: Fehlende Querungen für Rad- und Fußverkehr, Barrierewirkung der Hauptverkehrsachsen für die Nahmobilität, Lärm- und Abgasbelastungen im öffentlichen Raum, dadurch fehlende Aufenthaltsqualitäten, Sicherheitsmängel durch unvorsichtiges Fahren und Parken und anderes mehr.

Mit der zwischenzeitlich veränderten öffentlichen und politischen Diskussion (Mobilitätswende, Modal Split-Ziele, Radl-Entscheid, ÖPNV-Ausbau, neue Mobilitätsformen, Sharing-Angebote...) verschiebt sich der Fokus der Maßnahmen von der Defizitbeseitigung in Richtung Gestaltung eines zukunftsfähigen Stadtverkehrs und Stadtraums:

Rad-Schnellwege, mehr ÖPNV- und Sharing-Angebote, fußgänger-taugliche Stadtquartiere, attraktive öffentliche Straßenräume und Plätze, Nutzung des öffentlichen Raumes für Aufenthalt und Begegnung (z.B. Stärkung lokales Gewerbe, Freiluft-Gastronomie, Urban Gardening, Kunst und Kultur, u.a.m.). Das Schwerpunkt-Thema Verkehr im Handlungsraum 3 kann so um neue Aspekte ergänzt und positiv besetzt werden. Hauptakteur hierbei ist das zum 01.01.2021 gegründete Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München, in dem alle verkehrlich relevanten Themen gebündelt bearbeitet werden können.

03

Der Handlungsraum 3 in Zahlen und Fakten

– Sachstand und Entwicklungen seit 2016

Handlungsräume sind definiert als Gebiete, in denen ein besonderer Handlungsbedarf besteht. Dieser wird abgeleitet aus einer Vielzahl von soziodemografischen Merkmalen, die in München laufend erhoben werden und Auskunft geben, wie es um die Stadt insgesamt steht und wo es innerhalb der Stadt auffällige Entwicklungen gibt.

Zu diesen Merkmalen gehören Bevölkerungsdaten wie Einwohnerzahlen, -wachstum, -dichte, gruppenspezifische Daten wie Altersverteilung, Migrationshintergrund, Bildungsabschlüsse, aber auch räumlich bezogene Werte wie Verkehrslärm, Umwelteinflüsse, Freiflächen und vieles mehr. In Summe ermöglichen diese Daten die Erstellung von Raumprofilen und damit letztlich auch die Festlegung von Handlungsräumen. Welche Merkmale im Handlungsraum 3 bei der Gebietsfestlegung und auch im weiteren Prozess betrachtet wurden und werden, und welche Veränderungen sich seit 2016 ergeben haben, wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

3.1. Handlungsräume als Wachstumsräume

Dass die Stadt München insgesamt seit geraumer Zeit ein hohes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen hat, und auch in den nächsten Jahrzehnten weiterhin wachsen wird, ist bekannt und auch Grundlage für die gesamtstädtische Stadtentwicklungsplanung. Im Kontext der Handlungsräume sind hierbei zwei Dinge wesentlich:

Zum einen findet das Wachstum in München nicht überall gleichermaßen statt. Vielmehr gibt es immer auch räumliche Schwerpunkte, in denen sich dieses Wachstum konzentriert. Das können freiwerdende Kasernen- oder Gewerbeflächen sein, auf denen sich neue Stadtquartiere errichten lassen, Baulandreserven am Stadtrand oder auch in die Jahre gekommene Siedlungsstrukturen, die renoviert und im Zuge dessen nachverdichtet werden.

Zum anderen sind diese Wachstumsprozesse immer Herausforderung und Chance gleichermaßen. Herausforderung deshalb, weil Wachstum mehr Einwohner*innen bedeutet, und damit einen höheren Bedarf an städtischer Infrastruktur. Das betrifft Straßen, Grünflächen, Nahversorgung, Ärzt*innen, Kitas, Schulen, kulturelle und soziale Einrichtungen und vieles mehr.

Und Chance deshalb, weil im Idealfall diese (baulichen) Entwicklungsmaßnahmen genutzt werden können, um bereits vorhandene Infrastrukturdefizite gleich mit zu beheben. So können etwa im Zuge eines Wohnbauprojektes auch für die umliegenden Quartiere Kitas oder Einzelhandel, Nachbarschaftstreffe oder Arztpraxen neu errichtet werden. In Summe ist das ein wesentlicher Grund, warum Handlungsräume vor allem in Wachstums- und Transformationsräumen zu finden sind.

	Altersgruppe	Anteil der jeweiligen Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung im Handlungsraum
2022	0 – 17 Jahre	15,13 %
	18 - 64	69,64 %
	65 und älter	15,24 %

Bevölkerungszusammensetzung nach Altersgruppen im Handlungsraum 3 (Stand Dez. 2022, ZIMAS)

Die Ausgangslage im Handlungsraum 3

Der Handlungsraum 3 wurde im Jahr 2013 wegen seiner hohen Entwicklungsdynamik bei gleichzeitig starken sozialen Herausforderungen als Modellprojekt ausgewählt. Im Stadtratsbeschluss zum Handlungsraum 3 von 2018 ist die Ausgangslage wie folgt beschrieben:

„Prägend für diesen Raum sind zahlreiche fachübergreifende Herausforderungen und große Schnittmengen zwischen den Referaten. So wird im Monitoring des Sozialreferates weiten Teilen des Handlungsraumes eine sehr hohe bzw. hohe Ausprägung „Sozialer Herausforderungen“ bescheinigt. Auch im Bildungsmonitoring des Referates für Bildung und Sport zeigen sich im gesamtstädtischen Vergleich für größere Teile des Handlungsraumes schwierigere Rahmenbedingungen. Untermauert werden diese Erkenntnisse von der Stadtteilstudie des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Im Rahmen größerer Umstrukturierungen (Gewerbe in Wohnen) und Verdichtungen (Wohnen und Gewerbe) vollzieht sich in den nächsten Jahren eine besondere Entwicklungsdynamik, wobei sich erhebliche Potenziale zur Verbesserung städtebaulicher Qualitäten bieten, die durch die intensive Verschränkung von Wohn-, Arbeits-, Mobilitäts- und Freizeitoptionen im Handlungsraum entstehen, und etwa auch eine verbesserte genderechte Nutzung unterstützen können. Andererseits entsteht eine Herausforderung für die rechtzeitige Bereitstellung der sozialen Infrastruktur, zum Beispiel im Bildungs- und Sportbereich.“

Ausschlaggebend für die Auswahl des Raums als Modellprojekt waren zudem bereits bestehende Netzwerkstrukturen und integrierte Ansätze, die im Rahmen des

Bund-Länder-Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ aufgebaut wurden. Im Handlungsraum gibt es zwei dieser Gebiete: „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ und „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“. Mit dem Handlungsraumansatz ergeben sich dort Möglichkeiten der Verstetigung des integrierten Handelns.“⁸

3.2 Der Handlungsraum 3 als dynamischer Stadtraum

Bevölkerungswachstum

Wie sieht die Bevölkerungsentwicklung im Handlungsraum 3 selbst und im Vergleich zur Landeshauptstadt München insgesamt aus? Die Ergebnisse der neuesten Bevölkerungsprognose⁹ zeigen, dass sich die Landeshauptstadt München auch weiterhin in einer Wachstumsphase befindet. Langfristig ist für die Gesamtstadt mit einem moderaten Wachstum von durchschnittlich gut 0,7 Prozent pro Jahr zu rechnen, so dass im Jahr 2040 voraussichtlich rund 1,8 Millionen Menschen in München leben werden. Im Vergleich zu 2022 entspricht das einem Anstieg von etwa 14 Prozent beziehungsweise mehr als 223.000 Personen.

Ein ähnlich starkes Wachstum zeigt sich auch im Handlungsraum 3. Während im Jahr 2015 noch rund 158.000 Menschen¹⁰ im Handlungsraum lebten, liegt die Einwohnerzahl derzeit im Bereich von rund 162.000 Menschen (Stand 12/2022). Die größte Bevölkerungsgruppe im

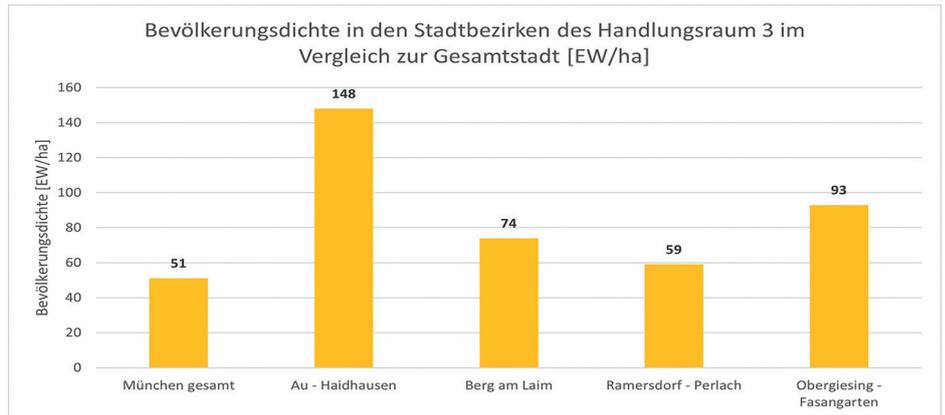
⁸ Beschluss des Münchner Stadtrats, „Perspektive München - Handlungsräume der Stadtentwicklung“, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12592 vom 10.10.2018

⁹ Demografiebericht München-Teil 1, München, 2023 (Basisjahr 2022)

¹⁰ Die leicht höheren Zahlen im Vergleich zum Handlungsraumbericht 2019 ergeben sich aus einem etwas anders gezogenen räumlichen Umgriff. Da der Handlungsraum 3 sich nicht allein an den klassischen Bezirksgrenzen orientiert, liegen nicht alle Daten und Prognosewerte exakt vor.

Handlungsraum 3 sind die 18 bis 64-Jährigen mit nahezu 70 Prozent, wohingegen die Gruppen der Jugendlichen (0 – 17 Jahre) und der Älteren (65 und älter) mit jeweils circa 15 Prozent in etwa gleich stark vertreten sind. Laut den Daten der neuesten Bevölkerungsprognose wird für das Jahr 2040 eine Einwohnerzahl von knapp 177.000 Menschen erwartet. Im Vergleich zu 2015 entspricht das einem Einwohnerplus von circa 11,6 Prozent beziehungsweise mehr als 18.000 Einwohner*innen. Somit weist der Handlungsraum im Hinblick auf die Einwohnerzahl in diesem Zeitraum eine durchschnittliche Wachstumsrate von circa 0,6 Prozent pro Jahr auf.

Auch wenn das Bevölkerungswachstum im Handlungsraum damit etwas geringer ausfällt als in der Gesamtstadt, ist die fortwährende Bevölkerungszunahme aufgrund der bereits hohen Bevölkerungsdichte eine bedeutende Herausforderung für den Handlungsraum. So liegt die durchschnittliche Bevölkerungsdichte in München

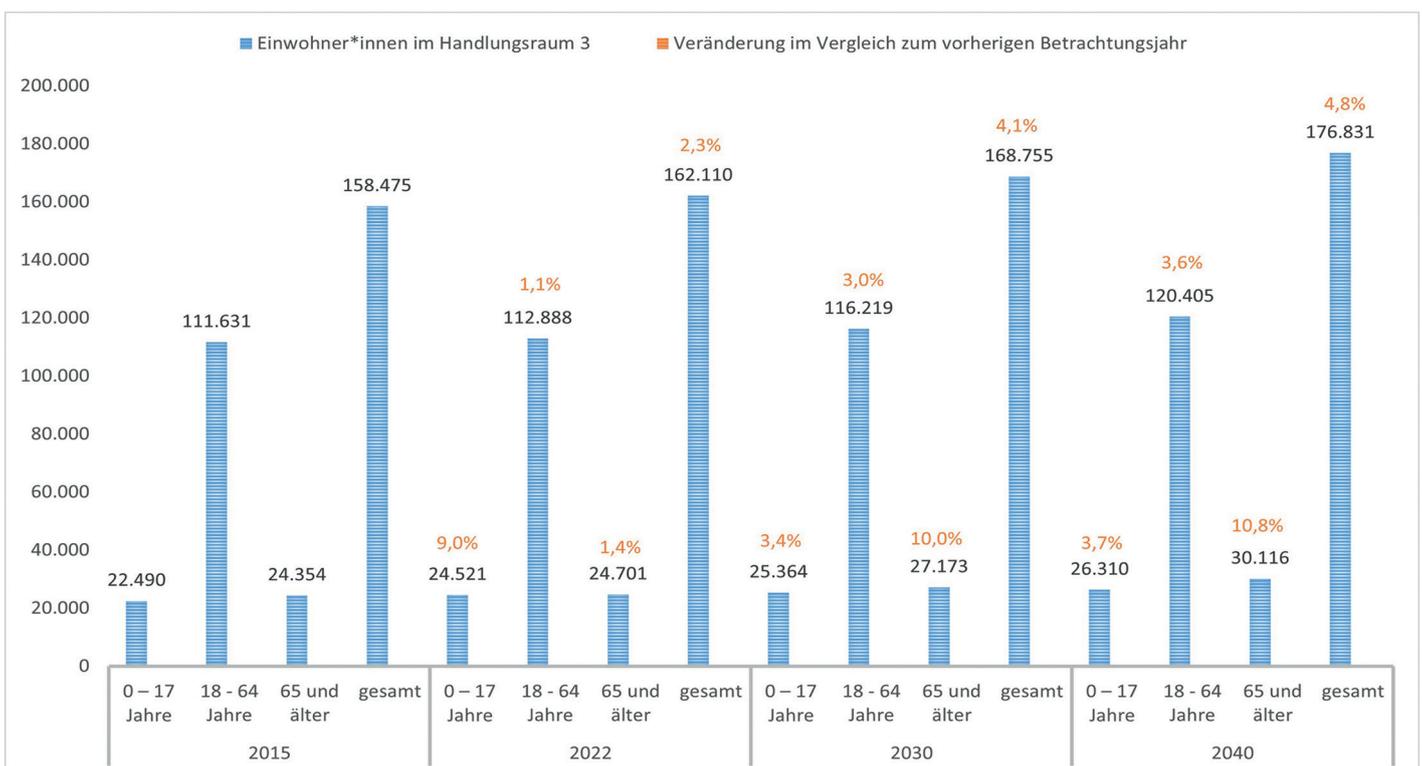


Bevölkerungsdichte in den Stadtbezirken des Handlungsraums 3 im Vergleich zur Gesamtstadt (Wohnungsmarktbeobachtung München. Kleinräumige Strukturdaten 2021 für die Stadtbezirke (2023), Datenstand 2021)

bei 51 Einwohner*innen pro Hektar. In den Stadtbezirken im Handlungsraum liegt die Bevölkerungsdichte zum Teil deutlich höher, vor allem in den innenstadtnahen Gebieten wie Obergiesing-Fasangarten mit 93 oder Au-Haidhausen mit 148 Einwohner*innen.

Hervorzuheben ist, dass von dem Wachstum der Einwohnerzahl nicht alle Altersgruppen gleichermaßen betroffen sind. Während im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2022 insbesondere die Gruppe der Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren ein starkes Wachstum

von ungefähr 9,0 Prozent verzeichnete, wird für die Zeiträume 2022 bis 2030 und 2030 bis 2040 das stärkste relative Wachstum für die Gruppe der Älteren (65 Jahre und älter) prognostiziert (10 Prozent bis 2030 bzw. 10,8 Prozent bis 2040). Infolgedessen werden im Jahr 2040 voraussichtlich deutlich mehr ältere Menschen (30.116) als Jugendliche (26.310) im Handlungsraum 3 leben. Bedenkt man, dass die beiden Altersgruppen aktuell noch ungefähr gleich stark im Handlungsraum vertreten sind, dann wird deutlich, dass Handlungsbedarfe vor allem im Bereich Alterung



Entwicklung der Einwohner*innenzahlen bis 2040 (LHM: Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2023 bis 2040 für die Stadtbezirke.)

auch zukünftig von hoher Bedeutung sind. Für die beiden anderen Altersgruppen wird in den betrachteten Zeiträumen 2022 bis 2030 beziehungsweise 2030 bis 2040 jeweils ein moderates Wachstum im Bereich von 3,0 bis 3,7 Prozent erwartet. Daraus folgt auch, dass sich veränderte Infrastrukturbedarfe nicht allein aus den höheren Bevölkerungszahlen ableiten lassen, sondern auch die Verschiebungen zwischen den Altersgruppen berücksichtigt werden müssen.

Auch innerhalb des Handlungsraums verteilt sich das Wachstum, zumindest auf kurze Zeiträume betrachtet, unterschiedlich. Dabei verzeichnen insbesondere jene Gebiete Einwohnerzuwächse, in denen es größere Bauvorhaben gibt. So bedeuten größere Bauvorhaben wie etwa das Paulaner-Gelände in Haidhausen, das Agfa-Gelände in Giesing oder das entstehende Werksviertel in Berg am Laim immer auch einen Sprung in der Einwohnerzahl.

Betrachtet man die Daten zur mittelfristigen und langfristigen Baurechtschaffung, zeigt sich, dass innerhalb des Handlungsraums bzw. in den direkt angrenzenden Gebieten mittelfristig (< 5 Jahre) insgesamt zusätzliches Baurecht für über 2.300 Wohneinheiten

geschaffen werden soll. Langfristig (5 bis < 20 Jahre) ist im Handlungsraum derzeit bereits eine zusätzliche Baurechtschaffung für fast 2.000 Wohnungen geplant. Diese Zahl wird sich voraussichtlich weiter erhöhen. Da kaum mehr großflächige brachliegende Gewerbe- oder sonstige Umwandlungsflächen vorhanden sind, stehen die vor allem in der Nachverdichtung verbleibenden Flächenpotentiale im Fokus. Infolgedessen müssen innerhalb des Handlungsraums verschiedene Nutzungsoptionen wie der Bau bezahlbarer Wohnungen, der Erhalt dringend benötigter Grünflächen oder der Flächenbedarf Gewerbetreibender miteinander abgewogen und Kompromisse gefunden werden.

Wohnungsmarkt

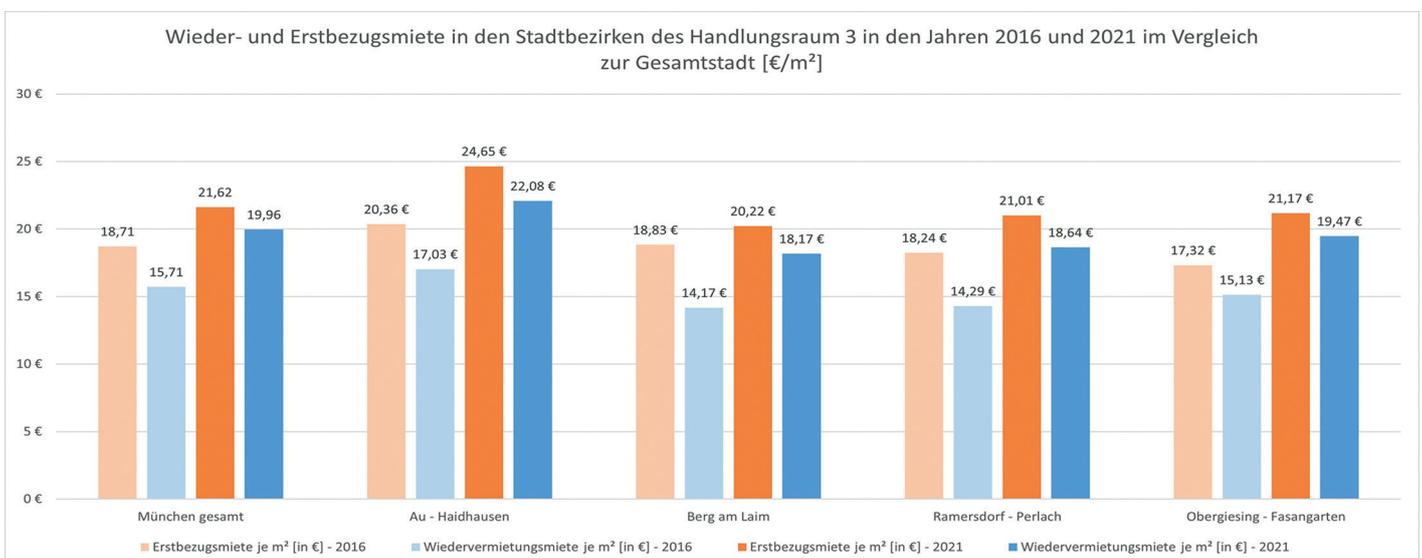
In München besonders relevant ist der Wohnungsmarkt, vor allem der Mietmarkt. Das gilt auf individueller Ebene genauso wie für ganze Stadtquartiere oder -bezirke. Die Frage, wo und welche Wohnung man sich leisten kann, betrifft zunächst jeden Einzelnen, wirkt sich aber in Summe, etwa durch Verdrängungsprozesse, Gentrifizierung und Ghettoisierung, auf die soziale Lage in den verschiedenen Stadtvierteln aus. Da der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen das Angebot übersteigt, bleibt der Münchner

Wohnungsmarkt angespannt und die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum hoch. Dies gilt auch für den Handlungsraum, obwohl dort schon etliche Wohnungsbauprojekte, die zu Beginn der Umsetzungsphase geplant waren, realisiert wurden.

In den im Handlungsraum 3 liegenden Stadtbezirken Au-Haidhausen, Berg am Laim, Ramersdorf-Perlach und Obergiesing-Fasangarten gab es im Jahr 2021 insgesamt 150.005 Wohnungen¹¹. Der Anteil geförderter Wohnungen schwankt dabei zwischen 2,7 Prozent in Obergiesing-Fasangarten bis 7,6 Prozent in Berg am Laim. Zum Vergleich: Stadtweit liegt der Durchschnitt geförderter Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand bei circa fünf Prozent. Somit liegt der Anteil geförderter Wohnungen in Teilen des Handlungsraums wie Au-Haidhausen oder Berg am Laim über dem stadtweiten Durchschnitt, während er in Obergiesing-Fasangarten darunter liegt.

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in den Stadtbezirken des Handlungsraums reicht von

¹¹ Zahlen zum Wohnungsbestand liegen nur auf Stadtbezirksebene vor. Der Handlungsraum 3 umfasst jeweils nur Teilgebiete der genannten Stadtbezirke. Die Zahl der direkt im Handlungsraum liegenden Wohnungen ist deshalb deutlich geringer als die genannte Zahl.



Wieder- und Erstbezugsmieten in den Stadtbezirken des Handlungsraum 3 im Jahr 2021 (Kleinräumige Strukturdaten 2021)

30,1 Quadratmetern in Berg am Laim bis zu 37,6 Quadratmetern in Au-Haidhausen. Sie hat sich seit 2016 in allen Stadtbezirken mit Ausnahme Berg am Laim leicht erhöht.

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt spiegelt sich vor allem in der Entwicklung der Mieten wider. Auf Ebene der Gesamtstadt lag die durchschnittliche Erstbezugsmiete im Jahr 2021 bei rund 21,60 € pro Quadratmeter und damit ungefähr 1,1 Prozent höher als im Vorjahr. Bei den Wiedervermietungen zeigte sich ein noch deutlicher Preisanstieg von circa 1,9 Prozent im Vergleich zu 2020. Hier wurden 2021 durchschnittlich knapp 20,00 € pro Quadratmeter verlangt. Im Handlungsraum 3 lag die durchschnittliche Erstbezugs- und Wiedervermietungsrate im Jahr 2021 bei rund 21,75 €/m² beziehungsweise 19,60 €/m² und entsprach damit in etwa dem städtischen Durchschnitt. Damit haben sich die Erstbezugsmieten in den Stadtbezirken des Handlungsraums im Vergleich zu 2016 durchschnittlich um circa 3,00 €/m² beziehungsweise 16,5 Prozent erhöht. Mit 4,40 €/m² beziehungsweise 30 Prozent fiel der gemittelte Preisanstieg bei den Wiedervermietungsmieten noch deutlicher aus.

Festzuhalten ist hier, dass der Neubau von Wohnraum im Handlungsraum 3 nicht dazu geführt hat, die Mieten konstant zu halten. Vielmehr wurde auch hier der allgemeine Münchner Trend zu teils deutlichen Mietsteigerungen in den letzten Jahren nachvollzogen. Insgesamt liegt das Mietniveau im Handlungsraum 3 im Bereich des Münchner Durchschnitts. Die teils großen Bestände städtischen geförderten Wohnungsbaus in Berg am Laim, Ramersdorf und Haidhausen können diesen Trend nur teilweise ausgleichen.

3.3 Sozialstrukturelle Merkmale

Interessant werden diese Befunde im Abgleich mit sozialstrukturellen

Merkmale im Handlungsraum 3. So zeigen etwa die Ergebnisse der Stadtteilstudie 2015, dass einige Teile Berg am Laim eine unterdurchschnittliche Stabilität bezahlbaren Wohnens¹² und zugleich überdurchschnittliche soziodemographische Herausforderungen¹³ aufweisen. Gerade in diesen Gebieten ist zu erwarten, dass Mietsteigerungen für viele der Bewohner*innen eine überaus große Herausforderung darstellen. Entsprechend sollte diesen Gebieten eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Kulturelle Vielfalt

Der Handlungsraum 3 stellt weiterhin einen international geprägten Teil der Landeshauptstadt München dar. Insgesamt liegt der Anteil der Menschen ohne deutschen Pass mit 33,9 Prozent deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 30,1 Prozent. Des Weiteren weisen circa 18,7 Prozent der im Handlungsraum lebenden Deutschen einen Migrationshintergrund auf, was ebenfalls leicht über dem städtischen Durchschnitt von 17,8 Prozent liegt. Dabei variiert der Ausländeranteil innerhalb des Handlungsraums beträchtlich. Während er in einigen Teilen Au-Haidhausens zwischen 18 und 19 Prozent beträgt, liegt der Ausländeranteil in Teilen von Untergiesing-Harlaching, Ramersdorf-Perlach oder Obergiesing-Fasangarten bei über 40 Prozent und damit deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Den Daten der aktuellen Bevölkerungsprognose zufolge

¹² Der Indikator „Stabilität bezahlbaren Wohnens“ wird auf Basis der folgenden Indikatoren berechnet: 1) Anteil der Sozialwohnungen, die von 2014 bis einschließlich 2020 aus der Bindung fallen an allen Wohnungen und 2) Entwicklung der Wiedervermietungsmieten (Euro pro Quadratmeter) von 2009 bis 2015. Aktuellere Daten zu diesem Indikator liegen derzeit nicht vor.

¹³ Der Indikator „Soziale Herausforderungen“ basiert u.a. auf Daten zu Transferleistungen, zu Sozialwohnungen und zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Eine hohe Ausprägung bei dem Indikator weist darauf hin, dass in dem jeweiligen Stadtteil/Region im Vergleich zum städtischen Durchschnitt höhere soziale Herausforderungen bestehen.

wird erwartet, dass der Ausländeranteil im Handlungsraum bis zum Jahr 2040 geringfügig zunehmen wird – auf rund 34,5 Prozent. Für die Gesamtstadt wird für 2040 ein Ausländeranteil von circa 31,6 Prozent prognostiziert. Damit liegt der für 2040 prognostizierte Ausländeranteil im Handlungsraum leicht über dem in der Gesamtstadt.

Es kann festgehalten werden, dass mit dieser höheren kulturellen Vielfalt auch diversere Bedürfnisse der Stadtgesellschaft einhergehen, die seitens der Stadt bzw. des Handlungsraums berücksichtigt werden müssen.

Soziale Herausforderungen

Betrachtet man die Daten des Monitorings des Sozialreferates, gibt es innerhalb des Handlungsraumes unterschiedlich große soziale Herausforderungen. Eine sehr hohe Ausprägung des Indikators „Soziale Herausforderungen“ findet sich beispielsweise in Teilen Berg am Laim und Ramersdorfs, während in der Oberen Au und Haidhausen-Süd eine geringe Ausprägung vorliegt. Soziale Herausforderungen beinhalten unter anderem einen erhöhten Unterstützungsbedarf im Bereich Betreuung und Bildung, aber auch Erwachsenenbildung und Arbeitsmarktförderung. Hinzu kommen Themen wie sprachliche Förderbedarfe, spezielle Gesundheitsangebote oder Integrationsmaßnahmen.

Soziale und Bildungs-Infrastruktur

Im Hinblick auf die soziale Infrastrukturversorgung ist im Handlungsraum eine Vielzahl verschiedener sozialer Einrichtungen aktiv. Neben diversen Einrichtungen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sozialbürgerhäusern, Pflegeeinrichtungen sowie Alten- und Service-Zentren existieren im Handlungsraum weitere Angebote wie Nachbarschaftstreffs und Familienangebote.

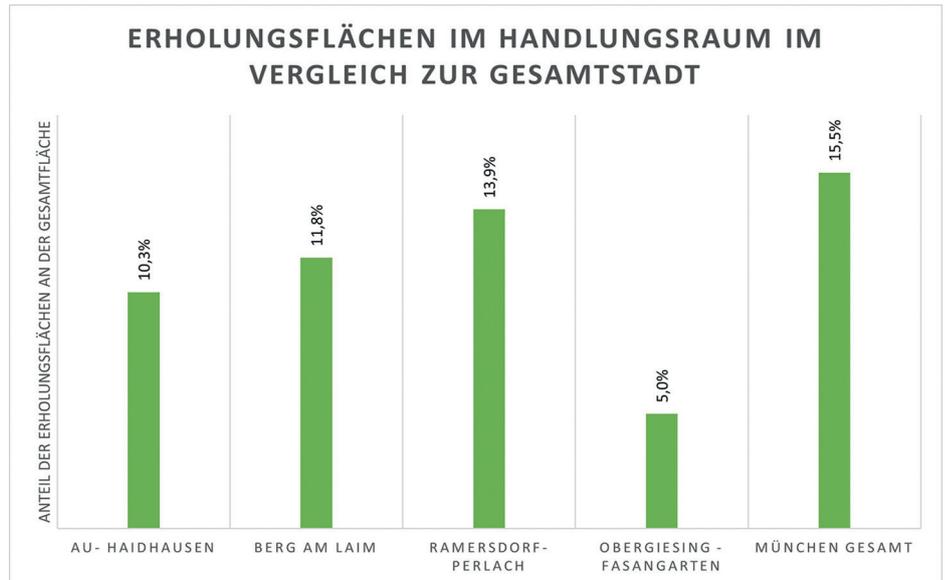
Im Bereich der Kinderkrippenversorgung (0- bis 3-Jährige) ist der Handlungsraum größtenteils unterversorgt, wobei der Versor-

gungsgrad räumliche Unterschiede aufweist. Im nördlichen Bereich des Handlungsraums mit Teilen Haidhausens, Berg am Laim und dem nördlichsten Teil von Ramersdorf-Perlach sind zwischen 20 und 45 Prozent der Kinder im Krippenalter mit einem wohnortnahen Platz versorgt. Der Bereich zwischen Ostfriedhof, Mittlerem Ring, Michaelbad und Untergiesing-Harlaching weist einen Versorgungsgrad zwischen 45 und 60 Prozent auf und ist damit deutlich besser versorgt. Das städtische Ziel ist es, dass für 60 Prozent aller Kinder im Krippenalter ein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Bei den Kindergartenplätzen (3- bis 6-Jährige) schwankt der Versorgungsgrad zwischen 70 und über 90 Prozent. Nur in Teilen Au-Haidhausens und Untergiesing-Harlachings ist die Versorgung weitestgehend gesichert (bis zu 100 Prozent). Die restlichen Gebiete des Handlungsraums weisen einen Versorgungsgrad von unter 90 Prozent auf. Im Bereich der wohnortnahen Kindergartenplätze wird ein Versorgungsgrad von 100 Prozent angestrebt. Wie die Versorgungsgrade im Bereich der Kindertagesstätten und Kindergärten beispielhaft zeigen, kommt dem Erhalt und der Förderung des bedarfsgerechten Ausbaus der sozialen Infrastruktur im Handlungsraum 3 weiterhin eine hohe Bedeutung zu.

Grün- und Erholungsflächen

Gerade die dicht besiedelten Teile des Handlungsraums 3 verfügen über wenige große zusammenhängende Grünflächen und als einziger großflächiger Park ist der Weißenseepark zu nennen. Zusätzlich wurde im Stadtquartier Baumkirchen Mitte in Berg am Laim auf einem ehemaligen Bahngelände ein naturnaher Landschaftspark errichtet. Betrachtet man den Anteil der Erholungsflächen in den Stadtbezirken des Handlungsraums, so fällt auf, dass dieser insbesondere in den Bezirken Au-Haidhausens, Berg am Laim und Obergiesing-Fasangarten deutlich unter dem



Erholungsflächen in den Stadtbezirken m Handlungsraum 3 im Vergleich zur Gesamtstadt (in Prozent der Gesamtfläche), (Statistisches Amt, Stand 12/2022)

gesamstädtischen Durchschnitt von circa 15,5 Prozent liegt (Stand 12/2022).

Der vergleichsweise geringe Anteil an Grün- und Erholungsflächen in Verbindung mit dem anhaltenden Wachstum des Handlungsraums und der hohen Bevölkerungsdichte verdeutlichen, dass den Erholungsflächen im Handlungsraum eine große Bedeutung zukommt. Folglich ist es besonders wichtig, sicherzustellen, dass die vorhandenen Freiräume den unterschiedlichen Anforderungen der Nutzungsgruppen auch zukünftig gerecht werden.

Verkehrsbelastung

Eine Herausforderung bleibt auch

der motorisierte Individualverkehr mit der damit einhergehenden Lärm-, aber auch Schadstoffbelastung. Die stadtweit in den letzten Jahren weiter gestiegenen Zulassungszahlen sprechen hier eine deutliche Sprache. Gleichzeitig hat die öffentliche Diskussion über die Verkehrswende hin zu mehr ÖPNV- und schadstofffreien Fortbewegungsformen an Fahrt aufgenommen. Vorerst bleibt der Handlungsraum 3 mit seinen vielen Hauptverkehrsachsen in Teilen ein stark belastetes Gebiet, was Verkehrsemissionen angeht.

Hitzebelastung

In den letzten Jahren haben weitere Themen, die sich auf die Lebensqualität in den Stadtquartieren

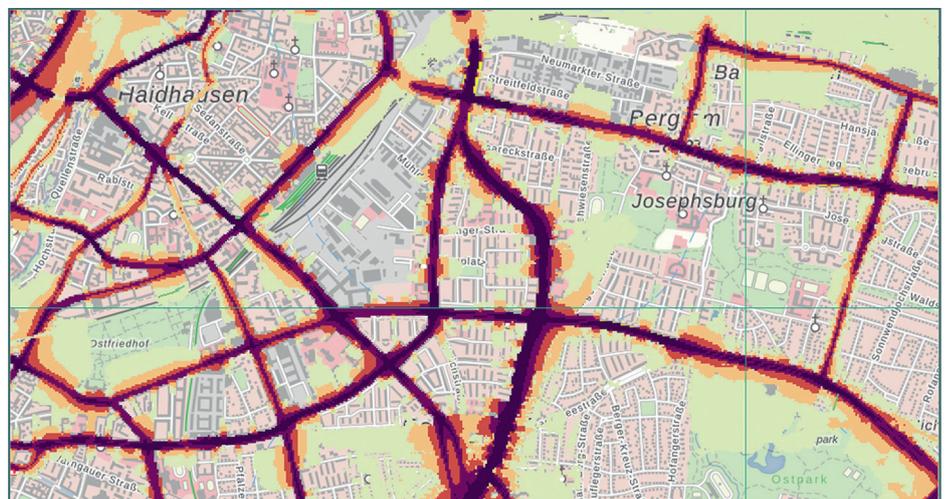


Illustration: Verkehrslärmbelastung an Hauptverkehrsachsen im Handlungsraum 3 Bay. Landesamt für Umwelt, Umweltatlas Bayern <https://www.umweltatlas.bayern.de>

auswirken, verstärkte Aufmerksamkeit gefunden.

Dazu gehört die sommerliche Hitzebelastung, also das Thema Klimaresilienz, und damit die Frage, wie München mit den Folgen des Klimawandels zurecht kommt. Dazu gehört Hitze, aber auch Starkregen. Beides wiederum ist nicht zuletzt vom Grad der Versiegelung abhängig. Die Karte rechts zeigt die Temperaturverteilung in München mittags an einem wolkenlosen Sommertag (rot = 35 Grad und mehr). Stadtklimatisch ist der Handlungsraum mit seinen dicht bebauten Flächen der Innenstadt vergleichbar, mit entsprechend großen Herausforderungen für die Klimaanpassung.

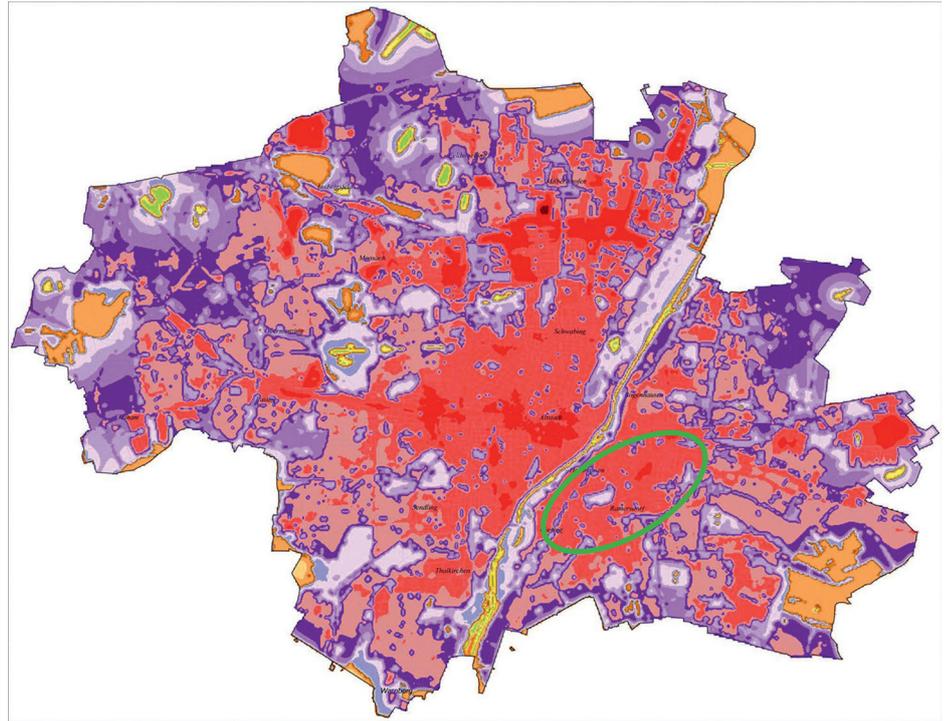


Illustration: Hitzebelastung tagsüber an Sommertagen (rot: hohe Hitzebelastung) Stadtklimaanalyse, <https://stadt.muenchen.de/infos/stadtklima-klimaanpassung.html>
grüner Kreis = grober Umgriff des Handlungsraum 3

Energieerzeugung

Dass es in München Potenziale für den Klimaschutz gibt, illustriert der unten gezeigte Kartenausschnitt beispielhaft für Obergiesing, der das Solarpotenzial der Dachflächen abbildet. Grüne Flächen stehen dabei für ein hohes Potenzial für Stromerzeugung auf bestehenden Dachflächen durch Einsatz von Photovoltaik.



Illustration: Solarpotentialkarte für Obergiesing (grün = hohes Potential für Solarenergieerzeugung), Landeshauptstadt München, Geoportal
<https://stadt.muenchen.de/infos/geoportal-muenchen.html>

3.4 Zwischenfazit

Der Handlungsraum 3 war und ist ein dynamischer Stadtraum mit weiterhin hohem Bevölkerungswachstum. Die genannten Zahlen zeigen aber nicht nur, dass der Handlungsraum 3 als ohnehin bereits dichter, städtisch gepräg-

ter Raum weiterhin wachsen wird, sondern auch, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zulegen. Vor allem die Zahl der älteren Menschen im Handlungsraum wird steigen. Daraus können Rückschlüsse auf zukünftige Infrastrukturbedarfe und Anforderungen im Bereich Barrierefreiheit gezogen werden.

Der Bedarf an zusätzlicher sozialer Infrastruktur, von Krippen bis Seniorenzentren, wird insgesamt weiterhin zunehmen. Auch der Druck auf die nicht oder nur schwer ausbaubare räumliche Infrastruktur wie Straßen und Freiräume wird weiter zunehmen. Hier braucht es neue Lösungen.

Der allgemeine Preisanstieg im Bereich Wohnen und Mieten trifft im Handlungsraum 3 in Teilen die Bevölkerungsgruppen, die bereits an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind, wie gering Qualifizierte, Migrant*innen, Senior*innen. Hier braucht es zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote.

Neue städtebauliche Herausforderungen wie Mobilitätswende und Klimaresilienz ergänzen das Aufgabenspektrum im Handlungsraum.

04

Maßnahmenumsetzung und Projektgewinnung

– Aktueller Sachstand und Perspektive

Die Handlungsraumkonzepte legen räumliche Ziele fest, die mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden sollen. Und sie formulieren organisatorische Ziele für die Zeit der Umsetzungsphase: Eine integrierte und transparente Zusammenarbeit und das Bewusstwerden der gemeinsamen Verantwortung für den Raum sind die Voraussetzung dafür, die Ziele für den Handlungsraum zu erreichen und die Maßnahmenumsetzung voranzubringen.

Denn entscheidend für den Erfolg des Handlungsraumansatzes als Instrument der Stadtentwicklungsplanung ist letztlich die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte: Erst mit der Verwirklichung von realen Projekten vor Ort, die zur Verbesserung von Rahmenbedingungen, Lebensumständen und Alltag der Menschen in den Handlungsräumen führen, werden die konzeptionellen Planungen wirksam, sichtbar und gegebenenfalls messbar.

4.1 Sachstand

Im integrierten Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3, beschlossen vom Stadtrat im Jahr 2018, sind 123 Maßnahmen enthalten. Dieses Kapitel stellt dar, wie der Sachstand bei der Umsetzung dieser Maßnahmen ist, was erreicht wurde, was noch ansteht und auch, was zwischenzeitlich an neuen Erkenntnissen hinzugekommen ist. Wie beschrieben sind Handlungsraumkonzepte keine starren Drehbücher, die abgearbeitet werden, sondern Leitfäden für die weitere Entwicklung eines Gebiets. Das heißt auch, dass während der Laufzeit einer Umsetzungsphase einerseits neue Entwicklungen und Erkenntnisse zu neuen Maßnahmen führen können, andererseits ursprünglich enthaltene Maßnahmen aufgrund neuer Erkenntnisse, nach eingehenderer Prüfung, oder wegen veränderter Rahmenbedingungen nicht mehr weiterverfolgt werden.

So umfasst der Maßnahmenkatalog für den Handlungsraum 3 mit den neu hinzugekommenen Projekten aktuell 162 Einträge (Stand 07/2024). Eine ausführliche Darstellung aller 162 Projekte würde den Rahmen des vorliegenden Berichtes sprengen. Die folgenden Abschnitte stellen daher anhand von Beispielen die verschiedenen Projektarten und jeweiligen Rollen des Handlungsraummanagements dar. Eine kompakte Übersicht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung aller Maßnahmen im Handlungsraum ist am Ende dieses Kapitels in Tabellenform enthalten.

4.2 Maßnahmen aus dem Handlungsraumkonzept

Die ursprünglich im Konzept enthaltenen 123 Maßnahmen sind während der Konzeptphase 2015/2016 formuliert worden. Diese Ideen stammen von den verschiedenen Beteiligten des Prozesses, und stellen sich entsprechend vielfältig dar: Viele Maßnahmen gehen auf den Input der städti-



Integriertes Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3, beschlossen 2018

schen Referate zurück, die während der Konzeptphase eingebunden waren und ihre Sicht und ihre bereits bestehenden Planungen für den Handlungsraum in den Aushandlungsprozess eingebracht haben. Es handelt sich hier häufig um bereits recht konkrete Überlegungen oder Vorhaben, die zum Zeitpunkt der Konzepterstellung zum Teil bereits von den jeweiligen Referaten geplant wurden. Entsprechend hoch ist hier auch bereits die Umsetzungsquote zum jetzigen Zeitpunkt.

Andere Maßnahmen basieren auf Vorstellungen oder Forderungen der örtlichen Bezirksausschüsse, örtlicher Einrichtungen sowie Initiativen und Bürger*innen als Expert*innen für lokale Entwicklungen und Potentiale. Hier handelt es sich häufig ebenfalls um recht konkrete Projektideen, mitunter auch recht komplexe oder innovative Vorhaben, deren Umsetzbarkeit aber nicht von vornherein gegeben ist. Häufig müssen vor einer möglichen Umsetzung hier erst noch Sachstände und Voraussetzungen eruiert, Rahmenbedingungen geschaffen, Zuständigkeiten geklärt und Ressourcen bereitgestellt werden. Viele dieser Maßnahmen sind inhaltlich sehr relevant, haben aber oft noch nicht die Umsetzungsreife erreicht.

Eine dritte Kategorie von gesammelten Maßnahmen hat sich im Bearbeitungsprozess als etwas sperrig erwiesen. Aufgrund der Entstehungsgeschichte aller Maßnahmen als Teil der Konzepterstellung wurden hier in vielen Fällen die von den Beteiligten erkannten Herausforderungen oder Probleme im Handlungsraum zunächst als Handlungsbedarfe protokolliert und dann im weiteren Prozess als Maßnahmenideen festgehalten. Mitunter handelt es sich hierbei jedoch eher um Ziele oder Wünsche in Bezug auf bestimmte Themen, aber noch nicht um konkrete, handfeste Maßnahmen. Nicht in allen Fällen ist es gelungen, diese Anliegen so zu konkretisieren, dass sich daraus umsetzbare Maßnahmen ergeben hätten. Hier zeigt sich gut der Pilotprojekt-Charakter des Handlungsraums 3, in dem letztlich alle Projektschritte erstmals angewandt wurden und werden¹⁴.

Im Detail

Wie sieht es nun konkret im Handlungsraum 3 nach vier Jahren Umsetzung aus? Zum Zeitpunkt der Berichterstellung (07/2024) ergibt sich in Rücksprache mit den Referaten und Bezirksausschüssen im Handlungsraum 3 folgender Zwischenstand:

„Abgeschlossene“ Maßnahmen

Von den ursprünglichen 123 Maßnahmen können 51 (Sachstand 07/2024) als abgeschlossen bzw. umgesetzt betrachtet werden. Es handelt sich hierbei in vielen Fällen um bauliche städtische Projekte im Bereich der Infrastruktur, darunter Einrichtungen wie Nachbarschaftstreffs und Bildungslokale, die nach 2016 fertiggestellt wurden (u.a. Pölatpavillon Giesing, Nachbarschaftstreff baum20, die Bildungslokale in Berg am Laim, Ramersdorf und Obergiesing).

Ebenfalls zu nennen sind bauliche

¹⁴ Nützlich ist dieser Lerneffekt für die nachfolgenden Handlungsräume. So wurden im Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 6 Neuperlach die Maßnahmen sehr viel ausführlicher ausgearbeitet und beschrieben als im Pilotprojekt Handlungsraum 3.

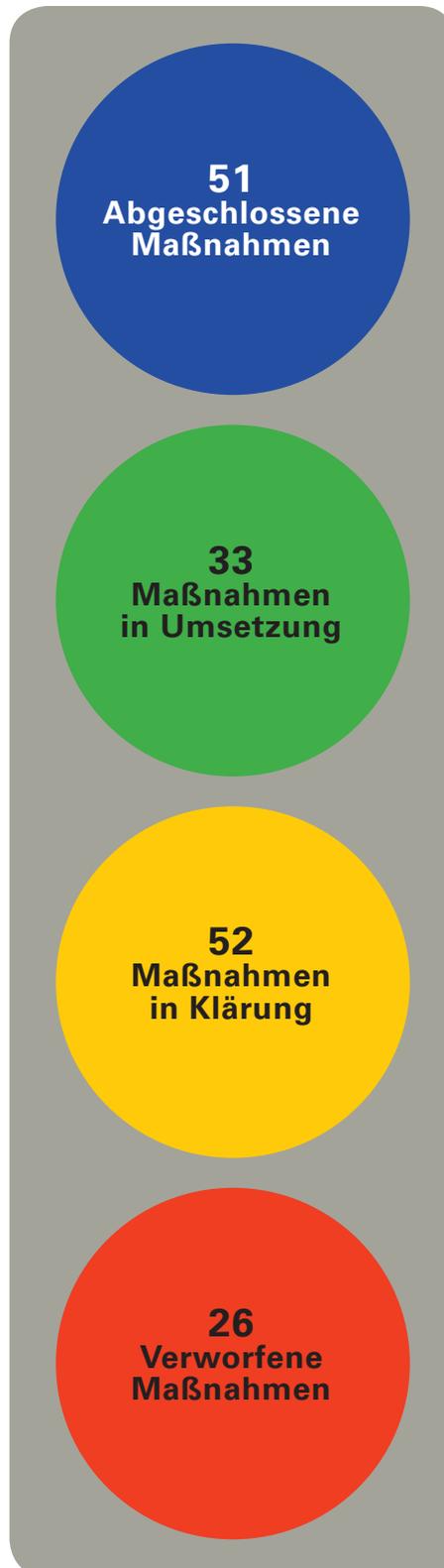
Maßnahmen im öffentlichen Raum, wie Straßen- und Wegeverbindungen, etwa die Ampelanlage am Piusplatz und die Unterführung Chiemgaustraße, oder die Modernisierung von Plätzen und Grünanlagen, wie Sitzmöglichkeiten am Ostfriedhof und die Aufwertung von Grünanlagen vor allem in Giesing. Auch nicht-bauliche Projekte wurden, teils mit zivilgesellschaftlichen Partnern, durchgeführt, etwa im Bereich der Gesundheitsförderung mit dem Projekt „Mein Stadtteil bewegt sich“, im Bereich lokale Ökonomie mit dem Gewerbegebietsmanagement Neumarkter Straße und dem Leerstandsmanagement Giesing, oder im Bereich Bildung bzw. Weiterbildung, beispielsweise durch Angebote der Bildungslokale.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich in der Regel um Projekte, die unter Projektleitung einzelner städtischer Referate durchgeführt wurden und werden, und teils deutlich vor Beginn des Handlungsraummanagements in die Umsetzung gingen. Teils sind hier auch Projekte genannt, die auf frühere Förderprogramme wie etwa die Soziale Stadt zurückzuführen sind. Eine aktive Unterstützung durch das Handlungsraummanagement war hier in der Regel nicht notwendig.

Maßnahmen „in Umsetzung“

Weitere 33 Maßnahmen (Sachstand 07/2024) befinden sich aktuell in Umsetzung bzw. Vorbereitung zur Umsetzung. Auch hier handelt es sich in vielen Fällen um bauliche Maßnahmen, bei denen die Landeshauptstadt München oder einzelne Referate eingebunden sind, die aber zum Teil komplexer und damit langwieriger in der Planung und Umsetzung sind.

Zu nennen sind hier Infrastrukturmaßnahmen wie der Ausbau der Schul- und Kitaangebote im „Campus Ost“, oder Verbesserungen an Wegeverbindungen für Fuß- und Radverkehr, wie etwa die Unterführung am Ostbahnhof oder der Umbau der Werinherstraße. Hinzu kommen großflächige Entwick-



Sachstand der Maßnahmenumsetzung (Stand 07/2024); davon 123 Maßnahmen aus dem integrierten Handlungsraumkonzept (beschlossen 2018) und 39 neu hinzugekommene Maßnahmen.

lungsmaßnahmen im Wohnungs-, Siedlungs- und Städtebau wie im Ortskern Ramersdorf, beim Bebauungsplan Ottobrunner Straße, dem Neubau der Haldenseesiedlung, oder der Entwicklung der ehemaligen McGraw-Kaserne.

Bei diesen langwierigen, jetzt aber in Umsetzung befindlichen Projekten handelt es sich in der Regel ebenfalls um Maßnahmen, die bereits vor Beginn des Handlungsraummanagements von den jeweiligen Referaten angefangen wurden. Für den Handlungsraum besteht hier jedoch die Chance, im Konzept festgehaltene Ziele, Bedarfe und Maßnahmen in die laufenden Prozesse einfließen zu lassen und damit deren Berücksichtigung sicher zu stellen.

So können etwa im Rahmen von im Handlungsraum verorteten Bebauungsplanverfahren verwaltungsintern Erkenntnisse und Ziele aus dem Handlungsraumkonzept platziert werden, etwa hinsichtlich Einzelhandelsversorgung, Bedarfen sozialer Infrastruktur, Wegeverbindungen und anderes mehr. Ein in vielfacher Hinsicht besonderes Projekt, sowohl was Dauer, Komplexität als auch Zahl der beteiligten Stellen angeht, ist der Giesinger Grünspez. An diesem Beispiel lassen sich Funktion und Mehrwert des Handlungsraumansatzes gut erläutern (siehe Infokasten auf Seite 20).

Maßnahmen „in Klärung“

Mit 52 Maßnahmen (Sachstand 07/2024) stellt der Block der in Klärung befindlichen bzw. zu klärenden Fälle den größten und für das Handlungsraummanagement potentiell ergiebigsten Posten dar. Dies sind die Maßnahmen, die im Handlungsraumkonzept als sinnvoll und wünschenswert aufgenommen sind, bei denen sich bisher aber keine Umsetzung abzeichnet. Hier besteht demnach einerseits der größte Handlungsbedarf, andererseits aber auch der größte Handlungsspielraum für das Handlungsraummanagement.

Der Giesinger Grünsplatz als buntes Stadtteilzentrum mit vielfältigen Herausforderungen

Der Grünsplatz, im Dreieck zwischen Martin-Luther- und Tegernseer Landstraße gelegen, ist in seiner Nutzungsvielfalt in München wohl einmalig: Aufenthalt, Erholung, Gastronomie, Kultur, Natur, Hochbeet-Gärtnern, Veranstaltungen, Büchertauschschrank, Fan-Treff der 1860er, erweitertes Wohnzimmer, Brennpunkt, Treffpunkt und noch mehr. Dass dies inzwischen so ist, ist vielen Mitwirkenden zu verdanken, hat eine lange Vorgeschichte und muss immer wieder neu ausgehandelt werden. Deshalb lässt sich an diesem Beispiel auch gut erklären, wie komplex Abstimmungsprozesse sind, wie viel aber auch möglich ist, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten.

Die Fläche des Grünsplatzes hat eine lange Geschichte als Brauerei- und Biergartenstandort, wurde bis in die frühen 2000er Jahre aber als Standort für Gebrauchtwagenhandel genutzt. Erst im Zuge des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt für das Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ und der Diskussion um eine Verbesserung des Freiraumangebots im dicht besiedelten Obergesing richtete sich der Fokus auf eine öffentliche Nutzung der baubestanden Fläche.

2010 erwarb die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung eine Teilfläche, die 2017 an die Landeshauptstadt übertragen wurde. Ab 2014 fand, gefördert über das Städteförderungsbauprogramm „Soziale Stadt“ und durchgeführt von Green City zusammen mit dem Stadtteilmanagement Giesing der MGS, ein Öffentlichkeitsbeteiligungs- und Aktivierungsprozess zur Zwischen- und künftigen Nutzung und Ausgestaltung des Grünsplatzes statt. Daraus hat sich Schritt für Schritt die heutige Nutzungsvielfalt entwickelt. Parallel dazu wurden im städtischen Baureferat-Gartenbau Pläne zur Neugestaltung des (südlichen) Grünsplatzes zum dauerhaften Stadtplatz erstellt, die auch öffentlich diskutiert und mit dem Bezirksausschuss 17 abgestimmt wurden. Dieser Umbau soll Ende 2024 beginnen.

Ein Einschnitt ergab sich Ende 2021 mit der Aufhebung des Sanierungsgebiets rund um den Grünsplatz und dem Ende der Finanzierung durch die Städtebauförderung. Denn auch dies ist eine Besonderheit des Grünsplatzes: Die genannte Nutzungsvielfalt und das soziale Miteinander am Grünsplatz funktionieren nicht von allein. Vielmehr erfordert der Platz eine vielfältige Steuerung: Sozial mit der Organisation von Ehrenamtlichen und der Klärung der unterschiedlichen Wünsche und Verhaltensweisen von Nutzergruppen, kulturell mit Veranstaltungsmanagement und Platzbespielung, und auch ganz praktisch handwerklich mit Reinigung und Grünpflege. Und allen Beteiligten vor Ort ist sehr bewusst, dass die derzeitige Nutzungsvielfalt am Grünsplatz ohne die Betreuung so nicht funktionieren würde.

So moderierte dazu das städtische Konfliktmanagement AKIM 2022 erfolgreich einen Bürger- und Nachbarschaftsdialog.

Die Platzbetreuung findet aktuell primär durch den Verein Green City statt. Auch der 2019 entstandene befristet genehmigte Kiosk übernimmt mit der Bereitstellung eines Toilettenwagens und der „sozialen Kontrolle“ während der Öffnungszeiten wichtige Aufgaben am Platz. Green City wurde bis zum Ende der Sozialen Stadt aus Fördermitteln der Stadtsanierung finanziert. Seitdem (2022ff) muss jedes Jahr erneut eine Finanzierung geklärt und sichergestellt werden. Beteiligt sind hier verschiedene städtische Referate und der Bezirksausschuss 17. Aktuell (Stand 07/2024) ist die Finanzierung bis Ende 2024, dem Beginn der Umbaumaßnahmen am Grünsplatz, sichergestellt.

Damit enden die Herausforderungen am Grünsplatz aber nicht. Der hier gültige Bebauungsplan sieht zum einen im nördlichen Teil der Flächen Baurecht vor und im südlichen Teil Grünfläche. Bis zur Umsetzung dieser möglichen Bebauung kann der nördliche Teil als Kioskstandort zwischengenutzt werden.

Hierfür wurde gerade erst eine mittelfristige Pachtlösung gefunden. Ziel ist es, das über die Jahre entstandene Miteinander, die hohe Identifikation sowie das Engagement weiterhin konfliktfrei zu ermöglichen. Dazu wird es voraussichtlich auch nach der Neugestaltung der Fläche ein Platzmanagement o.ä. brauchen. Die künftige Organisation und Finanzierung einer Form von Betreuung ist derzeit in Klärung.

Zudem gibt es immer wieder ganz praktische Fragen und Herausforderungen. So benötigt die derzeitige Toilettenanlage am Platz einen neuen, dauerhaften Kanalanschluss, um weiter genehmigt bleiben zu können. Auch dafür konnte in gemeinsamen Gesprächen eine Lösung gefunden werden (Stand 07/2024). Diese stellt sicher, dass am Grünsplatz weiterhin ein ein für einen Kioskbetrieb und vor allem in Hinblick auf die Treffen von Fußballfans allseits als notwendig gesehenes Toilettenangebot besteht.

Zur Klärung der laufenden und längerfristigen Fragen haben sich mehrere vernetzte Formate gebildet. Der Handlungsraum 3 organisiert, gewissermaßen in Nachfolge der Stadtsanierung, einen Runden Tisch der Beteiligten in den Referaten und vor Ort. Die Vielzahl der Beteiligten zeigt die Komplexität der Fragestellungen. So sind städtischerseits sieben Referate aktiv beteiligt (Planung, Bau, Soziales, Kultur, Kommunales, Kreisverwaltung, Klima / Umwelt). Hinzu kommen der örtliche Bezirksausschuss, das Stadtteilmanagement, Green City, der Kioskbetreiber und anlassbezogen weitere Stellen wie AKIM, die Polizei, Fan-Vertreter und andere mehr.

Inhaltlich handelt es sich häufig um komplexe Maßnahmen in den für den Handlungsraum 3 zentralen Handlungsfeldern Mobilität, Verkehrsflächen und öffentlicher Raum, ergänzt um Aspekte wie Umwelt- und Klimaschutz, Aufenthaltsqualität, aber auch Gewerbeförderung und Quartiersaufwertung.

Viele Maßnahmen stehen als Maßnahmenbündel in einem kausalen Zusammenhang, lassen sich also nur zusammen umsetzen und / oder sind abhängig von der Klärung und Schaffung bestimmter Voraussetzungen, die wiederum langwierig sein können. Entscheidende Komponenten sind häufig Straßen- bzw. Verkehrsprojekte wie Tramtrassen, Radwege, oder Straßenum- oder-rückbauten, die sich wiederum auf das Umfeld auswirken und im Idealfall Spielräume für weitere Verbesserungen schaffen, etwa für Entsiegelung, Begrünung und Platzgestaltung. Organisatorisch gibt es vielfach geteilte, überlagerte oder unklare Zuständigkeiten, was einerseits die Bearbeitung von Maßnahmen erschwert, andererseits den Bedarf eines integrierten Vorgehens und einer Moderation und ggf. Steuerung durch das Handlungsraummanagement erhöht. Der Handlungsraumansatz kann hier seine Stärken unter Beweis stellen, wenn es ihm gelingt, die notwendigen Beteiligten zusammenzubringen, die offenen Fragen zu klären und damit letztlich eine Umsetzung zu erreichen.

In den ersten Jahren lag der Schwerpunkt der Arbeit im Handlungsraum im Aufbau der Vernetzungen, der Aktualisierung des Konzept- und Kenntnisstandes, der Bewertung und Sortierung der Maßnahmen, und der Beteiligung an aussichtsreichen Maßnahmen. Im weiteren Verlauf geht es nun verstärkt darum, diese als solche identifizierten komplizierten Fälle zu bearbeiten. Ein gutes Beispiel für eine solche komplexe Maßnahme ist der Umbau der Rosenheimer Straße (siehe Infokasten rechts).

Die Rosenheimer Straße als komplexes Maßnahmenbündel

Die Rosenheimer Straße zieht sich einmal diagonal von Südosten nach Nordwesten durch den Handlungsraum 3. Sie beginnt direkt am Autobahnende der A8 in Ramersdorf und endet am Gasteig in Haidhausen am Rand der Altstadt. Infolgedessen ist die Rosenheimer Straße eine der Hauptverkehrsachsen im Handlungsraum 3. Die Gestaltung ist im äußeren Teil zwischen Mittlerem Ring Südost und Orleansstraße sehr autofreundlich, mit stellenweise bis zu vier Fahrspuren je Fahrtrichtung. Ein breiter Mittelstreifen kennzeichnet hier noch den Verlauf einer früheren Trambahntrasse. Entsprechend breit ist der Straßenquerschnitt. So misst die Straßenbreite etwa am Karl-Preis-Platz von Gebäudefront zu Gebäudefront knapp 40 Meter. Ab der Orleansstraße stadteinwärts wird die Rosenheimer Straße bebauungsbedingt deutlich schmaler. Zudem wurden hier in den vergangenen Jahren bereits Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zum Schutz der Radfahrenden, zunächst als Verkehrsversuch, vorgenommen.

Ein solcher stadtverträglicher Umbau steht im äußeren Abschnitt in Ramersdorf erst noch bevor. Im integrierten Handlungsraumkonzept von 2016 ist die Rosenheimer Straße als Themenschwerpunkt mit einem ganzen Bündel an miteinander verknüpften Maßnahmen enthalten. Im Kern wird dort ein Rahmenplan für die Rosenheimer Straße gefordert, der ermitteln soll, welche Veränderungen in dieser Straßenschneise möglich sind und vor allem vor Ort gewünscht werden. Es geht hierbei nicht allein um einen Rückbau der aus heutiger Sicht überdimensionierten Verkehrsflächen, sondern vielmehr um die Frage, welche gestalterischen und Nutzungsverbesserungen dadurch ermöglicht werden. Im Konzept sind diese Aspekte als weitere Maßnahmen aufgeführt. Dazu zählen die Aktivierung der Erdgeschosszonen, etwa mit breiteren Gehwegen, und die Förderung der dortigen Gewerbenutzungen, etwa mit Freischankflächen und Radstellplätzen. Auch die generelle Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum durch Beschattung und Grünflächen, bessere Anbindungen wie Queungsmöglichkeiten für Fuß- und Radverkehr, mehr ÖPNV sowie die Neuordnung des historischen Ortskerns Ramersdorf sind hier Thema.

Wichtigste Maßnahme und Voraussetzung für alle weitergehenden Überlegungen ist die Prüfung und Realisierung einer neuen Straßenbahnverbindung durch die Rosenheimer Straße. Diese soll, so die Vorüberlegungen, vom Orleansplatz in Haidhausen zur Rosenheimer Straße und stadtauswärts weiter bis zum alten Ortskern Ramersdorf und perspektivisch darüber hinaus in Richtung Perlach verlaufen. Ob und wie dies funktionieren könnte, soll eine Machbarkeitsstudie klären. Derzeit (Stand 07/2024) ist diese Studie für 2025/2026 vorgesehen. Insofern ist eine Umsetzung dieser Maßnahme sowie der damit verknüpften weiteren Maßnahmen aktuell noch nicht absehbar.



Somit liegt hier künftig das Haupttätigkeitsfeld des Handlungsraummanagements im Bereich der ursprünglichen Maßnahmen. Wie gut es am Ende gelingen wird, diese dicken Bretter erfolgreich zu bohren, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

„Verworfenene“ Maßnahmen

Schließlich gibt es 26 (Sachstand 07/2024) Maßnahmen, die nach entsprechender Prüfung und Rücksprache aus unterschiedlichen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Dazu zählen Maßnahmen zu Sachverhalten, die inzwischen überholt sind, sodass eine Umsetzung nicht mehr möglich oder sinnvoll wäre, und auch Maßnahmen, bei denen sich bestimmte Prämissen, etwa zur Flächenverfügbarkeit, nicht erfüllt haben. Hinzu kommen eher allgemein formulierte Ideen, etwa zum Umgang mit Leerstand, die in der Praxis nicht zum Tragen kamen. Auch einige eher abstrakt formulierte Maßnahmen, die sich nicht mehr nachvollziehen oder auf einen konkreten Sachverhalt beziehen ließen, sind hier enthalten.

Der Handlungsraumansatz erstellt in der Konzeptphase zunächst ein breit angelegtes Zukunftsbild mit allgemeingültigen Zielen und sammelt Ideen für Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Zu beidem tragen eine Fülle unterschiedlicher Akteure ihre Ideen und Vorstellungen bei. Die Ausarbeitung dieser Maßnahmenideen erfolgt, auch um den Prozess der Konzeptphase nicht zu überfrachten, erst in der Umsetzungsphase. Insofern sind das Prüfen und gegebenenfalls Verwerfen von zuvor gesammelten Ideen gewollte Bestandteile des Handlungsraumprozesses. Wichtig ist aber ein transparentes Auswahlverfahren und eine ebensolche Kommunikation desselben.

4.3 Neue Projekte

Seit Beginn der Umsetzungsphase sind im Maßnahmenkatalog bisher 39 neue Maßnahmen hinzugekom-

men. Der Begriff „Maßnahme“ umfasst dabei, wie auch bei den 123 ursprünglichen Maßnahmen, die gesamte Bandbreite vom kleinen Nachbarschafts-Hochbeet-Projekt mit Beratung und Vermittlung städtischer Ansprechpartner*innen bis zum mehrjährigen, bayrisch geförderten Modellprojekt samt Projektleitung, wie es beim „Integrierten digitalen Entwicklungskonzept“ (IDEK) für den Handlungsraum 3 stattgefunden hat¹⁵.

Der Arbeitsaufwand pro Maßnahme ist daher sehr unterschiedlich. Sehr vielfältig ist auch die Spanne der jeweiligen Projektpartner*innen. Die Inhalte der neu hinzugekommenen Maßnahmen umfassen hingegen recht deutlich eingrenzbar die Themenfelder, die seit der Erstellung des Handlungsraumkonzeptes an Bedeutung gewonnen haben und demgemäß im Konzept und der Umsetzung ergänzt werden sollten: Klimaschutz, Digitale Transformation und öffentlicher Raum (siehe Kapitel 02). Einige Beispiele für diese neuen Projekte werden auf der nächsten Seite näher erläutert.

Gut verdeutlichen lassen sich an diesen neuen Projekten die verschiedenen Funktionen und Rollen des Handlungsraummanagements im Rahmen der Handlungsraumplattform und der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren. Anders als bei den ursprünglichen Maßnahmen, die häufig ohne Zutun und Rolle des Handlungsraummanagements (vor 2020) in die Umsetzung gegangen sind, ist das Handlungsraummanagement bei den neu für den Handlungsraum akquirierten Projekten immer aktiv beteiligt. Ausführungen hierzu erfolgen im nächsten Kapitel.

4.4 Zwischenfazit

Die Erstellung von Maßnahmenkatalogen als Teil der Konzeptphase und deren Bearbeitung in der Umsetzungsphase hat sich als Instru-

ment bewährt. Zum Ersten kann so ganz konkret und vorstellbar der Mehrwert des Handlungsraumansatzes vor Ort dargestellt werden. Zum Zweiten gelingt es so, eine Vielzahl von Akteuren in das Handlungsraumkonzept einzubinden, zu motivieren und an der Umsetzung zu beteiligen. Der offene Charakter der Handlungsraumkonzepte ermöglicht die Aufnahme weiterer Themen und Maßnahmen in das Konzept auch während der Umsetzungsphase und damit eine schnelle und flexible Reaktion auf aktuelle Entwicklungen, veränderte Rahmenbedingungen und neue Prioritäten.

Die Bandbreite und unterschiedliche Größenordnung der Maßnahmen ermöglicht einerseits eine zeitnahe und kontinuierliche Bearbeitung durch die zuständigen Stellen und damit sichtbare Fortschritte vor Ort. Andererseits hat sich auch gezeigt, dass gerade für die komplexeren und mitunter erst noch weiter auszuarbeitenden Maßnahmen die Koordination von Akteuren und die Bearbeitung von Themen durch das Handlungsraummanagement notwendig und sinnvoll ist.

Die Vielzahl, Bandbreite und Komplexität und damit auch der längerfristige Charakter der noch anstehenden Maßnahmen aus dem Konzept selbst wie auch die laufende Fortschreibung von neuen Zielen und Maßnahmen verdeutlichen und bestätigen die Einstufung der Handlungsräume als mittel- bis langfristig vor Ort tätiges Planungsinstrument.

Auch darüber hinaus zeigt sich mit der Akquise neuer Projekte, dass der Handlungsraum und das damit verbundene Handlungsraummanagement ein relevanter Projektpartner sowohl für andere städtische Stellen wie auch für eine Vielzahl externer Akteure ist und damit einen Mehrwert für das Gesamtsystem der räumlichen Planung und Umsetzung darstellt.

¹⁵ Details zum IDEK siehe Seite 30.

Mobilitätsprojekt MCube/MGeM

Der „Münchner Cluster für die Zukunft der Mobilität in Metropolregionen“ MCube ist ein Bündnis unterschiedlichster Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie haben sich das Ziel gesetzt, nachhaltige und neue Lösungen für die (städtische) Mobilität der Zukunft zu finden und zu entwickeln. Die Stadt München ist mit verschiedenen Referaten an mehreren Unterprojekten beteiligt.

Der Handlungsraum 3 ist Partner im Unterprojekt Mobilitätsgerechtigkeit (MGeM). Dieses befasst sich mit der Frage, wie innovative Mobilität in sozial benachteiligten Stadtquartieren funktioniert und wie Bewohner*innen besser einbezogen werden und teilhaben können. Im Handlungsraum 3 wurde das

Quartier am Piusplatz ausgewählt. Hier finden mit Hilfe örtlicher Türöffner wie Nachbarschaftstreffs und Vereine Gespräche, Befragungen und Aktionen statt, um Bewohner*innen zu erreichen, Informationen zu sammeln und zu verbreiten.

Das Handlungsraummanagement wirkt im Projekt als lokaler Experte, berät zum Gebiet und stellt Vernetzungen zu örtlichen Akteuren her. Der Mehrwert für den Handlungsraum liegt erstens in der Erhöhung der Sichtbarkeit des Gebiets und seiner Bewohner*enschaft, zweitens im Gewinn neuer Erkenntnisse über lokale Anliegen und Bedarfe, und im Idealfall drittens in Impulsen für neue, konkrete Projekte im Handlungsraum.

Mehr zu MCube unter www.mcube-cluster.de/

Integrierte Klima-Quartierskonzepte

Mit dem integrierten Quartiersansatz arbeitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung an der Erreichung der Münchner Klimaziele und der Schaffung von klimaneutralen, klimaresilienten und lebenswerten Quartieren. Der Grundgedanke dahinter ist, dass viele notwendige Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen nicht auf Gebäudeebene zum Tragen kommen, sondern auf Quartiersebene besser und effizienter zu erreichen sind. Das gilt etwa für die Energieerzeugung, aber auch für lokale Infrastrukturen. Hierfür werden laufend geeignete und mitwirkungsbereite Quartiere gesucht.

Im Handlungsraum 3 wurde der Norden, also Berg am Laim, als interessantes Startgebiet identifiziert.

Hier gibt es eine große Bandbreite städtebaulicher Formen sowie Eigentümerstrukturen, sodass hier verschiedenste Szenarien zur Fragestellung „Was braucht es für welchen Gebäudetyp und wie können unterschiedliche Eigentümer überzeugt werden?“ getestet werden können.

Mittlerweile (Stand 07/2024) sind mehrere konkrete Projekte, etwa in der „Maikäfersiedlung“, in Arbeit, weitere sind in Vorbereitung.

Das Handlungsraummanagement berät bei Gebietsauswahl und lokalen Besonderheiten, und hilft bei der Kontaktherstellung und Vernetzung vor Ort. Für den Handlungsraum bieten die integrierten Klima-Quartierskonzepte die Chance, das Thema Klima mit konkreten Projekten zu hinterlegen.

www.muenchen.de/nachhaltige-stadtentwicklung

Digitales und Klima: UCare4Citizens

Das „Projekt Urban Climate in Augmented Reality for Citizens Participation“ (UCARe4Citizen) ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt München (Abteilung Stadtentwicklung im PLAN), des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik (IBP), der SBA Architektur und Städtebau GmbH sowie der Holo-Light GmbH.

Ziel des Projektes war die Entwicklung eines digitalen Tools zur einfachen und verständlichen Visualisierung von Stadtklimazuständen und Stadtklimaveränderungen in einem konkreten Münchner Quartier. Hierfür wurde zunächst ein geeigneter räumlicher Umgriff in Obergiesing festgelegt, der anschließend in ein 3D-Modell übertragen und schließlich mit Klimadaten hinterlegt wurde. Durch simulierte bauliche Veränderungen wurden dann die Auswirkungen auf das lokale Stadtklima berechnet und visualisiert. Die Ergebnisse wurden bei einer Vor-Ort-Veranstaltung in

Giesing lokalen Stakeholdern aus Bezirksausschuss und Koordinierungsgruppe vorgestellt. Hierbei hatten alle Teilnehmenden die Gelegenheit, mit 3D-Brillen den Sachverhalt visuell zu erleben und teils auch selbst zu steuern.

Für die teilnehmenden Projektpartner stellte das Feedback und die Bewertung der Technik durch die teilnehmenden Bürger*innen einen großen Mehrwert dar.

Das Handlungsraummanagement wurde durch den inhaltlich zuständigen Fachbereich I/23 Smart City in das Projekt geholt, um ein geeignetes Projektgebiet auszuwählen und die Vernetzung zu relevanten örtlichen Zielgruppen herzustellen. Im Handlungsraum 3 konnte mit dem Projekt ein aktuelles Thema anschaulich und konkret platziert werden.

Mehr zu UCare unter

<https://www.ibp.fraunhofer.de/de/projekte-referenzen/ucare4citizen.html>

Klimadult im Handlungsraum 3

Der Netzwerk Klimaherbst e.V. ist ein München-weit aktiver Verein, der sich für mehr Klimaschutz in der Stadt einsetzt und unter anderem den Münchner Klimaherbst organisiert. Anfang 2022 entstand die Idee, zusätzlich eine jährliche KlimaDult als dezentrale Veranstaltung in wechselnden Stadtbezirken durchzuführen, um neue Bevölkerungsgruppen ansprechen und neue, stadtteilbezogene Mitwirkende einbinden und Vernetzungen herstellen zu können. Die erste KlimaDult fand im Juli 2022 in Berg am Laim im und mit Unterstützung des Handlungsraum 3 statt.

Aufgabe des Handlungsraummanagements im Vorbereitungsprozess war es, thematisch passende lokale Einrichtungen und Initiativen zu identifizieren und einzubinden. Die Organisation der Gesamtver-

anstaltung und der überörtlich agierenden Projektmitwirkenden wurde durch den Klimaherbst e.V. übernommen. Am 24. Juli 2022 beteiligten sich dann rund 30 lokale und Münchner Initiativen mit eigenen Angeboten, Infoständen und Aktionen (von der Radreparatur über Ernährungstips bis zur Energieberatung) an der KlimaDult und trafen auf eine interessierte und zahlreich vertretene Bewohnerschaft. Auch mehrere städtische Referate beteiligten sich mit eigenen Angeboten.

Mit der Veranstaltung konnte der Themenkomplex Umwelt und Klima konkret, verständlich und bürgernah im Handlungsraum platziert werden, auch im Vorgriff auf weitergehende Projekte (siehe Quartierskonzepte). Zudem wurde das eigene Netzwerk über den Handlungsraum hinaus erweitert.

Mehr zum Thema: <https://klimadult.de/>

Teilraum 01 Werksviertel / Piusplatz

- 001** Erstellung eines Rahmenplans für die Rosenheimer Straße mit Fokus auf Qualifizierung des öffentlichen Raums und der Erdgeschosszonen
- 002** Machbarkeitsprüfung zur Reaktivierung der Tramlinie Rosenheimer Straße
- 003** Prüfung Querung Innsbrucker Ring (Untertunnelung des Abschnitts prüfen)
- 004** Verbesserung der Verbindung Werksviertel / Ostbahnhof via Tunnel / evtl. Brücke
- 005** Sicherung von Flächen für Kultur und Kreativwirtschaft
- 006** Förderung aktivierender Nutzungen in Erdgeschoss entlang Rosenheimer Str.
- 007** Aufwertung des Nachbarschaftstreffs Westerhauser Straße zum Mikrozentrum
- 008** Fortführung und Ausbau des Programms „Wohnen im Viertel“
- 009** Verbesserung der Anbindung Grundschule und Quartierspark Werksviertel zum Piusplatz
- 010** Verstetigung Bewegungsangebote im öffentlichen Raum (Piusplatz) z.B. Bewegung im Park

Teilraum 02 Berg-am-Laim-Straße

- 011** Aufwertung des Zentrums und Ergänzung von Nahversorgungseinrichtungen entlang der Berg-am-Laim-Straße
- 012** Verbesserung von Querungen (u.a. auf Höhe der Mühldorfer Straße) / Prüfung einer Untertunnelung am Innsbrucker Ring
- 013** Initiierung VerkehrsLabor Tempo 30 zwischen Innsbrucker Ring und Baumkirchner Straße zur Lärmreduzierung und Aufwertung des öffentlichen Raums
- 014** Aufwertung „Vergessene Orte“ – Annabrunner Straße, Isareckstraße, Aktivierung Restgrün Innsbrucker Ring
- 015** Weiterentwicklung des heutigen Gewerbegebiets als urban gemischtes Gebiet
- 016** Stärkung des Gewerbes in EG-Flächen entlang der Berg-am-Laim-Straße
- 017** Laufendes Pilotprojekt Gewerbegebietsmanagement
- 018** Reduktion der Umweltbelastung an Innsbrucker Ring und Ampfingstraße
- 019*** Umsetzung Campus Ost mit Verbesserungen im Hinblick auf Lärmschutz und Öffnung und Aufwertung des Grünzugs
- 020** Ausbau von Gesundheits- und Bewegungsangeboten für unterschiedliche Altersgruppen
- 021** Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen und Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit durch lokales Bildungsmanagement
- 022** Bedarfsgerechter Ausbau sozialer Infrastruktur

Teilraum 03 Baumkirchner Straße

- 023** Umsetzung geplanter grüner Weg entl. Bahnlinie
- 024** Aufwertung „Vergessener Ort“ – Baumkirchner Platz an der Kirche St. Stephan
- 025** Verstetigung der Förderung, Vernetzung und Unterstützung der Gewerbetreibenden
- 026** Erhalt und Schaffung von Räumen für BürgerInnen, Nutzung des bis Ende 2020 befristeten Stadteillokals Baum20 für Angebote, u.a. Gesundheitsförderung
- 027** Prüfung einer Verstetigung von Baum20 über das Jahr 2020 hinaus bzw. Management des Übergangs der Funktionen auf das neue Kultur-Bürgerhaus BaL
- 028** Öffnung von Kultur- & Bildungsstandorten, z. B.

KulturBürgerHaus Berg am Laim, für Angebote der MVHS-Ost für alle Bevölkerungsgruppen

Teilraum 04 Karl-Preis-Platz / Führichstraße

- 029** Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum an Rosenheimer und Balanstraße
- 030** Reaktivierung Tramlinie in der Rosenheimer Straße zw. Ostbahnhof und Ottobrunner Straße
- 031** Aufwertung der halböffentlichen Freiräume in den Siedlungen, Aktivierung von „Verkehrsrastgrün“ an der Rosenheimer Straße / Ecke Anzinger Straße
- 032** Erstellung eines Nutzungskonzepts für Erdgeschossflächen Rosenheimer Straße für Gewerbe / Kreative
- 033** Herstellung einer Verbindung zur „Neuen Balan“
- 034** Schaffung Mikrozentrum am Karl-Preis-Platz, z. B. auf Parkplatz der Polizei
- 035** Schaffung barrierefreier bzw. altersgerechter Wohnungen
- 036** Aufwertung und ggf. Nachverdichtung nicht sanierter Siedlungen bei möglichst weitgehendem Erhalt der Freiräume
- 037** Förderung von Projekten zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen für Kinder und Jugendliche

Teilraum 05 Ramersdorf (Ortskern)

- 038*** Neuordnung und Aufwertung des historischen Ortskerns mit Ergänzung Grün, Wohnen, Nahversorgung und soz. Infrastruktur, Neuorganisation Verkehrsführung
- 039** Aktivierung kleinmaßstäblicher Grünflächen am Innsbrucker Ring / Echaringer Straße
- 040** Verbesserung des ÖPNV z. B. durch Realisierung der Tramlinie vom Ostbahnhof in Richtung Ottobrunner Straße und Neuperlach. Prüfung der Umsetzbarkeit ...
- 041** Aufwertung Freiraumverbindungen (z.B: Radweg Hechtseestraße)
- 042** Steuerung und Qualifizierung der Neubautwicklungen an der Ottobrunner Straße (Prüfung Aufstellung Bebauungsplan)
- 043** Verbesserung der Nahversorgung in den Einfamilienhausgebieten
- 044** Intensivierung der Angebote für Ältere z. B. im Bereich der Gesundheitsdienstleitung

Teilraum 06 Maikäfersiedlung / Haldenseestraße

- 045** (Ggf. temporäre) Aktivierung des Maikäferplatzes als öffentlicher Raum, Prüfung der Einbeziehung der gegenüberliegenden Parkplatzflächen
- 046** Prüfung möglicher Baupotenziale trotz Stellplatznutzung am Michaelibad
- 047** Umsetzung der geplanten Teenie- und Nachbarschaftstreffs in der Siedlung Haldenseestraße
- 048** Gestaltung des Zusammenlebens neuer und alter BewohnerInnen durch gezielte Angebote für jeweilige Nutzergruppen (SeniorInnen, Kinder und Jugendliche etc.)
- 049** Erhalt der sozialen Mischung durch breiteres Wohnungsangebot für unterschiedliche Nutzergruppen
- 050** Konzept zur Vergabe von Neubauwohnungen an Bestandsmieter zu bezahlbaren Mieten

Teilraum 07 Am Spitzingplatz

- 051** Ausbau Fahrradachse Werinherstraße
- 052** Entschärfung Engstelle Unterführung St.-Martin-Straße

- 053** Öffnung Ostfriedhof zur Querung für Radfahrer
- 054** Nutzung der Neubauprojekte in der Nachbarschaft zur Förderung gemischter Quartiere
- 055** Öffnung des Friedhofes als „Stadtoase“ und Errichtung von Sitzmöglichkeiten an Orten mit besonderer Aufenthaltsqualität
- 056** Intensivierung der Wohnbauförderung zur Aufrechterhaltung der sozialen Mischung
- 057** Schaffung eines Forums für den Austausch zw. den Bewohnern in Neubau- und Bestandsgebieten, z. B. in Zusammenarbeit mit Familienzentrum Brecherspitzstr.
- 058** Ausbau des Standorts der Münchner Volkshochschule im Hinblick auf die sich wachsende und sozial vielgestaltige Bevölkerung in den Stadtbezirken 17 und 18.

Teilraum 08 Tegernseer Landstraße

- 059** Ausbau von Fahrradachsen (Werinherstr., St. Bonifatius-Str., Querung Isarhangkante)
- 060** Herstellung der Freiraumvernetzung zur Isar – Hangkante (Brücke am Giesinger Berg)
- 061*** Initiierung eines möglichen Labors zur Aufwertung / Verkehrsberuhigung Tegernseer Platz
- 062*** Verstetigung der im Rahmen der Stadtteilsanierung begonnenen verkehrlichen Neuordnung im Stadtteilzentrum Tegernseer Landstr.
- 063*** Verstetigung Flächenmanagement Grünspliz
- 064** Aktivierung kleinmaßstäblicher Plätze und Grünflächen (St.-Martin-Str. und Werinherstr.)
- 065** Förderung der Gewerbenutzungen im Umfeld der Tegernseer Landstraße
- 066** Schutz vor Umwandlung gewerblicher Flächen in Wohnnutzungen, auch in Blockinnenbereichen
- 067** Zwischennutzung leerstehender Erdgeschosse, Verstetigung Leerstandsmanagement
- 068** Nutzung der Erdgeschosse an der Deisenhofener Str. für Gastronomie, Kunst und Kultur
- 069** Mehrfachnutzung von Bildungseinrichtungen und Freiräumen (u.a. Umfeld Ichoschule und Heilig-Kreuz-Kirche)
- 070** Ausbau der Zusammenarbeit und Vernetzung der vorhandenen Schulen und sozialen Infrastruktur
- 071** Bedarfsgerechte Weiterentwicklung Bildungsangebote (z. B. Stadtteilbibliothek, Münchner Volkshochschule) für alle Altersgruppen, Öffnung in den Stadtteil

Teilraum 09 Wettersteinplatz

- 072** Prüfung verschiedener Varianten zur Lärmreduktion und Verbesserung der Wohnqualität (u.a. Tunnellösung, Lärmschutzbebauung) entlang Tegernseer Landstr.
- 073** Bessere Querverbindungen (Unterführung Otkerstraße, Brücke Waltramstraße)
- 074** Nutzung der lärmbelasteten Erdgeschosse entlang der Tegernseer Landstraße für Gewerbe/ Kreative und Freizeit
- 075** Schaffung von Treffmöglichkeiten und Nahversorgung in fußläufiger Entfernung, z. B. Nachbarschaftstreff

Teilraum 10 Giesinger Bahnhof / Parkviertel

- 076** Labor zur temporären Überprüfung einer Aufwertung des öffentlichen Raums am Giesinger Bahnhof
- 077** Querungen und Lärmschutzbebauung Chiemgaustraße (Zeilenbauten) und Tegernseer Landstr.
- 078** Aufwertung Siedlungsgrün und Restgrün, z. B. Wiese an der Fockensteinststraße

- 079** Verbesserung der Fahrradachse Schwansee-Str.
- 080** Fortsetzung des im Rahmen der Stadtteilsanierung begonnenen Freiraummanagements
- 081** Förderung der Nutzung d. Erdgeschoss entlang Deisenhofener Str. für Kultur und Kreatives
- 082** Öffnung des Schulgeländes Weißenseestraße und Perlacher Straße
- 083** Verstetigung Projekte aus Verfügungsfonds wie Gartenprojekt „Der Weltgarten“ für Kinder und Jugendliche
- 084** Stärkung des Kulturzentrums Giesinger Bahnhof & Erweiterung zum sozialen Treffpunkt
- 085** Schaffung barrierefreier Wohnangebote durch Nachverdichtung
- 086** Nutzung des Pöllatpavillons für (Informations-) Angebote, z. B. Gesundheitsförderung

Teilraum 11 Scharfreiterplatz / Chiemgaustraße

- 087** Prüfung einer Verlängerung der Tramlinie in der Stadelheimer Straße
- 088** Prüfung mögliche Überdeckung des McGraw-Grabens und Gewinnung als Freiraum
- 089** Abbau der Barrieren im öffentlichen Raum
- 090*** Weitere Aktivierung der im Rahmen der Stadtteilsanierung aufgewerteten öffentlichen Grünflächen (Hohenschwangauplatz, Scharfreiterplatz, Neuschwansteinplatz)
- 091** Etablierung einer Kultur-, Gemeinschafts- und/oder Freizeitanwendung in historischer Halle 19 auf dem Gelände der ehem. McGraw-Kaserne
- 092** Entwicklung ehemalige McGraw-Kaserne als gemischtes Quartier
- 093** Einbindung der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen um den St.-Quirin-Platz in das soziale Umfeld
- 094** Stärkung Treffmöglichkeiten und Nahversorgung südlich der Chiemgaustraße
- 095** Entwicklung eines Konzeptes für den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum trotz Reduktion von Umweltbelastungen
- 096*** Ausbau Familienzentrums am Scharfreiterplatz (Multioptionaler Ankerpunkt)
- 097** Ehemalige McGraw-Kaserne als möglicher Standort neuer integrierter Wohnkonzepte

Teilraum 12 Balanstraße Süd

- 098** Stärkung Nahversorgung Balanstraße nördlich und südlich der Chiemgaustraße
- 099** Verbesserung der Fahrradachse gemäß Verkehrsentwicklungsplan-Rad zwischen Ständler- und Chiemgaustraße
- 100** Freiräumliche Anbindung des Quartiers Langbürgener Straße in Richtung Ramersdorf
- 101** Entwicklung einer Zukunftsperspektive für das Gewerbegebiet Aschauer Straße
- 102** Schaffung eines Mikrozentrums in der Langbürgener Straße, Stärkung der vorhandenen Nachbarschaftstreffs in der Balanstraße und Langbürgener Straße
- 103** Weitere Angebote zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen, z. B. Verstetigung Programme zur Qualifizierung Langzeitarbeitsloser und MigrantInnen
- 104** Öffnung und Vernetzung Sportgelände Chiemgaustraße

Teilraum 13 Orleansplatz / Haidhausen

- 105** Neubau der zweiten Stammstrecke und Zugangsbauwerke, Umgestaltung und Aufwertung Orleansplatz nach Fertigstellung

- 106** Verbesserung der Verbindung nach Berg am Laim, u.a. Verlängerung der Unterführungen am Ostbahnhof
- 107** Verbesserung der verkehrlichen Situation an der Rosenheimer Straße (u.a. Sicherheit für Radfahrer)
- 108** Schutz vor Umwandlung gewerblicher Flächen in Wohnnutzungen, auch in Blockinnenbereichen
- 109** Moderation von Konflikten, z. B. bzgl. Lärmbelastung zwischen Kultur und Gastronomie und Wohnnutzungen
- 110** Umsetzung und Ausweitung von Erhaltungssatzungen und vergleichbaren Instrumenten zum Erhalt der sozialen Mischung
- 111** Förderung der Weiterentwicklung von Bestandswohnungen im Hinblick auf spezifische Zielgruppen wie Ältere oder Familien
- 112** Bedarfsgerechte Anpassung der Infrastruktur trotz sehr großem Flächenmangel, z. B. Bildungszentrum Preysingstraße

Teilraum 14 Am Nockherberg

- 113** Verbesserung des Übergangs nach Giesing (z. B. Regerbrücke)
- 114** Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für neue Wohnprojekte unter Berücksichtigung des Bestandes
- 115** Nutzung der Neubauprojekte zur Förderung gemischter Quartiere
- 116** Bedarfsgerechter Ausbau der sozialen Infrastruktur, z. B. Neubau von Kitas, Ausbau Grundschule und Nachbarschaftstreff
- 117** Schaffung eines Forums (z. B. Runder Tisch) für den Austausch zwischen den Bewohnern in Neubau- und Bestandsgebieten

Teilraum 15 Balanstraße Nord

- 118** Aufwertung Unterführung St.-Martin-Straße und Ergänzung Radwege
- 119** Multifunktionale Nutzung extensiver Freiflächen wie Parkplatz V-Markt
- 120** Aufwertung Kustermannpark mit Anbindung an das Werksviertel
- 121** Nutzung freiverdender Flächen (z. B. Parkhaus V-Markt) zur Etablierung gemischt genutzter Gebiete
- 122** Ausbau Seniorentreff St. Ingbert-Straße als Nachbarschaftstreff für weitere Bevölkerungsgruppen
- 123** Ergänzung des vorhandenen Sportpotenzials in der St. Cajetanstraße

Neue Maßnahmen (1)

- 124** Angebote für Jugendliche im Wilrampark
- 125** Ertüchtigung des Radweges „Am Giesinger Feld“
- 126** Umgestaltung des Platzes an der Ecke Alpen-, St.-Martin-, Zugspitzstraße
- 127** Erstellung eines Integrierten Digitalen Entwicklungskonzeptes (IDEK) für den HR 3
- 128** Erstellung und Test einer Bürgerbeteiligungs-App für den HR 3
- 129** Entwicklung einer Simulation zur Berechnung und Darstellung von Veränderungen des Stadtklimas im HR3
- 130** Modellquartiere für den klimaneutralen ganzheitlichen Quartiersansatz im IHKM
- 131** Handlungsraum als „innovativer Anwendungsfall“ im Projekt CUT
- 132** Handlungsraum als Untersuchungsgebiet im Projekt M Cube

- 133** Fortführung des Stadteilladens Giesing und des Quartiersmanagements nach Ende der „Sozialen Stadt“
- 134** Kooperation bei Projekt „Klimaschutz im Quartier - Gewerbegebiet Neumarkter Straße“
- 135** Kooperation bei Projekt „sustainable spaces - shared futures“
- 136** Anlieger-Gartenprojekt an der Zugspitzstr.

Maßnahmen aus dem Projekt IDEK

- 137** Bedarfsgerechte Verkehrssteuerung - Organisation des Straßenraums durch Echtzeitdaten
- 138** Mikro-Logistikhubs - Optimierung des Lieferverkehrs durch smarte Bündelung von Waren und Dienstleistern
- 139** Tanzboden HR3 - Digital-unterstützte öffentliche Räume für Jugendliche und Erwachsene
- 140** Smarte Freiraumbeleuchtung - Beleuchtung digital gesteuert, für Artenschutz und Sicherheit
- 141** Digitalpakt 2.0-Testlauf für ein neues Förderprogramm
- 142** Digitale Anlaufstellen - Videoterminals als ergänzender Beratungsservice
- 143** Labor Hybridveranstaltungen - Vorhandene Expertise nutzen und eigene Kompetenzen ausbauen
- 144** Digitalmobil - Aufsuchende Bildungsangebote im öffentlichen Raum
- 145** Digitalstrategie Einzelhandel - Zentren beleben durch strategische Digitalisierung
- 146** Digitalraummanager*in - Ein Multitalent für digitale Wissensvermittlung und lokale Netzwerkarbeit
- 147** Digitales Stadtlabor - Ein digitales Schaufenster für die Stadt
- 148** Data Steward - Datenmanagement für mehr Transparenz und Handlungsfähigkeit
- 149** Digitaler Gestaltungsleitfaden - Einheitliche Vorgaben, Darstellungen und Bekanntmachung von Anwendungsbeispielen
- 150** Digitale Daseinsvorsorge - Internetzugang schon bei der Vermietung mitdenken
- 151** Szenarientwicklung - Szenario-Entwicklung und Folgenabschätzung mit Münchens Digitalem Zwilling
- 152** Smartes Umweltmonitoring - Mikroklima messen mit Echtzeit-Standortdaten
- 153** Multimodale Quartiershubs - Die Letzte Meile gestalten und nachhaltige Mobilität fördern

Neue Maßnahmen (2)

- 154** Kooperation mit dem Netzwerk Quartiersinitiativen
 - 155** Klimadult 2022 im Handlungsraum 3
 - 156** Workshop und Initiative Quartiershubs
 - 157** Kooperation mit dem Deutsch-Französischen Zukunftswerk
 - 158** Teilnahme an der Projektbewerbung „Hitzefrei“
 - 159** Projekt-Beteiligung 3D-Modell Klimaanpassungsmaßnahmen
 - 160** Integriertes Quartierskonzept St.-Michael-Straße
 - 161** Integriertes Quartierskonzept Ramersdorf Süd
 - 162** Integriertes Quartierskonzept Truderinger Straße
- * = Maßnahmen der Stadtanierung in Sanierungsgebieten im Handlungsraumumgriff.
Weitere Maßnahmen können im Projektverlauf hinzukommen. Weitere Informationen unter:
www.muenchen.de/handlungsraum

Sachstand 07/2024.

05

Arbeitsstrukturen und Aufgaben des Handlungs- raummanagements

– Vernetzen, Beteiligen, Anschieben

Eines der Kernanliegen des Handlungsraumansatzes ist die Vernetzung aller Akteure, die in einem Handlungsraum aktiv sind. Durch den gemeinsamen Austausch über diesen Raum entsteht ein besseres Verständnis sowohl wechselseitig als auch insgesamt über den Handlungsraum. Aufgabe des Handlungsraummanagements ist es, Dialog und Partizipation aller Beteiligten bestmöglich und mit den jeweils passenden Formaten sicherzustellen.

Welche Formate für diesen Austausch zur Verfügung stehen und welche Aufgaben das Handlungsraummanagement in diesen Prozessen erfüllt, wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

5.1 Gremien- und strukturbezogene Vernetzung

Als Rahmen für den gemeinsamen Austausch beschreibt der Handlungsraumansatz mit der Handlungsraumplattform das Idealbild einer integrierten Zusammenarbeit, nicht nur über Referatsgrenzen hinweg, sondern auch mit den verschiedenen örtlichen Akteuren im Handlungsraum. Verwaltung und Bürgerschaft, Hauptamtliche und Ehrenamtliche, Fachleute und Ortskundige sitzen gleichberechtigt am gemeinsamen Tisch.

Natürlich sitzen in der Praxis nicht immer alle potentiellen Angehörigen dieses Netzwerks wirklich gleichzeitig an einem Tisch oder in einem Online-Meeting. Nicht jede Person oder Institution ist bei jedem Thema betroffen oder interessiert. Auch praktisch wäre es schwierig, bei jedem Anlass immer eine dreistellige Personenzahl aus Referaten, Lokalpolitik und Zivilgesellschaft einzuladen. Dafür haben sich im Handlungsraum 3 in der Umsetzungsphase verschiedene, anlassbezogene Unterstrukturen etabliert. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

Vernetzung in der Stadtverwaltung

Der integrierte Ansatz der Perspektive München wie auch der Handlungsräume fördert und fordert eine enge und offene Zusammenarbeit mit und zwischen den städtischen Referaten. Denn ein regelmäßiger fach- und referatsübergreifender Austausch ist unabdingbar für eine erfolgreiche Arbeit in den Handlungsräumen. Der Handlungsraum-Arbeitskreis der Referate ist das verwaltungsinterne Gremium, in dem die städtischen Kontaktpersonen des Handlungsraummanagements aus den Referaten versammelt sind. Die Referate benennen und entsenden feste Vertreter*innen hierfür. Vielfach ergibt sich die Zugehörigkeit aus der räumlichen Zuständigkeit für bestimmte Themen im Handlungsraumgebiet, es gibt aber auch Bezüge zum Beispiel mit den Gremien der Perspektive München.



Handlungsraum-Arbeitskreis der Referate beim gemeinsamen Workshop, 03/2023

Das Handlungsraummanagement beziehungsweise der zuständige Fachbereich im Referat für Stadtplanung und Bauordnung organisiert und steuert den Austausch in den jeweils geeigneten Formaten. Seit dem Start der Umsetzungsphase im Handlungsraum 3 findet der Arbeitskreis der Referate etwa zweimal jährlich in großer Runde statt. Mit Beginn der Umsetzungsphase im Handlungsraum 6 Neuperlach im Juli 2023 differenziert sich das Format des Handlungsraum-Arbeitskreises weiter aus in allgemein relevante Themen und HR-spezifische Themen. Konkret hat dieses Gremium drei Aufgaben, die auch mit unterschiedlichen Zeithorizonten einhergehen:

Zum ersten wird der Handlungsraum-Arbeitskreis genutzt, um über den Sachstand der Maßnahmenumsetzung insgesamt zu berichten und über einzelne, allgemein relevante Projekte und Maßnahmen sowie Beteiligungsmöglichkeiten im Handlungsraum 3 zu informieren und zu diskutieren.

Zum zweiten dient der Handlungsraum-Arbeitskreis dem regelmäßigen Austausch zwischen dem Fachbereich Perspektive München / Handlungsräume des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und den Vertreter*innen der Referate über allgemein relevante Entwick-

lungen in den Handlungsräumen. Mit der zunehmenden Vernetzung und Projektbearbeitung nimmt die Bedeutung von Information, Austausch und Koordination tendenziell zu.

Zum dritten begleitet der Handlungsraum-Arbeitskreis ganz grundsätzlich die Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes. Bereits bei der ersten Erarbeitung des Münchner Modells der Handlungsräume waren die städtischen Referate intensiv eingebunden und haben ihre Wünsche und Vorstellungen zur Zusammenarbeit eingebracht.¹⁶

Neben der Vernetzung von Handlungsraummanagement und Referaten in den Strukturen des Handlungsraumansatzes ist natürlich auch die Teilhabe des Handlungsraummanagements an den bestehenden Kooperationsformaten der Stadtverwaltung eine wichtige Aufgabe. So gibt es eine Vielzahl aktiver verwaltungsinterner Arbeitsgruppen, Gremien und

¹⁶ Da der Handlungsraumansatz immer noch ein junges Instrument mit Modellcharakter ist, das im Handlungsraum 3 erstmals praktisch zur Anwendung kommt, ergeben sich im Projektverlauf auch neue Erkenntnisse zur Optimierung des Ansatzes. So fand im Jahr 2023 ein offener Austausch mit den Referaten zu Sachstand und Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes statt. Die Ergebnisse sind in die Berichterstattung eingeflossen.



Der Stadtteilladen Giesing ist eine wichtige Anlaufstelle für bürgerschaftliche Projekte in Giesing. Hier wird auch die Koordinierungsgruppe Giesing organisiert. Die Finanzierung erfolgt derzeit gemeinsam durch das Sozial- und das Kulturreferat sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (über die Handlungsraumpauschale).

anlassbezogener Sitzungen, an denen wiederum das Handlungsraummanagement aufgrund inhaltlicher Betroffenheit teilnimmt, wie etwa die Referate-übergreifenden Arbeitsgruppen „Quartiere“ oder „Integriertes Smart City Handlungsprogramm“ (ISCH).

Vernetzung mit den Aktiven vor Ort

Die zweite tragende Säule für das Funktionieren des Handlungsraumansatzes ist die Vernetzung mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort in den Handlungsräumen. Dementsprechend gibt es auch auf lokaler Ebene im Handlungsraum 3 Strukturen, in denen das Handlungsraummanagement regelmäßig oder anlassbezogen vertreten ist. Hierzu zählt primär der Austausch mit den Bezirksausschüssen im Handlungsraum 3: BA 5 Au-Haidhausen, BA 14 Berg am Laim, BA 16 Ramersdorf-Perlach und BA 17 Obergiesing-Fasangarten. Nachdem dieser Austausch zwischenzeitlich teilweise nur sehr reduziert stattfinden konnte, wurde inzwischen mit allen Bezirksausschüssen eine regelmäßige Rücksprache mit den thematisch zuständigen Unterausschüssen vereinbart.

Zudem gibt es in zwei von vier Stadtbezirken lokale Zusammenschlüsse der örtlichen Akteursland-

schaft, in denen das Handlungsraummanagement Mitglied ist. Es handelt sich dabei um die Koordinierungsgruppe Giesing sowie das Stadtteilforum Berg am Laim, die jeweils als örtliche Gremien der Stadtsanierungsgebiete eingerichtet wurden und nach Beendigung der Stadtsanierung unter lokaler Regie zum einen durch das Stadtteilmanagement Giesing und zum anderen durch den Bezirksausschuss Berg am Laim weitergeführt werden konnten. Gerade diese Verbünde zahlreicher unterschiedlicher Initiativen sind sehr wertvoll für die örtliche Vernetzung und Informationsgewinnung.¹⁷

5.2 Projektbezogene Zusammenarbeit und Vernetzung

Neben diesen festen Strukturen und Formaten spielt, der Maßnahmenorientierung der Handlungsräume entsprechend, die projektbezogene Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren sowohl in den Referaten als auch vor Ort eine zentrale Rolle. Je nach Thema und Betroffenheit bezieht das Handlungsraummanagement bei einzelnen Maßnahmen die jeweils

¹⁷ In Giesing sind auch weiterhin Vertreter*innen anderer Referate eingebunden, wie es in den klassischen Koordinierungsgruppen oder auch in der Handlungsraumplattform vorgesehen ist.

fachlich und örtlich betroffenen Akteure mit ein oder wird seinerseits einbezogen, wenn die Federführung anderswo liegt. In der Regel schließt diese Projektarbeit jeweils sowohl Personen aus den Referaten als auch aus örtlichen Gruppierungen mit ein, entspricht also auch im Kleinen dem Anspruch der Handlungsraumplattform, unterschiedliche Akteure und Fachlichkeiten zu vernetzen.

Neben und häufig im Vorgriff auf mögliche neue Kooperationsprojekte hat die laufende Netzwerkarbeit eine hohe Bedeutung für das Handlungsraummanagement. Das Kennenlernen und der Austausch mit örtlichen Einrichtungen und Initiativen, aber auch relevanten überörtlichen Stellen, die für die Arbeit im Handlungsraum wichtig werden könnten, war gerade zu Anfang und ist auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Handlungsraummanagements.

Die Vorstellung und Erklärung des Handlungsraumansatzes und seines Mehrwerts für die jeweiligen Gesprächspartner*innen dient auch dazu, das Handlungsraummodell bekannt zu machen und als Kooperationspartner zu etablieren. Die Spanne reicht dabei von bilateralen Gesprächen über Arbeitskreissitzungen bis hin zu Vorträgen bei Workshops und Konferenzen. Aufgrund des inhaltlich breiten und integrativen Ansatzes des Handlungsraummodells lassen sich mit allen denkbaren Gruppen und Fachrichtungen in der Regel gemeinsame Anknüpfungspunkte finden.

Kooperationsprojekte

Stärker als bei den 123 ursprünglich im Handlungsraumkonzept festgehaltenen Maßnahmen, bei denen die fachliche Zuständigkeit häufig eindeutig bei den jeweiligen Referaten liegt und die Rolle des Handlungsraummanagements, je nach Thema und Bedarf, eher die eines Beobachters, Mediators oder Motivators ist, sind bei den neu hinzugekommenen Projekten in der

Regel eine gemeinsame Aufgabebearbeitung und eine aktive Rolle des Handlungsraummanagers von Beginn an festgelegt.

Hier zeigt sich zunehmend seine Bedeutung als Akteur, Projektpartner und Ergänzung der bisherigen Strukturen. Sowohl Referate als auch örtliche bzw. nicht-städtische Akteure schätzen das Handlungsraummanagement als Mitspieler und gehen aktiv mit Projektvorschlägen auf dieses zu, während es bei den ursprünglichen Maßnahmen eher das Handlungsraummanagement selbst ist, das seine Beteiligung anstößt. Aufgabe des Handlungsraummanagements bei den neuen Maßnahmen ist es auch, zu prüfen, welche Maßnahmenideen für den Handlungsraum einen Mehrwert darstellen und weiterverfolgt werden sollen.

In der Theorie lassen sich drei Arten von Kooperationsprojekten unterscheiden:

- Kooperationen mit anderen Fachstellen und Referaten und damit allein innerhalb der Verwaltung.
- Projekte mit Partner*innen aus der Zivilgesellschaft wie Vor-Ort-Initiativen, Lokalpolitik, Wissenschaft, Wirtschaft, und
- Projekte gemeinsam mit Mitwirkenden sowohl aus der Verwaltung wie auch aus der Gesellschaft.

In der Praxis, und das bestätigt einmal mehr die Rolle des Handlungsraummanagements als Schaltstelle der Handlungsraumplattform, gibt es im Handlungsraum 3 fast ausschließlich Projekte der zuletzt genannten Form, bei denen sowohl städtische Fachstellen oder -referate als auch örtliche und gegebenenfalls weitere Projektpartner beteiligt sind.

Typischerweise entstehen diese Projekte auf zwei Arten:

Szenario 1:

Eine Fachabteilung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung

oder ein anderes Referat wollen innerhalb ihres thematischen Zuständigkeitsbereichs ein Projekt durchführen. Häufig hat dieses einen innovativen Ansatz, für den es noch keine festen Strukturen und Verfahren gibt. Die Fachstellen suchen dafür die passende räumliche Situation und ggf. weitere Projektbeteiligte auf der örtlichen Ebene, und wenden sich mit diesem Anliegen an das Handlungsraummanagement.

Oftmals bringen die Fachstellen zu diesem Zeitpunkt bereits ihrerseits externe Projektbeteiligte, etwa aus der Forschung oder Start-up-Unternehmen, mit. Die Rolle des Handlungsraummanagements ist es dann, bei der Auswahl eines passenden Raums für das Projekt zu beraten und den Kontakt zu geeigneten örtlichen Projektpartner*innen herzustellen. Das Handlungsraummanagement ermöglicht beziehungsweise vereinfacht so die Entstehung innovativer Projekte in der Stadtverwaltung, und lenkt zugleich Ressourcen (siehe Kapitel 06) in den Handlungsraum, der im Idealfall davon auch über das Projekt hinaus profitieren kann.

Szenario 2:

Akteure aus der örtlichen Zivilgesellschaft, wie Einrichtungen, Initiativen, Bürgerschaft, wenden sich mit einer Projektidee direkt, sofern bereits Kontakt besteht, oder über eine Zwischenstation aus dem bestehenden Netzwerk an das Handlungsraummanagement. Hier ist das Anliegen dann entweder eine inhaltliche Beratung zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Stadtverwaltung, etwa bei Genehmigungen, Unterstützungen, Überzeugungsarbeit, oder die direkte Kontaktvermittlung zu den jeweils zuständigen Stellen und Ansprechpartner*innen.

Auch hier geht es letztlich um die Ermöglichung oder Vereinfachung von innovativen Projekten auf lokaler Ebene. Hier jedoch steht mehr die Freisetzung von bereits vor Ort

vorhandenen Potentialen im Fokus, weniger die Lenkung von Ressourcen in den Handlungsraum. Wobei auch das, etwa in Form von Fördermitteln, denkbar ist.

Besonders gut, so zeigt die bisherige Erfahrung, funktioniert dies in Giesing, wo mit dem Stadtteilladen eine wichtige örtliche Anlaufstelle entstanden ist, die eng mit dem Handlungsraummanagement kooperiert.

Projektleitung

Eine Besonderheit sind Projekte, bei denen das Handlungsraummanagement tatsächlich eine Führungsrolle oder Projektleitung übernimmt. An sich betont das Handlungsraummodell eher die koordinierenden Aufgaben des Handlungsraummanagements, das Vernetzen von Akteuren, das Bereitstellen von Informationen und Hintergrundwissen, das Ermöglichen von Aktivitäten der Projektpartner*innen. Die Ausnahme sind Projekte, bei denen, wie im Falle des geschilderten Beispiels Grünsitz, keine andere Stelle die inhaltliche Gesamtverantwortung übernehmen kann, oder die Zuständigkeit sowie der Mehrwert klar beim Handlungsraum liegen.

Blaupause für letzteres ist das bereits genannte Projekt „Integriertes digitales Entwicklungskonzept“. Dessen Inhalte werden im Infokasten auf der nächsten Seite dargestellt. Organisatorisch bedeutete dieses Projekt einen erheblichen Ressourceneinsatz für das Handlungsraummanagement, sowohl was Arbeitszeit wie auch Finanzmittel angeht. Vom Ergebnis her ist dieser Aufwand sinnvoll, konnten doch wichtige grundlegende Erkenntnisse und neue Maßnahmen für den Handlungsraum gewonnen werden. Aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten des Handlungsraummanagements werden vergleichbar umfangreiche Projekte aber vorerst wohl die Ausnahme bleiben.

Das „integrierte digitale Entwicklungskonzept“ (IDEK) als Erweiterung des Handlungsraumkonzepts

Die fortschreitende Digitalisierung bzw. digitale Transformation der Gesellschaft ist ein Thema, das auch für eine Stadt wie München immer mehr an Bedeutung gewinnt. Das beginnt bei digitalen Informations- und Kommunikationsangeboten für die Bürgerschaft, umfasst digitale städtische Dienstleistungen sowie Arbeitsabläufe in der Verwaltung, und reicht bis hin zu innovativen Verfahren und Modellprojekten, etwa in der Darstellung und Berechnung von Szenarien in der Stadtentwicklung. München ist hier vielfältig vernetzt und aktiv, gerade auch, was die Entwicklung und Testung neuer Instrumente angeht.

Das Zusammenspiel von Stadtentwicklungsplanung und Digitalisierung steht auch im Mittelpunkt eines neuen Planungsinstrumentes, das im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aufgesetzt wird: Das integrierte digitale Entwicklungskonzept, kurz IDEK. Im Rahmen des Modellprojektes „Smart Cities Smart Regions“ sollte dabei der Mehrwert von Digitalisierung für die Stadtentwicklung auf konkreter räumlicher Ebene untersucht werden. Für den Handlungsraum 3 bot dieses Förderprojekt die Chance, mit einem systematischen Ansatz das Thema Digitalisierung im Handlungsraumkonzept von 2016 nachzutragen und auf einen aktuellen Stand zu bringen. Aus Sicht des Handlungsraumansatzes war dies gewissermaßen eine Konzeptphase für das Querschnittsthema Digitalisierung.

Gemeinsam mit zehn weiteren Projekten aus ganz Bayern erhielt München im Sommer 2020 den Zuschlag für die Erstellung eines eigenen IDEK für den Handlungsraum 3. Gemeinsam mit dem IT-Referat beauftragte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein externes Konsortium mit der Durchführung des Prozesses. Projektleitung und Koordination des IDEK lagen während des rund 18-monatigen Projektes beim Handlungsraummanagement. Der Projektablauf enthielt sechs vorgegebene Projektschritte, um einen zeitlichen Rahmen und den inhaltlichen Austausch zwischen allen beteiligten Projekten zu ermöglichen. Aufgrund inhaltlicher und räumlicher Gemeinsamkeiten erwies sich für den Handlungsraum 3 vor allem der Austausch mit Nürnberg, Regensburg und der „Nordallianz“ (Landkreisgemeinden im Norden Münchens) als gewinnbringend.

Die Projektschritte waren

1. Bestandsaufnahme,
2. SWOT-Analyse (SWOT = **S**trengths, **W**eaknesses, **O**pportunities, **T**hreats),
3. Entwicklung von Leitbild, Strategien und Zielen,
4. digitale Potentialanalyse,
5. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept, sowie
6. Monitoring, Evaluation und Replikation.

In letztlich allen Projektphasen wurden über das Kernteam hinaus weitere Fachleute aus Stadtverwaltung, Forschung und Praxis, sowie Vertreter*innen örtlicher Belange im Handlungsraum wie die Bezirksausschüsse, Einrichtungen und Initiativen eingebunden.

Zu wichtigen Projektschritten gab es jeweils verschiedenen Formate zur Beteiligung der Öffentlichkeit. Den Höhepunkt des Projektes bildete im Juli 2022 der „Markt der Möglichkeiten“ als öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung zu den Projektergebnissen.

Für den Handlungsraum 3 und darüber hinaus für mögliche Nachfolgeprojekte in der Stadt ergaben sich mit dem Projekt folgende Erkenntnisse und Mehrwerte:

- Eine umfassende Bestandsaufnahme der Rahmenbedingungen, Projekte, Expert*innen und Fachstellen zur Digitalisierung in München, speziell in der Stadtverwaltung. Viele relevante Faktoren zur digitalen Entwicklung sind räumlich nicht auf ein Gebiet wie den Handlungsraum begrenzt, sondern gelten und haben Auswirkungen in ganz München. von dem nun gesammelten Wissen können auch Folgeprojekte profitieren.
- Ein neues Leitbild für die digitale Entwicklung auf (teil-)räumlicher, lokaler Ebene, welches technische Aspekte der Digitalisierung mit der menschlichen Perspektive verknüpft: „Die digitale Transformation inklusiv gestalten.“ Darin steckt die Erkenntnis, dass Digitalisierung auf örtlicher Ebene, im Alltag der Bevölkerung, und im Dienste der Kommune, nur funktioniert, wenn die Nutzer*innen mitgedacht werden. Digitale Tools und Dienstleistungen der Stadt helfen nur, wenn alle Bürger*innen auch die Technik und das Wissen haben bzw. erhalten, um diese Angebote zu nutzen. Kommunale Digitalisierung darf keine neuen Hürden errichten.
- Ein Bündel von 17 ausgearbeiteten Maßnahmen für digitale Projekte vor Ort im Handlungsraum, sowie zahlreiche weitere Ideen, die vertieft bearbeitet werden können. Dazu zählen etwa digitale Anlauf-, Bildungs- und Beratungsstellen in den Quartieren, digitale Lösungen für Lieferverkehr und lokalen Einzelhandel, sowie Ideen zur digitalen Verkehrssteuerung.

Mehr zum IDEK findet sich unter:

<https://stadt.muenchen.de/infos/idek-handlungsraum3.html>

Überörtliche und interkommunale Zusammenarbeit

Austausch und Vernetzung sind nicht auf den Handlungsraum 3 selbst begrenzt. Es gibt auch übergeordnete, auf gesamtstädtischer Ebene oder darüber hinaus aktive Gruppierungen, die für den Handlungsraum 3 als Kooperationspartner*innen interessant sind. Dazu zählen etwa die Münchner Hochschulen, stadtweit organisierte zivilgesellschaftliche Akteure wie Green City oder die Münchner Initiative Nachhaltigkeit, Netzwerke wie Regsam oder die Münchner Quartiersinitiativen und andere.

Zudem ist der Handlungsraum selbst über Kooperationen und Modellprojekte in überörtliche Zusammenhänge eingebunden, wie etwa beim IDEK (siehe Seite 30), beim Mobilitätskonsortium MCube über die Einbindung in das Teilprojekt zur Mobilitätsgerechtigkeit MGem (siehe Seite 23), oder im Rahmen der Kooperation mit dem Deutsch-Französischen Zukunftswerk DFZ (siehe Infobox rechts.)

Dieser Blick über das eigene Umfeld hinaus erfüllt mehrere Funktionen. So bieten Kooperationsprojekte mit Akteuren, die nicht direkt im Handlungsraum verankert sind, die Chance, zusätzliche Ressourcen in den Handlungsraum zu lenken. Zudem kann auch der Handlungsraum von Best Practice-Erfahrungen anderswo profitieren. Nicht alles muss vor Ort neu erfunden werden. So gab es etwa bereits bei der Formulierung des Münchner Modells der Handlungsräume einen intensiven Austausch mit Vertreter*innen anderer deutscher und europäischer Kommunen, in denen es bereits Erfahrungen mit teilräumlichen Entwicklungskonzepten gab. Und schließlich eröffnet der Austausch mit anderen Stellen wie dem DFZ ganz grundlegend die Möglichkeit, über die Rahmenbedingungen und Spielräume der Stadtentwicklung zu diskutieren, und diese im Idealfall sogar zu erweitern.

Die Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Zukunftswerk

Das Deutsch-Französische Zukunftswerk (DFZ) ist ein Gemeinschaftsprojekt der Regierungen beider Staaten mit dem Ziel, den gesellschaftlichen Austausch zwischen den Ländern vor allem auf der kommunalen Ebene voranzubringen, wechselseitig neue Vernetzungen aufzubauen und Erkenntnisse zu gewinnen, und damit zugleich einen Beitrag zu einer nachhaltigen, ökologisch und sozial geprägten Entwicklung Europas zu leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, soll das DFZ im Austausch mit lokalen Expert*innen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft Umgestaltungsprozesse transparent machen, dabei auch Hürden aufzeigen und den Regierungen regelmäßig Handlungsempfehlungen vorlegen, um unter anderem die Rahmenbedingungen für lokale Akteure zu verbessern.

Bei dem im Herbst 2022 begonnenen Arbeitszyklus ging es zunächst darum, innovative Instrumente und Konzepte zur Stadtentwicklung zu identifizieren, wechselseitig vorzustellen und Mehrwerte für alle Beteiligten abzuleiten. München beteiligte sich mit dem Handlungsraumansatz und dem Handlungsraum 3 als konkretem Anwendungsfall an diesem Austausch. Dabei ergaben sich einerseits interessanter Input und Kooperationen für den Handlungsraum, andererseits stieß auch der Handlungsraumansatz selbst auf Interesse bei den weiteren Akteuren und Kommunen und konnte so bei verschiedenen Formaten vorgestellt und diskutiert werden.

Im Projektverlauf wurde der inhaltliche Fokus des Austausches erweitert und es haben sich kommunen- und länderübergreifende Arbeitsgruppen zu folgenden Themen gebildet:

- Flächenschonende Mobilität: Wie lässt sich die Umverteilung des Straßenraums beschleunigen?
- Brach- und Freiflächen: Wege zur gemeinwohlorientierten Nutzung
- Bürger*innen mitnehmen: Wie können Städte ihre Bewohner*innen erfolgreich in die Umgestaltung des städtischen Raums einbeziehen?
- Stadtbegrünung: Wie gelingt mehr Natur in der Stadt?

Hierzu wurde auch die Beteiligung aus München um Vertreter*innen der passenden Fachstellen erweitert.

Eine Besonderheit in der Zusammenarbeit mit dem DFZ ergab sich für den Handlungsraum 3. Das DFZ erstellte am Beispiel des Handlungsraum 3 eine umfassende Potentialanalyse des Handlungsraumansatzes. Damit lassen sich zum einen für interessierte Kommunen die Mehrwerte des Ansatzes nochmals genauer herausarbeiten und darstellen. München kann so im Idealfall Vorbild für vergleichbare Instrumente in anderen deutschen und französischen Städten werden. Zum anderen ergibt sich für München selbst die Chance, mit einem objektiven Blick von außen eine detaillierte Bewertung des Handlungsraumansatzes, seiner Stärken und Schwächen, vor allem aber Hinweise zur besseren Implementierung des Ansatzes zu erhalten. Eigene Analysen und Erkenntnisse werden so ergänzt und validiert. Die Potentialanalyse zum Handlungsraumansatz wurde im Herbst 2023 veröffentlicht:

https://publications.rifs-potsdam.de/pubman/item/item_6003155

Mehr zum Deutsch-Französischen Zukunftswerk und der Zusammenarbeit mit München: <https://df-zukunftswerk.eu/initiativen/muenchen>

5.3 Öffentliche Präsenz und Öffentlichkeitsarbeit

Eine eigenständige Aufgabe ist der Austausch mit und die Einbindung der nicht in Vereinen oder Initiativen organisierten Bewohnerschaft des Handlungsraums, zahlenmäßig naturgemäß die größte und vielfältigste Zielgruppe. Diese wird in der Regel nicht über die zuvor genannten formellen Austauschformate erreicht. Gleichwohl ist die Beteiligung der Öffentlichkeit als wichtiges Ziel im Handlungsraumansatz genannt. Entsprechend liegt es auch im Interesse des Handlungsraummanagements, einerseits über den Handlungsraum und die eigene Arbeit öffentlich zu informieren, andererseits aber auch über Kontakte mit den Menschen im Handlungsraum einen direkten Einblick in die Lage vor Ort zu erhalten. Nicht zuletzt können sich aus den so entstehenden Vernetzungen neue Ideen für Projekte im Raum ergeben.

Deutlich erschwert wurde diese öffentliche Präsenz und Vernetzung zwischen 2020 und 2022 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die zeitweise keinerlei direkte Kontakte erlaubte und lange Zeit vor allem die Planung größerer Veranstaltungsformate faktisch unmöglich machte.

Die im Zuge der Pandemie rapide aufkommenden Online-Tools und -Formate sind im Austausch mit der Öffentlichkeit, aber auch mit lokalen, häufig ehrenamtlich tätigen Akteuren, kein vollwertiger Ersatz, da hier die wichtige soziale Komponente des gemeinsamen Austausches fehlt. Dies gilt sowohl für öffentliche Veranstaltungen, wie auch für das zuvor angesprochene bürgerschaftliche Engagement, da bei beiden Zielgruppen der soziale Austausch eine wichtige Motivationsquelle für die Teilnahme ist. Gleichwohl bieten Online-Tools und Online-Formate auch für die Zukunft interessante Ergänzungen zu Austauschformaten im realen Raum.

Dennoch ist der Handlungsraum auch unter den genannten Rahmenbedingungen bereits öffentlich sichtbar geworden. Dabei konnten verschiedene Formate getestet und etabliert werden. Beginnend im Jahr 2022 wurden öffentliche Veranstaltungen, wie die Klimadult oder der Tag der Städtebauförderung, vor Ort in den Stadtteilen genutzt, um mit einem eigenen Infostand Präsenz zu zeigen und der Bevölkerung den Handlungsraumansatz vorzustellen.

Im Kern standen dabei die folgenden Aspekte:

- Vorstellen des Handlungsraummanagements als Akteur in den Stadtbezirken
- Austausch über städtische und lokale Themen
- Sammlung von Informationen über Bedarfe und Anliegen

Darüber hinaus gab es anlassbezogene Öffentlichkeitsbeteiligung bei konkreten Projekten. So wurden im Rahmen des Projektes IDEK drei unterschiedliche Beteiligungsformate durchgeführt:

- eine Bürgerbefragung zu vorgegebenen Themen in Form eines Fragebogens (online, mit Option einer analogen Beteiligung),
- eine offene Ideensammlung zur Digitalisierung (online über die Plattform unser.muenchen.de, mit Option einer analogen Beteiligung) sowie
- eine öffentliche Vor-Ort-Veranstaltung mit Vorstellung und Diskussion der Projektergebnisse, interaktiver Ausstellung und Podiumsdiskussion.

Im Jahresverlauf 2023 wurde die öffentliche Präsenz des Handlungsraums weiter ausgebaut. So gab es im Mai eine Präsenzveranstaltung im PlanTreff zum IDEK. Im Sommer haben Handlungsraum-Infostände bei mehreren Stadtteilstellen stattgefunden, etwa bei der Stadtteilwoche Neuperlach, dem Ois Giasing Festival und dem Straßenfest Berg am Laim.

Perspektivisch angedacht ist auch eine thematische Veranstaltungsrei-

he in den Stadtbezirken. Mit zusätzlichen personellen Ressourcen könnte auch eine regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden, wie ein gemeinsamer Newsletter, mehr Pressemeldungen und Vor-Ort-Termine.

5.4 Zwischenfazit

Das Ziel beziehungsweise die Erwartung, mit dem Handlungsraum einen Netzwerkknoten zwischen Verwaltung, lokalen Akteuren, externen Partner*innen, aber auch strategischen Zielen und konkreten Projekten, einrichten zu können, hat sich in weiten Teilen bereits erfüllt. Sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch auf örtlicher Ebene wird das Handlungsraummanagement als Ansprechpartner und Projektpartner gesehen und zunehmend auch aktiv genutzt. Zwar ist der Handlungsraum noch nicht überall, wo es Potentiale für eine Zusammenarbeit gäbe, bekannt und vernetzt, aber die Zahl der Fragestellungen und Projekte, bei denen der Handlungsraum eine Rolle spielt, wächst stetig. Sehr häufig sind dabei die Ortskenntnis sowie die Vernetzung in alle Richtungen Gründe für die Einbindung des Handlungsraummanagements.

Bedarf und Potentiale bestehen sicherlich noch beim regelmäßigeren Austausch von Informationen und der Zusammenarbeit zwischen den Referaten sowie der engeren Kooperation mit den Bezirksausschüssen, was häufig jeweils auch den begrenzten zeitlichen Ressourcen bei allen Beteiligten geschuldet ist.

Dies gilt auch für das Handlungsraummanagement selbst. Bei der Größe des Gebiets, der Vielfalt der Themenstellungen, Ziele und Projekte sowie der Anzahl der möglichen Bündnispartner*innen ist es eine Herausforderung, immer und überall einen bestmöglichen Überblick zu behalten und gleichermaßen präsent zu sein. Hier müssen notgedrungen Prioritäten gesetzt und laufend überprüft werden.

06

Investitionen, Fördermittel und andere Ressourcen

– Miteinsatz im Handlungsraum

Auch wenn die Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsraum in der Regel durch die zuständigen Referate erfolgt, so ist doch der Erfolg der Handlungsraumkonzepte wie auch des Handlungsraummanagements vom Vorhandensein eigener Ressourcen abhängig.

Das Thema hat dabei zwei Aspekte: Zum einen braucht der Handlungsraumansatz eigene Ressourcen, um wirksam werden zu können. Primär sind das Personal und Finanzen, etwa für das Handlungsraummanagement, die Konzepterstellung und zur Projektunterstützung.

Zum anderen generiert und lenkt das Handlungsraummanagement Ressourcen in Projekte und Maßnahmen im Handlungsraum, in Form von städtischen Investitionen, Personal, also Arbeit und Wissen, sowie Drittmitteln wie Fördermittel und Projekte. Es erzielt zudem durch die Koordination von Einzelmaßnahmen Synergieeffekte, also Mehrwerte oder Einsparpotentiale.

Handlungsraummanagement und Handlungsraumpauschale

Die Erstellung und Umsetzung von Handlungsraumkonzepten mit den oben geschilderten Aufgaben und Tätigkeiten ist naturgemäß nur mit dem Einsatz eigener Ressourcen möglich. So sind bei der Erstellung von Handlungsraumkonzepten externe Auftragnehmer*innen beteiligt. Und Kernelement zumindest der Umsetzungsphase ist das Vorhandensein eines eigenen Handlungsraummanagements. Dieses ist im Fall des Handlungsraum 3 seit Anfang 2020 mit einer Person als Stelle im Referat für Stadtplanung und Bauordnung angesiedelt, aber, wie dargestellt, sowohl mit den städtischen Referaten als auch vor Ort im Handlungsraum vernetzt und fachübergreifend tätig.

Gemeinsam mit dem Handlungsraummanagement wurde für den Handlungsraum 3 auch eine sogenannte Handlungsraumpauschale als Anschubfinanzierung für die Umsetzungsphase beschlossen. Mit dieser sollen eigene Aktivitäten im Handlungsraum ermöglicht und Projekte Dritter in begrenztem Umfang unterstützt werden. In der Regel dient der Eigenmitteleinsatz auch als Anstoß oder Beitrag für einen darüber hinaus gehenden Mitteleinsatz aus anderen Quellen, sodass in Summe die Wirkung der Handlungsraumpauschale deutlich über die eigenen Mittel hinausgeht. Beispiele hierfür sind die Beteiligung an der Finanzierung des Stadteilladens Giesing oder die Mitfinanzierung der Betreuung am Grünspitz Giesing.

Fakt ist aber auch, dass die Eigenmittel des Handlungsraums bisher zu gering sind, um größere Maßnahmen selbst oder mitfinanzieren zu können. Maßnahmen in Verantwortung der Referate müssen in der Regel auch von diesen finanziert werden. Dies findet aber auch, wie die vielen umgesetzten oder in Umsetzung befindlichen Projekte zeigen, in erheblichem Umfang statt.

Lenkung von Investitionen und Synergieeffekte

Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Handlungsraum beginnt bereits in der Konzeptphase, wenn alle Beteiligten ihre Maßnahmenideen für das Gebiet in den gemeinsamen Maßnahmenkatalog einbringen. Insbesondere die Referate, die hier ihre beabsichtigten Maßnahmen im Handlungsraum vorstellen, treffen damit auch eine Vorentscheidung über den Einsatz eigener, städtischer Mittel. Denn die Umsetzung der Maßnahmen, und damit auch deren Finanzierung, liegt in der Regel in der Verantwortung des jeweils zuständigen Referats. Die Einbettung dieser (Einzel-)Maßnahmen in ein zielgerichtetes Gesamt-Handlungsraum-Konzept bedeutet auch einen effizienten Mitteleinsatz.

Der Handlungsraumansatz geht zudem davon aus, dass durch die integrierte Zusammenarbeit und die gemeinsame Planung von Projekten Synergieeffekte entstehen, also Kosten vermieden oder Mehrwerte erzielt werden, die es ohne den Handlungsraum nicht gäbe. Dies mag im Einzelfall schwer zu beweisen sein, „Was wäre gewesen, wenn ...“, aber es gibt inzwischen wie oben beschrieben doch einige Beispiele für Gemeinschaftsprojekte im und mit dem Handlungsraum oder auch vom Handlungsraum übernommene Koordinationsaufgaben, durch die Projekte ermöglicht oder andere Akteure entlastet werden.

Fördermittel

Zusätzliche, auch nichtstädtische Finanzmittel lassen sich zum Beispiel durch Förderprojekte gewinnen. Für eine Reihe von innovativen oder anderweitig wichtigen Maßnahmen gibt es Fördermittel, unter anderem auf der Landes-, Bundes- und Europaebene. Mit dem Handlungsraummanagement steht ein Akteur zur Verfügung, der für den Handlungsraum gezielt Förderprojekte einwerben kann, entweder federführend oder indem Partner*innen auf Projekte auf-

merksam gemacht und unterstützt werden. Außerdem sind integrierte Handlungsraumkonzepte gute Grundlagen für die Erstellung, Begründung und Einbettung von Fördermittelanträgen.

Bisher wurden auf Grundlage von Handlungsraumkonzepten bereits zwei größere Förderprojekte eingeworben. So hat der Freistaat Bayern das oben bereits erwähnte Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions“ gestartet, um neue Erkenntnisse zur räumlichen Digitalisierung zu gewinnen. München hat sich mit dem Handlungsraum 3 an dem Modellprojekt beteiligt, und hat dadurch nicht nur selbst Erkenntnisse und Projektideen generiert, sondern auch Fördermittel in Höhe von rund 60 Prozent der Projektkosten erhalten. Ein anderes Beispiel ist das Förderprojekt „NEBourhoods“¹⁸ zum Neuen Europäischen Bauhaus im Handlungsraum 6 Neuperlach, mit dem EU-Fördermittel für Projekte in Neuperlach gewonnen werden konnten.

Ein Problem dabei ist, dass die Förderlandschaft teils sehr komplex ist, und das jeweils passende Programm zum eigenen Projekt immer erst gefunden werden muss. Zudem ist die Antragstellung mitunter aufwendig und auch ein Förderprojekt bedeutet in der Regel eigenen finanziellen und personellen Aufwand. Die Anzahl und Auswahl der Förderprojekte werden damit von den eigenen Ressourcen begrenzt. Und natürlich ist auch nicht jede Bewerbung um ein Förderprojekt erfolgreich. Insgesamt besteht hier für die Handlungsräume aber weiterhin ein großes Potential.

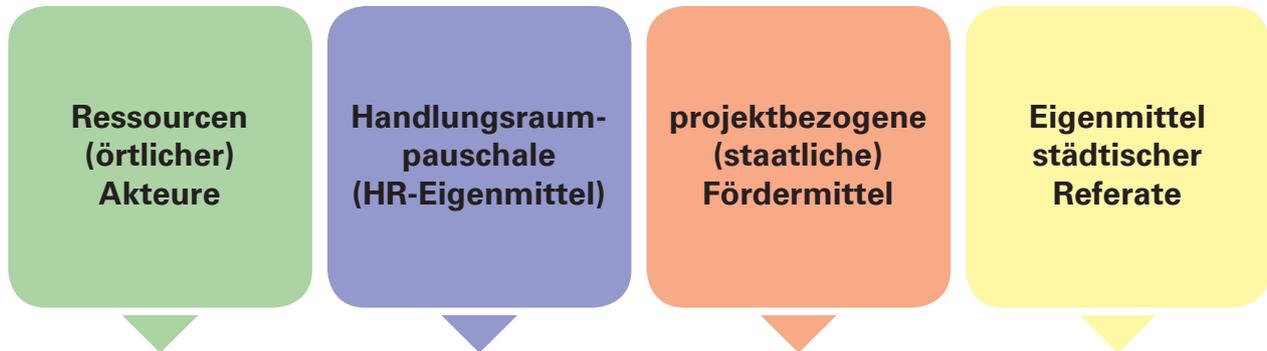
Weitere Ressourcen

Der Begriff Ressourcen umfasst aber nicht nur finanzielle Mittel, sondern zielt zum Beispiel auch auf personelles, zeitliches Engagement anderer Stellen in Projekten im Handlungsraum oder auch die Generierung von Wissen im und für den Handlungsraum durch Dritte.

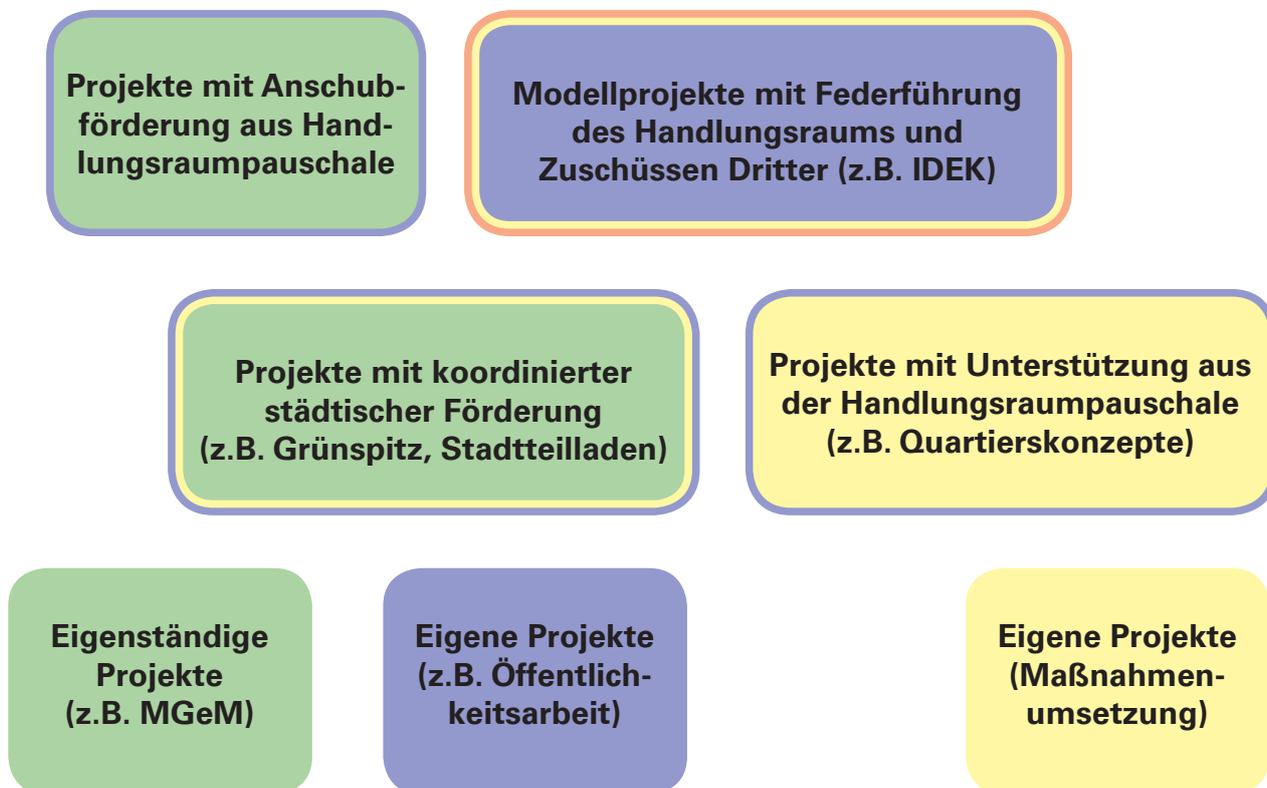
¹⁸Weitere Informationen unter <https://www.nebourhoods.de/>

Mitteinsatz und Projektfinanzierung im Handlungsraum 3

Ressourcenbereitstellung:



Ressourcenverwendung:



So fungiert der Handlungsraum in vielen Projekten als Ankerpunkt für (Forschungs-)Projekte von Akteuren wie Hochschulen oder Start-ups, welche sich aufgrund der ortsbezogenen Expertise des Handlungsraummanagements für eine Projektdurchführung im Handlungsraum entscheiden. Das Handlungsraummanagement dient dabei häufig als Berater für die Gegebenheiten im Raum und als Türöffner zu möglichen örtlichen Projektpartner*innen. Beispiele

hierfür sind etwa das Hochschulprojekt „Klimaschutz im Quartier“, das Projekt „Mobilitätsgerechtigkeit in München“ (MGeM) als Teilprojekt des Forschungsclusters „MCube“, oder die 1. Münchner KlimaDult 2022 in Berg am Laim, welche alle eigenständigen Projekte in Teilgebieten des Handlungsraums durchgeführt haben. Ein weiteres Beispiel ist die Klimasimulation „UCARe4Citizen“, die für Teile des Handlungsraumgebiets erstellt und anschließend mit örtlichen

Stakeholder*innen erörtert wurde. Alle diese eigenständigen Projekte bringen wiederum Personal, Ressourcen und Wissen mit, die dem Handlungsraum zugutekommen. So gelingt es auch, Menschen von ausserhalb des Handlungsraums für das Gebiet zu interessieren und zu aktivieren, neue Netzwerke aufzubauen und Erkenntnisse zu gewinnen und natürlich auch, Projekte umzusetzen, die sich an den Zielen für den Handlungsraum orientieren.

07

Erkenntnisse, Zwischenfazit und Ausblick

–

Schlussfolgerungen aus vier Jahren Umsetzung

Mit dem Handlungsraum 3 ist erstmals ein Handlungsraumkonzept in die Umsetzungsphase gestartet. Seit Anfang 2020 setzt das Handlungsraummanagement nun das praktisch um, was im Münchner Modell der Handlungsräume als zunächst theoretischer Ansatz formuliert worden ist. In diesen rund vier Jahren der Umsetzung konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen und erste Ziele erreicht werden. Das betrifft sowohl die ergebnisorientierten Teile des Handlungsraumansatzes als auch den prozessorientierten Teil.

Mit der Umsetzung von Maßnahmen durch die Referate, der Initiierung eigener Projekte und der Schaffung neuer Strukturen für Zusammenarbeit und Austausch zeigt der Handlungsraum sein Potential als informelles, innovatives und flexibles Planungsinstrument.

Zugleich weisen eigene Erkenntnisse wie auch das Feedback der vielen Partner*innen im Handlungsraumprozess den Weg zur weiteren Verbesserung des Ansatzes in Theorie und Praxis.

7.1. Erkenntnisse aus der Umsetzungsphase

Die im integrierten Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 formulierten inhaltlichen Ziele für die weitere Entwicklung des Gebiets stellen die strategische Ebene der Handlungsraumkonzepte dar. Sie beschreiben, wie sich die Gebiete als Ganzes und langfristig entwickeln sollen. Die Maßnahmen sind die taktische Ebene, mit ihrer Umsetzung lassen sich kurz-, mittel- und auch langfristig die Ziele erreichen. Konkrete Fortschritte im Handlungsraum lassen sich nach drei Jahren Umsetzung primär auf der Maßnahmenebene beurteilen.

Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Ein Ziel im Handlungsfeld „Lebenswerte und gerechte Quartiere“ lautet: „Im Handlungsraum 3 sollen Bildungsbenachteiligungen abgebaut und Chancen zu mehr Bildungsgerechtigkeit geschaffen werden.“¹⁹ Eine der Maßnahmen, die zu diesem Ziel führen sollen, lautet: „Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen und Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit durch lokales Bildungsmanagement“. Gemeint ist damit im konkreten Fall die Einrichtung von Bildungslokalen im Handlungsraum. Denn dort findet das lokale Bildungsmanagement statt.

Nun lässt sich nach vier Jahren prüfen, ob die Maßnahme „Einrichtung von Bildungslokalen“ durchgeführt worden ist, Antwort: ja. Ob damit auch das Ziel „Abbau von Bildungsbenachteiligungen und Chancen zu mehr Bildungsgerechtigkeit“ nachhaltig vorangebracht worden ist, lässt sich nach wenigen Jahren noch nicht abschließend sagen. Dafür braucht es mehr Zeit, um nachhaltige Veränderungen messen zu können. Ähnlich verhält es sich letztlich mit allen inhaltlichen Zielen und Maßnahmen: Die Maßnahmenumsetzung lässt sich feststellen, die Zielerreichung noch nicht.

¹⁹ Handlungsräume der Stadtentwicklung, 2018, Seite 38

Prozessbezogene Ziele: Mehr mitreden

Bei den prozessbezogenen Zielen, also der Frage, wie im Handlungsraum zusammengearbeitet und kommuniziert werden soll, sind Antworten einfacher möglich: Der Prozess der Umsetzung des Handlungsraumkonzepts hat längst begonnen, Zusammenarbeit und Kommunikation finden laufend statt, und die Zielerreichung lässt sich jederzeit im laufenden Betrieb am realen Geschehen messen. Die prozessbezogenen Ziele sind im Handlungsfeld „Kooperative Steuerung und Partizipation“ zusammengefasst, es geht also letztlich um die Austausch- und Arbeitsgremien im Handlungsraum. Hierzu lauten die Erkenntnisse nach vier Jahren Umsetzung wie folgt:

- Die Handlungsraumplattform als gemeinsamer Rahmen für alle Mitwirkenden im Handlungsraum ist etabliert, die Zahl der Kooperationspartner*innen und Kontakte wächst. Als gedanklicher Rahmen ermöglicht die Handlungsraumplattform den direkten und einfachen Austausch über gefühlte Grenzen, etwa zwischen Verwaltung und örtlicher Ebene, hinweg. Die gemeinsame Projektarbeit fördert die Entwicklung gemeinsamer Ziele und gegenseitiges Verständnis. Konkrete Beispiele wären die gemeinsamen Workshops mit Referaten und örtlichen Akteuren im Projekt IDEK, oder auch der „Runde Tisch Grünspitz“. Allerdings zeigt sich hier auch die Grenze des Idealbilds der Handlungsraumplattform: Als reales Gremium ist sie zu groß, zu unpraktikabel und zu wenig zielgenau, was Interessen und Betroffenheiten angeht. In der konkreten Projektarbeit ist es sinnvoller, immer nur die Elemente der Handlungsraumplattform einzubinden, die thematisch auch betroffen sind.

- Der Arbeitskreis der Referate als innerstädtisches Vernetzungs- und Diskussionsforum und Teilmenge der Handlungsraumplattform ist eingerichtet und ermöglicht den

offenen Austausch innerhalb der Verwaltung. Hier können inhaltliche Themen vorbesprochen, aber auch Grundlagendiskussionen über den Handlungsraumansatz und die Verzahnung mit den Verwaltungsstrukturen geführt werden. In der Praxis zeigt sich, dass strategische und thematische Fragen bisweilen auf unterschiedlichen Ebenen mit verschiedenen Ansprechpersonen aus den Referaten zu besprechen wären. Hier braucht es noch eine klarere Rollenverteilung und ggf. eine stärkere Ausdifferenzierung des innerstädtischen Arbeitskreises, und insgesamt eine noch weitergehende Integration der Referate in die Handlungsraumstrukturen – und umgekehrt.

- Die örtliche Vernetzung des Handlungsraummanagements über vorhandene Gremien in den Stadtbezirken und direkt über Einzelprojekte hat sich im Verlauf der vier Jahre gut entwickelt. Das Handlungsraummanagement wird als Akteur vor Ort akzeptiert und einbezogen, etwa über die Koordinierungsgruppe Giesing oder das Stadtteilforum Berg am Laim. Ein direkter Austausch zu konkreten Themen und Anliegen findet in beide Richtungen statt. Festzustellen ist, dass örtliche Strukturen und Gremien in der Regel auf ihren Stadtbezirk zugeschnitten sind, nicht auf den Handlungsraum. Hier ist es aber sinnvoll, pragmatisch vorzugehen und mit den bestehenden Strukturen zu arbeiten. Eigene Parallelstrukturen einzurichten wäre nicht zielführend. Wichtiger ist es, dass das Handlungsraummanagement, als solches erkennbar, jeweils vor Ort in den bestehenden Strukturen mit am Tisch sitzt.

Inhaltliche Ziele: Mehr mitplanen

Die oben genannten inhaltlichen Ziele im Handlungsraum 3 sind in den drei Handlungsfeldern „Öffentliche Räume und Kerne“, „Lebenswerte und gerechte Quartiere“ und „Attraktiv durch neue Mischungen“ festgehalten. Sie lassen sich derzeit am besten anhand der Maßnahmenumsetzung messen.

Ziele zu „Kooperative Steuerung und Partizipation“

- 1) Schaffung eines gemeinsamen Planungsverständnisses unter allen Beteiligten innerhalb und außerhalb der Verwaltung.
- 2) Aufzeigen von Wechselwirkungen zwischen Planungen, Projekten und Maßnahmen, um potenzielle Synergien zu realisieren und Zielkonflikte zu lösen.

3) Intensiver und offener Dialog mit allen Beteiligten (Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Akteurinnen und Akteure, Bezirksausschüsse).

4) Weiterentwicklung der im integrierten Handlungsraumkonzept vorgeschlagenen Strategien und Maßnahmen durch das Handlungsraummanagement, Anstoßen der Umsetzung durch die zuständigen Referate (Handlungsraummanagement als Katalysator).

Ziele zu „Attraktiv durch neue Mischungen“

1) Der Handlungsraum 3 soll auch in Zukunft ein Standort für innerstädtisches Gewerbe bleiben. Dabei soll ein breites Spektrum unterschiedlicher Gewerbenutzungen ermöglicht und den Bedarfen von klassischen und zukunftsorientierten Branchen Rechnung getragen werden.

2) Es wird eine größere Nutzungsmischung an den Standorten angestrebt, um einerseits deren Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit zu steigern und um andererseits mit neuen Angeboten einen Mehrwert für die Stadtteile zu schaffen.

3) Für Unternehmen und Initiativen der Kreativwirtschaft sollen auch in Zukunft geeignete Räume zur Verfügung stehen.

4) Lokale Ökonomien sollen im Handlungsraum stabilisiert und gefördert werden.

5) Im Handlungsraum sollen attraktive und existenzsichernde Arbeitsplätze angeboten werden. Dazu sollen auch Arbeitsplätze gehören, die zur Integration von gering Qualifizierten oder Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen geeignet sind.

Ziele zu „Öffentliche Räume und Kerne“

1) Gewährleistung einer bedarfsgerechten Nahversorgung bei anhaltendem Bevölkerungswachstum. Dies umfasst sowohl größere, zeitgemäße Einzelhandelsstrukturen in den größeren Zentren als auch eine kleinräumig funktionierende, dezentrale Infrastruktur für mobilitätseingeschränkte Menschen.

2) Erhöhung der Qualität des öffentlichen Raumes und Schaffung urbaner Qualitäten durch attraktive Nutzungen von Erdgeschosszonen. Die knappen verfügbaren Bauflächen sollen effizienter ausgenutzt und urbane Nutzungsmischungen gefördert werden.

3) Vorhandene Grün- und Freiflächen als wichtige Erholungsräume müssen weiter gestärkt und vernetzt werden. Zudem gilt es mit kreativen Ansätzen bisher

ungenutzte Freiräume zu aktivieren, die dem Bedarf sehr unterschiedlicher Zielgruppen entsprechen.

4) Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger in den Verkehrsräumen – auch an großen Hauptverkehrsstraßen – sollen verbessert werden. Einzubeziehen sind dabei unter anderem sowohl Aspekte der faktischen Sicherheit als auch des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum.

5) Der Verkehr im Handlungsraum 3 ist stadtverträglich zu gestalten, das heißt Veränderung des Modal Split hin zu Fuß-, Rad- und öffentlichem Verkehr.

6) Der Stadtraum muss an die Auswirkungen des Klimawandels (unter anderem urbane Hitze, Starkregenereignisse) angepasst werden.

Ziele zu „Lebenswerte und gerechte Quartiere“

1) Das Bevölkerungswachstum soll unter der Prämisse der Beibehaltung der heutigen Lebensqualität sehr unterschiedlicher Zielgruppen bewältigt werden. Angesichts der wachsenden und sich wandelnden Bewohnerschaft im Handlungsraum 3 muss ein bedarfsgerechtes Angebot an Gesundheits- und sozialer Infrastruktur bereitgehalten werden. Aufgrund der vorhandenen Flächenknappheit sind für den notwendigen Ausbau der Infrastrukturen innovative Lösungen notwendig.

2) Sozialer Polarisierung muss entgegengewirkt und gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglicht werden.

3) Auch in Zukunft soll der Handlungsraum 3 seiner besonderen Rolle als Integrationsort gerecht werden.

4) Im Handlungsraum 3 sollen Bildungsbenachteiligungen abgebaut und Chancen zu mehr Bildungsgerechtigkeit geschaffen werden.

5) Als Schwerpunkttraum von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ist es ein Ziel im Handlungsraum 3, Vorreiter auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen zu werden. Teil davon ist der barrierefreie Ausbau des öffentlichen Raums.

6) Seit vielen Jahren ist der Handlungsraum 3 ein wichtiger Standort des öffentlichen und bezahlbaren Wohnens. Dieser Rolle soll er auch in Zukunft gerecht werden.

7) Neu gebaute Quartiere müssen mit Bestandsquartieren funktional und sozial verknüpft werden.

Hier stellt sich der Sachstand nach vier Jahren wie folgt dar:

- Zahlreiche Maßnahmen aus dem 2018 beschlossenen ursprünglichen Handlungsraumkonzept sind inzwischen bereits umgesetzt oder in Bearbeitung in den Referaten. Handlungsraumkonzepte mit ihren Zielen und Maßnahmen sind damit als Zukunftsentwurf relevant, sie zeigen auf, wie sich ein Gebiet entwickeln soll – und wird. Die frühzeitige Beteiligung der Referate in der Konzeptphase und die Festschreibung von städtischen Maßnahmen im Konzept ermöglichen dabei auch schnelle Erfolge in der Umsetzung, was wiederum die Relevanz der Konzepte auch in der Außenwahrnehmung stärkt. Dass dabei, wie im Falle des Handlungsraum 3 vor der Einrichtung des Handlungsraummanagements Anfang 2020, konsensfähige Maßnahmen auch ohne aktive Beteiligung des Handlungsraums umgesetzt werden, ist durchaus gewollt.

- Die Relevanz des Handlungsraums zeigt sich mehr bei den komplizierteren Maßnahmen im Handlungsraumkonzept. Hier findet ein offener Austausch mit den Referaten über die noch offenen Maßnahmen statt, um Knackpunkte und Hürden zu identifizieren und Projekte voranzubringen. Auch hier gibt es seit 2020 bereits Fortschritte, auch wenn einige der komplexeren Maßnahmen und Maßnahmenbündel sicherlich nur längerfristig zu lösen sind. Das Handlungsraumkonzept hilft hier, einmal als wichtig erkannte Themen auf der Agenda zu behalten, und der Handlungsraum kann hier, sofern Fortschritte erzielt werden, seinen Mehrwert unter Beweis stellen. Dass es dabei auch Maßnahmen gibt, die langwierig, komplex und in der Umsetzung abhängig von der Bereitstellung entsprechender Ressourcen sind, liegt in der Natur der Sache.

- Positiv zu bewerten ist auch eine Vielzahl neuer Projekte, aktuell rund 40, die in den Maßnahmenkatalog aufgenommen wurden. Diese

gehen auf den Input von städtischen Referaten, örtlichen Akteuren, aber auch externen Stellen wie Hochschulen und dem Handlungsraummanagement selbst zurück. Die Schwerpunktsetzung dieser neuen Projekte vor allem in den Feldern öffentlicher Raum, Klima und Digitalisierung zeigt, dass der Handlungsraum gut geeignet ist, aktuell relevante und innovative Projekte anzuziehen, auch und gerade weil hier Arbeitsstrukturen oft erst noch entwickelt werden. Insbesondere die Vernetzungsrolle des Handlungsraummanagements zwischen verschiedenen Ebenen und Akteursgruppen wird hier besonders deutlich. Aufgrund der Fülle der potentiellen Projekte braucht es hier künftig eine ausgewogene Projektprüfung und -auswahl durch das Handlungsraummanagement und die Handlungsraumplattform sowie die weiteren Projektpartner*innen.

7.2. Zwischenfazit: Mehr miteinander

Ein Fazit steht in der Regel am Ende eines Projektes. Der Handlungsraumansatz ist immer noch ein neues Instrument. Im Pilotgebiet Handlungsraum 3 findet erstmals überhaupt eine Umsetzungsphase statt. Der hierfür benötigte Zeitrahmen wurde im Konzept und wird weiterhin auf acht bis zehn Jahre veranschlagt. Insofern ist an dieser Stelle eher von einem Zwischenfazit zu sprechen. Grundsätzlich gilt dabei: Als lernendes und informelles Instrument ist der Handlungsraumansatz in der Lage, Erkenntnisse aus dem laufenden Betrieb fortlaufend in die weitere Arbeit, sowohl im Handlungsraum 3 selbst als auch in den weiteren Handlungsräumen, einfließen zu lassen. Das gilt zuvorderst für die Erstellung von integrierten Handlungsraumkonzepten. Diese ist mittlerweile eine eingeübte Praxis, schließlich wird derzeit mit der Münchner Innenstadt bereits das dritte Konzept erarbeitet. Dabei fließen Erfahrungen und Rückschlüsse

aus den jeweils vorangegangenen Konzepten mit ein. Die im Handlungsraum 3 nachgetragenen Querschnittsthemen Klima und Digitalisierung etwa wurden auch im Konzept für den Handlungsraum 6 Neuperlach verankert. Die im integrierten Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 nur sehr kurz festgehaltenen Maßnahmen wurden im Neuperlacher Konzept deutlich ausführlicher festgehalten und beschrieben. Das erleichtert das Wiederaufnehmen der Fäden in der Umsetzungsphase.

Was sich aus Sicht des Handlungsraums 3 mit großer Gewissheit für die Umsetzungsphase bereits sagen lässt, ist, dass der Grundgedanke des integrierten, vernetzten und gemeinsamen Denkens und Arbeitens auf einer räumlichen Basis richtig und wichtig ist. Das zeigt sich sowohl aus dem positiven Feedback der vielen Mit-Akteure und Kooperationspartner*innen im Handlungsraum 3, als auch in den zahlreichen in Bearbeitung befindlichen oder bereits umgesetzten Projekten, aber auch in Gesprächsformaten oder Veranstaltungen. Dass die Etablierung dieser neuen, integrierten Strukturen zunächst einmal auch einen Mehraufwand an der einen oder anderen Stelle bedeuten, ist festzuhalten.

Für den Handlungsraum und das Handlungsraummanagement als Mittler zwischen den verschiedenen Ebenen und Strukturen bestehen strukturell und inhaltlich vielfältige Anknüpfungspunkte sowohl vor Ort in den Stadtbezirken als auch in den verschiedenen städtischen Referaten. Das zeigt sich erstens in der Einbindung in referate- und fachübergreifende Arbeitsgruppen und der großen Bandbreite der mit dem Handlungsraum verknüpften Themen und Projekte. Und zweitens durch die Vielfalt der Vernetzungen auf der örtlichen Ebene. Eine echte Herausforderung ist es, der großen Anzahl an potentiell relevanten Akteuren mit den begrenzten eigenen Ressourcen gerecht zu werden.

Herausgestellt hat sich auch, dass der Handlungsraum als räumlicher Ansatz sehr hilfreich ist, um Projekte von Dritten in den Raum ziehen und auch örtliche Projekte unterstützen zu können. Denn er führt die fachliche Expertise aller Mitwirkenden in ein räumliches Denken zusammen und entwickelt in Form des Handlungsraummanagements eine räumliche Expertise. Städtische Referate und auch andere Akteure nutzen den Handlungsraum 3 zur Projektplatzierung. Umgekehrt sehen örtliche Projektträger*innen das Handlungsraummanagement als Türöffner in die Verwaltung. Auch hier gilt aber wieder, dass die Vielzahl an relevanten Themen, sinnvollen Aufgaben und potenziellen Projekten im Gebiet eine Auswahl auch mit Blick auf die Ressourcen des Handlungsraummanagements notwendig macht.

7.3. Ausblick: Mehr (Mit-)Wirkung

Die Vorbereitung und Erstellung dieses Berichts anlässlich vier Jahren Umsetzung im Handlungsraum 3 war zugleich ein hilfreicher Anlass zur Selbstreflexion des Handlungsraumansatzes, des integrierten Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum 3 und der Arbeit des Handlungsraummanagements. Nicht als Nabelschau, sondern durchaus auch selbstkritisch hinterfragend und im Austausch mit der Handlungsraumplattform als Wegbegleiter*innen des Handlungsraums. Die Ergebnisse wurden dargestellt und fließen ein in die Zielsetzungen für die kommenden Schritte. Gleichzeitig befindet sich der Handlungsraumansatz insgesamt gerade an einem wichtigen Meilenstein. Mit der laufenden Umsetzung im Handlungsraum 3 seit 2020, der zum 1. Juli 2023 begonnenen Umsetzung durch ein Handlungsraummanagement im Handlungsraum 6 Neuperlach und der interdisziplinären Erstellung eines Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum 9 Innenstadt befinden sich erstmals drei Handlungsräume

aktiv in der Bearbeitung. Hieraus ergeben sich neue Möglichkeiten für Zusammenarbeit, Synergien und Weiterentwicklungen auch zwischen den Handlungsräumen.

Auch die Dynamik der Handlungsraumentwicklung nimmt zu. Mit der Entscheidung des Stadtrates, die weitere Entwicklung der Münchner Herzkammer, der Innenstadt, in Form eines Handlungsraumkonzeptes planen zu lassen, ist ein wichtiges Zeichen für die Bedeutung dieses integrierten Ansatzes gesetzt worden. Mit dem Zuschlag der Europäischen Union für das Förderprojekt „Creating NEighbourhoods Together“ im Handlungsraum 6 Neuperlach als Europäisches Leuchtturmprojekt im Rahmen der EU-Initiative zum Neuen Europäischen Bauhaus wurde die Bedeutung dieses Planungsansatzes auch über München hinaus sichtbar. Und die Vorbereitungen für die nächsten Handlungsräume und -konzepte sind angelaufen. Als Ergebnis all dieser Erkenntnisse und Entwicklungen geht der Handlungsraum 3 mit den folgenden Zielen in die nächsten Jahre der Umsetzungsphase:

- Die Handlungsraumstrukturen wie die Handlungsraumplattform, der Arbeitskreis der Referate und auch die örtlichen Vernetzungen sollen ausdifferenziert und zugleich gestärkt werden. Hierzu braucht es eine klarere Aufgabenbeschreibung und auch Rollenverteilung für die einzelnen Gremien, zudem eine höhere Nachhaltigkeit in Bezug auf Beteiligung, Inhalte und Frequenz. Zugleich sollen aber auch bestehende Strukturen und Gremien in der Verwaltung und vor Ort für die Vernetzung und Integration des Handlungsraumansatzes bestmöglich genutzt werden.

- Die Referate sollen zielgenauer eingebunden werden, einmal auf der strategischen Ebene mit Blick auf die Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes im Rahmen der Perspektive München. Zum anderen aber auch auf Ebene

der Projekte und Maßnahmen; Hier braucht es einen intensiveren, regelmäßigen und abgestimmten Austausch zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Ein Aspekt hierbei sind die hierfür nötigen Rahmenbedingungen und Ressourcen in den Referaten und ein entsprechendes Mandat des Handlungsraumansatzes.

- Die Kommunikation der Handlungsräume soll ausgebaut und die Öffentlichkeit besser eingebunden werden. Das Ende der Pandemiebedingungen erlaubt und erfordert hier einen Neustart. Geeignete Formate für die analoge und digitale Information über den Handlungsraum, und den Austausch vor Ort auch in Veranstaltungen sollen geschaffen bzw. ausgebaut werden. Hier ergeben sich große Synergien zwischen den Handlungsräumen. Konkrete Beispiele wären ein gemeinsamer Newsletter oder regelmäßige themenbezogene Informations- und Diskussionsveranstaltungen.

- In der Maßnahmenumsetzung sollen die zeitlichen Ressourcen mehr auf die Bearbeitung von noch ausstehenden Schlüsselprojekten fokussiert werden. So wichtig der Überblick und die Fortschreibung der aktuell rund 160 Maßnahmen im Handlungsraumkonzept ist, der Mehrwert des Handlungsraumansatzes lässt sich mit der Umsetzung wichtiger Einzelprojekte am besten herausarbeiten. Dazu zählen auch und vor allem komplexe Projekte wie Maßnahmen zur Verkehrswende und zu Klimaschutz und -anpassung, grundsätzliche Fragen wie gesellschaftliche Inklusion, sowie innovative Projekte wie zum Beispiel die Umsetzung der IDEK-Maßnahmen. Hierzu braucht es auch eine engere Verzahnung mit den Entscheidungsstellen in den Referaten und den Stadtbezirken.

Die mit diesen Zielen einhergehende Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes wird dem Stadtrat 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Links zu zitierten Texten

Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement – Positionspapier des Deutschen Städtetages, November 2015:

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/Archiv/integrierte-stadtentwicklungsplanung-positions-papier-2015.pdf>
abgerufen am 24.06.2024

Neue Leipzig Charta 2020:

https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/neue-leipzig-charta-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2
abgerufen am 24.06.2024

Zukunft mit Perspektive, Strategien, Leitlinien, Projekte – Publikation zur Fortschreibung der Perspektive München

https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:78767fd9-963d-49aa-9bb4-dd0c285a822a/PM_Magazin_web.pdf

Münchener Modell der Handlungsräume - Broschüre zum Download unter:

https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:caafdac4-6a8b-450a-838f-f9ef856cd116/Modell_Handlungsraeume.pdf

Integriertes Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 - Broschüre zum Download unter:

<https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:feb27d95-dccd-44e5-8b08-2fb0c5926a22/Handlungsraumkonzept.pdf>

Demografiebericht München 2023 - Teil 1, Analyse 2022 und Bevölkerungsprognose 2023 bis 2040 für die Landeshauptstadt - Broschüre zum Download unter:

<https://stadt.muenchen.de/infos/bevoelkerungsprognose.html>

Wohnungsmarktbeobachtung München - Kleinräumige Strukturdaten 2021 für die Stadtbezirke - Broschüre zum Download unter:

https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:104839de-eb93-43f3-8fb5-67f389f1b985/LHM_Wohnungsmarktbeobachtung_2021_Webversion.pdf

Kontakt

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Blumenstraße 31
80331 München
muenchen.de/plan

PLAN I/21
Handlungsraum 3
Robert Kulzer,
Handlungsraummanagement

plan.hr3@muenchen.de

muenchen.de/handlungsraum

RIFS STUDY

Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS)

Der Münchner Handlungsraumansatz

Transformation durch agile Verwaltung

Potsdam, November 2023

Thomas Spinrath, Dr. Julia Plessing



Deutsch-Französisches
**ZUKUNFTS
WERK**

RIFS STUDY

Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS)

Der Münchner Handlungsraumansatz

Transformation durch agile Verwaltung gestalten

Potsdam, November 2023

Thomas Spinrath, Dr. Julia Plessing

Unter Mitarbeit von: Elena Knuth-Pollok, Anna Reinhard



Deutsch-Französisches
**ZUKUNFTS
WERK**

Zusammenfassung (DE)

Städte stehen vor der Herausforderung, ihr Verwaltungshandeln auf komplexe sozial-ökologische Transformationsprozesse auszurichten. Die Landeshauptstadt München hat mit dem Modell der Handlungsräume einen Ansatz entwickelt, um dieser Herausforderung zu begegnen. Durch eine strategische Priorisierung von Teilgebieten, und agilen, fachübergreifenden Kooperationsstrukturen ermöglicht der Handlungsraumansatz eine konstruktive Moderation von komplexen Interessenslagen, die Akquise von innovativen Entwicklungs- und Forschungsprojekten und schafft Synergieeffekte zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft. Die vorliegende Analyse untersucht die Potenziale des Ansatzes und legt Empfehlungen zu seiner Weiterentwicklung in München vor. Gleichzeitig bietet die Analyse empirische Evidenz zu Debatten über die Rolle von strategischen Planungsräumen und ‚soft spaces‘ in der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Stichwörter: Nachhaltige Stadtentwicklung, Strategische Planungsräume, Stadtentwicklungsplanung, soft spaces, München

Summary (EN)

Cities are faced with the challenge of aligning their administrative actions with complex socio-ecological transformation processes. The City of Munich has developed an approach to meet this challenge with strategic action spaces or opportunity areas (Handlungsraumansatz). Through a strategic prioritisation of geographic areas in the city and agile, interdisciplinary cooperation structures, the action space approach enables a constructive moderation of complex interests, the acquisition of innovative development and research projects and creates synergy effects between administration and civil society. The present analysis examines the potentials of the approach and presents recommendations for its further development in Munich. At the same time, the analysis provides empirical evidence for debates on the role of strategic planning spaces and 'soft spaces' in sustainable urban development.

Keywords: Sustainable urban development, strategic planning areas, urban planning, soft spaces, Munich

Danksagung

Die Autor:innen möchten den Mitarbeitenden der Abteilung Strategische Stadtentwicklung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen des transdisziplinären Forschungsvorhabens sowie die intensiven, aufschlussreichen und inspirierenden Diskussionen danken. Der Dank gilt hier insbesondere [REDACTED] [REDACTED]. Darüber hinaus bedanken sie sich für die Unterstützung und die wertvollen Reflexionen der Partner:innen auf lokaler Ebene sowie des Teams des Zukunftswerks, allen voran [REDACTED] [REDACTED].

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

FONA
Forschung für Nachhaltigkeit

Hinweis

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert das Deutsch-Französische Zukunftswerk im Rahmen der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) www.fona.de im Förderschwerpunkt Sozial-ökologische Forschung unter dem Förderkennzeichen 01US2001. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor:innen.

Inhalt

Präambel	5
Zusammenfassung und Empfehlungen	6
1 Einführung	8
1.1 Zielsetzung der Studie	8
1.2 Transdisziplinäres Forschungsdesign	9
2 Strategische Planungsräume und ‚Soft Spaces‘ in Theorie und Praxis.....	12
3 Handlungsräume als neues Instrument der Münchner Stadtentwicklung.....	14
3.1 Das Münchner Modell der Handlungsräume	14
3.2 Handlungsräume in der Umsetzungspraxis.....	16
4 Zentrale Potenziale der Handlungsräume	18
4.1 Umgang mit komplexen Interessenlagen	18
4.2 Einwerben von Fördermitteln und innovativen Entwicklungsprojekten	20
4.3 Brückenkopf für andere Instrumente der Stadtentwicklung.....	22
5 Faktoren für agile Kooperation in den Handlungsräumen.....	25
5.1 Soft Spaces mit informellen Kooperationsstrukturen.....	25
5.2 Priorisierung begrenzter Verwaltungsressourcen	28
5.3 Transparente und zugängliche Kooperationsprozesse	30
6 Schlussbetrachtung	34
Literaturverzeichnis	35

Präambel

Das Deutsch-Französische Zukunftswerk (in Folge ‚Zukunftswerk‘) hat die vorliegende Studie im Rahmen einer Partnerschaft mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München verfasst. Das Zukunftswerk, verankert im Vertrag von Aachen, hat zum Ziel, die sozial-ökologische Transformation unserer Gesellschaften im deutsch-französischen Dialog zu begleiten und zu unterstützen.

Hierbei verfolgt es einen Bottom-Up-Ansatz. Es begleitet ausgewählte Partnerkommunen auf ihrem Weg hin zu einer klimagerechten und klimaneutralen Stadtentwicklung und identifiziert durch begleitende Feldforschung hemmende und förderliche Faktoren der lokalen Transformationsbemühungen. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse entwickelt das Zukunftswerk in einem kollaborativen Prozess mit Expert:innen aus Kommunen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verwaltung in Deutschland und Frankreich politische Handlungsempfehlungen für die nationalen Regierungen.

Das Zukunftswerk verfolgt einen transdisziplinären Forschungsansatz, in dem es die Ziele der Forschung gemeinsam mit den Kommunen setzt und Beobachtungen gemeinsam auswertet. Darüber hinaus unterstützt das Zukunftswerk die Kommunen mit Reflexion und Spiegelung der gewonnenen Erkenntnisse, durch Teilen von Erfahrungswerten aus anderen lokalen Kontexten sowie durch Dialog und Vernetzung mit anderen Kommunen in Deutschland und Frankreich.

Die Landeshauptstadt München ist seit September 2022 Partnerkommune des Zukunftswerks. Die Zusammenarbeit unter dem Schwerpunktthema der nachhaltigen Stadtentwicklung erfolgte federführend mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Die vorliegende Studie nimmt mit dem sogenannten ‚Handlungsraumansatz‘ ein strategisches Planungsinstrument der Landeshauptstadt in den Blick.

Das Instrument zielt darauf ab, einen erfolgreichen Umgang mit den komplexen Herausforderungen nachhaltiger Stadtentwicklung wie dem Klimawandel, der Digitalisierung und der Demografie mittels einer raumbezogenen Stärkung der Zusammenarbeit zwischen städtischen Fachbereichen und lokalen Schlüsselakteur:innen voranzubringen. Durch die begleitende Feldforschung konnte das Zukunftswerk die Landeshauptstadt dabei unterstützen, den Handlungsraumansatz kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Mit der Veröffentlichung im Rahmen einer ‚RIFS Study‘ werden die Ergebnisse einem breiteren Fachpublikum von Stadtplaner:innen, kommunalen Verantwortungsträger:innen und Wissenschaftler:innen in Deutschland und Frankreich zugänglich gemacht.

Zusammenfassung und Empfehlungen

Wie andere Städte in Frankreich und Deutschland steht München vor der Herausforderung, ihr Verwaltungshandeln an die komplexen urbanen Transformationsprozesse anzupassen. Dazu hat die Landeshauptstadt mit dem Modell der Handlungsräume einen ambitionierten Ansatz entwickelt, um sich in ausgewählten Schwerpunktgebieten den komplexen Transformationsherausforderungen zu stellen und die Implementierung der städtischen Entwicklungsziele voranzubringen. Bisher erfolgt die Umsetzung des Handlungsraumansatzes sukzessive und mit zunächst stark begrenzten Ressourcen. Die Ergebnisse im untersuchten Pilot-Handlungsraum 3 im Münchner Osten sowie die ersten Erfahrungen in den Handlungsräumen 6 in München-Neuperlach und 9 in der Münchner Innenstadt demonstrieren dennoch bereits erhebliche Potenziale. Das Instrument zeigt sich sehr wirkungsvoll in der Stärkung agiler und fachübergreifender Verwaltung, um den Herausforderungen der Transformation zu begegnen.

Die vorliegende Analyse widmet sich der übergeordneten Frage: Wie kann die Umsetzung komplexer und eher abstrakter Transformationsziele der Stadtentwicklung durch das Instrument der Handlungsräume, sprich die strategische Priorisierung von Teilgebieten und eine dort etablierte fach- und institutionenübergreifende Kooperationsstruktur, verbessert werden? Die Studie kann als Entscheidungshilfe für die zukünftige Ausrichtung und Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes dienen. Als konkrete Fallstudie erweitert sie zugleich das empirische Wissen in den fachlichen Debatten um die Potenziale von Strategischen Planungsräumen und ‚Soft Spaces‘ der Stadtentwicklung.

Die Studie kann drei zentrale Felder ausmachen, in denen die Handlungsräume bereits heute positive Effekte aufzeigen. Daraus lassen sich folgende Potenziale des Handlungsraumansatzes ableiten:

1. Die konstruktive Moderation von komplexen Interessenlagen und Zielkonflikten der Stadtentwicklung und deren Einbettung in den größeren Stadtentwicklungskontext,
2. die Akquise von innovativen Entwicklungsprojekten und Forschungsvorhaben und der Unterstützung deren Umsetzung sowie
3. die Schaffung von Synergieeffekten zwischen den einzelnen Fachplanungen und den Aktivitäten nicht-städtischer Akteur:innen in einem Gebiet.

Ermöglicht werden die Potenziale wesentlich durch den informellen, ‚weichen‘ Charakter der Handlungsräume. Innerhalb der sogenannten ‚Soft Spaces‘ wird

1. durch hierarchiearme Zusammenarbeit und erhöhte interne Transparenz die Agilität der Verwaltung in der Stadtentwicklung gestärkt und
2. mit einer verbesserten Zugänglichkeit der Verwaltung die Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung gefördert.

Als Zwischenebene zwischen Stadt und Quartier fungieren die Handlungsräume als Brückenkopf für andere Planungsinstrumente der Stadt wie der Stadtentwicklungsplan (STEP) 2040, Flächennutzungspläne und Integrierte Quartierskonzepte. Auch können die Handlungsräume mit ihren flexiblen Strukturen die stärker formalisierten Sanierungsgebiete ergänzen und räumlich oder zeitlich einen fließenden Übergang der Stadtsanierung eröffnen. Andererseits legen die Analysen der vorliegenden

Studie nahe, dass der Handlungsraumansatz noch nicht sein volles Potenzial ausschöpfen konnte, sondern die Effekte teilweise nur sehr begrenzt eintreten. Folgende Voraussetzungen sollte die Stadt München schaffen, um die Potenziale des Ansatzes anheben zu können:

- Die Handlungsräume benötigen in ihrem informellen, weichen Charakter neben dem Stadtratsauftrag ein klares Mandat und Verantwortungübernahme (ownership) der Leitungsebenen in möglichst allen Fachreferaten.
- Das Handlungsraummanagement muss in der Organisation der Arbeitsprozesse eine gute Balance zwischen Verbindlichkeit und Offenheit der Arbeit erreichen. Durch eine graduell stärkere Aufgaben- und Rollenklärung können referatsübergreifend mehr Projektverantwortliche erreicht und die Verbindlichkeit erhöht werden. Gleichzeitig sollte weiterhin das Grundprinzip der ‚Ermöglichung‘ vor dem der ‚Verpflichtung‘ Vorrang haben.
- Die Erfahrung im Handlungsraum 3 im Münchner Osten zeigt, dass auch mit wenigen Ressourcen in einigen Projekten schon viel erreicht wurde. Um die Potenziale weiter zu stärken, ist jedoch ein Grundstock an Ressourcen nötig, der über eine einzelne Personalstelle hinausgehen sollte.
- Es ist wichtig, dass auch in den Fachreferaten Ressourcen für die Koordination und Moderation der fachübergreifenden Zusammenarbeit geschaffen werden. Im Sinne der Priorisierung von Verwaltungsressourcen sollte die Landeshauptstadt deshalb in allen Handlungsräumen ein agiles Handlungsraummanagement mit einem mehrköpfigen referatsübergreifenden Team entweder durch zusätzliche Personalstellen oder durch Umschichtung bestehender Stellen etablieren. Dieses muss zudem mit anderen integrierten Strukturen wie zum Beispiel der Geschäftsstelle Quartiere gut vernetzt und abgestimmt sein.
- Angesichts begrenzter Ressourcen sollte die Stadtentwicklungsplanung über eine stärkere Klärung der Zielgruppe des Handlungsraumansatzes nachdenken. Der Ansatz stärkt mit sichtbarem Erfolg die agile verwaltungsinterne Zusammenarbeit und die Kooperation der Verwaltung mit ausgewählten lokalen Schlüsselakteur:innen. Aus strategischer Sicht scheint es nicht notwendig, den Ansatz zusätzlich auch als Beteiligungsinstrument für die breite Öffentlichkeit zu implementieren. Von der Schärfung der Zielgruppe(n) ausgehend könnte eine an Ressourcen angepasste zielgerichtete Kommunikationsstrategie erfolgen.
- Das Handlungsraummanagement sollte größtmögliche Transparenz über die beteiligten Schlüsselakteur:innen in Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft, die durch die Handlungsraumplattform auf die eine oder andere Art eingebunden sind, herstellen.

Darüber hinaus zeigen sich weitere Stellschrauben, welche die Agilität des Handlungsraumansatzes und damit auch des Verwaltungshandelns weiter erhöhen könnten:

- Aufbauend auf den Lernerfahrungen im Handlungsraum 9 in der Münchner Innenstadt sollte das Handlungsraummanagement Digitalisierungsmöglichkeiten zur Bündelung und zur Transparenz städtischer Maßnahmen in allen Handlungsräumen stärker nutzen.
- Die agile referatsübergreifende Zusammenarbeit kann durch dynamische Arbeits- und Moderationsprozesse in der gemeinsamen Gremienarbeit unterstützt werden. Hier können entsprechende Kompetenzen gestärkt werden.
- Um die Spielräume, zum Beispiel in der Akquise von Fördergeldern, zu erweitern, sollte die bisherige Höhe der Eigenmittel („Anschubpauschale“) kritisch evaluiert und wenn möglich nach oben angepasst werden.

Nun steht die Landeshauptstadt München vor der Frage, ob sie nach den ersten Jahren der Erprobung die Weichen für eine konsequente Umsetzung des Handlungsraumansatzes stellen möchte, um sein volles Potenzial auszuschöpfen. Wie die Ergebnisse der Studie nahelegen, könnte das eine klare Priorisierung und damit auch einen Paradigmenwechsel der bisherigen Verwaltungsarbeit ermöglichen. Der Ansatz bietet die Chance, an einer neuen Organisationskultur zu arbeiten, die eine transparente, experimentierfreudige, lösungsorientierte und agile Verwaltung vorantreibt, welche Transformationsprozesse erfolgreich gestalten kann. Mit dieser Reflexion können die Ergebnisse der Fallstudie in München zur Debatte der Wirkung von ‚Soft Spaces‘ beitragen.

1 Einführung

The clear geographical and professional boundaries of planning, plus the hierarchical and silo ways of behaving are already planning history. We do not have a single new model which has replaced this; rather a series of experiments about how planning operates within constantly evolving governance systems for place making at all scales.

(Allmendinger und Haughton 2009)

Die komplexen Herausforderungen sozial-ökologischer Transformationen fordern Städte dazu heraus, etabliertes Verwaltungshandeln und Formen kommunaler Regierungspraxis zu überdenken. Forschungsergebnisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass die stark ausdifferenzierte Verwaltungsstruktur und versülte Planungsverfahren Städte im Umgang mit den ‚wicked problems‘ nachhaltiger Entwicklung an ihre Grenzen stoßen lassen (Bierwirth 2021; Krause und Hawkins 2021; Oseland 2019; Smith Korfmacher 2019). Auch aus der Verwaltungspraxis heraus wird gefordert, Verwaltungshandeln im Umgang mit komplexen Transformationsprozessen zu überdenken. So formuliert ein Mitarbeiter der Münchner Stadtentwicklungsplanung: „Wir stehen vor der großen Herausforderung, die Transformationsprozesse, diese unterschiedlichen und auch komplexen Interessenlagen besser bedienen zu können.“ Ein anderes Verwaltungsmittglied sieht angesichts bremsender Hierarchieflüsse die Notwendigkeit eines „kürzeren Austauschprozesses, um gemeinsam Lösungen neu zu denken und schneller Ideen in konkrete Projekte umzuwandeln“.

Inspiziert von Erfahrungen der *Opportunity Areas* in Greater London und den *Zielgebieten* in Wien erprobt München seit einigen Jahren neue Wege, um Silo-Planung zu überwinden. 2016 veröffentlichte die Landeshauptstadt das Münchner Modell der Handlungsräume (Stadt München 2016a). Mithilfe dieses Handlungsraumansatzes fokussiert sich die Stadtentwicklungsplanung auf ausgewählte Teile des Stadtgebiets, die sogenannten Handlungsräume. In diesen Gebieten soll die Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklungsziele verstärkt angestoßen und koordiniert werden durch die bessere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachplanungen und lokalen Schlüsselakteur:innen sowie die Verknüpfung mit den gesamtstädtischen Entwicklungskonzepten. Der Ansatz ist damit anschlussfähig an die Forderung der Neuen Leipzig Charta der Europäischen Union, ortsbezogene Ansätze integrierter Zusammenarbeit zu etablieren, um die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl zu stärken (Europäische Union 2020).

1.1 Zielsetzung der Studie

Drei der Münchner Handlungsräume befinden sich in unterschiedlichen Bearbeitungsstadien: Während der Pilot-Handlungsraum 3 im Münchner Osten auf drei Jahre Umsetzung nach der Erstellung des Konzepts zurückblickt, befinden sich der Handlungsraum 6 in München-Neuperlach noch am Beginn der Umsetzung und der Handlungsraum 9 in der Innenstadt in der Konzepterstellung.

Mit dem Umsetzungsbeschluss für den Handlungsraum 3 beauftragte der Münchner Stadtrat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, drei Jahre nach Umsetzungsbeginn einen Statusbericht über die bisherige Erfahrungspraxis vorzulegen (Stadtrat München 2018). Der Bericht ist für den Stadtrat eine wesentliche Diskussionsgrundlage, um zu bestimmen, ob und mit welchen Mitteln der Ansatz

fortgeführt und weitere Handlungsräume ausgewiesen werden.¹

Das Zukunftswerk begleitete das Referat zwischen 2022 und 2023 dabei, den Ansatz zu reflektieren und legt ergänzend zum städtischen Statusbericht seine Potenzialanalyse vor.

Die vorliegende Analyse bündelt die Erfahrungen der bisherigen Umsetzung. Ziel ist es, auf Basis sichtbarer Zwischenergebnisse die Potenziale des Ansatzes – den innovativen Charakter und die erwartbaren langfristigen Wirkungen sowie die Herausforderungen in der Umsetzung – zu diskutieren. Hierbei ist die Diskussion von folgender übergeordneter Frage geleitet:

Welche Hebel besitzt der Handlungsraumansatz, um die Umsetzung komplexer und abstrakter Transformationsziele der Stadtentwicklung zu verbessern, indem er

1. einzelne, besonders dynamische Teilgebiete der Stadt priorisiert und in diesen
2. Synergie und Kohärenz zwischen dem Handeln zentraler Akteur:innen aus Verwaltung und lokaler Ebene schafft?

Stadtentwicklung und Stadtplanung kennen bereits seit Längerem raumbezogene Strategien wie Quartiersansätze oder Sanierungsgebiete. In der Analyse gilt es deswegen auch herauszuarbeiten, wie sich der Ansatz von den genannten Strategien abhebt und wie er gleichzeitig sinnvoll mit ihnen verknüpft werden kann. Zu beachten ist, dass der Handlungsraumansatz keine rein Münchner Erfindung ist, sondern im Austausch mit anderen europäischen Großstädten entstand und als ‚Münchner Modell‘ auf die lokalen Gegebenheiten und Bedarfe angepasst wurde. Der Ansatz fügt sich ein in eine planungstheoretische Debatte um weiche Ansätze, die sogenannten ‚Soft Spaces‘ der Stadtentwicklung, womit das Zukunftswerk auch hierzu einen Debattenbeitrag liefert.

Zunächst wird das transdisziplinäre Design der Studie skizziert (Kapitel 1.2.). Ausgangslage dafür ist die übergeordnete Fragestellung, die anschließend planungstheoretisch und in die Planungspraxis anderer europäischer Großstädte verortet wird (Kapitel 2). Darauf folgt eine Einführung in das spezifische Münchner Modell der Handlungsräume und seine bisherige Umsetzungspraxis (Kapitel 3). Kernstück der Analyse bildet die Diskussion über zentrale Potenziale des Ansatzes (Kapitel 4) und Einflussfaktoren für deren Entfaltung (Kapitel 5). In den Blick genommen werden an dieser Stelle ebenfalls die Herausforderungen der bisherigen Umsetzung. Die Analyse mündet in ersten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Ansatzes und endet mit der Frage nach der Übertragbarkeit auf andere Städte (Kapitel 6).

1.2 Transdisziplinäres Forschungsdesign

Das Design der Studie basiert auf einem transdisziplinären Forschungsansatz. Transdisziplinarität ist zu verstehen als ein reflexiver, integrierter und methodengeleiteter Forschungsansatz, der sich Fragestellungen mit einer hohen Praxisrelevanz widmet und auf einen wechselseitigen Lernprozess auf Augenhöhe zwischen Wissenschaft und Praxisakteur:innen abzielt (Lang et al. 2012; Scholz und Steiner 2015). Er bezieht vielfältige wissenschaftliche und lebensweltliche Perspektiven ein und verbindet abstraktes mit fallspezifischem Wissen (Pohl und Hirsch Hadorn 2007).

Durch die Wissensintegration aus der Wissenschaft und Praxis eignet sich transdisziplinäre Forschung besonders gut, um politische Verantwortungsträger:innen im Umgang mit komplexen Herausforderungen zu beraten. Dazu zählt auch die hier vorliegende Frage nach erfolgreichem Verwaltungshandeln für eine sozial-ökologische Transformation (Renn 2021). Der Ansatz der Studie kann ebenfalls als transformativ betrachtet werden, indem er analog zur Transformationsforschung zum Ziel hat,

¹ Der Statusbericht zur Umsetzung im Handlungsraum 3 wird dem Stadtrat vsl. Ende 2023/Anfang 2024 vorgelegt.

„Transformation(en) hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu beschreiben, erklären, bewerten und unterstützen“ (Wittmayer und Hölscher 2017).

Der Impuls für die Erforschung des Handlungsraumansatzes wurde ‚bottom-up‘ aus der Planungspraxis der Stadt München herausgegeben. In enger Abstimmung zwischen dem Zukunftswerk und den für den Handlungsraumansatz verantwortlichen Mitarbeiter:innen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, folgte die Erarbeitung des konkreten Designs der Studie. Das methodische Vorgehen und zentrale Erkenntnisse wurden im Rahmen von regelmäßigen Feedbacktreffen zwischen September 2022 und Mai 2023 gemeinsam diskutiert. Um sich der übergeordneten Frage in einem konkreten empirischen Forschungsvorhaben nähern zu können, wurden aus der Zielsetzung der Studie folgende Forschungsfragen abgeleitet:

- Welcher konkrete Veränderungsbedarf wird aus der Verwaltung selbst sowie aus der zivilgesellschaftlichen Praxis heraus an das Handeln der Stadtverwaltung formuliert, um komplexe Transformationsaufgaben besser zu lösen?
- Was lässt sich von konkreten Praxisbeispielen aus den bisher umgesetzten Handlungsräumen über die grundlegenden Möglichkeiten und Grenzen des Ansatzes zur Bearbeitung komplexer Transformationsziele lernen?
- Wie ist der Handlungsraumansatz in der bisherigen Umsetzung mit anderen Instrumenten der Stadtentwicklung und -planung verknüpft, insbesondere mit Sanierungsgebieten und dem Integrierten Klimaquartiersansatz?

Das methodische Vorgehen zur Untersuchung der Fragen lässt sich nicht als stringentes methodologisches Programm verstehen, sondern im Anschluss an Renn (2021), als modularer Ansatz der Transdisziplinarität, welcher unterschiedliche Herangehensweisen integriert. Die Studie verbindet in ihrem Ansatz verschiedene Elemente qualitativ-empirischer und partizipativer Sozialforschung. So kamen diverse empirische Forschungsinstrumente zur Wissensgenerierung zum Einsatz:

Zwischen Oktober 2022 und April 2023 wurden 18 Interviews und Hintergrundgespräche geführt: Darunter befinden sich Personen aus mehreren Abteilungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und aus weiteren städtischen Referaten sowie, auf lokaler Ebene im Handlungsraum 3, Personen aus aktiven zivilgesellschaftlichen Organisationen, Bezirksausschüssen und städtischen Einrichtungen. Schließlich wurde mit externen Dienstleistern der Landeshauptstadt gesprochen. Die Interviews sind anonymisiert, damit aus den Aussagen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden können.

Zwischen September 2022 und April 2023 führten die Autor:innen insgesamt zehn Ortsbegehungen in den Handlungsräumen 3, 6 und 9 durch beziehungsweise nahmen an ihnen teil. Davon fanden vier Ortsbegehungen gemeinsam mit Schlüsselakteur:innen aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft statt.

Am 1. Dezember 2022 fand ein sogenannter Peer-Dialog statt, in dem der Handlungsraumansatz und seine Übertragbarkeit auf andere Städte mit Verwaltungsmitarbeiter:innen aus den Partnerstädten des Zukunftswerks Lyon, Pau und Siegen diskutiert wurde.

Im März 2023 organisierte das Zukunftswerk einen Multi-Stakeholder-Workshop zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Handlungsraum 3, an dem 23 Mitarbeiter:innen der Landeshauptstadt München aus acht verschiedenen Referaten teilnahmen. Im Fokus standen eine Bestandsaufnahme der bisherigen (Nicht-)Beteiligung der Referate am Handlungsraum und die Diskussion über Bedarfe in der referatsübergreifenden Zusammenarbeit sowie zentrale Hebel, um Synergien im gemeinsamen Handeln zu stärken.



Bild 1: Workshop ©Deutsch-Französisches Zukunftswerk

Darüber hinaus dienen als empirische Datengrundlage für die Analyse zahlreiche teilnehmende Beobachtungen bei Veranstaltungen der Handlungsräume und bei Ausschusssitzungen sowie bei Workshops über die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft. Ebenso dazu zählen die Auswertung bisheriger Medienberichterstattung zum Ansatz und zur Arbeit in den Handlungsräumen, die Beschlüsse und Sitzungsvorlagen des Stadtrates sowie die integrierten Handlungsraumkonzepte.

2 Strategische Planungs- räume und ‚Soft Spaces‘ in Theorie und Praxis

Die Einführung des Münchner Handlungsraumansatzes fügt sich ein in eine „Renaissance strategischer Planung“ (Wiechmann 2019), die sich im deutschsprachigen Raum unter dem Leitbild der ‚Strategischen Stadtentwicklungsplanung‘ beziehungsweise in der europäischen Debatte als ‚Strategic Spatial Planning‘ wiederfindet. Erfolgreiche Stadtentwicklungsplanung wird in diesem Sinne als ein integrierter und entwicklungsorientierter Prozess wahrgenommen, welcher als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf kollektive Lernprozesse und kommunikatives Handeln setzt. Verwaltungen sollen zu politisch agierenden Planungsakteur:innen werden (Wiechmann 2019). Als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche strategische Stadtentwicklungsplanung wird in diesem Verständnis die Verknüpfung ‚eine[r] integrative[n]‘ konzeptionelle[n] Planung mit der untergeordneten ‚operativen Ebene‘ der Umsetzung“ (Hutter et al. 2019) angesehen. Stadtentwicklungsplanung bekommt die Aufgabe, ressortübergreifende Managementprozesse zu gestalten (Hutter et al. 2019; Ritter 2006).

Was bedeutet das in der konkreten Praxis? „Verwaltung, wie wir sie kennen, ist im Wandel: Neue Organisationsformen, kooperatives Management, Agilität, Digitalisierung und Hierarchieabbau halten Einzug“, beschreibt Zalas (2021) ihre empirischen Beobachtungen kommunaler Verwaltungsprozesse. Anstoß für die Veränderungen bilden nicht zuletzt die eingangs genannten ‚wicked problems‘ als besonders komplexe Herausforderungen wie sozial-ökologische Krisen, mit denen Kommunen verstärkt konfrontiert sind. Fuhr (2019) stellt fest, dass Verwaltungen auf derartige Herausforderungen mit ressortübergreifenden Koordinationsprozessen und neuen Organisationsstrategien reagieren. Jedoch gelinge es bisher zu selten, bestehende Organisationsgrenzen tatsächlich konstruktiv zu überschreiten.

Mehrere europäische Großstädte haben in den letzten 20 Jahren begonnen, strategische Planung durch den Fokus auf Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung zu organisieren, die im Anschluss an Perick (2017) als „Strategische Planungsräume“ bezeichnet werden können. So spielte bei der Entwicklung des Münchner Modells der Austausch mit Stadtentwicklungsplaner:innen aus Berlin, Hamburg, Karlsruhe, London, der Metropole Ruhr, Wien und Zürich eine wichtige Rolle (Stadt München 2016a). In der Regel sind die Planungsräume dieser Städte eng mit strategischen Stadtentwicklungskonzepten verknüpft, wie zum Beispiel die Berliner *Schwerpunkträume* mit der *Berlin Strategie 3.0* (Der Regierende Bürgermeister von Berlin 2021), die Londoner *Opportunity Areas* mit dem *London Plan* (Greater London Authority 2021) und die Wiener *Zielgebiete* mit dem Stadtentwicklungsplan *STEP 2025*² (Stadt Wien 2014). In ihrer konkreten Ausgestaltung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung unterscheiden sich die Strategischen Planungsräume voneinander. Während zum Beispiel London einen starken Schwerpunkt auf die Schaffung von Wohnraum und Arbeitsplätzen legt und für alle Opportunity Areas die Zielmarke von 5.000 neuen Arbeitsplätzen und/oder 2.500 zusätzlichen Wohnungen ausgibt (Greater London Authority 2021), werden bei den Berliner Schwerpunkträumen die jeweils spezifischen Stadtentwicklungsherausforderungen betont (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2019).

² Zurzeit ist der neue Stadtentwicklungsplan *STEP 2035* in der Erarbeitung, welcher die Fortführung des Zielgebietsansatzes vorsieht (Stadt Wien o.J.).

Gleichwohl lassen sich nach Perick (2017) drei konstituierende Prinzipien ausmachen, die sich aus der empirischen Praxis für Strategische Planungsräume ergeben. Das erste Prinzip stellt die Priorisierung dar. Planungsräume seien ein räumlich selektiver Ansatz, der zur Komplexitätsreduktion diene. Durch die Fokussierung auf einzelne Schwerpunktgebiete werde die Anzahl der relevanten Akteur:innen überschaubarer und die inhaltlichen Herausforderungen durch den lokalen Bezug greifbarer. Das zweite Prinzip bilden die Kooperationsprozesse. Perick versteht die Planungsräume als „eine Art verstetigter, kollektiver und teilraumbezogener Leitbildprozess“. Dieses Prinzip zielt in erster Linie darauf ab, Kohärenz zwischen dem Handeln vielzähliger relevanter Akteur:innen herzustellen. Das dritte Prinzip arbeitet Perick in der Managementstruktur heraus, obgleich es nicht in allen Städten zu beobachten sei.³ Das Management diene zur Koordination der Kooperationsprozesse, die insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Handlungslogiken und teils divergierender Partikularinteressen der beteiligten Akteur:innen notwendig wird. Insgesamt kommt Perick zu dem Schluss, dass die Strategischen Planungsräume bestehende Instrumente der Stadtentwicklungsplanung nicht ersetzen, sondern funktional über- oder nachgeordnete Prozesse ergänzen.

Ein zentrales Wesensmerkmal der Strategischen Planungsräume wird in der Darstellung von Perick noch unzureichend beleuchtet. Die Planungsräume sind, auch in Abgrenzung zu anderen Instrumenten der Stadtplanung und -entwicklung, ein weiches, informelles Instrument. In München, Wien und Berlin findet keine gebäude- oder blockscharfe Abgrenzung der Gebiete statt. In diesen Städten, und auch in London, orientieren sie sich außerdem nicht an bestehenden administrativen Strukturen wie Stadtbezirken (Perick 2017; Stadt München 2016a). Zudem kommen in der Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit wie dargestellt vorrangig informelle Kooperations- und Managementprozesse zum Einsatz. Vor diesem Hintergrund lassen sich die Planungsräume in die planungstheoretische Debatte um ‚Soft Spaces‘ strategischer Stadtentwicklung einordnen. Allmendinger und Haughton (2009) charakterisieren ‚Soft Spaces‘ mit ‚fuzzy boundaries‘ als „a policy impetus to break away from the shackles of preexisting working patterns which might be variously held to be slow, bureaucratic, or not reflecting the real geographies of problems and opportunities.“ Im Fokus der europäischen Debatte um ‚Soft Spaces‘ steht bisher vor allem die regionale Planungsebene (Allmendinger und Haughton 2009; Purkarthofer 2018; Zimmerbauer und Paasi 2020). Im Anschluss an Ferm et al. (2022) können Strategische Planungsräume in Städten gleichwohl als eine spezifische Form der ‚Soft Spaces‘ charakterisiert werden. So würden die Londoner Opportunity Areas als „softer, more informal spaces of planning [...] project-led development and enhanced responsiveness to the reality of investment dynamics and the financialization of housing and infrastructure“ ermöglichen (Ferm et al. 2022). Die projektgesteuerten Arbeitsstrukturen in den Opportunity Areas könnten also besser auf die Dynamiken im Wohnungsbau reagieren. Sowohl ‚Soft Spaces‘ als auch Strategische Planungsräume folgen zentralen Entwicklungen strategischer Planung, die Allmendinger und Haughton (2009) benennen: die Neuskalierung von Planungsaufgaben, der räumlich verankerte Charakter und der Fokus auf Koordinations- und Integrationsprozesse. Das Innovationspotenzial der ‚Soft Spaces‘ soll im Rahmen der Analyse hinsichtlich der Münchner Handlungsräume weiter diskutiert werden (vgl. Kap. 5.1.).

Strategische Planungsräume bleiben ein noch kaum erforschtes Instrument der Stadtentwicklungsplanung (Ferm et al. 2022; Perick 2017; Stadt München 2016a). So beobachten Ferm et al. (2022) zum Beispiel eine geringe Aufmerksamkeit für die wachsende Bedeutung der Londoner Opportunity Areas für die größere räumliche Entwicklung der Metropole. Aus der Forschungsperspektive heraus brauche es ihnen zufolge ein besseres Verständnis für die Langzeiteffekte der Opportunity Areas und anderer Strategischer Planungsräume in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht. Die Analyse kann für die Langzeiteffekte des Münchner Handlungsraumansatzes aufgrund der bisher begrenzten Umsetzungserfahrungen noch keine Aussagen treffen. Jedoch können aus der Praxis heraus die zentralen Stellschrauben diskutiert werden, welche die erwünschten Langzeiteffekte maßgeblich determinieren.

³ Während in London, München und Wien Managementstrukturen vorhanden sind, gibt es eine vergleichbare Struktur bei den Berliner Schwerpunkträumen bisher nicht.

3 Handlungsräume als neues Instrument der Münchner Stadtentwicklung

3.1 Das Münchner Modell der Handlungsräume

In der Landeshauptstadt München ist der Handlungsraumansatz seit 2013 Bestandteil des Stadtentwicklungskonzepts *Perspektive München* und damit in der informellen Stadtentwicklungsplanung angesiedelt. Während der *Stadtentwicklungsplan 2040* die in der *Perspektive München* formulierten Entwicklungsziele auf gesamtstädtischer Ebene räumlich bündelt und visualisiert, dienen die Handlungsräume dazu, die strategische und die operative Ebene in ausgewählten Stadt(teil-)gebieten besser miteinander zu verknüpfen. Hierfür werden in einer dynamischen Gebietskulisse die Teilgebiete innerhalb der Stadt ausgewählt, die im Hinblick auf demografische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und andere Handlungsfelder eine besonders hohe Entwicklungsdynamik oder einen besonders hohen Handlungsbedarf der Stadt aufweisen (Stadt München 2021c).

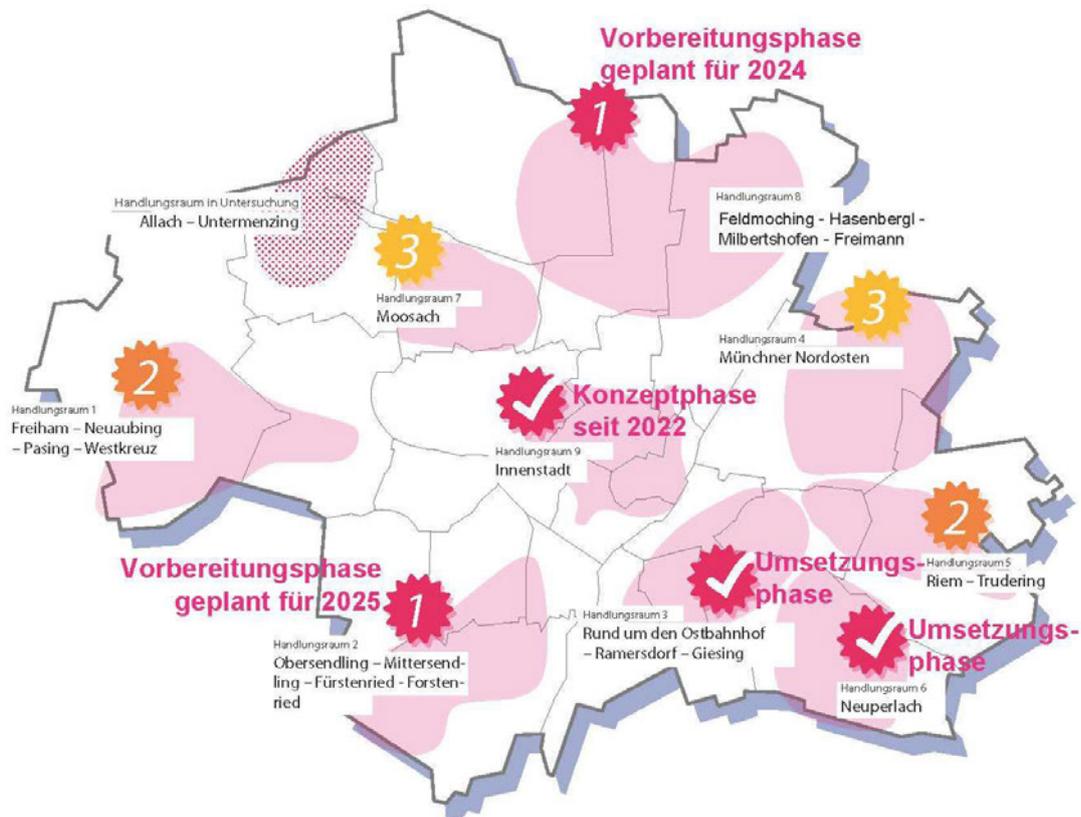


Bild 2: Handlungsraumkulisse ©Landeshauptstadt München

Die Zielsetzung der Handlungsräume verfolgt einen stark strategisch ausgerichteten Ansatz, mit der Idee, „die eher abstrakten Ziele der Stadtentwicklung auf einen konkreten räumlichen Kontext zu übertragen und mit der lokalen Projektebene abzustimmen“ (Stadt München 2016b). Dafür priorisiert eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe strategisch einzelne Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung. Diesen strategischen Schwerpunktgebieten soll durch die Ausweisung als Handlungsräume eine „erhöhte planerische, politische und öffentliche Aufmerksamkeit“ zuteilwerden (Stadt München 2016b). Ziel ist es, innerhalb der Gebiete ein „abgestimmtes Handeln verschiedener Akteure [zu] erleichtern und Synergien [zu] erzeugen“ (Stadt München 2016a). Ebenso sollen die Grenzen zwischen den verschiedenen Fachplanungen der städtischen Referate⁴, der Verwaltung und den lokalen Schlüsselakteur:innen überwunden werden.

Der 2013 als Idee in das Stadtentwicklungskonzept *Perspektive München* aufgenommene Handlungsraumansatz wurde ab 2014 auf Beschluss des Stadtrats als konkretes Planungsinstrument⁵ ausgearbeitet. Hierbei wurde das sogenannte Münchner Modell der Handlungsräume nicht (nur) auf einer rein theoretischen Ebene erstellt, sondern in der direkten Anwendung konkretisiert, und zwar in einem der in der 2013 erstellten ersten Gebietskulisse identifizierten potenziellen Handlungsräume. Die Wahl des Modellhandlungsraums fiel auf ein Stadtgebiet im Münchner Osten, der Handlungsraum 3, da hier durch zwei bestehende Städtebauförderungen des Bund-Länder-Programms *Soziale Stadt* bereits ausgeprägte Strukturen der integrierten Zusammenarbeit vorhanden waren (Stadtrat München 2018). Im Jahr 2016 wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro das Münchner Modell (Stadt München 2016a) und ein integriertes Entwicklungskonzept für den Handlungsraum 3 veröffentlicht (Stadt München 2016b). Die beiden Konzepte bilden die Grundlage für die Umsetzung der Ziele des Handlungsraumansatzes.

Das Modell sieht vor, in der Vorbereitungsphase für die Bearbeitung eines Handlungsraumes eine Auswahl zu treffen, die durch einen Stadtratsbeschluss bestätigt wird. In Abgrenzung beispielsweise zu Sanierungsgebieten sollen die Räume weiche Grenzen aufweisen und somit nicht gebäude- oder blockscharf abgegrenzt werden. In einer zweiten ein- bis zweijährigen Konzeptphase, wird in einem akteursübergreifenden Prozess ein integriertes Handlungsraumkonzept erarbeitet. Der Prozess soll unter möglichst umfassender Beteiligung der Fachplanungen in den verschiedenen städtischen Referaten, Bezirksausschüsse, lokalen Schlüsselakteur:innen und interessierten Öffentlichkeit gestaltet werden. In der dritten, auf circa acht bis zehn Jahre angelegten Umsetzungsphase, gilt es nach dem Beschluss des Stadtrats über das Entwicklungskonzept die Umsetzung des Aktionsplanes zu begleiten, seine Fortschreibung zu managen und die integrierte Zusammenarbeit weiter anzustoßen und zu moderieren (Stadt München 2016a).

⁴ Referate sind in der Landeshauptstadt München die höchste Verwaltungseinheit, welche von den sogenannten Referent:innen geleitet werden, vom Stadtrat gewählte ‚Stadtminister:innen‘. Unterhalb der Referate ist die Verwaltung in Ämter bzw. (Haupt-)Abteilungen organisiert.

⁵ Der Fachterminus des ‚Planungsinstrumentes‘ soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Ansatz nicht in der Planung verhaftet bleibt, sondern aktiv das Management der Umsetzung mitdenkt. Die Handlungsräume schlagen somit die Brücke zwischen Planung und Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklung.

Integriertes Handlungsraumkonzept

Für jeden Handlungsraum erstellt die Stadtentwicklungsplanung unter Einbindung von städtischen Referaten, Bezirksausschüssen, lokalen Schlüsselakteur:innen und der interessierten Öffentlichkeit ein integriertes Handlungsraumkonzept. Das Konzept liefert, vergleichbar mit einem Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept als Grundlage der Stadtsanierung, eine strategische Analyse der Potenziale und Herausforderungen, die spezifisch für das ausgewählte Teilgebiet der Stadt bestehen. Angeknüpft an die städtischen Entwicklungsziele der *Perspektive München* legt das Konzept konkrete Ziele und lokale Maßnahmen dar, um die Lebensqualität im Handlungsraum und die ökologische, wirtschaftliche, soziale und räumliche Entwicklung zu verbessern. Hierfür bündelt die Stadt die bestehenden Entwicklungsvorhaben aus den städtischen Fachplanungen und ergänzt sie um weitere potenzielle und priorisierte Vorhaben.

Die beiden bisher erarbeiteten Handlungsraumkonzepte (Stadt München 2016b, 2021b) bestehen aus drei Kernelementen: Die externen Planungsbüros stellen auf Basis der Beteiligung und ihrer Analysen im ersten Teil die **lokale Entwicklungsdynamik** dar. Analysiert werden zunächst sektoral die Bereiche Demografie, Soziales, Bauen und Wohnen, Freiräume, Mobilität, Bildung, Kultur und Sport sowie Ökonomie. Die sektorale Analyse wird anschließend in einer Querschnittsanalyse zusammengefasst, um Schwerpunkttrends und -dynamiken herauszukristallisieren. In einem zweiten Schritt werden auf der Analyse aufbauend die im Beteiligungsprozess erarbeiteten **Zukunftsbilder** für den Handlungsraum ausgeführt. Das dritte Element bilden **konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen**, die entweder entlang der Zukunftsbilder oder entlang von **Teilraumsteckbriefen** dargestellt und gebündelt werden.

Dreh- und Angelpunkt der den Phasen zugrundeliegenden Organisationsstruktur ist das sogenannte Handlungsraummanagement, das durch eine:n hauptamtliche:n Handlungsraummanager:in geleitet wird. Das Management soll die Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung, Lokalpolitik, Institutionen und Bürger:innen bilden. Das Aufgabenfeld erstreckt sich von der Geschäftsführung des Handlungsraumes bis hin zur Netzwerkarbeit, Kommunikation und Koordination. Im Modell koordiniert das Management die integrierte Zusammenarbeit in der sogenannten Handlungsraumplattform. Sie besteht neben dem Management aus einem referatsübergreifenden Arbeitskreis von Verwaltungsmitarbeitenden, lokalen Schlüsselakteur:innen, den betroffenen Bezirksausschüssen und interessierten Bürger:innen (Stadt München 2016a).

Mit der Veröffentlichung des Münchner Modells im Jahr 2016 und seinem Beschluss durch den Stadtrat 2018, sind für den Modellhandlungsraum 3 die ersten beiden Phasen abgeschlossen (Stadtrat München 2018). Die vorliegende Analyse nimmt nun insbesondere den Beginn der sich ab 2020 anschließenden Umsetzungsphase des Handlungsraumes 3 in den Blick, in der das Handlungsraummanagement erstmals seine Arbeit aufgenommen hat.

3.2 Handlungsräume in der Umsetzungspraxis

Die vorliegende Analyse der Potenziale und Herausforderungen des Handlungsraumansatzes basiert im weiteren Verlauf vorwiegend auf den Erfahrungen der bisherigen Umsetzungspraxis. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf dem Handlungsraum 3 im Münchner Osten, als dem einzigen mit einer bereits mehrjährigen Umsetzungsphase. Allerdings werden auch der am Beginn der Umsetzungsphase stehende Handlungsraum 6 in München-Neuperlach und der im ersten Jahr der Konzeptphase befindliche Handlungsraum 9 in der Innenstadt in den Blick genommen. Zentrale Lernerfahrungen, die während der bisherigen Umsetzung des Handlungsraumes 3 gemacht wurden, flossen in die Konzeption und Umsetzung der beiden jüngeren Handlungsräume ein. So ist das Münchner Modell nicht statisch in der Umsetzung neuer Handlungsräume und es sind klare dynamische Weiterentwicklungen erkennbar.

Zunächst ist zu betonen, dass der hohe theoretische Anspruch des Ansatzes in Relation zu den für die Umsetzung bisher vorhandenen Ressourcen gesetzt werden sollte. Für die Erstellung des zweiteiligen Fachberichts aus integriertem Handlungsraumkonzept für den Modellhandlungsraum 3 und dem Münchner Modell, stellte die Stadt München 280.000 € an Eigenmitteln zur Verfügung. Der Bericht wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro unter intensiver Einbindung von verschiedenen städtischen Referaten und den betroffenen Bezirksausschüssen sowie der Beteiligung von Bürger:innen, lokalen Schlüsselakteur:innen, Kommunalpolitik und Stadtentwicklungsplaner:innen anderer europäischer Städte mit Strategischen Planungsräumen umgesetzt (Stadtrat München 2018).

Die anschließende Umsetzungsphase war zunächst mit einigen Startschwierigkeiten konfrontiert. Von der Veröffentlichung des Handlungsraumkonzepts 2016 über den Stadtratsbeschluss im Herbst 2018 bis zur Einstellung des Handlungsraummanagers und dem Beginn der Umsetzung Anfang 2020 verstrichen fast vier Jahre. Überdies waren die ersten Jahre der Umsetzungsphase stark durch die Bedingungen der Corona-Pandemie geprägt, welche die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im Handlungsraum wesentlich bestimmten. Mit dem Stadtratsbeschluss 2018 wurden dem Handlungsraummanagement eine Vollzeitpersonalstelle des Handlungsraummanagers gegeben, die im Referat für Stadtplanung und Bauordnung angesiedelt ist und eine sogenannte ‚Anschubpauschale‘ von 200.000 € für die Jahre 2020-2023 zur Verfügung gestellt (Stadtrat München 2018). Diese Mittel wurden in erster Linie für den Eigenmittelanteil an Förderprojekten, für die Mitfinanzierung der Fortführung von Projekten, die zuvor aus Städtebaufördermitteln finanziert wurden und für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass im Verhältnis zur Größe des Handlungsraumes – einem Stadtgebiet mit rund 150.000 Einwohnenden – die Personal- und Finanzmittel sehr begrenzt ausfallen. Dennoch ist es dem Management gelungen, einige erfolgreiche Projektvorhaben aufzuweisen und Drittmittel zu akquirieren, was im folgenden Analyseteil der Studie ausgeführt wird (vgl. Kap. 4.).

Seit 2023 befindet sich mit dem Handlungsraum 6 in München-Neuperlach ein weiterer Handlungsraum in der Umsetzungsphase. Im selben Jahr stellte die Landeshauptstadt einen Handlungsraummanager im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein. Zuvor verfasste ein externes Planungsbüro ein integriertes Handlungsraumkonzept für das Gebiet, auf dessen Grundlage der Stadtrat 2022 die Umsetzung beschloss. Die Konzepterstellung erfolgte in einem gemeinsamen Prozess mit der Erstellung des integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes für die beiden Sanierungsgebiete in Neuperlach.

Der Handlungsraum 9 in der Münchner Innenstadt befindet sich seit 2022 in der Konzeptphase. Mit Hilfe eines Konsortiums von vier externen Planungsbüros wird das bestehende Innenstadtkonzept als integriertes Handlungsraumkonzept fortgeschrieben. Die Auswahl des Handlungsraumes war in der ersten Gebietskulisse noch nicht vorgesehen und erfolgte aufgrund eines festgestellten erhöhten Handlungsbedarfes. Dieser resultiert aus den Folgen der Corona-Pandemie für die Zukunft des Einzelhandels sowie aus der im Stadtvergleich besonders hohen Vulnerabilität für Hitzeperioden, die durch den fortschreitenden Klimawandel zunehmen werden. Für die Erarbeitung des Konzeptes gibt die Landeshauptstadt rund 600.000 € aus, welche zu 80 % durch den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ des Freistaats Bayern finanziert werden (Stadtrat München 2021c).

4 Zentrale Potenziale der Handlungsräume

Um sich den komplexen Transformationsaufgaben der Stadtentwicklung widmen zu können, muss sich die fachübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung in vielen Städten verändern (Bierwirth 2021). Die vorliegende Studie stellt vor diesem Hintergrund die Frage nach den Möglichkeiten des Handlungsraumansatzes, die Umsetzung komplexer und abstrakter Transformationsziele der Stadtentwicklung zu verbessern.

Die bisherigen Erfahrungen in München lassen erkennen, dass die Handlungsräume ein Katalysator für ein agiles Verwaltungshandeln werden können, das Synergien zwischen den Schlüsselakteur:innen der Transformation schafft. Dies wird besonders deutlich

1. in der konstruktiven Moderation von komplexen Interessenlagen und Zielkonflikten der Stadtentwicklung und deren Einbettung in den größeren Stadtentwicklungskontext,
2. in der Akquise von innovativen Entwicklungsprojekten und Forschungsvorhaben und der Unterstützung deren Umsetzung sowie
3. in der Verknüpfung und Verstetigung verschiedener Instrumente der Stadtentwicklung wie dem Integrierten Klimaquartiersansatz oder den Sanierungsgebieten.

Die vorgenommene Analyse dieser Potenziale erfolgt auf Basis der bisher sichtbaren Zwischenergebnisse in den Handlungsräumen. Es ist bewusst die Rede von Potenzialen des Ansatzes, als exemplarisch bereits sichtbare und bei guten Voraussetzungen vollumfänglich erwartbare Effekte. Über Wirkungen des Ansatzes können zum jetzigen Zeitpunkt keine umfassenden Aussagen getroffen werden, denn Wirkungen eines Governance-Ansatzes messbar zu machen, ist zumindest kurzfristig oftmals nur eingeschränkt möglich. Die Erforschung der Ansätze ist mit einer Vielzahl beteiligter Akteur:innen, langfristig ausgerichteten Entwicklungszielen und dadurch komplexen und langen Kausalketten konfrontiert (Funk et al. 2019). Die Faktoren, die nach den Erkenntnissen der bisherigen Umsetzung die Realisierung der Potenziale bedingen, werden im nachfolgenden Kapitel diskutiert.

4.1 Umgang mit komplexen Interessenlagen

Die Zwischennutzung am Grünsplatz im Münchner Stadtteil Obergiesing (s. Infobox) ist ein Beispiel für ein städtisches Vorhaben im Handlungsraum 3, das mit komplexen Interessenlagen und Zielkonflikten der Stadtentwicklung konfrontiert ist. Hier soll ein gemeinwohlorientierter, wohnortnaher Freiraum erhalten werden. Gleichzeitig hält die Stadt auf einem Teil der Fläche Baurecht für dringend benötigten Sozialwohnungsbau. Die Frage der Verstetigung des Grünsplatzes eröffnete somit viele ungelöste Fragen, die zwischen einer Vielzahl an städtischen Referaten, nämlich dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat und dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Verein *Green City*, dem Pächter des Kiosk-Pavillons und dem Stadteilladen Giesing ausgehandelt werden müssen.

Giesinger Grünsitz



Bild 3: Grünsitz ©KulturVERSTRICKUNGEN e.V.

Der Grünsitz ist ein rund 2.000 Quadratmeter großer, dreieckiger Freiraum in Obergiesing, einem Stadtteil im Südosten von München. Viele Jahre pachtete ein Autohändler die von alten Kastanienbäumen bewachsene Fläche, die ursprünglich als Biergarten entstanden war. 2014 kündigte die Stadt München, der die Fläche gehört, den Pachtvertrag mit dem Autohändler, um im Rahmen der Stadtsanierung eine gemeinwohlorientierte Zwischennutzung zu etablieren. Hierfür beauftragte die Stadt den Verein *Green City*, den Freiraum zusammen mit den Anwohner:innen zu gestalten. Mit Mitteln des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms *Soziale Stadt* organisierte der Verein Kulturveranstaltungen, baute gemeinsam mit Anwohner:innen und Student:innen Möbel und einen Pavillon und führte Ideenwerkstätten durch. Heute zeichnet sich der Grünsitz durch eine hohe soziale Vielfalt seiner Nutzungsgruppen aus.

Im Sanierungskonzept war bereits vorgesehen, die Freifläche bei erfolgreicher Aktivierung im vorderen Teil in eine offizielle Grünfläche umzubauen, was in einem Bebauungsplan von 1994 eingeplant ist. Auf dem hinteren Teil hält die Stadt laut des B-Plans Baurecht für einen sozialen Wohnungsbau. Jedoch konnte der Umbau zur Grünfläche nicht 2021 zu dem Zeitpunkt starten, an dem die Gelder aus der Stadtsanierung für die Zwischennutzung ausliefen. So musste in Zusammenarbeit vieler Referate die Finanzierung der Fortsetzung der Zwischennutzung organisiert werden. An dieser Stelle unterstützte das Management des Handlungsraumes 3, in dessen Gebiet der Grünsitz liegt, aktiv die Vernetzung der Referate mit den lokalen Akteur:innen. Die Vernetzung war außerdem nötig, da sich rund um die Umgestaltungspläne und die Teilung in Grünfläche und Pachtfläche Uneinigkeiten über nötige Infrastrukturen sowie unklare Zuständigkeiten in deren Bereitstellung zwischen den Referaten und lokalen Akteur:innen ergeben haben.

In dieser komplexen Ausgangslage konnte das Handlungsraummanagement den nötigen Aushandlungsraum zwischen Interessen und Akteur:innen schaffen und moderieren. Der Handlungsraummanager organisierte mehrere Runde Tische, um niederschwellig in den direkten Austausch über die Fragen und Zuständigkeitskonflikte zu kommen. Die Rolle des Handlungsraumes war insofern entscheidend, als am Grünsitz kein Referat die Federführung übernommen hatte: „Beim Thema Grünsitz, wo wirklich immer noch Fragen offen sind und viele Referate zu beteiligen sind, aber sich kein Referat hauptverantwortlich fühlt, da ist unsere Rolle, zu gucken, dass alle mitspielen und an den Tisch gehen.“ (Interview Verwaltung 07)

Die Rolle des Handlungsraummanagers bei solch komplexen Interessenlagen wie am Giesinger Grünsitz wird aus der Zivilgesellschaft als sehr hilfreich erachtet. Es sei „gut, wenn es einen Ansprechpartner gibt, der auch zwischen den Referaten vermitteln kann und die Leute an einen Tisch holt.“ (Interview Zivilgesellschaft 02) Sowohl aus den Fachreferaten als auch der Zivilgesellschaft und den lokalen städtischen Einrichtungen wird beobachtet, dass der Handlungsraummanager einen größeren Hebel als sie selbst besitzt, um den fach- und institutionenübergreifenden Austausch anzustoßen und zu moderieren. Das Management bekomme oftmals mehr Wertschätzung und einen Vertrauensvorsprung, weswegen es ein „wichtiger Fürsprecher in der Hierarchie“ (Interview städt. Einrichtung 01) sei. Eine Chance, um diesen Hebel weiter zu stärken, wäre nach Ansicht einiger Akteur:innen eine Ausweitung der Anschubpauschale, um einen stärkeren finanziellen Anreiz für die fach- und institutionenübergreifende Kooperation zu bieten.

Das Beispiel des Giesinger Grünsitzes illustriert, dass die durch das Handlungsraummanagement geschaffenen Kooperationsstrukturen gerade in der Unterstützung von Vorhaben, die mit unklaren Zuständigkeiten, Zielkonflikten oder anderen komplexen Interessenlagen konfrontiert sind, positive Effekte zeigen. Zudem kann der Handlungsraum neben den Kooperationsstrukturen kleinräumige Interessenkonflikte in einen größeren Entwicklungszusammenhang stellen und Kompromisse und Synergien suchen. Auch der Giesinger Grünsitz entstand, damals noch in den integrierten Strukturen der Stadtanierung, nach einer großräumigen Analyse von Freiraumpotenzialen. Bei den aktuellen Debatten um die Verstetigung wird die räumliche Einbettung, wie beispielsweise die Nähe zum Grünsitz Stadion, intensiv diskutiert. Im referatsübergreifenden Workshop nannten Personen, die für Bebauungspläne oder konkrete Fachplanungen zuständig sind, viele weitere Beispiele, bei denen ihnen der Handlungsraum helfen kann, den kleinen ‚Postkartenausschnitt‘, der auf ihrem Tisch liegt, in den größeren Kontext einzubetten.

4.2 Einwerben von Fördermitteln und innovativen Entwicklungsprojekten

Ein wesentlicher Auftrag an das Handlungsraummanagement ist die Akquise zusätzlicher Ressourcen durch staatliche Förderprogramme oder die Aktivierung lokaler Ressourcen (Stadtrat München 2018). In der Umsetzungspraxis ist es in allen drei bisher aktivierten Handlungsräumen bereits gelungen, Fördermittel einzuwerben. Die Förderprogramme unterstützen das Ziel, den Handlungsräumen eine erhöhte planerische, politische und öffentliche Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen und die begrenzten Ressourcen des Managements zu erweitern. Im Handlungsraum 6 in München-Neuperlach wurden beispielsweise mit dem Förderprojekt *New European Bauhaus* der Europäischen Kommission für den Beginn der Arbeit umfangreiche Finanzmittel akquiriert. Die Stadt München und das beteiligte Projektkonsortium aus Hochschulen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen erhalten von Oktober 2022 bis März 2025 eine Förderung von insgesamt knapp 5 Mio. €, auf die Stadt München entfallen davon 627.600,75 €. Die Landeshauptstadt selbst trägt knapp 500.000 € an zusätzlichen Eigenmitteln und richtet für das Projekt befristete Personalstellen von 3,5 Vollzeitäquivalenten ein (Europäische Kommission 2022; Stadtrat München 2022b). Das Förderprojekt ist für die Handlungsfähigkeit zu Beginn der Umsetzungsphase insofern relevant, als dem Management anders als im Handlungsraum 3 bisher keine Anschubpauschale zur Verfügung steht (Stadtrat München 2022b).

Neben Förderprogrammen konnten auch innovative Forschungsprojekte eingeworben werden, wie die Klimasimulation *UCARe4Citizen* oder das Forschungsprojekt *Mobilitätsgerechtigkeit in Metropolregionen* (M Cube Cluster o.J.), die mit der Unterstützung des Managements im Handlungsraum 3 räumlich verankert wurden.

Warum liegt gerade bei den Handlungsräumen ein Potenzial für die Akquise von Förderprogrammen, aber auch innovativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten? Häufig steht die Verwaltung bei Förderausschreibungen vor der Frage, wer die Verantwortung für ein Programm und dessen Begleitung übernehmen und wie ein Förderprojekt in der räumlichen Ebene verankert werden kann. Der Handlungsraum bietet durch sein agiles, informelles Management die Chance, ein Förderprojekt in einem dynamischen Gebiet der Stadt räumlich zu verorten und im Management die Verantwortung für die Betreuung zu übernehmen.

Im Handlungsraum 3 wurde mit der Eingliederung des vom Freistaat Bayern geförderten Integrierten Digitalen Entwicklungskonzepts diese Chance ergriffen. Nach Einschätzung einer Person aus der Stadtentwicklungsplanung ist das „IDEK auch so ein Projekt, das es ohne Handlungsraum wahrscheinlich nicht gegeben hätte, weil sich keiner zuständig fühlt“ (Interview Verwaltung 06). Zusätzlich konnte ein Teil der nötigen Eigenmittel für das Projekt aus der Anschubpauschale getragen werden (vgl. Infobox). Neben der erfolgreichen Akquise der Fördermittel organisierte das Management die Zusammenarbeit der Planungsbüros, die das Konzept erstellten, mit lokalen städtischen Einrichtungen wie den BildungsLokalen und der Volkshochschule. Durch die gelungene Verknüpfung von Auftragnehmer und lokaler Ebene konnte die Inklusivität der Digitalisierungsstrategie gesteigert werden. Die BildungsLokale sensibilisierten die Planungsbüros beispielsweise dafür, die Fragebögen in leichter Sprache zu gestalten und unterstützten den Zugang zu schwer erreichbaren Zielgruppen. Die Zusammenarbeit habe „vor allem auch den technischen Akteuren, die an dem Projekt beteiligt waren, ein Stück weit die Augen geöffnet, dass Digitalisierung eben nicht nur ein technisches Thema ist und dass es auch darum geht, die Menschen fit zu machen, wenn Digitalisierung erfolgreich sein will“ (Peer-Dialog Zukunftswerk vom 01.12.22).

Integriertes Digitales Entwicklungskonzept

Das Integrierte Digitale Entwicklungskonzept (IDEK) für den Handlungsraum 3 wurde zwischen 2020 und 2023 als eines von elf Modellvorhaben des Programms *Smart Cities Smart Regions* des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr erarbeitet. Es erweitert das Integrierte Handlungsraumkonzept um eine raumbezogene Digitalisierungsstrategie. Das Gutachten wurde von externen Planungsbüros unter Beteiligung von Anwohnenden im Handlungsraum 3 erstellt und als umfangreicher Bericht (Stadt München 2023) sowie als interaktive digitale Kurzversion veröffentlicht. Die Landeshauptstadt München hat zur Erstellung des Konzepts rund 85.000 € an Fördermitteln vom Freistaat erhalten und rund 74.000 € an Eigenmitteln je zur Hälfte aus der Anschubpauschale des Handlungsraumes sowie aus dem Budget des IT-Referats bereitgestellt (Stadtrat München 2020).

Das IDEK enthält eine Bestandsanalyse der Digitalisierung im Handlungsraum 3, die sowohl Infrastrukturen und Organisationsprozesse als auch digitale Kompetenzen in den Blick nimmt. Aufbauend auf einer SWOT-Analyse und einem gemeinsam entwickelten Leitbild werden Digitalisierungsstrategien und Maßnahmen für den Handlungsraum erarbeitet und deren Übertragbarkeit auf den Rest des Stadtgebiets ebenfalls diskutiert.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen unter anderem die Förderung digitaler Infrastrukturen und Dienste, die Verbesserung der Mobilität durch intelligente Verkehrsplanung und die Schaffung digitaler Angebote für Bildung, Kultur und soziale Interaktion. Das Handlungsraummanagement erhält den Auftrag, die Umsetzung der Maßnahmen anzustoßen und zu koordinieren.

Ein weiteres Beispiel aus der bisherigen Praxis ist das Forschungsprojekt *UCARe4Citizen* des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik. Das Institut war auf der Suche nach einem Stadtraum, in dem es ein Klimasimulationsmodell testen konnte. Das Modell ermöglicht mittels Augmented Reality die Chance, die Folgen des Klimawandels für die Hitzeentwicklung zu visualisieren und gleichzeitig zu veranschaulichen, welche städtebaulichen Veränderungen einen verstärkenden oder abmildernden Effekt haben können. Laut einem für das Projekt verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter wäre die Umsetzung des Projekts zwischen 2020 und 2022 in einem Teilgebiet des Handlungsraumes 3 im Stadtteil Obergiesing ohne das Handlungsraummanagement kaum gelungen. Der Handlungsraummanager habe als „Brückenkopf“ und „Enabler“ (Interview Verwaltung 01) auf unbürokratische Art den Kontakt zur lokalen Ebene ermöglicht, wie zum Beispiel zum Bezirksausschuss. Ohne die gute Vernetzung und Rolle des Managements wäre das Projekt mit stärkeren Hierarchieflüssen und formellen Kommunikationswegen konfrontiert gewesen.

Aufgrund des Akquise- und Betreuungsaufwands und des nötigen Eigenmittelanteils solcher Förderprogramme ist das Einwerben von Förderprojekten durch die limitierten personellen und finanziellen Ressourcen des Handlungsraummanagements jedoch stark begrenzt. Wenn der Handlungsraum noch stärker sein Potenzial zur Akquise von Förderprogrammen ausschöpfen soll, muss darüber nachgedacht werden, das Management personell besser und mit einer höheren Anschubpauschale auszustatten.

4.3 Brückenkopf für andere Instrumente der Stadtentwicklung

Die erfolgreiche Umsetzung des Handlungsraumansatzes hängt nicht zuletzt von der sinnvollen Verknüpfung mit anderen Ebenen beziehungsweise Instrumenten der Stadtentwicklung ab. Einführend wurde bereits die konzeptionelle Verbindung mit der stadtweiten Strategieebene in Form der *Perspektive München* und des *STEP 2040* beschrieben (vgl. Kap. 3.1.). Exemplarisch sollen nun auf Basis der bisherigen Umsetzungserfahrungen die Verbindung zur kleinräumigeren Planungsebene anhand der Verknüpfung zum Klimaquartiersansatz und die Potenziale im Zusammenspiel mit formellen Instrumenten wie der Stadtsanierung diskutiert werden.

Integrierter Quartiersansatz für klimaneutrale und klimaresiliente Quartiere

Im Handlungsraum 3 befinden sich mehrere Pilotquartiere, in denen der Integrierte Klimaquartiersansatz erprobt wird (vgl. Infobox). Die bisherige Erfahrung zeigt verschiedene erfolgreiche Synergien auf, die durch die Verknüpfung der beiden Planungsinstrumente entstehen können. Zunächst kann der Handlungsraum die Auswahl der Quartiere sinnvoll unterstützen. Die Analysen, die im Rahmen der Konzeptphase erarbeitet wurden, ergänzen den Energienutzungsplan beziehungsweise künftig die kommunale Wärmeplanung in der Stadt, indem sie eine Dringlichkeitsauswahl von Quartieren treffen. Darüber hinaus gelang es dem Handlungsraummanagement den Anschlag der Pilotquartiere dadurch aktiv zu unterstützen, dass auf ein bestehendes Akteur:innennetzwerk zurückgegriffen und damit einzelne Akteur:innen leichter und effektiver zusammengebracht werden konnten. Schließlich können sich Handlungsraum und Quartiersansatz auch auf Projektebene gut ergänzen. So führt eine für den Quartiersansatz zuständige Person in der Verwaltung aus: „Wir haben das Integrierte Handlungsraumkonzept, wir wissen schon, was wir vorfinden und sehen auch ganz schnell die Projekte, die man als Synergien zusammenbringen kann. Was wir mit dem energetischen Quartierskonzept nicht leisten können, können andere Projekte im Handlungsraum aber bringen.“ (Interview Verwaltung 03)

Limitiert sind die Synergien zwischen Quartiersansatz und Handlungsraummanagement auch hier wieder in der personellen Ausstattung des Managements. Die Vernetzungsarbeit, die das Handlungsraummanagement für einzelne Pilotquartiere leisten kann, scheint angesichts der Vielzahl an Anforderungen bei zugleich knappen Ressourcen kaum umsetzbar, wenn mittelfristig nicht nur einzelne Pilotquartiere, sondern eine Vielzahl an Quartieren bearbeitet werden sollen.

Integrierter Klimaquartiersansatz

Der Integrierte Quartiersansatz für klimaneutrale und klimaresiliente Quartiere stellt für die Stadt München einen zentralen Baustein zur schnelleren Umsetzung der Wärme- und Mobilitätswende und der Klimaanpassung dar. Der Ansatz wurde 2021 vom Stadtrat im Grundsatzbeschluss I zur Erreichung des Klimaneutralitätsziels 2035 beschlossen (Stadtrat München 2021b) und wird vom Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt umgesetzt. Die Idee ist, auf Quartiersebene die Umsetzung von hohen Gebäudeenergiestandards, den Anschluss an Fern- oder Nahwärmenetze, Klimaanpassungsmaßnahmen und nachhaltige Mobilitätskonzepte voranzubringen. Durch die integrierte Betrachtungsweise können Zielkonflikte besser moderiert werden, bspw. zwischen Dachbegrünung und PV-Anlagen oder Synergien geschaffen werden, bspw. zwischen PV-Anlagen und E-Mobilität-Ladeinfrastruktur.

Mittelfristig möchte die Stadt München rund 400 Klimaquartiere ausweisen und begleiten. Bisher ist der Ansatz in der Erprobungsphase in einzelnen Pilotquartieren. Die Klimaquartiere werden in mehreren Phasen umgesetzt: Die Auswahl des Quartiers soll sowohl top-down nach Dringlichkeitskriterien als auch bottom-up auf Initiative der Zivilgesellschaft erfolgen. Daran knüpft eine einjährige Konzeptphase an, in der ein integriertes Quartierskonzept erarbeitet und die Arbeitsstrukturen in der Verwaltung und im Quartier aufgebaut werden. Hierauf folgt eine fünf- bis siebenjährige Umsetzungsphase, bevor das Quartier zum Abschluss kommt. Zur Finanzierung des Ansatzes wird angestrebt, dort wo es sich anbietet, die KfW-Förderrichtlinie 432 („Energetische Stadtsanierung“) zu nutzen, um 75 % der Kosten von Konzepterstellung und Sanierungsmanagement durch Fördermittel finanzieren zu lassen.

Verstetigung von Strukturen der Städtebauförderung

Die integrierte Zusammenarbeit in Sanierungsgebieten, auch wenn sie deutlich formalisierter ist, war ein wesentliches Vorbild für die Ausarbeitung des Münchner Modells der Handlungsräume. Sanierungsgebiete machen nur einen kleinen Teil des Münchner Stadtgebiets aus, spielen jedoch in der bisherigen Umsetzung der Handlungsräume 3 und 6 eine wichtige Rolle. In München-Neuperlach wurden das Sanierungs- und das Handlungsraumkonzept zeitlich parallel vom selben Planungsbüro aufgesetzt, wodurch Synergien in der Konzepterstellung genutzt werden können. Der Handlungsraum in Neuperlach soll die Stadtsanierung durch seine weicheren und informelleren Strukturen ergänzen, indem er die räumliche Einbettung des Sanierungsgebiets in seine Umgebung unterstützen und eine höhere thematische Breite abdecken kann. Damit wird der Handlungsraum zum Brückenkopf zwischen informellen und formellen Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsprozessen.

In der Umsetzung konnte der Handlungsraum 3 sein Potenzial auch dadurch ausschöpfen, einen Teil der durch die Stadtsanierung geschaffenen Strukturen ein Stück weit fortzuführen und zu verstetigen. Ein Erfolgsbeispiel ist der Stadteilladen in Giesing, der als niedrigschwelliger Ansprechort des Stadteilmanagements geschaffen und auch nach Auslaufen der Städtebauförderung fortgeführt werden konnte. Es ist das erste Mal in München, dass dies nach Ende der Stadtsanierung gelungen ist. Entscheidend dazu beigetragen hat das Handlungsraummanagement, das die Finanzierung durch die Vernetzung mit dem Sozial- und dem Kulturreferat der Landeshauptstadt und den beiden Bezirksausschüssen in Ober- und Untergiesing mitorganisieren konnte. Ein kleiner Teil des Budgets wird außerdem durch die Anschubpauschale getragen. Das bereits diskutierte Beispiel des Grünsplatzes illustriert die Chancen des Handlungsraumes, die Verstetigung von Projekten zu garantieren, die nicht mehr im Rahmen der Stadtsanierung gelingen konnte. Das Wegbrechen der Stadtsanierungsstrukturen konnte hier nicht zuletzt durch die Förderung des fach- und institutionenübergreifenden Austauschs und die Akquise neuer finanzieller Mittel aufgefangen werden.

Zusammenfassung

- Das Handlungsraummanagement besitzt einen in der Verwaltung anerkannten **Hebel, fach- und institutionenübergreifenden Austausch anzustoßen**, um komplexe Interessenlagen besser zu moderieren. Es schafft unbürokratisch die Verbindung zwischen Verwaltung und lokalen Akteur:innen.
- Durch den Handlungsraum können kleinräumige Zielkonflikte leichter in einen **größeren Entwicklungskontext** eingebettet werden.
- Das **agile, informelle Management erleichtert die Akquise von Fördermitteln** und Forschungsprojekten für Stadtgebiete mit hoher Entwicklungsdynamik und hohem Handlungsbedarf.
- Handlungsräume können einen **Brückenkopf für andere Planungsinstrumente** der Stadt darstellen. Der Anstoß von Klimaquartieren wird genauso erleichtert, wie die Verstetigung von Projekten aus der Stadtsanierung, nachdem die Städtebauförderung ausgelaufen ist.
- Trotz der bisher geringen finanziellen und personellen Mittel konnte das Handlungsraummanagement zahlreiche Einzelprojekte erfolgreich unterstützen. Das Management müsste jedoch mehr finanzielle und personelle Mittel erhalten, um flächendeckender noch mehr Projekte in der Umsetzung zu unterstützen.

5 Faktoren für agile Kooperation in den Handlungsräumen

Die bisherige Diskussion der Praxiserfahrung der Handlungsräume in München hat ergeben, dass selbst mit begrenzten Mitteln der Handlungsraumansatz in seiner Pilotphase konkrete Ergebnisse erzielen konnte. Mithilfe agiler Kooperationsstrukturen innerhalb der Verwaltung sowie zwischen Verwaltung und lokalen Schlüsselakteur:innen gelang die konstruktive Moderation komplexer Interessenlagen wie am Grünsplatz oder die Akquise von Fördergeldern und Forschungsprojekten.

In diesem Kapitel werden die zentralen Faktoren in den Blick genommen, durch die der Handlungsraumansatz agiles Verwaltungshandeln ermöglicht und beeinflusst. Dies sind

1. die im Schwerpunkt informellen Kooperationsstrukturen innerhalb von weichen Grenzen,
2. die effektive Priorisierung begrenzter Verwaltungsressourcen durch ein gut aufgestelltes Handlungsraummanagement sowie
3. die Transparenz und Zugänglichkeit der Kooperationsstrukturen.

Im Folgenden werden die genannten Erfolgsfaktoren auf Basis konkreter Beispiele herausgearbeitet. Es wird darauf aufbauend beleuchtet, inwieweit diese Faktoren in den Münchner Handlungsräumen erfüllt werden und wo sich die Umsetzung noch herausfordernd gestaltet. Die Analyse mündet in ersten Empfehlungen zur Fortführung des Ansatzes. Hierbei stellt sich nicht zuletzt die Frage, wo in der Arbeit in den Handlungsräumen klare Schwerpunkte gesetzt werden können, um den Handlungsraumansatz effektiv und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

5.1 Soft Spaces mit informellen Kooperationsstrukturen

Warum gelingt in den Handlungsräumen in vielen Projekten die agile Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und in Kooperation mit der lokalen Ebene? Ein zentraler Faktor dafür sind die informellen Kooperationsstrukturen. Wie in anderen europäischen ‚Soft Spaces‘ der Stadtentwicklung erzeugen sie „better vertical and horizontal policy integration of processes that are diffuse, fluid, and multidirectional, rather than rigid, hierarchical, and unilinear“ (Allmendinger und Haughton 2009). Das heißt, sie erreichen eine Integration von Verwaltungsprozessen durch „weichere“ und flexiblere Arbeitsprozesse, welche die üblichen festen und hierarchischen Strukturen durchbrechen. Wie das konkret in München gelingt, wird im Folgenden auf drei Ebenen analysiert: Der Handlungsraum ermöglicht agile Arbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung, baut Hierarchien zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft ab und profitiert von räumlicher Flexibilität.

Agile Verwaltungsprozesse

Agile Verwaltungsprozesse sind elementar für die erfolgreiche Bewältigung von komplexen Transformationsherausforderungen. Doch die tatsächliche Umsetzung agiler und hierarchiearmer Arbeitsprozesse muss sich einigen Herausforderungen stellen, insbesondere in einer Landeshauptstadt wie

München, deren Verwaltung rund 40.000 städtische Angestellte umfasst. Die Handlungsräume können hier raumbezogen als Katalysator dienen. Durch informelle Prozesse und flache Hierarchien werden motivierende Prozesse geschaffen, welche die ‚Gestaltungswilligen‘ in der Verwaltung an einen Tisch holen. Ein kleines, sehr konkretes Beispiel dafür ist der Bolzplatz am Wilrampark im Handlungsraum 3. Die Bevölkerung kontaktierte die städtischen Einrichtungen und das Sozialreferat vor Ort, weil der Platz nach Regenfällen häufig überschwemmt war. Das Handlungsraummanagement organisierte auf Anfrage des Sozialreferats eine informelle Arbeitsgruppe aus städtischen Einrichtungen, der Lokalpolitik, dem Sozialreferat und dem für Bolzplätze zuständigen Gartenbau im Baureferat. Bei einem Orts-termin wurden Lösungen für den regenangepassten Umbau des Platzes diskutiert und gefunden. Eine beteiligte Verwaltungsmitarbeitende fasst das Potenzial des Handlungsraumes für dieses Bauvorhaben zusammen: „Wenn ein Handlungsraummanagement alle an einen Tisch holt, dann hat es einfach mehr Chancen umgesetzt zu werden“ (Peer-Dialog Zukunftswerk vom 01.12.22).

Laut anderer Forschungsergebnisse zu agilen Verwaltungsprozessen sei für den Erfolg ressortübergreifender Arbeitsgruppen zentral, „dass in diesen Arbeitsgruppen nicht nur ‚Abgeordnete‘ sitzen, sondern Gestaltungswillige und Legitimierte“ (Zalas 2021). Genau das gelingt in den Handlungsräumen. Dies wurde auch im vom Zukunftswerk moderierten referatsübergreifenden Workshop deutlich, in dem die Teilnehmenden gemeinsam Erfolgsfaktoren für ressortübergreifende Zusammenarbeit erarbeiteten und im Anschluss bewerteten. Der Handlungsraum 3 erfüllt laut der Teilnehmer:innen bisher am stärksten das ‚Aufbrechen des Silo-Denkens‘, die ‚Offenheit für Veränderungen und divergierende Interessen‘ und, mit etwas Abstand zu den beiden ersten Faktoren, die ‚Transparenz von Informationsflüssen‘. Er schafft somit erfolgreich Raum für Eigeninitiative aus der Verwaltung heraus. Das Management wird gerade deswegen gezielt zur Unterstützung innovativer Projekte angefragt, wie zum Beispiel bei *UCARe4Citizen*. Ein Vorteil kann sein, dass die referatsübergreifenden Arbeitsgruppen bisher vor allem projekt- und anlassbezogen, wie zum Grünsitz oder zum IDEK, zusammenkommen. Denn, so äußern viele Teilnehmer:innen des Workshops, „ein konkretes, zeitlich begrenztes Projekt funktioniert gut, um die Leute in den Referaten zusammenzubringen“ (Referatsübergreifender Workshop).

Jedoch muss es neben dem Zusammenbringen von Gestaltungswilligen, wie Zalas (2021) treffend formuliert, auch darum gehen, Legitimation für das ressortübergreifende Handeln zu erreichen. Hier stellen die Teilnehmer:innen des referatsübergreifenden Workshops in der bisherigen Umsetzungspraxis Defizite fest. In einigen Fachreferaten fehle auf Leitungsebene die Legitimation für die Mitarbeiter:innen sich am Handlungsraum oder anderen fachübergreifenden Initiativen zu beteiligen. Eine Teilnehmerin des Workshops formuliert es überspitzt: „Bei all den neuen Ideen, die wir entwickeln: Es sind immer die gleichen Leute, die kommen, ohne das öffentliche Mandat zu haben“ (Referatsübergreifender Workshop). Die ausbaufähige referatsübergreifende Legitimation erschwere einerseits, genügend Ressourcen für die Beteiligung an den ressortübergreifenden Formaten zu bekommen und andererseits die Ergebnisse und Impulse aus dem Austausch wieder zurück in das eigene Referat zu spiegeln. So äußert ein anderer Teilnehmer: „Referatsübergreifend funktioniert die Zusammenarbeit manchmal besser als intern“ (Referatsübergreifender Workshop).

Wenn der Handlungsraum sein volles Potenzial entfalten soll, muss der Ansatz von mehr städtischen Referaten angeeignet werden und Legitimation gerade aufgrund seines informellen Charakters haben. Innerhalb der Verwaltung und nicht zuletzt auf den Leitungsebenen muss stärker für den Ansatz geworben werden, damit den referatsübergreifenden Arbeitsprozessen in den Handlungsräumen ausreichend Relevanz in der Arbeitsaufteilung zugesprochen wird. Denn es gilt den Spagat zu schaffen, sowohl durch die offene, informelle Arbeitsweise die Gestaltungswilligen zu versammeln als auch alle für ein Projekt notwendigen Zuständigen zu erreichen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung diskutiert daher in der Weiterentwicklung des Handlungsraumes 3 eine graduell verstärkte Formalisierung der ressortübergreifenden Arbeitsprozesse. Aufgaben- und Rollenverteilung sollen stärker fixiert werden und die Treffen von Arbeitsgremien eine höhere Regelmäßigkeit erlangen. Die Tendenz, dass sich Arbeitsprozesse in flexiblen ‚Soft Spaces‘ mit der Zeit institutionalisieren, um die

Kompetenzen und Aufgaben neuer Instrumente abzugrenzen, zeigen Studien auch andernorts auf. Zimmerbauer und Paasi (2020) beobachten, dass ‚Soft Spaces‘ zur Verhärtung neigen, „through intensifying institutional practices and discourses, as well as because of the need to define what is included and excluded in such new spatial structures/networks“.

Trotz der graduellen Formalisierung keine Arbeitsgruppe von ‚Abgeordneten‘ zu etablieren, stellt die Nutzung von agilen Arbeits- und Moderationsformaten ein Hebel dafür dar. Im referatsübergreifenden Workshop, der nicht nur als empirische Basis für diese Studie, sondern auch der Verwaltung zur Vorbereitung ihres Statusberichtes an den Stadtrat diene, wurden diese Formate erprobt. Im Workshop gelang nicht zuletzt durch seine Dynamik erstens eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe trotz formaler Hierarchien im Raum und zweitens eine Einbindung von Personen, deren Projektzuständigkeiten zwar räumlich in den Handlungsraum fallen, die sich jedoch bisher nicht am Handlungsraum beteiligt haben.

Abbau von Hierarchien zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft

Die Zwischennutzung am Giesinger Grünsitz gelang, wie oben dargestellt, in erfolgreicher Zusammenarbeit der Verwaltung mit einem zivilgesellschaftlichen Verein. Damit Synergien zwischen Verwaltung und organisierter Zivilgesellschaft möglich werden können, müssen Hierarchien abgebaut und die Verwaltung zugänglich gestaltet sein. Ein Instrument wie der Handlungsraum, das quer zu den klassischen Hierarchien arbeiten kann, besitzt das Potenzial für zivilgesellschaftliche Initiativen und lokale Institutionen einen leichteren Zugang zur Verwaltung zu ermöglichen. Im Handlungsraum 3 ist dies zunächst durch die gemeinsame Erarbeitung des Handlungsraumkonzeptes eingetreten. Ein ehemaliges Bezirksausschussmitglied beschreibt die Veränderung in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung: „Diese Arbeitsgruppen waren für mich ein Schlüsselerlebnis. Da kamen wir raus aus der Eins-zu-eins-Konfrontation und wirklich in den echten Dialog mit verschiedensten Akteuren“ (Interview Ex-BA 01). In der Umsetzungsphase eröffnet nun das Management im Handlungsraum 3 „kurze Wege und Informationsflüsse in die Referate“ (Interview städt. Einrichtung 01). Aufgrund genau dieser Niedrigschwelligkeit und seines Verständnisses der verschiedenen Funktionsweisen von Nichtregierungsorganisationen und Verwaltungen schätzen zivilgesellschaftlichen Organisationen das Handlungsraummanagement sehr. Auch andersherum schätzen Vertreter:innen der Verwaltung, dass das Handlungsraummanagement für Projektvorhaben einen leichteren Zugang zu zivilgesellschaftlichen Akteur:innen eröffnen kann. Ein Beispiel dafür ist die Etablierung von Integrierten Quartierskonzepten für klimaneutrale und klimaresiliente Quartiere.

Räumliche Flexibilität

Durch die weichen Grenzen und die Arbeit über bestehende Bezirksgrenzen hinweg, besitzt der Handlungsraum das Potenzial, komplexe Problemlagen dort anzugehen, wo sie sich räumlich manifestieren. Nicht nur der Handlungsraum 3 selbst, sondern auch die durch den Handlungsraum 3 geförderten Projekte überschreiten die bestehenden Stadtbezirke. Der Stadtteilladen Giesing richtet sich mit seinem Angebot an alle Bewohner:innen, die sich als Giesinger:innen identifizieren. „Die gefühlten Grenzen sind ganz anders als die Bezirksgrenzen“, beschreibt ein lokaler Akteur (Interview städt. Einrichtung 01). Somit wird das Stadtteilmanagement sowohl in den Gebieten des Bezirks Obergiesing-Fasangarten als auch Untergiesing-Harlaching aktiv.

Zudem ist das Gebiet der Handlungsräume anders als bei formalen Instrumenten wie Sanierungsgebieten nicht blockscharf abgegrenzt. „Wir hören nicht an irgendeiner Straßenecke auf zu denken“ (Interview Verwaltung 08), beschreibt eine Person aus der Stadtentwicklungsplanung das Potenzial des Ansatzes. Dies zeigt sich zum Beispiel an zwei Pilotquartieren für den integrierten Klimaquartiersansatz in Berg am Laim, die ein besonders hohes Sanierungspotenzial aufweisen. Das Handlungsraummanagement unterstützt in beiden Fällen den Start der Quartiersarbeit, obgleich die Quartiere die als Umgriff anvisierte Grenze des Handlungsraumes 3 tangieren beziehungsweise überschreiten.

Gleichwohl bleiben administrative Grenzen wie die Stadtbezirke auch im Handlungsraum relevant, was für ‚Soft Spaces‘ typisch ist: „Old borders (or some layers of these borders) tend to remain relevant in many practices, defining contextually what is included and excluded“ (Zimmerbauer und Paasi 2020). In der bisherigen Umsetzungspraxis im Handlungsraum 3 offenbart sich dieser Effekt daran, dass das Handlungsraummanagement innerhalb des großen Gebietes räumlich dort aktiver ist, wo sich die Bezirksausschüsse stärker einbringen. Jedoch mag dies auch ein Effekt sein, der durch die angesichts der Größe des Gebietes nicht ausreichenden personellen Ressourcen des Handlungsraummanagements entsteht.

Ent-Politisierung von Stadtentwicklung?

Ein häufig formulierter Vorwurf an informelle und weiche Instrumente ist, dass sie die Prozesse der Stadtentwicklung de-politisieren. Allmendinger und Haughton (2009) formulieren die Herausforderung in Bezug auf ‚Soft Spaces‘ wie folgt: „Integration inevitably opens up new networks and opportunities but is not infinite: it has to be created and established as a political process. The very process itself will inevitably privilege some relationships over others, opening up new avenues and closing off others.“ Die Netzwerke und Mitwirkungsmöglichkeiten, die ‚Soft Spaces‘ bieten, sind also nicht unbegrenzt. Angesichts begrenzter Ressourcen müssen manche Kooperationsbeziehungen anderen vorgezogen werden. Die Frage nach der demokratischen Legitimation stellt sich auch für die Aktivitäten des Handlungsraumes, eben weil er stark auf informelle Netzwerke und Zusammenarbeit setzt und das Handlungsraummanagement hierdurch viel persönlichen Einfluss nehmen kann. Jedoch zieht der Handlungsraum Legitimation durch die starke Einbindung der Bezirksausschüsse als lokale politische Vertretung in die Erstellung des Konzeptes und in die Umsetzung von Projektvorhaben. Ebenso wird die Auswahl eines Handlungsraumes und das finalisierte Handlungsraumkonzept durch den Münchner Stadtrat beschlossen.

5.2 Priorisierung begrenzter Verwaltungsressourcen

Angesichts der zahlreichen Transformationsherausforderungen und kommunalen Pflichtaufgaben stehen Kommunen vor der Aufgabe, ihre personellen und finanziellen Ressourcen sinnvoll und effektiv einzusetzen. Dies gilt ebenso für die eher finanzstarke Landeshauptstadt München. Die Handlungsräume helfen, Verwaltungshandeln in den Bereichen der Stadt zu priorisieren und zu bündeln, wo es aufgrund einer hohen Entwicklungsdynamik und eines hohen Handlungsbedarfes besonders nötig ist. Auf drei Ebenen weisen die Handlungsräume Priorisierungseffekte auf: Erstens kann in den Bereichen der Stadtentwicklung, wo nicht zwingend eine flächendeckend gleichmäßige Verteilung kommunalen Handelns nötig ist, eine Fokussierung auf die Handlungsräume erfolgen. Zweitens werden wie oben dargestellt für diese Räume zusätzliche Ressourcen in Form von Fördermitteln und Forschungsprojekten akquiriert. Drittens werden in diesen Räumen Kooperationsstrukturen geschaffen, um Synergien zwischen dem Handeln der einzelnen Fachplanungen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, wie zum Beispiel Green City e.V., oder privaten Projektentwickler:innen herzustellen.

Im Folgenden soll der Aspekt der Kooperationsstrukturen herausgegriffen werden, um die Potenziale und Herausforderungen der Handlungsräume aus einer Ressourcenperspektive zu diskutieren. Die kollaborative Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist mitunter sehr herausfordernd. Insbesondere kann sich eine „Komplexitätsfalle“ eröffnen. Perick (2017) beschreibt: „Einerseits ist die öffentliche Hand angesichts finanzieller Restriktionen mehr und mehr auf Kooperationen mit privaten und öffentlichen AkteurInnen angewiesen, sodass die Zahl der AkteurInnen stetig zunimmt und breiter Konsens notwendiger denn je ist, andererseits hat das politisch-administrative Systems aufgrund derselben finanziellen Restriktionen nicht die Kapazität, um überall zu kooperieren und diese Kooperationen in seinem Sinne zu koordinieren.“

Die Handlungsräume reagieren in zweierlei Hinsicht produktiv auf diese ‚Komplexitätsfalle‘. Durch räumliche Selektion wird die Komplexität erfolgreich reduziert. Eine Person aus einer lokalen städtischen Einrichtung beschreibt „die große Chance, dass wir wirklich versuchen, in den Orten räumlich begrenzter, aber eben vor allem fachübergreifend, institutionsübergreifend zu denken und zu handeln“ (Peer-Dialog Zukunftswerk vom 01.12.22). Außerdem werden durch das Management zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen geschaffen, um die Kooperationsprozesse in den Handlungsräumen anzustoßen und zu unterstützen. Dies betrifft die konkrete Projektebene, wie das Beispiel Grünsitz zeigt, ebenso wie die strategische Ebene bei der Erstellung eines Aktionsplanes als Teil des integrierten Entwicklungskonzeptes.

Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, wie der Handlungsraum und sein Management aufgebaut werden müssen, damit größtmögliche Synergieeffekte entstehen können. In der bisherigen Umsetzungspraxis der Handlungsräume zeigen sich Herausforderungen, welche die Synergieeffekte des Ansatzes noch einschränken. Eine Mitarbeitende eines Fachreferates schildert im Dialog: „Wir bekommen eigentlich gerade in diesem integrierten Bereich immer mehr Aufgaben dazu, was wir ja toll finden, aber wir kriegen halt kein Personal dafür.“ (Peer-Dialog Zukunftswerk vom 01.12.22) Im optimalen Fall würde sich der zeitliche Einsatz im Rahmen einer Beteiligung an der referatsübergreifenden Kooperation für die Verwaltungsmitarbeitenden dadurch auszeichnen, dass die Bearbeitung ihrer Projekte und Vorhaben erleichtert wird, was wiederum Zeit einspart. Damit das besser gelingen kann, bräuhete es in einigen Referaten ein stärkeres Mandat von der Leitungsebene. Ein starkes Mandat würde es erleichtern, die Erkenntnisse der referatsübergreifenden Kooperation produktiv in die referatsinternen Fachplanungen zurückzuspielen und dort für Synergien zu sorgen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Minimalressourcen an zunächst zusätzlichem Personal es für das erfolgreiche Management des Handlungsraumes bedarf und wo diese angesiedelt werden. Im Handlungsraum 9 wird aktuell ein umfassenderes Management erprobt, das aufgrund der besonderen Bedeutung der Innenstadt und der pandemiebedingten Verfügbarkeit von Fördermitteln möglich wurde. Seit Beginn der Konzeptphase sind elf Mitarbeiter:innen beteiligt, die sich auf Stellen im Umfang von neun Vollzeitäquivalenten im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, im Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie im Kommunalreferat aufteilen. Zusätzlich haben einige weitere Fachreferate, die an der Konzepterstellung mitwirken, Vernetzungsstellen für den Handlungsraum eingerichtet. Sie unterstützen den Handlungsraummanager inhaltlich mit ihrem jeweiligen fachlichen Hintergrund und organisatorisch bei der Vernetzung in die Fachreferate hinein. Inhaltlich liegt ein Schwerpunkt des Teams im Aufbau eines sogenannten Digitalen Zwillings, der die Innenstadt räumlich visualisieren und bestehende Projekte und Planungen bündeln soll. Zur Schaffung der Stellen und des Digitalen Zwillings nutzte München Fördermittel aus der EU-Innenstadt-Förderinitiative REACT-EU für förderfähige Ausgaben in Höhe von rund 5,6 Mio. €, wovon die Stadt 10 % im Eigenanteil stemmen muss (Stadtrat München 2021c, 2021a, 2022a). Nach Auslaufen des Förderprogramms werden die Stellen durch Haushaltsmittel weitergeführt und sind zu diesem Zweck entfristet (Stadtrat München 2022c).

Zum Zeitpunkt der Studie steht die Arbeit des Handlungsraumteams für die Innenstadt noch in den Anfängen. Bereits jetzt wird aber deutlich, dass es notwendig ist auch die Referate in der Handlungsraum-Konzepterstellung verbindlich einzubinden, in denen keine neuen Stellen geschaffen wurden: „Im Innenstadtmangement braucht es noch andere Fachlichkeiten, wie das Mobilitätsreferat, das Baureferat, den Plantreff, das Sozialreferat, das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat und das Referat für Bildung und Sport, um alle wichtigen Themen abzudecken.“ (Interview Verwaltung 10). So kann ein erfolgreiches Handlungsraummanagement dann am besten gelingen, wenn in einem Großteil der relevanten Fachreferate Schnittstellen vorhanden sind, die als gemeinsames Team ausreichende Zeitressourcen haben, agile Kooperationsprozesse zwischen und innerhalb der Referate zu organisieren. Unter diesen Voraussetzungen können auch ein großer Mehrwert und Synergieeffekte für die einzelnen Fachplanungen entstehen. Aufgrund der geschilderten Sondersituation kann dies erstmals und mit sehr guter Personalausstattung in der Innenstadt getestet

werden. Jedoch bleibt die Innenstadt unter dem Blickwinkel der Personalausstattung im Vergleich mit den anderen Handlungsräumen bisher ein Sonderfall.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist, dass das eigentliche Handlungsraummanagement bereits zu Beginn der Konzeptphase seine Arbeit aufnehmen konnte. Im Handlungsraum 3, wo das Konzept durch externe Planungsbüros erstellt wurde und das Management erst einige Jahre nach Abschluss der Konzeptphase die Arbeit aufnehmen konnte, fehlte der Wissenstransfer zwischen dem Planungsbüro und dem Management: „Viel von dem was [von den Büros] an Vernetzung und Wissen aufgebaut wurde, ging dann natürlich auch wieder verloren.“ (Peer-Dialog Zukunftswerk vom 01.12.22) Dies war eine wesentliche Lernerfahrung, die dazu geführt hat, dass im Handlungsraum 9 das Management schon während der Konzeptphase personell besetzt und die Erstellung des Handlungsraumkonzepts durch die Planungsbüros eng betreut und begleitet wurde.

5.3 Transparente und zugängliche Kooperationsprozesse

„In einer Großstadt wie München [ist] mit eines der Hauptprobleme bei allen Themen, die Akteure zusammenzubringen, die ähnliche Dinge machen und die voneinander wissen sollten“ (Peer-Dialog Zukunftswerk vom 01.12.22), beschreibt ein Verwaltungsmitarbeiter den Bedarf an transparenten Kooperationsstrukturen, die Synergien ermöglichen. Der informelle Ansatz in den Handlungsräumen geht davon aus, dass Akteur:innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung die Kooperationsmöglichkeiten im Handlungsraum als Katalysator für ihre Projektvorhaben proaktiv nutzen können. Die Kooperation basiert nicht auf Vorschriften, sondern auf dem Prinzip der ‚Ermöglichung‘ (als ‚Enabler‘).

Die Grundvoraussetzung dafür, dass die Kooperationsprozesse ihr Ermöglichungspotenzial entfalten können, ist ihre Transparenz und Zugänglichkeit. Die Möglichkeiten, die der Handlungsraum bietet, müssen für Schlüsselakteur:innen bekannt und verständlich sein. Es braucht eine leicht zugängliche Übersicht über geplante Vorhaben von Akteur:innen, so zum Beispiel Baumaßnahmen wie am Grünsitz oder institutionelle Angebote wie die BildungsLokale in Berg am Laim und Giesing. Sie machen potenzielle Kooperationen und Synergien sichtbar. Ebenso sollten sich Kooperationsprozesse durch eine Mitwirkungsoffenheit innerhalb und außerhalb der Verwaltung auszeichnen. Anhand von zwei Beispielen, der Entwicklung des integrierten Handlungsraumkonzepts im Handlungsraum 3 und dem Digitalen Zwilling im Handlungsraum 9, werden im Folgenden die Grundvoraussetzungen diskutiert. Daran anschließend stellt sich die strategische Frage nach der Kernzielgruppe der Handlungsräume.

Gemeinsame Entwicklungsperspektive

Für die Erstellung des integrierten Handlungsraumkonzepts im Handlungsraum 3 versammelten die Stadtentwicklungsplanung und das externe Planungsbüro Fachplaner:innen aus den verschiedenen Referaten der Stadt, Bezirksausschüsse, städtische Einrichtungen, Vereine, Kirchen und interessierte Bürger:innen aus der lokalen Ebene. Hierbei konnten Kooperationsstrukturen zusammengeführt werden, die in den beiden im Handlungsraum befindlichen Sanierungsgebieten etabliert wurden. So entstanden neue Kommunikationsprozesse von Akteur:innen, die bisher nicht zusammengearbeitet hatten. Die Arbeit im Sanierungsgebiet bedeutete, die „verschiedensten Akteure wirklich an einen Tisch zu setzen, und ganz konkret über Dinge zu diskutieren“, berichtet ein ehemaliges Bezirksausschussmitglied. „Das ist nicht das, was klassischerweise Bezirksausschussarbeit ausmacht. Der Handlungsraum hat das ein Stück weit sogar noch erweitert, weil abstrakter und mit mehr Horizont diskutiert werden konnte, wo man hin will in dem Gebiet“ (Interview Ex-BA 01). Ein wesentliches Potenzial der Arbeit in den Handlungsräumen liegt darin, in einem Konzept bisherige Planungen und Aktivitäten zu bündeln und eine gemeinsame Entwicklungsperspektive zu erarbeiten. Die Kommunikationsprozesse steigern die Transparenz und Zugänglichkeit der Handlungsräume von Beginn an. Die verschriftlichten Entwicklungskonzepte werden von Fachplaner:innen in den Referaten oder Projektentwickler:innen aus der Privatwirtschaft gerne genutzt. Gleichwohl wird in Interviews der Studie

berichtet, dass die sehr umfangreichen, analytischen Konzepte für zivilgesellschaftliche Akteur:innen oder Bewohner:innen oftmals komplex und wenig zugänglich erscheinen. Eine Möglichkeit, dieser Herausforderung zu begegnen, kann eine interaktive Kurzversion bieten, wie sie beispielsweise für das Integrierte Digitale Entwicklungskonzept erstellt wurde.

Digitalisierungspotenziale

Stärker als in den Handlungsräumen 3 und 6 kommen im Handlungsraum 9 in der Innenstadt digitale Tools in der Konzeptphase zum Einsatz, um Analysen und Maßnahmenkataloge zu bündeln. Hierfür wurde der sogenannte Digitale Zwilling – ein digitales Abbild der Stadt München – in das Innenstadtmanagement des Handlungsraumteams integriert. Auf der Analyseebene wurde es in der Innenstadt genutzt, um mikroklimatische Simulationen vorzunehmen. In einer Pilotphase wurde das Tool nicht nur um Einzelhandels- und Gebäudedaten, sondern auch um Passantenfrequenzen ergänzt.

Auf der Maßnahmenebene wird innerhalb des Digitalen Zwillings eine Funktion erarbeitet, die einen guten Überblick über für die Innenstadt relevante bestehenden Planungen, Konzepte, Maßnahmen ermöglichen soll. Damit soll die Arbeit des Innenstadtmanagements erleichtert werden, wie zum Beispiel im Hinblick auf die Steuerungsfähigkeit der Planungen, den Abgleich von Maßnahmen mit Zielen der *Perspektive München* oder dem Erkennen von Bedarfen und Leerstellen.

Technisch ließen sich die Funktionen auch auf die anderen Handlungsräume übertragen, um die Transparenz der Arbeit in den Handlungsräumen 3 und 6 weiter zu steigern. Bisher wurde in Interviews und im Workshop mit der Stadtverwaltung deutlich, dass vielen kommunalen Mitarbeiter:innen der Überblick über die bestehenden Fachplanungen in einem Teilgebiet der Stadt fehlt. Im Fall des Handlungsraumes 3 mag es daran liegen, dass es zwar ein öffentlich zugängliches Entwicklungskonzept gibt, dieses aber eine Momentaufnahme zum Ende der Konzeptphase 2016 darstellt. Seitdem haben sich einige Rahmenbedingungen verändert. So setzen die strategischen Entwicklungsziele der Stadt mittlerweile stärker als zur Konzepterstellung einen Fokus auf Klimaanpassung und Digitalisierung, dem auch in der Maßnahmenumsetzung im Handlungsraum nachgekommen werden muss. Gleichzeitig wurden einige 2016 gebündelte Maßnahmen bereits umgesetzt, für andere gibt es keinen Bedarf mehr und neue Maßnahmen sind in den Fachplanungen entstanden. Diesen Dynamiken trägt das Handlungsraummanagement Rechnung, was sich beispielsweise im Schwerpunktprojekt des Integrierten Digitalen Entwicklungskonzepts (vgl. Kap. 4.5.) widerspiegelt, welches das Handlungsraumkonzept um Fragen der Digitalisierung erweitert.

Zu Beginn der Umsetzungsphase 2020 überarbeitete das Handlungsraummanagement gemeinsam in einem fachübergreifenden Arbeitskreis den Aktionsplan des Konzepts von 2016. Jedoch liegt die daraus entstandene Fortschreibung beim Handlungsraummanagement und ist in ihrer Gesamtschau für andere Fachreferate nicht direkt einsehbar. Im Workshop mit Mitarbeiter:innen der verschiedenen Referate wurde mehrheitlich der Wunsch geäußert, einen besseren und für sie leicht zugänglichen Überblick über alle anstehenden Maßnahmen im Handlungsraum zu bekommen. Es wurde vorgeschlagen, stärker auf digitale Tools und Datenbanken zurückzugreifen. Ein gut gepflegtes Tool im Digitalen Zwilling könnte helfen, allen Fachplanungen einen leicht zugänglichen Überblick über die Aktivitäten im Handlungsraum 3 zu ermöglichen. Die Erfahrungen im Handlungsraum 9 zeigen jedoch, dass es zeit- und ressourcenintensiv ist, das Tool mit Daten zu füttern und sie stets aktuell zu halten. Hier hat ein elfköpfiges Handlungsraumteam in der Innenstadt andere Spielräume als das von nur einer Personalstelle ausgefüllte Management im Handlungsraum 3.

Strategische Klärung der Zielgruppe

Im Hinblick auf die Transparenz der Kooperationsprozesse in den Handlungsräumen stellt sich die zentrale Frage nach der Zielgruppe: Wer sollte in jedem Fall in die Kooperation einbezogen werden? Für welche Zielgruppe(n) muss der Handlungsraum verständlich, bekannt und zugänglich sein? Die

sogenannte Handlungsraumplattform visiert für die Handlungsräume die jeweils relevanten Zielgruppen an. Sie umfasst im Modell neben dem Management die im Raum aktiven Fachplanungen, die Bezirksausschüsse, lokale Schlüsselakteur:innen und die interessierte Bevölkerung. Als vollständiges Gremium tritt die Handlungsraumplattform im Handlungsraum 3 bisher nicht zusammen. Aus der eine dreistellige Akteur:innenzahl umfassenden Gruppe lädt das Management anlassbezogen Teilgruppen ein, wie zum Beispiel am Grünsitz die zuständigen Fachplaner:innen und lokalen Akteur:innen. So erfolgt die Kooperation mit Fachreferaten und lokalen Schlüsselakteur:innen in der Umsetzungsphase im Schwerpunkt insgesamt projektbezogen und weniger auf einer strategischen Steuerungsebene. Welche Initiativen das Handlungsraummanagement aufnimmt beziehungsweise bei welchen Projekten es aktiv wird, liegt bisher in der Regel im Ermessen des Handlungsraummanagements. Zudem ist es für Außenstehende nicht öffentlich einsehbar, welche Mitglieder auf einer institutionellen Ebene die Handlungsraumplattform umfasst.

In der Umsetzung im Handlungsraum 3 hat sich das Management vor dem Hintergrund der Coronapandemie bisher entschieden, im Schwerpunkt Kooperationsprozesse in die Verwaltung hinein und mit ausgewählten Schlüsselakteur:innen zu stärken. Zeitgleich gab es keine Öffentlichkeitsstrategie, die den Handlungsraum in der Breite der Bevölkerung hätte bekannt machen können. Das zeigt die Medienberichterstattung zum Handlungsraum 3, die im Zeitraum von 2016 bis 2022 im Rahmen dieser Studie ausgewertet wurde. Im Vordergrund der geringen Berichterstattung standen die personelle Besetzung des Handlungsraummanagements und konkrete Projekte wie das Integrierte Digitale Entwicklungskonzept. Innerhalb der Verwaltung erlangen die Handlungsräume jedoch eine wachsende Bekanntheit. Gleichwohl gab es beispielsweise im referatsübergreifenden Workshop einige teilnehmende Verwaltungsmitglieder, die geografisch im Handlungsraum 3 zentrale Projektvorhaben verantworten, aber bis zum Workshop noch nicht im Austausch mit dem Handlungsraummanagement waren. Angesichts der bisher noch begrenzten Umsetzungszeit ist das wenig überraschend.

Aufgrund des in dieser Studie dargestellten großen Potenzials des Ansatzes, agile Verwaltungsprozesse sowie die Schnittstelle zwischen Verwaltung und ausgewählten Akteur:innen der Zivilgesellschaft zu stärken, scheint es sinnvoll, diesen Fokus auch in Zukunft weiterzuverfolgen. Angesichts der bisher begrenzten Ressourcen des Managements und der nicht zu unterschätzenden Komplexität der Handlungsräume in ihrer Struktur und ihrer thematischen Offenheit, stellt sich die Frage, welchen Platz in der Zielgruppe die breite Öffentlichkeit und die Vielzahl aller lokalen Akteur:innen neben der Verwaltung einnehmen können. So scheint zum Beispiel der im Öffentlichkeitsflyer für den Handlungsraum 3 beschriebene Anspruch, ein „Mitmach-Projekt“ (Stadt München 2021a) für alle Bewohner:innen und im Raum Aktive zu sein, angesichts der verfügbaren Ressourcen für das Management allein kaum erreichbar.

Was aber gut funktionieren kann, so zeigt es die Umsetzungspraxis bereits an einigen Stellen im Handlungsraum 3, ist die Zusammenarbeit des Managements mit lokalen städtischen Einrichtungen oder den Bezirksausschüssen. In diesem Szenario bilden nicht das Handlungsraummanagement unmittelbar selbst, sondern die Stadtteilläden, BildungsLokale oder auch die Bezirksausschüsse viele kleine Stützen des Handlungsraumes, die von der Bevölkerung niedrigschwellig genutzt und angefragt werden können. Solche Stützen wiederum können dann das Handlungsraummanagement in einem Anliegen aktiv anfragen, um die Vernetzung zwischen der lokalen Ebene und den Fachplanungen zu organisieren. Das Gleiche ist auch andersherum denkbar, wenn die Verwaltung in die lokale Ebene gehen möchte. So spielten beispielsweise die BildungsLokale, wie dargestellt, eine zentrale Rolle bei der lokalen Beteiligung für das Integrierte Digitale Entwicklungskonzept.

Zusammenfassung

- Das Handlungsraummanagement besitzt einen in der Verwaltung anerkannten **Hebel, fach- und institutionenübergreifenden Austausch anzustoßen**, um komplexe Interessenlagen besser zu moderieren. Es schafft unbürokratisch die Verbindung zwischen Verwaltung und lokalen Akteur:innen.
- Der Handlungsraum ermöglicht durch seine informellen Arbeitsprozesse den ‚Gestaltungswilligen‘ eine niedrighschwellige Plattform für fach- und institutionenübergreifenden Austausch. Die Zusammenarbeit basiert auf dem Prinzip der ‚Ermöglichung‘ und nicht der ‚Verpflichtung‘.
- Das Handlungsraummanagement erleichtert die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der organisierten Zivilgesellschaft, da er quer zu den klassischen Hierarchien einen leichten Zugang zur Verwaltung ermöglicht.
- Es fehlt in einigen Fachreferaten das politische Mandat und ein Verständnis des ‚Ownerships‘ für die Handlungsräume als referatsübergreifender Ansatz. Das Mandat bildet eine wesentliche Voraussetzung dafür, den Hebel der Handlungsräume für integrierte Zusammenarbeit weiter zu stärken.

6 Schlussbetrachtung

Mit dem Münchner Modell der Handlungsräume zeigt die Landeshauptstadt eine Möglichkeit auf, fachübergreifende Verwaltungsprozesse zu dynamisieren und zu priorisieren. Die Handlungsräume können dadurch einen zentralen Baustein bilden, um die sozial-ökologischen Entwicklungsziele der Stadt besser umzusetzen. Im Städteaustausch des Deutsch-Französischen Zukunftswerks wurde deutlich, dass die Handlungsräume aufgrund ihrer informellen und agilen Strukturen ein Vorbild für andere Kommunen sein können. Von den Erfahrungen anderer europäischer Großstädte wie London oder Wien selbst inspiriert, kann die Landeshauptstadt München inzwischen auch Inspirationsquelle für deutsche, französische und andere europäische Großstädte sein. Für kleinere und mittelgroße Kommunen lassen sich zudem einige Elemente, wie beispielsweise die informell geprägten Kooperationsprozesse, für ihre Stadtentwicklungsplanung übertragen.

In München steht aktuell die politische Aushandlung darüber an, in welcher Form und mit welchen Ressourcen der Handlungsraumansatz nach den ersten Jahren der Erprobung fortgeführt werden soll. Die Analyse konnte anhand zentraler Potenziale illustrieren, welchen Mehrwert die Handlungsräume in der Stadt München bieten können. Damit die Handlungsräume in Zukunft ihr volles Potenzial entwickeln können, liegt es an der Landeshauptstadt

- erstens kurzfristig die vorhandenen Ressourcen synergetischer und agiler einzusetzen, indem die Leitungsebenen der Referate das Mandat des Handlungsraumansatzes stärken sowie den Auftrag und die Zielgruppe(n) schärfen.
- Zweitens bedarf es mittelfristig in den Handlungsräumen einer Grundausstattung an Ressourcen, die zumindest über eine einzelne Personalstelle hinausgeht, und ein leistungsfähiges eigenes Projektbudget – bisher fällt es geringer aus als das für die Konzepterstellung.

Literaturverzeichnis

- Allmendinger, Phil; Haughton, Graham** (2009): Soft Spaces, Fuzzy Boundaries, and Metagovernance: The New Spatial Planning in the Thames Gateway. In: *Environ Plan A* 41 (3), S. 617–633.
- Bierwirth, Anja** (2021): Resilient, nachhaltig und zukunftsfähig: Leitlinien für die Stadtentwicklung von morgen. In: in brief. Wuppertaler Impulse zur Nachhaltigkeit (10), S. 1–7.
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin** (2021): Berlin Strategie 3.0. Solidarisch, nachhaltig, welttoffen. Fassung Senatsbeschluss. Online verfügbar unter <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungskonzept/download/strategie/BerlinStrategie-3-0.pdf>, zuletzt geprüft am 30.05.2023.
- Europäische Kommission** (2022): Creating NEighbourhoods Together. Munich-Neuperlach as test-bed for urban innovation landscapes. Projektbeschreibung. Online verfügbar unter <https://cor-dis.europa.eu/project/id/101080052/de>, zuletzt geprüft am 01.06.2023.
- Europäische Union** (2020): Neue Leipzig Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl. verabschiedet beim informellen Ministertreffen Stadtentwicklung am 30. November.
- Ferm, Jessica; Freire Trigo, Sonia; Moore-Cherry, Niamh** (2022): Documenting the ‘soft spaces’ of London planning: Opportunity Areas as institutional fix in a growth-oriented city. In: *Regional Studies* 56 (3), S. 394–405.
- Fuhr, Harald** (2019): Verwaltung und Wicked Problems. In: Sylvia Veit, Christoph Reichard und Götrik Wewer (Hg.): *Handbuch zur Verwaltungsreform*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 191–200.
- Funk, Evelyn; Groß, Lisa; Leininger, Julia; Schiller, Armin von** (2019): Erkenntnisse aus der wirkungsorientierten Begleitforschung: Potential und Grenzen der rigorosen Wirkungsanalyse von Governance-Programmen. Hg. v. German Development Institute / Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE).
- Greater London Authority** (2021): The London Plan. The Spatial Development Strategy for Greater London. Online verfügbar unter https://www.london.gov.uk/sites/default/files/the_london_plan_2021.pdf, zuletzt geprüft am 30.05.2023.
- Hutter, Gérard; Wiechmann, Thorsten; Krüger, Thomas** (2019): Strategische Planung. In: Thorsten Wiechmann (Hg.): *ARL Reader Planungstheorie*, Band 2. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, S. 13–154.
- Krause, Rachel Marie; Hawkins, Christopher V.** (2021): *Implementing city sustainability. Overcoming administrative silos to achieve functional collective action*. Philadelphia, Pennsylvania: Temple University Press.
- Lang, Daniel J.; Wiek, Arnim; Bergmann, Matthias; Stauffacher, Michael; Martens, Pim; Moll, Peter et al.** (2012): Transdisciplinary research in sustainability science: practice, principles, and challenges. In: *Sustain Sci* 7 (S1), S. 25–43.
- M Cube Cluster** (o.J.): MGeM - Mobilitätsgerechtigkeit in Metropolregionen. Online verfügbar unter <https://www.mcube-cluster.de/projects/mobilitaet-und-soziale-gerechtigkeit-in-metropolregionen/>, zuletzt geprüft am 15.06.2023.
- Oseland, Stina Ellevseth** (2019): Breaking silos: can cities break down institutional barriers in climate planning? In: *Journal of Environmental Policy & Planning* 21 (4), S. 345–357.
- Perick, Philipp** (2017): *Strategische Planungsräume – zur Rolle eines neuen Instruments der Stadtentwicklungsplanung*. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.
- Pohl, Christian; Hirsch Hadorn, Gertrude** (2007): *Principles for Designing Transdisciplinary Research*: oekom verlag.
- Purkharthofer, Eva** (2018): Diminishing borders and conflating spaces: a storyline to promote soft planning scales. In: *European Planning Studies* 26 (5), S. 1008–1027.
- Renn, Ortwin** (2021): Transdisciplinarity: Synthesis towards a modular approach. In: *Futures* 130, S. 102744.

- Ritter, Ernst-Hasso** (2006): Strategieentwicklung heute. In: Klaus Selle (Hg.): Zur räumlichen Entwicklung beitragen. Dortmund: Verlag Dorothea Rhon (Planungen neu denken, 1), S. 129–146.
- Scholz, Roland W.; Steiner, Gerald** (2015): The real type and ideal type of transdisciplinary processes: part II—what constraints and obstacles do we meet in practice? In: *Sustain Sci* 10 (4), S. 653–671.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen** (2019): Raum Strategie! Wandel gestalten und räumliche Schwerpunkte setzen. Online verfügbar unter <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtforum/de/raumstrategie/download/faltmappe.pdf>, zuletzt geprüft am 30.05.2023.
- Smith Korfmacher, Katrina** (2019): Bridging Silos. Collaborating for Environmental Health and Justice in Urban Communities. Cambridge: MIT Press.
- Stadt München** (2016a): Das Münchner Modell der Handlungsräume. Online verfügbar unter https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:caafdac4-6a8b-450a-838f-f9ef856cd116/Modell_Handlungsraeume.pdf, zuletzt geprüft am 24.05.2023.
- Stadt München** (2016b): Integriertes Handlungsraumkonzept. Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof - Ramersdorf - Giesing“. Online verfügbar unter <https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:feb27d95-dccd-44e5-8b08-2fb0c5926a22/Handlungsraumkonzept.pdf>, zuletzt geprüft am 24.05.2023.
- Stadt München** (2021a): Der Handlungsraum 3. Rund um den Ostbahnhof - Ramersdorf - Giesing. Online verfügbar unter https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:e3ef0331-19c1-41d1-9a5b-91b3447142e6/LHM_Flyer_Handlungsraum3_Web.pdf, zuletzt geprüft am 13.06.2023.
- Stadt München** (2021b): Integriertes Handlungsraumkonzept. Handlungsraum 6 „Neuperlach und Umgebung“. Online verfügbar unter https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:59c55ef6-f33c-459f-a5b2-0fd408f62e1c/20220512_IHRK_Neuperlach-web.pdf, zuletzt geprüft am 12.06.2023.
- Stadt München** (2021c): Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“. Online verfügbar unter <https://stadt.muenchen.de/infos/stadtentwicklung-perspektive-muenchen.html>, zuletzt geprüft am 26.05.2023.
- Stadt München** (2023): Integriertes Digitales Entwicklungskonzept für den Handlungsraum 3. Online verfügbar unter https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:91bc6d69-fbf3-4505-bb00-e903c397f15a/LHM_IDEK_Bericht.pdf, zuletzt geprüft am 13.06.2023.
- Stadt Wien** (o.J.): Stadtentwicklungsplan 2035. Online verfügbar unter <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step2035/>, zuletzt geprüft am 30.05.2023.
- Stadt Wien** (2014): STEP 2025. Stadtentwicklungsplan Wien. Beschlossen vom Wiener Gemeinderat am 25. Juni. Online verfügbar unter <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008379a.pdf>, zuletzt geprüft am 30.05.2023.
- Stadtrat München** (2018): Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12592 - Vorblatt des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB). „Perspektive München – Handlungsräume der Stadtentwicklung“. Online verfügbar unter <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5092377>, zuletzt geprüft am 01.06.2023.
- Stadtrat München** (2020): Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01483 vom 28. Oktober - Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions – Kommunale Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft“. Online verfügbar unter <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6297275>, zuletzt geprüft am 14.06.2023.
- Stadtrat München** (2021a): Perspektive München - Integriertes Handlungsraumkonzept Münchner Innenstadt. Beschluss vom 25. November. Online verfügbar unter <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6930796>, zuletzt geprüft am 12.06.2023.
- Stadtrat München** (2021b): Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533 vom 20. Juli - Grundatzbeschluss I Umsetzung Klimaziele München. Online verfügbar unter <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6668464>, zuletzt geprüft am 15.06.2023.
- Stadtrat München** (2021c): Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 vom 25. November. Perspektive München - Integriertes Handlungsraumkonzept Münchner Innenstadt. Online verfügbar unter <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6908177>, zuletzt geprüft am 12.06.2023.
- Stadtrat München** (2022a): Fördermittel aus der EU-Innenstadtinitiative (REACT-EU) - Finanzierung. Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft. Beschluss vom 5.

- Oktober. Online verfügbar unter <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7359329>, zuletzt geprüft am 12.06.2023.
- Stadtrat München** (2022b): Neues Europäisches Bauhaus (NEB) - EU-Projekt NEB-Leuchtturm für München: Creating NEBourhoods Together – Neuperlach. Beschluss vom 27. Juli. Online verfügbar unter <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7271883>, zuletzt geprüft am 01.06.2023.
- Stadtrat München** (2022c): Perspektive München - Integriertes Handlungsraumkonzept Münchner Innenstadt. Beschluss vom 21. Dezember. Online verfügbar unter <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7519877>, zuletzt geprüft am 12.06.2023.
- Wiechmann, Thorsten** (2019): Einleitung – Zum Stand der deutschsprachigen Planungstheorie. In: Thorsten Wiechmann (Hg.): ARL Reader Planungstheorie Band 2. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, S. 1–11.
- Wittmayer, Julia; Hölscher, Katharina** (2017): Transformationsforschung. Definitionen, Ansätze, Methoden. Im Auftrag des Umweltbundesamts. Dessau. Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-11-08_texte_103-2017_transformationsforschung.pdf, zuletzt geprüft am 01.06.2023.
- Zalas, Lucyna Joanna** (2021): Mehr Gestalten als Verwalten. Administrative Akteur:innen als Gestalter:innen multilateraler Kommunikationsprozesse in integrierter Stadtentwicklung. Dissertation. Aachen.
- Zimmerbauer, Kaj; Paasi, Anssi** (2020): Hard work with soft spaces (and vice versa): problematizing the transforming planning spaces. In: European Planning Studies 28 (4), S. 771–789.

Zu den AutorInnen

Thomas Spinrath, M.A.

Thomas Spinrath ist beim Deutsch-Französischen Zukunftswerk wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Fokus auf transdisziplinäre Forschung.

Dr. Julia Plessing

Julia Plessing ist beim Deutsch-Französischen Zukunftswerk wissenschaftliche Projektleiterin.

RIFS
POTSDAM



Am **Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS)** werden Entwicklungspfade für die globale Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft erforscht, aufgezeigt und unterstützt. Das Institut wurde 2009 als Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) gegründet und ist seit dem 1. Januar 2023 unter dem neuen Namen angebunden an das Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches Geoforschungszentrum GFZ und damit Teil der Helmholtz-Gemeinschaft. Der Forschungsansatz ist transdisziplinär, transformativ und ko-kreativ. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, politischen Institutionen, kommunalen Verwaltungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden von allen getragene Lösungen entwickelt. Zentrale Forschungsthemen sind unter anderem die Energiewende, der Klimawandel und soziotechnische Wandel, aber auch Fragen der nachhaltigen Governance und Partizipation. Ein starkes nationales und internationales Netzwerk verbunden mit einem Fellow-Programm unterstützen das Institut.

RIFS STUDY

November 2023

Kontakt:

Thomas Spinrath: thomas.spinrath@rifs-potsdam.de

Julia Plessing: julia.plessing@rifs-potsdam.de

Adresse:

Berliner Straße 130

14467 Potsdam

Tel: +49 (0) 331-28822-340

E-Mail: media@rifs-potsdam.de

www.rifs-potsdam.de

ViSdP:

Prof. Dr. Mark G. Lawrence,

Wissenschaftlicher Direktor, Sprecher

DOI: 10.48481/rifs.2023.028



HELMHOLTZ
SPITZENFORSCHUNG FÜR
GROSSE HERAUSFORDERUNGEN

Datum: 12.08.2024
Telefon: +49 (89) 233-92873
Sophie Schwarz
sophie.schwarz@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V12346 Perspektive München – Handlungsräume der Stadtentwicklung

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird keine Ausweitung des Haushaltes beantragt. Die erforderlichen Ressourcenbedarfe werden zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 und die Folgejahre erneut angemeldet. Die letztendliche Entscheidung hinsichtlich der Anmeldung obliegt dem Stadtrat. Die Stadtkämmerei weist aufgrund der aktuellen Finanzlage - auch im Hinblick auf die Mittelfristige Finanzplanung - vorsorglich darauf hin, dass auch in 2026 mit sehr engen finanziellen Handlungsspielräumen zu rechnen ist.

Zudem ist anzubringen, dass die im Vortragstext vorgeschlagene dauerhafte bereitzustellende Handlungsraumpauschale nicht mit der hier zugrunde liegenden Beschlussvorlage beschlossen wird. Hierzu ist eine gesonderte Beschlussfassung erforderlich.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
Heirler am 12.08.2024

Plan Handlungsraum

Von: bag-mitte.dir
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2024 16:51
An: Plan Handlungsraum
Betreff: AW: Perspektive München - Handlungsräume der Stadtentwicklung, SV Nr. 20-26 / V 12346 - BA-Anhörung bzw. Unterrichtung

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel hat die o.g. Anhörung in der Sitzung am 19.09.2024 behandelt und einstimmig beschlossen die Sitzungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Landeshauptstadt München
Direktorium - Hauptabteilung II Bürgerangelegenheiten, Service und Fachaufgaben
Geschäftsstelle Mitte für die Bezirksausschüsse 1,2,3,4 und 12
Marienplatz 8, 80331 München

Unsere Telefonnummern:

BA 01: +49 89/233 - 21311
BA 02: +49 89/233 - 21322 / - 21310
BA 03: +49 89/233 - 21333 / - 21310
BA 04: +49 89/233 - 21334
BA 12: +49 89/233 - 21255
Teamassistent: +49 89/233 - 21324
Fax: +49 89/233 - 989 - 21370
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2.

Plan Handlungsraum

Von: bag-mitte.dir
Gesendet: Freitag, 11. Oktober 2024 12:44
An: Plan Handlungsraum
Betreff: AW: Ausstehende Rückmeldungen zu: Perspektive München - Handlungsräume der Stadtentwicklung, SV Nr. 20-26 / V 12346 - BA-Anhörung bzw. Unterrichtung

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahme des BA 2:

3.2.3 Perspektive München - Handlungsräume der Stadtentwicklung
Beschlussempfehlung des UA: Vertagung ins Plenum
Behandlung im Plenum: Herr Bickelbacher schreibt eine Stellungnahme an die Stadtverwaltung, in welcher der BA das Südliche Bahnhofsviertel ans Herz legt.
Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Die Stellungnahme des Herrn Bickelbacher ist bisher noch nicht bei uns eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München
Direktorium - Hauptabteilung II Bürgerangelegenheiten, Service und Fachaufgaben
Geschäftsstelle Mitte für die Bezirksausschüsse 1,2,3,4 und 12
Marienplatz 8, 80331 München

Unsere Telefonnummern:

BA 01: +49 89/233 - 21311
BA 02: +49 89/233 - 21322 / - 21310
BA 03: +49 89/233 - 21333 / - 21310
BA 04: +49 89/233 - 21334
BA 12: +49 89/233 - 21255
Teamassistentz: +49 89/233 - 21324
Fax: +49 89/233 - 989 - 21370
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO₂.

Plan Handlungsraum

Von: bag-mitte.dir
Gesendet: Freitag, 11. Oktober 2024 12:38
An: Plan Handlungsraum
Betreff: AW: Ausstehende Rückmeldungen zu: Perspektive München - Handlungsräume der Stadtentwicklung, SV Nr. 20-26 / V 12346 - BA-Anhörung bzw. Unterrichtung

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahme des BA 3:

Perspektive München - Handlungsräume der Stadtentwicklung, SV Nr. 20-26 / V 12346 - BA-Anhörung
Abstimmungsergebnis: Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München
Direktorium - Hauptabteilung II Bürgerangelegenheiten, Service und Fachaufgaben
Geschäftsstelle Mitte für die Bezirksausschüsse 1,2,3,4 und 12
Marienplatz 8, 80331 München

Unsere Telefonnummern:

BA 01: +49 89/233 - 21311
BA 02: +49 89/233 - 21322 / - 21310
BA 03: +49 89/233 - 21333 / - 21310
BA 04: +49 89/233 - 21334
BA 12: +49 89/233 - 21255
Teamassistentz: +49 89/233 - 21324
Fax: +49 89/233 - 989 - 21370
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2.

Bezirkssausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAI-21

Vorsitzender:
Jörg Spengler

E-Mail:
[REDACTED]

BA-Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 82
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 20.09.2024

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BV 2.9 / 09/24

Perspektive München, Handlungsräume der Stadtentwicklung - Sachstand und Weiterentwicklung
Anhörung der räumlich unmittelbar betroffenen Bezirksausschüsse
Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirkssausschuss 5 hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 Folgendes einstimmig beschlossen:

Das Instrument des Handlungsraums oder daraus abgeleitete Maßnahmen haben in Haidhausen bislang überhaupt keine merkliche Rolle gespielt, daher kann von Seiten des BA 5 kein Fazit gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Spengler
Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**Vorsitzender
Günter Keller**

Privat:



An das

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33882
Telefax: 233 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 25.09.2024

Anhörung:

Perspektive München
Handlungsräume der Stadtentwicklung
Sachstand und Weiterentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 7 Sendling Westpark hat sich in seiner Sitzung am 24.09.24 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt folgende Stellungnahme ab:

"Die Beschlussvorlage sieht im Rahmen des Handlungsraumkonzepts für 2026 die Einleitung der Konzepterstellung für den Handlungsraum 2 Obersendling-Mittersendling-Fürstenried-Försterried, der auch Teile von Sendling-Westpark umfasst vor.

Dringender Handlungsbedarf im Stadtbezirk besteht hinsichtlich der möglichst raschen Realisierung eines Stadtteilquartierszentrums an der Ecke Fürstenrieder Straße/ Waldfriedhofstraße mit der Verbesserung der Nahversorgung und der Bereitstellung von Räumlichkeiten für bürgerschaftliches Engagement. Städtebaulich ist dieser Ort für die Realisierung eines markanten Hochpunktes geeignet.

Der Bezirksausschuss schlägt zudem vor, den seit Jahren vorgetragenen Wunsch umzusetzen, endlich den Partnachplatz als Nahversorgungszentrum auszuweisen."

Mit freundlichen Grüßen



Günter Keller

Vorsitzender des Bezirksausschusses 7

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Seite 1

Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Hanauer Str. 1, 80992 München

**An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAI-21**
-per E-Mail an handlungsraum@muenchen.de-

**Vorsitzender
Fredy Hummel-Haslauer**

Privat:



Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 089 / 233-28463
BA11@muenchen.de

München, 27.09.2024

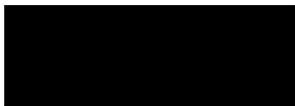
**Beschlussentwurf: Perspektive München – Handlungsspielräume der Stadtentwicklung
Sachstand und Weiterentwicklung**

-Stellungnahme BA 11-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2024 mit dem o.g. Beschlussentwurf befasst und hat diesem im Rahmen seines Anhörungsrechtes mehrheitlich zugestimmt. Ergänzend bittet er mehrheitlich, dass er in die Entwicklung der anderen Handlungsspielräume einbezogen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender

Plan Handlungsraum

Von: bag-mitte.dir
Gesendet: Freitag, 27. September 2024 17:42
An: Plan Handlungsraum
Betreff: AW: Perspektive München - Handlungsräume der Stadtentwicklung, SV Nr. 20-26 / V 12346 - BA-Anhörung bzw. Unterrichtung

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
der BA 12 (Schwabing-Freimann) hat die o.g. Anhörung in der Sitzung am 24.09.2024 behandelt und mehrheitlich beschlossen die Sitzungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen.
Herzliche Grüße und ein schönes Wochenende
[REDACTED]

Landeshauptstadt München
Direktorium - Hauptabteilung II Bürgerangelegenheiten, Service und Fachaufgaben
Geschäftsstelle Mitte für die Bezirksausschüsse 1,2,3,4 und 12
Marienplatz 8, 80331 München

Unsere Telefonnummern:

BA 01: +49 89/233 - 21311
BA 02: +49 89/233 - 21322 / - 21310
BA 03: +49 89/233 - 21333 / - 21310
BA 04: +49 89/233 - 21334
BA 12: +49 89/233 - 21255
Teamassistentz: +49 89/233 - 21324
Fax: +49 89/233 - 989 - 21370
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2.



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HAI-21

Vorsitzender

Alexander Friedrich

Privat:

Mail: [REDACTED]

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40

81660 München

Telefon: 233 – 6 14 86

Telefax: 233 – 6 14 85

bag-ost.dir@muenchen.de

München, 27.08.2024

Ihr Schreiben vom:
09.08.2024

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
3.2.5/08-2024

Perspektive München, Handlungsräume der Stadtentwicklung - Sachstand und Weiterentwicklung; Anhörung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 27.08.2024 mit o.g. Thematik befasst und nimmt es einstimmig zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Friedrich
Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzender
Thomas Kauer

Privat:
E-Mail: 

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87 / -81
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 16.09.2024

I. Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
Perspektive München und soziale Grundlagen
PLAN-HAI-21

per E-Mail an:
handlungsraum@muenchen.de
plan.ha1-21@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
08.08.2024

Ihr Zeichen
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12346

Unser Zeichen
4.5.2.2 / 12.09.2024

Perspektive München
Handlungsräume der Stadtentwicklung
Sachstand und Weiterentwicklung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12346

**Anhörung der räumlich unmittelbar betroffenen Bezirksausschüsse zum Beschlussentwurf
des Referates für Stadtplanung und Bauordnung**

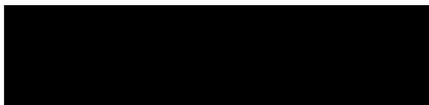
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der BA gibt derzeit keine neue Stellungnahme ab.

Ein zusätzlicher Bedarf für die Abgabe einer erneuten Stellungnahme wird so lange nicht gesehen, solange eine Abarbeitung der in der sehr ausführlichen Stellungnahme vom 22.6.2022 genannten Punkte nicht und eine Beantwortung der dort genannten Anregungen nicht erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

per E-Mail an;

██

plan.hr3@muenchen.de

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 82
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 18.09.2024

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
6.1.3.2./ 09-24

Perspektive München – Handlungsräume der Stadtentwicklung
Sitzungsvorlage 20 – 26 / V 12346

Sehr geehrte Damen und Herren,
lieber ██████████

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 einstimmig der o.g. Sitzungsvorlage 20 – 26 / V 12346 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Carmen Dullinger – Oßwald
Vorsitzende des BA 17
Obergiesing – Fasangarten



Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes

**Thalkirchen - Obersending - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger**

**An das
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

PLAN HA-I/21

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-989-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 11.09.2024

(A) Perspektive München - Handlungsräume der Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und hat einstimmig der Beschlussvorlage zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Ludwig Weidinger
Vorsitzender

Feldmoching - Hasenberg**Vorsitzender**
Dr. Rainer GroßmannLandeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 MünchenLandeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-I-21
handlungsraum@muenchen.de**Privat:****Geschäftsstelle:**
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233 28562
ba24@muenchen.de
Ansprechpartner: Hr. JudexIhr Zeichen, Ihre Nachricht vom
09.08.2024Unser Zeichen
BA 24 10.09.2024 – TOP 5.3.4

Datum 11.09.2024

Perspektive München
Handlungsräume der Stadtentwicklung
Sachstand und Weiterentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 – Feldmoching-Hasenberg hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und die folgende Stellungnahme mehrheitlich beschlossen:

Nicht nur die Heideflächen bieten im Norden enorme Potenziale und sollten zukünftig gestärkt werden. Auch die Grünflächen im 24. Stadtbezirk haben den gleich hohen Stellenwert (z.B. Grüngürtel Feldmochinger Anger, Naturschutzgebiet Schwarzhölzl, ...). Für eine langfristige Siedlungsentwicklung muss es eine übergeordnete Planung geben. Der Handlungsraum 8 muss den gesamten 24. Stadtbezirk einschließlich der Verbindung zum S-Bahnhof München-Karlsfeld erfassen und darf das Gebiet der SEM Nord nicht ausnehmen. Der BA weist noch einmal auf die Bedeutung der Würm-Isar-Linie hin.

Für Rückfragen steht der BA 24 – Feldmoching-Hasenberg gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rainer Großmann